

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationsdienst
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@pd.admin.ch

96.050 Postorganisationsgesetz (POG) und
Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG)



96.050 - Geschäft des Bundesrates.
**Postorganisationsgesetz (POG) und
 Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG)**

Texte français

Zusammenfassung
 der Beratungen

Stand der Beratung Erledigt

Botschaft und Gesetzesentwürfe vom 10. Juni 1996 zum Postorganisationsgesetz (POG) und zum Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) (BBl 1996 III, 1306)

Vorlage 1

Bundesgesetz über die Organisation der Postunternehmung des Bundes (Postorganisationsgesetz, POG)

Chronologie:

12.12.1996 NR Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

06.03.1997 SR Abweichend.

19.03.1997 NR Zustimmung.

30.04.1997 NR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

30.04.1997 SR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1997 II, 1506; Ablauf der Referendumsfrist: 21. August 1997

Vorlage 2

Bundesgesetz über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes (Telekommunikationsunternehmungsgesetz, TUG)

Chronologie:

12.12.1996 NR Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

06.03.1997 SR Abweichend.

19.03.1997 NR Zustimmung.

30.04.1997 NR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

30.04.1997 SR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1997 II, 1549; Ablauf der Referendumsfrist: 21. August 1997

Amtliches Bulletin - die Wortprotokolle

Zuständig	Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Behandelnde Kommissionen	<u>Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR (KVF-NR)</u> <u>Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR (KVF-SR)</u>
Behandlungskategorie NR:	III, Reduzierte Debatte (Art. 68 GRN)

Deskriptoren	PTT; Telecom; Telekommunikation; Gesetz; Unternehmensorganisation; Aktiengesellschaft; Öffentlich-rechtliche Einrichtung; Rechtsform einer Gesellschaft; Swisscom;
---------------------	--

 Home

96.050 - Objet du Conseil fédéral.

Deutscher Text

Organisation de l'entreprise fédérale de la poste (LOP) et loi sur l'organisation de l'entreprise fédérale de télécommunications (LET)

Synthèse des délibérations

Etat actuel Liquidé

Message du 10 juin 1996 relatif à la loi sur l'organisation de l'entreprise fédérale de la poste (LOP) et à la loi sur l'organisation de l'entreprise fédérale de télécommunications (LET) (FF 1996 III, 1260)

Projet 1

Loi fédérale sur l'organisation de l'entreprise fédérale de la poste (Loi sur l'organisation de la Poste, LOP)

Chronologie:

12-12-1996 CN Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.

06-03-1997 CE Divergences.

19-03-1997 CN Adhésion.

30-04-1997 CN La loi est adoptée en votation finale.

30-04-1997 CE La loi est adoptée en votation finale.

Feuille fédérale 1997 II, 1406; délai référendaire: 21 août 1997

Projet 2

Loi fédérale sur l'organisation de l'entreprise fédérale de télécommunications (Loi sur l'entreprise de télécommunications, LET)

Chronologie:

12-12-1996 CN Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.

06-03-1997 CE Divergences.

19-03-1997 CN Adhésion.

30-04-1997 CN La loi est adoptée en votation finale.

30-04-1997 CE La loi est adoptée en votation finale.

Feuille fédérale 1997 II, 1452; délai référendaire: 21 août 1997

Bulletin officiel - les procès-verbaux

Compétence	Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)
Commissions traitant l'objet	<u>Commission des transports et des télécommunications CN (CTT-CN)</u> <u>Commission des transports et des télécommunications CE (CTT-CE)</u>
Catégorie objet CN:	III, Débat réduit (art. 68 RCN)

Descripteurs	PTT; Telecom; Telekommunikation; Gesetz; Unternehmensorganisation; Aktiengesellschaft; Öffentlich-rechtliche Einrichtung; Rechtsform einer Gesellschaft; Swisscom;
---------------------	--

 Home

96.050 - Zusammenfassung

Uebersicht

96.050 Postorganisationsgesetz und Telekommunikationsunternehmungsgesetz**Loi sur l'organisation de la Poste
et loi sur l'entreprise de télécommunications**

Botschaft: 10.06.1996 (BBl 1996 III, 1306 / FF 1996 III, 1260)

Ausgangslage

Die Totalrevision des PTT-Organisationsgesetzes stellt im bundesrätlichen Programm der marktwirtschaftlichen Erneuerung eine der Reformen im Bereich Infrastruktur dar. Die Reform sieht die Umwandlung der PTT-Betriebe in zwei selbständige Unternehmungen vor. Die Post weist die Form einer rechtlich selbständigen Anstalt auf, während die Telekommunikationsunternehmung als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft ausgestaltet wird. Die Trennung und die verschiedenen Rechtsformen tragen den Entwicklungen im Ausland sowie den unterschiedlichen Märkten und Liberalisierungsgraden Rechnung. Als logische Folge dieser Konzeption werden separate Organisationsgesetze für die Post und die Telekommunikationsunternehmung geschaffen.

Die beiden Gesetze sind als Grundsatzverordnungen ausgestaltet. Die Verwaltungsräte der Unternehmungen werden Organisationsreglemente zu erlassen haben. Die Telekommunikationsunternehmung verfügt zudem über Statuten analog einer Aktiengesellschaft des Privatrechts. Die Markt- und Konkurrenzfähigkeit der Post und der Telekommunikationsunternehmung soll insbesondere durch eine Delegation von Kompetenzen an die Unternehmungen selber erreicht werden.

In den Gesetzentwürfen wird ausserdem mit offenen Formulierungen ein Rahmen abgesteckt, aber keine Lösung zementiert. Damit sollen Veränderungen in Zukunft ohne Gesetzesänderungen möglich sein. Der Bundesrat wird künftig für die beiden Unternehmungen (strategische) Ziele formulieren. Indem er die entsprechenden Vorgaben im Vierjahresrhythmus verbindlich festlegt, wird bei der Telekommunikationsunternehmung die Transparenz für Drittinvestoren geschaffen, was besonders wichtig ist.

Verhandlungen

NR	11./12.12.1996	AB 2275, 2297, 2346, 2351
SR	05./06.03.1997	AB 69, 120
NR	19.03.1997	AB 382
NR / SR	30.04.1997	Schlussabstimmungen (A: 120:5 / 39:0) (B: 119:10 / 39:0)

Die Eintretensdebatte wurde gleichzeitig auch für das Fernmeldegesetz (96.048) und das Postgesetz (96.049) durchgeführt.

Der **Nationalrat** stimmte der Teilprivatisierung der Telecom mit 112 zu 5 Stimmen zu. Der Bund behält 51 Prozent der Aktien. Die Post erhält die Rechtsform einer selbständigen Anstalt und wird weiterhin vollständig im Besitz des Bundes bleiben. Das revidierte Postorganisationsgesetz wurde mit 120 zu 8 Stimmen genehmigt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Telecom sollen künftig nicht mehr nach dem öffentlichen, sondern nach dem privaten Recht angestellt werden. Die Telecom wird jedoch zum Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags verpflichtet. Das Postpersonal wird nach dem Jahr 2000 dem neuen Bundespersonalgesetz unterstellt. Den Personalverbänden beider Unternehmen wurde eine angemessene Vertretung in den neuen Verwaltungsräten zugestanden.

Die beiden Organisationsgesetze für die Post und die teilprivatisierte Telecom AG passierten im **Ständerat**, ohne dass gewichtige Differenzen zu den Beschlüssen des Nationalrates geschaffen wurden.

96.050 - Note de synthèse

Résumé

96.050 Loi sur l'organisation de la Poste et loi sur l'entreprise de télécommunications**Postorganisationsgesetz und Telekommunikationsunternehmungsgesetz**

Message: 10.06.1996 (FF 1996 III 1260 / BBl 1996 III, 1306)

Situation initiale

La révision totale de la loi sur l'organisation des PTT s'inscrit dans le programme de revitalisation de l'économie voulu par le Conseil fédéral et figure parmi les réformes touchant au domaine de l'infrastructure.

La nouvelle législation prévoit de restructurer l'Entreprise des PTT en deux entreprises autonomes. La Poste prendra la forme d'un établissement doté de la personnalité juridique, alors que l'Entreprise de télécommunications deviendra une société anonyme de droit public. La séparation des entreprises et le choix de leur statut juridique se fondent sur l'analyse de la situation à l'étranger ainsi que sur les caractéristiques distinguant le marché postal de celui des télécommunications, en particulier leur degré d'ouverture différent. L'ensemble de ces facteurs a conduit à doter la Poste et l'Entreprise de télécommunications chacune de sa propre loi d'organisation.

Les deux textes sont conçus comme des lois de portée générale, laissant au conseil d'administration des entreprises le soin d'édicter un règlement d'organisation. L'Entreprise de télécommunications disposera en outre de statuts, tout comme une société anonyme de droit privé. La délégation de nombreuses compétences aux entreprises elles-mêmes leur permettra d'améliorer leur compétitivité et de s'imposer sur les marchés.

Les projets de loi fixent le cadre de l'organisation des entreprises, sans proposer de solutions rigides. L'organisation pourra donc évoluer sans qu'il soit nécessaire de réviser les lois.

Il appartiendra en outre au Conseil fédéral de formuler les objectifs (stratégiques) des deux entreprises. Etant donné qu'il devra le faire tous les quatre ans et qu'il sera lié par ces objectifs, les conditions de transparence nécessaires seront garanties pour les tiers qui souhaiteront investir dans l'Entreprise de télécommunications.

Délibérations

CN	11/12.12.1996	BO 2275, 2297, 2346, 2351
CE	05/06.03.1997	BO 69, 120
CN	19.03.1997	BO 382
CN / CE	30.04.1997	Votations finales A: (120:5 / 39:0) B: (119:10 / 39:0)

Le débat d'entrée en matière a été mené en même temps que celui concernant la loi sur les télécommunications (96.048) et la loi sur la Poste (96.049).

Le **Conseil national** a approuvé la privatisation partielle de Télécom par 112 voix contre 5. La Confédération conserve 51 pour cent des actions. La Poste est dotée de la forme juridique d'une entreprise autonome et reste propriété de la Confédération dans son intégralité. La loi révisée sur l'organisation de la Poste a été acceptée par 120 voix contre 8. A l'avenir, les employés de Télécom ne seront plus liés par un contrat de droit public mais par un contrat de droit privé. Télécom sera toutefois tenue de signer une convention collective. A partir de l'an 2000, le personnel de la Poste sera soumis à la nouvelle loi sur le personnel de la Confédération. Les associations du personnel des deux entreprises bénéficieront d'une représentation équitable dans les nouveaux conseils d'administration.

Les deux lois d'organisation de la Poste et de Télécom SA, en partie privatisée, ont aisément passé la rampe du **Conseil des Etats**, aucune divergence notable ne s'étant manifestée par rapport aux décisions du Conseil national.

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Jans, Jutzet, Strahm

(3)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Dettling, Diener, Engler, Eymann, Giezendanner, Goll, Grobet, Guisan, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hilber, Hochreutener, Jaquet, Leemann, Maitre, Marti Werner, Müller Erich, Pelli, Ruf, Ruffy, Scherrer Jürg, Simon, Steinegger, Tschäppät, Weber Agnes (32)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

B1. Bundesbeschluss über befristete Sofortmassnahmen zur Entlastung des Rindfleischmarktes

B1. Arrêté fédéral instituant des mesures temporaires urgentes destinées à alléger le marché du bétail bovin

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0194)

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel stimmen:

Acceptent la clause d'urgence:

Aregger, Bangarter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Bircher, Blaser, Bosshard, Brunner Toni, Bühner, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dormann, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Epiney, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gadiant, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Löttscher, Maurer, Meyer Theo, Mühlemann, Nabholz, Nebiker, Oehri, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steiner, Straumann, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (101)

Dagegen stimmen – Rejetten la clause d'urgence:

Aeppli, Aguet, Alder, Baumann Ruedi, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Borer, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dreher, Düнки, Fankhauser, Fasel, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Gusset, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Ledergerber, Leuenberger, Maspoli, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Moser, Müller-Hemmi, Ostermann, Pini, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Semadeni, Spielmann, Steffen, Steinemann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart (67)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Banga, Baumann Stephanie, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Dettling, Diener, Engler, Eymann, Fischer-Seengen, Fritschi, Giezendanner, Goll, Grobet, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hilber, Hochreutener, Jaquet, Leemann, Maitre, Marti Werner, Müller Erich, Pelli, Ruf, Ruffy, Scherrer Jürg, Steinegger, Stucky, Tschäppät, Weber Agnes (32)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Sammeltitel – Titre collectif

Post und Fernmeldewesen

Poste et télécommunications

96.048

Fernmeldegesetz.

Totalrevision

Loi sur les télécommunications.

Révision totale

Botschaft und Gesetzentwurf vom 10. Juni 1996 (BBI III 1405)

Message et projet de loi du 10 juin 1996 (FF III 1361)

Kategorie II/III, Art. 68 GRN – Catégorie II/III, art. 68 RCN

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

96.049

Postgesetz

Loi sur la poste

Botschaft und Gesetzentwurf vom 10. Juni 1996 (BBI III 1249)

Message et projet de loi du 10 juin 1996 (FF III 1201)

Kategorie II/III, Art. 68 GRN – Catégorie II/III, art. 68 RCN

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

96.050

**Postorganisationsgesetz und
Telekommunikationsunternehmungsgesetz**

**Loi sur l'organisation de la Poste
et loi sur l'entreprise de télécommunications**

Botschaft und Gesetzentwürfe vom 10. Juni 1996 (BBI III 1306)

Message et projets de loi du 10 juin 1996 (FF III 1260)

Kategorie II/III, Art. 68 GRN – Catégorie II/III, art. 68 RCN

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Spielmann)

Nichteintreten

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Spieimann)

Ne pas entrer en matière

Caccia Fulvio (C, TI), rapporteur: La Commission des transports et des télécommunications a siégé pendant dix jours et demi pour traiter à fond la question de la réforme des PTT, dont un jour et demi avant la parution du message. Elle a donc eu, finalement, neuf jours pour traiter les trois messages et les quatre projets de lois que le Conseil fédéral nous a soumis.

Nous avons voulu vous présenter le paquet entier, après deux lectures approfondies. Bien que le règlement ne prévoit pas cette façon de procéder, il y a en tout cas les moyens pour faire un travail approfondi qui, je l'espère, va amener ce Conseil à régler assez vite cette importante réforme des Postes, Téléphones et Télégraphes actuels.

Quels sont les points forts de cette réforme? Avant tout, une séparation de Télécom PTT de La Poste. Le Conseil fédéral a laissé tomber l'hypothèse d'un holding, et, à une exception près, la commission n'a pas contesté ce choix de séparation.

Une préoccupation de fond est quand même très claire dans le projet du Conseil fédéral et elle a aussi été confirmée par votre commission. C'est le problème du service universel, soit dans le domaine des télécommunications, soit dans celui de la poste. Service universel dont on a examiné à fond le problème de l'étendue, donc du contenu, le problème de la qualité, du prix, ainsi que le problème de la couverture des coûts de ce service universel.

Un critère a donné lieu à beaucoup de réflexions et de discussions, c'est celui de la libéralisation, dont l'urgence, le degré, l'application au service universel est évidemment différent si l'on prend le domaine de la poste ou si l'on prend le domaine des télécommunications.

A propos de l'urgence, il est évident que l'évolution technologique, en particulier, qui permet aujourd'hui largement de dépasser et de détourner le monopole de Télécom PTT, le problème de la globalisation des télécommunications et donc l'exigence, pour l'Entreprise Télécom PTT, de pouvoir travailler et offrir ses services sur un marché international, demandent qu'il y ait aussi une réciprocité de la part de la Suisse et qu'on permette aux opérateurs étrangers d'offrir leurs services dans notre pays. Ce sont ces conditions qui demandent avec urgence une libéralisation du marché des télécoms.

Pour la poste, la situation est très différente. La poste est moins exposée à la dynamique de la technologie, et peut en profiter beaucoup moins. Le travail postal reste, dans une mesure assez prononcée, un travail qui demande de la main-d'oeuvre, de la force physique pour manipuler colis et envois postaux.

A propos du degré de libéralisation, il y a des différences assez évidentes. Les télécoms requièrent et rendent plus facile une libéralisation totale à cause du développement technologique, mais aussi à cause du développement du marché. Une restructuration du marché est plus facile à maîtriser quand le marché se développe facilement et rapidement. La poste est confrontée à un marché qui subit une contraction, et le transport, la distribution et la collecte des envois ne peuvent pas changer substantiellement, même avec l'aide de technologies nouvelles. La nécessité d'avoir du personnel reste donc élevée.

A propos du service universel, il y a également des différences entre les deux domaines. La technologie rend ce service beaucoup plus facile dans le domaine des télécommunications, et même meilleur marché, tandis que dans le secteur de la poste, les changements sont mineurs, et les coûts de personnel vont toujours croissant.

A côté du critère de la libéralisation, beaucoup de discussions ont été menées concernant la privatisation. En effet, la privatisation est prévue, mais seulement partiellement, dans le seul secteur de Télécom PTT. Donc, si la loi sur les télécommunications libéralise le marché, la loi sur l'organisation de l'entreprise fédérale de télécommunications permet une

privatisation partielle, et la forme juridique choisie pour cette entreprise, soit la société anonyme, est évidemment choisie aussi à bon escient.

Evaluation politique de la part de la majorité de la commission: on peut affirmer que cette réforme, avec ses quatre projets de lois, est très équilibrée, en considération des différences qui existent entre Télécom PTT et La Poste, et à l'approche différenciée des deux domaines qui tiennent compte des exigences des régions périphériques, de montagne et aussi des petits consommateurs.

J'en viens à quelques remarques à propos de la loi sur les télécommunications. On prévoit une libéralisation poussée, qui nous fait passer du monopole actuel de Télécom PTT au marché. Je pense que là il est très important de souligner quel est le fondement de cette libéralisation. C'est ce qui est prévu aux articles 4 à 12. Le principe est que ceux qui répondent, qui remplissent les conditions prévues à l'article 5 de la loi peuvent offrir les services de télécommunication de leur choix à ceux qu'ils veulent, où ils veulent et aux conditions qu'ils veulent, en obtenant une concession selon l'article 4 et en payant une redevance, d'après l'article 37, qui, éventuellement, doit contribuer au financement des investissements de l'opérateur du service universel, d'après l'article 19. Ça, c'est le principe de la libéralisation pour les services de télécommunication.

Il y a quand même une exception, c'est le domaine de la téléphonie mobile. Dans ce secteur, la disponibilité limitée de fréquences ne permet pas d'octroyer des concessions à n'importe qui. Il faudra en tout cas choisir et limiter le nombre des opérateurs selon une procédure que la loi prévoit de façon détaillée.

Mais une fois décidé le principe de la libéralisation, les conditions pour la réaliser ne sont pas faciles. Il y en a trois qui sont très importantes.

1. La première, c'est le principe de l'interconnexion, qui est prévu à l'article 10, c'est-à-dire la possibilité qu'un utilisateur des télécommunications, quel que soit l'opérateur auquel il est relié, peut évidemment obtenir et pratiquer les télécommunications avec n'importe quel autre client de n'importe quel autre opérateur. C'est finalement l'interconnexion qu'on a réalisée depuis des dizaines d'années entre les compagnies nationales pour permettre les communications internationales.

Aujourd'hui, avec la libéralisation, il faut évidemment appliquer aussi ce principe au marché intérieur et il faut obtenir de l'opérateur dominant le marché, Télécom PTT, qu'il soit obligé de permettre l'interconnexion avec les réseaux d'autres opérateurs qui se créeraient en Suisse.

Il s'agit donc d'une opération délicate, il faut définir les lieux ainsi que les qualités et les conditions techniques de l'interconnexion, et il faut aussi en régler les conditions financières. La loi prévoit que le Conseil fédéral en fixe les principes, et la commission a insisté pour que cette indication ait la forme impérative.

Si les interlocuteurs, Télécom PTT, d'un côté, et les autres opérateurs, d'un autre côté, ne s'entendent pas sur la façon de régler cette interconnexion dans un délai de trois mois, délai qui a été introduit par la commission, c'est la Commission de la communication, le nouveau régulateur du marché des télécoms, qui décidera, et il y a évidemment la possibilité de recours au Tribunal fédéral.

2. Un deuxième point essentiel afin que la libéralisation puisse amener vraiment à la constitution de marchés, c'est le problème de la gestion et de l'attribution des ressources d'adressage, à l'article 28 de la loi. Le Conseil fédéral avait prévu que la portabilité des numéros soit assurée, c'est-à-dire que le numéro de téléphone n'est pas propriété de Télécom PTT, mais en quelque sorte propriété de chaque client. Si le client change d'opérateur, il ne doit pas changer de numéro de téléphone.

La commission a voulu ajouter encore un critère supplémentaire à l'alinéa 3 (nouveau) de cet article 28, à savoir le libre choix de l'opérateur. C'est le cas déjà dans beaucoup de pays libéralisés. Quand on décide de téléphoner où que ce soit, on peut toujours choisir l'opérateur qui fera l'appel.

3. Un troisième élément, déjà mentionné, qui est nécessaire pour faire fonctionner un marché libéralisé, c'est le régulateur du marché que la loi prévoit avec la constitution d'une Commission de la communication, une petite commission qui doit être très rapide, très compétente, très puissante, si on veut régler au plus vite les conflits, qui seront inévitables, notamment entre l'opérateur dominant le marché et les autres opérateurs. Si on n'arrive pas à régler ces questions, le risque est que l'opérateur dominant continue à monopoliser le marché, et on tomberait alors d'un monopole public tel qu'on le connaît aujourd'hui à un monopole privé de Télécom société anonyme.

Mais, comme je l'ai déjà dit, la préoccupation du service universel est quand même l'une des préoccupations majeures qui a caractérisé nos débats. Le service universel est réglé aux articles 13 à 21 de la loi. Le principe est clair: dans l'hypothèse où le marché ne permet pas d'offrir à toute la Suisse, à tous les types de consommateurs, un service de qualité suffisante et à des prix raisonnables, on applique la réglementation du service universel fixée dans la loi. Il y a donc un territoire sur lequel s'étend la concession du service universel – à savoir la Suisse tout entière, pour la majorité de la commission –, et dans ce territoire, le concessionnaire est tenu d'offrir les services qui sont décrits à l'article 16 de la loi, services que le Conseil fédéral peut constamment adapter selon l'évolution de la technologie et les besoins de la société, afin que le niveau de base des services de télécommunication en Suisse reste très élevé, comme il l'est actuellement.

Mais il ne suffit pas d'établir quels services appartiennent au service universel, ni quelle est la qualité du service universel, il faut aussi que les prix soient convenables. Le Conseil fédéral nous propose de fixer des prix plafonds. Votre commission a décidé en effet que le Conseil fédéral doit impérativement fixer des prix plafonds, les mêmes pour toute la Suisse, afin d'assurer un service universel qui soit le même dans le pays tout entier, tant du point de vue du contenu que de la qualité et du prix maximum.

C'est donc avec ce critère qu'on doit assurer les intérêts de la population entière, et c'est avec ce critère que la population entière devrait pouvoir bénéficier de la libéralisation et de la concurrence.

Je voudrais souligner clairement ici qu'avec ces prix plafonds, votre commission a aussi constaté qu'on remplissait le mandat constitutionnel de l'article 36 alinéa 3 de la constitution qui prévoit que les tarifs sont fixés selon les mêmes critères dans toute la Suisse. La commission est d'avis qu'avec les prix plafonds identiques partout, on répond à ce mandat constitutionnel.

J'en viens à quelques propos dans le domaine de l'organisation du service postal. Dans ce dernier, on a prévu un service universel, c'est celui que La Poste doit en tout cas offrir dans tout le pays, à côté duquel il y a des services libres que La Poste peut offrir ou ne pas offrir. A l'intérieur du service universel, un domaine est strictement réservé à La Poste, c'est le monopole postal, c'est le courrier et les paquets jusqu'à deux kilos. Un autre domaine n'est pas réservé à La Poste; c'est, par exemple, le service des paiements que La Poste est tenue d'offrir dans tout le pays, mais elle n'en a pas le monopole. Ce service peut aussi être offert par les banques, les caisses Raiffeisen et autres.

Or, les dispositions du service universel, en particulier celles des services réservés, sont les plus contestées au sein de la commission. La majorité vous propose d'en rester au projet du Conseil fédéral, avec quelques modifications que nous traiterons lors de l'examen de détail.

C'est vrai que l'Union européenne a donné des directives pour limiter le monopole postal à 350 grammes. C'est vrai aussi qu'il y a des réactions très fortes de la part de la France et, ces dernières semaines, de la part de l'Allemagne. On doute que ces directives deviennent réalité dans l'Union européenne. En tout cas, si l'évolution le permettait, le Conseil fédéral pourrait percer cette limite des deux kilos; c'est ce qu'on prévoit à l'article 3 alinéa 3 de la loi sur la poste. Il y a donc une dynamique possible, si le service universel reste

garanti dans son financement. Le but, c'est de ne pas devoir recourir à la concession des services postaux privés pour obtenir le financement postal. Je pense qu'il est dans l'intérêt de tout le monde que La Poste puisse aménager son service de façon à couvrir ses coûts, ce qu'elle est en train de faire ces dernières années avec beaucoup de succès.

La Poste dispose, par le biais de cette loi, d'une marge de manoeuvre nouvelle dans les services libres. Elle peut aménager les taux d'intérêt sur les comptes de chèques postaux, de façon à assurer une meilleure condition de concurrence par rapport aux autres services de paiements qui sont conduits par les organisations privées, les banques et les caisses Raiffeisen. Il y a de quoi, à mon avis et de l'avis de la majorité de la commission, permettre à La Poste de vivre une vie indépendante de Télécom PTT en couvrant ses coûts, en faisant des efforts, bien sûr, mais des efforts raisonnables.

J'en viens à deux remarques à propos des deux lois sur l'organisation de l'entreprise des télécommunications et sur l'organisation de la Poste.

Dans l'organisation de l'entreprise des télécommunications, il y a quelques petites divergences entre la majorité et la minorité de la commission, notamment à propos de la représentation du personnel dans le conseil d'administration de l'entreprise, à propos aussi de l'obligation faite à l'entreprise des télécommunications de négocier un contrat collectif de travail, ou encore à propos de l'article 17, c'est-à-dire de la Caisse de pensions de l'entreprise des télécommunications. Toutefois, à mon avis, ce ne sont pas des divergences majeures.

Je voudrais encore souligner clairement ici que la commission s'est occupée à fond aussi du problème de la constitutionnalité de cette privatisation partielle de l'entreprise des télécommunications et, à la fin du débat, elle a acquis la conviction que cette privatisation était compatible avec l'interprétation historiquement correcte de l'article 36 alinéa 2 de la constitution.

Enfin, je ferai une dernière remarque à propos de la loi sur l'organisation de la Poste. Là, il n'y a presque pas de divergences au sein de la commission. Il n'en reste qu'une, soit la représentation du personnel au conseil d'administration de la Poste, ce qui ne constitue pas non plus une difficulté ou une divergence majeure.

Permettez-moi une toute dernière remarque. La commission a fait, je pense, un bon travail, parce que le Conseil fédéral nous a soumis aussi de bons projets de loi. Toutefois, je voudrais éviter qu'on discute trop longuement aujourd'hui. Je voudrais relever la signification, la portée de ces lois dans la marche vers la société de l'information telle qu'on la décrit dans beaucoup de discussions et de pamphlets. Mais ce n'est évidemment pas le but de la loi sur les télécommunications de régler tous ces problèmes. Il y a toute une autre série de réflexions, une nécessité d'actions politiques pour garantir que cette évolution technologique permette aussi d'être démocratiquement utilisée par la majorité de la population suisse. Mais ce n'est pas à la loi sur les télécommunications de régler ces actions politiques, cette nécessité de formation scolaire, professionnelle ou continue. C'est un débat qui va certainement continuer et qui sera en tout cas traité en partie déjà dans l'entrée en matière aujourd'hui.

Merci de votre attention. J'ai essayé d'être très bref pour garantir que cette réforme puisse aboutir d'ici demain soir avec les quatre projets de loi. J'essaierai aussi, avec les autres rapporteurs, d'être assez concis dans la discussion pour garantir le succès de cette réforme importante et urgente de l'entreprise des télécommunications et des marchés y relatifs.

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Die Kommission hat dieses Reformpaket während mehr als zehn Tagen intensiv beraten. Es ging zunächst um ein paar Grundsatzfragen:

1. Soll dieses Reformpaket auseinandergerissen werden, oder soll es gemeinsam behandelt, beraten und beschlossen werden? Konkret ging es um die Frage, ob das Fernmeldegesetz (FMG) vorgezogen und das Postgesetz erst später

behandelt werden solle. Die Kommission hat sich klar dafür entschieden, dass es sich um ein Reformpaket handelt, das nicht auseinandergerissen werden darf. Aus einem Betrieb PTT müssen zwei eigenständige, neue Unternehmen mit unterschiedlicher Rechtsform gemacht werden. Dies ist sauber nur mit einem umfassenden Paket in einem umfassenden Schritt gleichzeitig zu machen. Es ist nicht möglich, die Post allein zurückzulassen und die Telecom allein vorausmarschieren zu lassen.

2. Eine weitere Grundsatzfrage stellte sich in bezug auf die Verfassungsmässigkeit dieser Reform. Es geht um Artikel 36 der Bundesverfassung. Die wesentlichen Grundsätze dieses Artikels lauten: Absatz 1: «Das Post- und Telegraphenwesen im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft ist Bundessache.» Der wesentliche Absatz 2: «Der Ertrag der Post- und Telegraphenverwaltung fällt in die eidgenössische Kasse.» Schliesslich Absatz 3: «Die Tarife werden im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft nach den gleichen, möglichst billigen Grundsätzen bestimmt.»

Es stellte sich zunächst die Frage, ob eine Teilprivatisierung, in diesem Fall der Telecom, zulässig sei. Ist es zulässig, dass Dividenden – d. h. Erträge – an Private ausbezahlt werden? Wir haben zu diesen Fragen ein Hearing mit verschiedenen Staatsrechtlern durchgeführt, die unterschiedliche Auffassungen vertraten.

Die Schlussfolgerung der Kommission ist folgende: Die Verfassung soll nicht revidiert werden; wir wollen die Reform mit dieser Verfassungsgrundlage durchführen. Das heisst aber auch, dass diese Verfassung ernst genommen werden soll, z. B. in bezug auf die einheitlichen Tarife, aber auch in bezug auf die Ausschüttung von Gewinnen. Es ist allen ganz klar, dass weiter gehende Privatisierungen und Liberalisierungen ohne eine Verfassungsreform nicht möglich wären.

Zu den Voraussetzungen und Prinzipien der Reform: Es sind internationale Entwicklungen und Regeln, welche diese Liberalisierung vor allem im Telecom-Bereich erfordern. Die Telecom PTT kann sich im EU-Raum nur engagieren, wenn die Schweiz für EU-Firmen Gegenrecht hält. Dafür braucht es die Liberalisierung im Telecom-Bereich. Dazu kommen verschiedene Gatt-Regeln. Auch der Termin dieser Reform ist international vorgegeben: Auf den 1. Januar 1998, dem Beginn der Liberalisierung im EU-Raum, soll diese Reform abgeschlossen sein.

Natürlich hat diese Liberalisierung im Fernmeldebereich eine wesentliche Konsequenz, nämlich jene, dass die PTT in zwei Teile auseinandergerissen werden müssen. Dieses Auseinandernehmen des Betriebes PTT hat die weitere Konsequenz, dass die Quersubventionierung von Telecom zu Post, die bis heute möglich war, in Zukunft nicht mehr möglich ist. Wir haben also neu zwei eigenständige Betriebe mit unterschiedlicher Rechtsform. Wir haben die Voraussetzung, dass die Post, ohne Quersubventionierung aus dem Telecom-Bereich, selbständig schwarze Zahlen schreiben muss.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach der Holdingstruktur, die sehr lange in den Köpfen herumgeistert ist. Die Holdingstruktur macht ohne die Möglichkeit der Quersubventionierung zwischen beiden Betrieben wenig Sinn. Sie würde dann eigentlich nur noch als aufgesetzter bürokratischer Wasserkopf funktionieren. Wenn die Trennung konsequent durchgeführt werden muss und die Quersubventionierung nicht mehr möglich sein soll, macht auch eine übergeordnete Holdingstruktur wenig bis keinen Sinn.

Es handelt sich hier mit Sicherheit um das grösste Reformwerk im Bereich der öffentlichen Dienste in diesem Jahrhundert. Es ist ein Reformwerk, welches einen bis jetzt florierenden Betrieb, neu zwei florierende Betriebe, mit ausgezeichneten Dienstleistungen betrifft. Es ist also bei dieser Reform allergrösste Sorgfalt anzuwenden.

Die Kommission hat bei allen vier Gesetzen eine konsequente Reformlinie eingeschlagen – eine Reformlinie, die eine Liberalisierung beinhaltet, ohne Abbau des Service public. Mit dieser Reform wird es beiden Unternehmen möglich sein, die Zukunft zu bewältigen. Beide Betriebe haben so eine intakte Startchance. Die Beratungen haben gezeigt, dass innerhalb der Kommission eigentlich sehr stabile, wenn

auch nicht überwältigende Mehrheiten in allen Fragen bestanden. Diese Mehrheiten hatten immer ungefähr die gleiche Zusammensetzung.

Es geht nicht darum, jetzt mit unüberlegten, schnellen Liberalisierungs- und Privatisierungsaktionen Post und Telecom in Schwierigkeiten zu bringen, sondern wir wollen Post und Telecom eine faire, eine gute Chance geben.

Ich gestatte mir noch einige Bemerkungen zu den einzelnen Gesetzen, aber ich beschränke mich nur auf die wesentlichen Konflikt- bzw. Diskussionspunkte; alles andere wird ja in der Detailberatung noch gründlich diskutiert.

Zunächst zum Fernmeldegesetz: Hier waren die Hauptdiskussionspunkte: Inhalt, Umfang und Organisation der Grundversorgung. Die Kommission hat sich erstens für einen umfassenden Inhalt dieser Grundversorgung entschieden, welche das Kernstück des Service public in diesem Bereich ist. Sie hat sich dafür entschieden, dass der Inhalt dieser Grundversorgung dynamisch und nicht statisch angelegt sein muss. Das heisst also, dass die Grundversorgung der Entwicklung der Technik anzupassen ist.

Die Kommission hat sich zweitens dafür entschieden, dass für die Grundversorgung eine Region Schweiz gebildet werden soll, da die Schweiz an sich schon – europäisch gesehen – nur eine Region ist. Die Schweiz soll also nicht noch einmal in fünf, fünfzehn oder wie viele eigene Grundversorgungsregionen von unterschiedlicher Attraktivität aufgeteilt werden. Dies ist ein Unterschied zum Entwurf des Bundesrates.

Die Kommission hat sich drittens dafür entschieden, dass obere Preisgrenzen festzulegen sind und dass die distanzunabhängigen Tarife mindestens als Zielsetzung ins Gesetz gehören.

Bezüglich der Rolle der Telecom PTT hat sich die Kommission dahingehend entschieden, dass die Telecom PTT mit dem Bund als Mehrheitsaktionär auch künftig ein gesundes, konkurrenzfähiges und starkes Unternehmen bleiben muss. Dies ist schon von der Verfassung her ganz klar gegeben. Es geht auch darum, ein ganz grosses Volksvermögen vor diesem Reformfeuer zu schützen.

Beim Postgesetz folgt die Kommission im wesentlichen dem Entwurf des Bundesrates. Ich habe es schon gesagt: Die Post muss ohne Quersubventionen und ohne neue staatliche Subventionen selbständig lebensfähig sein. Die Hauptfrage war hier, ob es ein Postmarktgesetz oder ein Postgesetz sein solle. Die Kommission hat sich klar für ein Postgesetz entschieden, d. h., es gibt in diesem Bereich einen Anbieter für die Grundversorgung. Ein Postmarktgesetz, welches von einigen Leuten auch gefordert wird, ist ja bedeutend komplizierter. Es braucht viel mehr Regelungen, wenn wir ein Postmarktgesetz einführen, als bei einem Postgesetz.

Es ist nicht so, dass wir einfach Post und Telecom über einen Leisten schlagen können. Die Unterschiede zwischen dem Postbereich und dem Fernmeldebereich sind eklatant. Darum rechtfertigt es sich, bei der Post die Liberalisierung nicht so weit voranzutreiben wie im Fernmeldebereich und bei der Post einen starken Monopolbereich zu belassen.

Damit hängt die Frage zusammen, wie eng oder wie weit die reservierten Dienste definiert werden sollen. Hier ist wieder die Voraussetzung des selbsttragenden Unternehmens mit flächendeckender Versorgung massgebend. Bundesrat und Post haben in verschiedenen Studien, aber auch mit vielen Berechnungen – sie stehen in der Botschaft – plausibel und überzeugend nachgewiesen, dass im heutigen Zeitpunkt die Limite für den reservierten Dienst, das Monopol also, zwingend bei mindestens zwei Kilogramm festzulegen ist. Die Kommission ist dem gefolgt. Wir werden in der Detailberatung auf dieses Thema sicher zurückkommen.

Dann stellte sich die weitere Frage: Welche Möglichkeiten soll man der Post im Zahlungs- oder allenfalls im Bankgeschäft geben? Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass der Post in freier Konkurrenz zu anderen Anbietern eigentlich alles ermöglicht sein soll ausser dem Kreditgeschäft.

Schliesslich noch ein paar Bemerkungen zu den Organisationsgesetzen: Hier waren die Diskussionspunkte vor allem: Welches ist der Status des Personals? Welches ist sein Mit-

spracherecht? Welches ist seine Vertretung in den wesentlichen Gremien? Sollen Gesamtarbeitsverträge vorgeschrieben oder freiwillig sein? Die Kommission ist in ihrer Mehrheit durchwegs dem Entwurf des Bundesrates gefolgt. Ich möchte dem Bundesrat, der Verwaltung und den Verantwortlichen der PTT für die gute Zusammenarbeit danken und Sie bitten, der Kommissionsmehrheit zu folgen und nicht mit einzelnen Querschlägen das ganze Reformpaket zu gefährden.

Spielmann Jean (S, GE), porte-parole de la minorité: Dans son introduction, le président de la commission a dit qu'il y avait une exception à l'adhésion au projet présenté concernant la réorganisation et la séparation de la poste et des télécoms, et la privatisation partielle des télécoms et leur libéralisation.

Je vais m'exprimer à propos de cette exception, tout d'abord sur des questions de principe. Je ne considère pas, comme c'est dans le vent de la mode aujourd'hui, qu'il faut absolument privatiser les services publics et réduire leur potentiel, notamment pour toute une série de prestations offertes à la population. Je considère au contraire qu'il y a aujourd'hui nécessité de garder à l'esprit qu'un certain nombre d'activités humaines ne peuvent pas simplement être soumises aux conditions des lois du marché. Je considère qu'il n'est pas possible de continuer dans cette direction, où le pays devient un marché, l'homme une marchandise, et la culture une publicité. Il s'agit en fait d'une voie qui mène à la dégradation des conditions de vie et de travail, à la dégradation des services publics, et qui prépare effectivement les privatisations. Il s'agit aussi de voir si la libéralisation de ces prestations ne pose pas un problème de fond, comme ça a été le cas lors du débat du GATT, et notamment lorsque l'Uruguay Round a décidé qu'au-delà du commerce des marchandises c'était à l'ensemble des prestations et des services qu'on devait appliquer les lois du marché. C'était oublier qu'il y a un certain nombre d'intérêts d'ordre général et collectif, c'est oublier aussi qu'une partie des activités, où interviennent des questions sociales, permet de corriger des inégalités, de donner à tous l'accès et la maîtrise de ces services et de ces prestations. C'est oublier qu'il y a dans cette société toute une série d'activités – je pense notamment à la santé, à l'éducation, aux transports, mais aussi aux communications – qui ne peuvent pas être soumises intégralement aux règles du marché. Il faut dans ces secteurs-là un service public permettant le développement, au profit de l'ensemble du pays et de la population, des prestations de communication, qui prennent aujourd'hui toujours plus d'importance.

On ne peut pas réduire la liberté d'expression à la liberté des citoyens et des consommateurs, on ne peut pas limiter et réduire ces possibilités et ces nécessités de répondre aux besoins fondamentaux de l'homme en les remplaçant purement et simplement par les règles du marché.

Aujourd'hui, ce développement est aussi le fait d'une modification considérable de l'évolution technologique et de la situation dans le monde. Alors qu'il y a quelques années seulement, en 1947, lorsque le GATT se mettait en route, le commerce des services était très faible par rapport au commerce des marchandises, aujourd'hui le commerce des services représente plus de 35 pour cent de l'ensemble des échanges de marchandises. Il s'agit donc effectivement d'un marché juste, auquel on attend d'appliquer de manière pure et dure les règles du marché.

Je considère donc qu'il y a là un problème de fond dont nous devons discuter. Il vaut la peine, quand on prend des décisions comme celles qui seront prises aujourd'hui, de regarder quelle a été l'évolution et quel a été le cheminement des services publics pour essayer de se rendre compte de ce qu'ils représentent pour un pays comme le nôtre.

1. Un service public, cela signifie que l'ensemble du pays – et c'est particulièrement important pour un pays d'abord pluriculturel, ensuite avec des développements économiques très différents, je pense aux régions de montagne, entre autres – puisse profiter de prestations orientées vers le service à la population, en maintenant des conditions-cadres fa-

vorables pour l'économie et des conditions sociales et d'existence favorables pour l'ensemble du pays. Bien sûr que c'est le rôle d'un tel service public et de telles prestations. Si on avait soumis l'ensemble de ces activités aux règles du marché, nous n'aurions pas pu profiter de la période de haute conjoncture, qui reposait aussi sur des services publics qui fonctionnent, des transports, des communications, une poste, qui remplissaient des tâches essentielles. Au moment où l'on change et où l'on soumet ces activités à la réalité d'un produit, il s'agit bien sûr de garder tout cela à l'esprit.

Par conséquent, pour moi, la privatisation/libéralisation ne va pas de soi et il faut la remettre en cause. Je crois qu'une grande partie de la population a déjà démontré qu'elle était attachée à ces principes et qu'il n'est pas suffisant d'examiner et de soumettre ça à des critères économiques et aux règles du marché pour justifier une remise en cause de ce service public.

2. Deuxième problème évoqué dans le cadre de la commission et sur lequel on a fait intervenir des experts: il s'agit de la constitutionnalité d'une telle modification. L'organisation des services, et notamment des services de la Confédération, est ancrée dans des articles constitutionnels, et l'une des questions posées est de savoir si l'on peut sans autre soumettre les télécoms à un autre régime et y faire participer les entreprises privées. Le problème de l'article 36 de la constitution se pose. Une disposition qui me semble faire problème, et qui semble faire problème aussi aux yeux des experts, c'est notamment l'alinéa 2 qui prévoit que les revenus des postes et des télégraphes appartiennent à la caisse fédérale. Il s'agit bien sûr des recettes brutes. En définitive, dans les différents rapports des spécialistes, on a transformé ça en bénéfice net qui doit tomber dans la caisse fédérale, mais le problème de fond n'en est pas pour autant résolu. Il s'agit de savoir comment on peut, au travers d'entreprises privées ou d'entreprises appartenant aux règles du marché, redistribuer des bénéfices à des personnes privées, alors qu'il ressort clairement de la constitution que ces bénéfices doivent être rendus à la caisse fédérale.

Voilà donc un premier problème. D'autres problèmes surgissent encore au niveau de la constitutionnalité des propositions qui sont présentées. Je pense à l'article 42, entre autres, mais là n'est pas le fond du problème. La question posée n'est pas seulement celle de la constitutionnalité des propositions formulées mais celle du fond, celle qui pose le problème principal qui est celui des télécommunications aujourd'hui.

Il faut bien dire que, dans ce domaine, on avance souvent des arguments comme les développements technologiques, l'extraordinaire essor de la technologie dans le domaine des communications, pour justifier leur privatisation. Il s'agit là aussi de problèmes qui vont certainement nous dépasser d'ici peu de temps, puisque l'ensemble des entreprises de communication, et les plus grandes aussi, ont une grande partie de leurs recettes qui proviennent de leurs réseaux et de la mise à disposition du réseau de communications pour l'échange de telles communications. Tout ceci est en train de se modifier de manière fondamentale par les nouvelles technologies, et la libéralisation, et la privatisation n'y changeront rien. La source de revenus principale des entreprises de communication, qu'elles soient des monopoles, publiques, privées, ou libéralisées complètement, provient de la mise à disposition des possibilités de communication, aujourd'hui la plupart du temps par des réseaux.

Or, et on le voit tous les jours, les choses se modifient, de nouvelles technologies interviennent. On a parlé du téléphone mobile, mais on peut aussi, d'ores et déjà, parler de la génération future, celle de la distribution par satellite et par voie directe de l'ensemble des prestations de communication, que ce soit des communications purement et simplement téléphoniques, que ce soit la transmission de données ou encore l'accès aux différents réseaux qui se multiplient et qui permettent aussi des échanges commerciaux et autres, mais qui vont pouvoir se faire de manière directe et quasiment sans passer par les réseaux. Cela enlèvera une bonne partie de la légitimité dans certaines compagnies et, parallèlement aussi, leurs revenus.

Il y a donc là des problèmes qui ne sont pas résolus et je suis persuadé que la loi que nous allons voter aujourd'hui sera très rapidement rattrapée par le développement technologique, même si, dans une grande partie de ses orientations et comme elle est sortie des travaux de la commission, elle est nettement améliorée par rapport au projet du Conseil fédéral. Nous serons alors obligés de remettre en place de nouvelles dispositions.

Le problème de fond que je pose donc aujourd'hui, c'est celui du choix qui est fait de privatiser et de libéraliser, c'est celui du choix délibéré de considérer que ce qui a été pendant de nombreuses années une des qualités majeures de notre pays, son service public télécoms et poste, puisse ainsi être bradé au nom d'une idéologie du produit et au nom du marché. Je considère pour ma part qu'il y a possibilité, pour les entreprises Télécom PTT et La Poste, de continuer leur marche positive, de développer au service de tous leurs activités, et de permettre ainsi aussi bien d'être présents sur le marché que d'être à la pointe des prestations et des services à la population.

Nous sommes en train, aujourd'hui, avec ces différentes lois, d'entamer un processus de démantèlement et de remise en cause de ce qui a été, pour de nombreux acteurs du service public, et notamment dans le domaine des télécommunications, des éléments moteurs d'un développement et un investissement considérable en faveur de la population. Tout cela, nous ne pouvons pas le brader d'un coup et d'un seul, encore une fois, au nom de la seule idéologie du marché.

Quant à l'autre problème, celui du monopole, il est bien clair qu'on ne pourra pas, dans le développement des communications, comme je l'ai dit tout à l'heure, maintenir ou assurer un monopole. Il y aura certainement des problèmes nouveaux qui sont liés simplement aux possibilités techniques de diffusion de multiples canaux. Je crois que le problème du téléphone mobile, qu'on abordera dans le cadre de la loi, permettra déjà de toucher du bout du doigt les problèmes qui seront ceux de demain, mais qu'il y a sur le fond, dans toute cette orientation, une orientation qui, en définitive, peut être examinée à la lumière de ce qui a déjà été réalisé sous d'autres cieux. Je pense notamment aux Etats-Unis, à l'Angleterre, aux pays qui nous ont précédés dans les privatisations et dans la déréglementation. Il y avait, au début, une volonté de concurrence, mais on constate que, par les faits et par les lois du marché, à la concurrence a succédé la compétition.

Et dans la compétition, il n'y a de place en définitive que pour un seul: le gagnant. Dans le domaine des télécommunications en particulier, cela permet ensuite d'instaurer un nouveau monopole qui, cette fois-ci, n'est pas contrôlé par la population, par le public, avec une organisation et un développement en faveur de la satisfaction des besoins des personnes. Ce domaine est ensuite commandé et contrôlé par des monopoles privés.

Au début de la privatisation aux Etats-Unis, il y avait de nombreuses compagnies qui étaient prêtes à développer et à offrir leurs services. Aujourd'hui, il n'en reste plus que deux. Demain, probablement plus qu'une seule. C'est donc la loi de la compétition. Cette orientation-là ne permettra pas de répondre aux besoins de notre pays et de poursuivre les activités dans le domaine des télécommunications et de la poste qui sont au service de l'ensemble de la population, du développement social, mais aussi qui permettent de donner les conditions-cadres favorables à un développement économique dont nous avons tant besoin aujourd'hui.

Bezzola Duri (R, GR): Der Staatsbetrieb PTT, der gelbe Riese, mit rund 58 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Umsatz von rund 15 Milliarden Franken soll in zwei unabhängige, selbständige Unternehmungen getrennt, liberalisiert und teilprivatisiert werden. Die heutige Organisations- und Rechtsform der PTT-Betriebe ist zu schwerfällig, wenn Post und Telecom auf dem Markt rasch reagieren, sich mit privaten Konkurrenten messen und mit nationalen und internationalen Unternehmungen kooperieren müssen.

Der Zeitpunkt der Liberalisierung ist von aussen vorgegeben: Die Liberalisierung im EU-Raum wird am 1. Januar 1998 beginnen. Die vier Gesetzesvorlagen, die wir heute und morgen behandeln, sollen diesen Schritt ermöglichen. Die Ziele dieser Gesetze sind: Öffnung des Marktes unter Gewährleistung der Grundversorgung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kommunikationsstandortes Schweiz und der PTT-Betriebe.

Wir dürfen bei allen Überlegungen nicht übersehen, dass Telecom und Post auf zwei grundverschiedenen Märkten tätig sind. Bei der Telekommunikation handelt es sich um einen wachsenden, internationalen Markt mit einer Schlüsseltechnologie. Bei der Post haben wir es mit einem vorwiegend nationalen und eher schrumpfenden Markt zu tun.

Die flächendeckende Grundversorgung sowohl bei der Telecom wie bei der Post bildete in der vorberatenden Kommission den Schwerpunkt der Diskussionen. Ich bin der Meinung, dass die schwierige Aufgabe – Liberalisierung und mehr Wettbewerb einerseits und sichere und gerechte Grundversorgung in der Telekommunikation andererseits – zufriedenstellend gelöst worden ist.

Für die Post wird eine bescheidenere Liberalisierung vorgeschlagen: mit schlankeren Strukturen, kürzeren Dienstwegen und einer Entpolitisierung. Dass sich die Begeisterung der FDP-Fraktion für diese Liberalisierung der Post in Grenzen hält, ist bekannt.

Die Zeit drängt: Die EU öffnet den Markt für die Telekommunikation vollständig und verringert die Monopole der Post auf den 1. Januar 1998. Die Wettbewerbsfähigkeit dieser Grossbetriebe muss deshalb auf dieses Datum hin den neuen Erfordernissen angepasst werden. Zugegeben, mit der Liberalisierung werden bestimmt Stellen wegrationalisiert; dafür können aber, vor allem bei der Telecom, neue, attraktive Stellen geschaffen werden. Wir dürfen nicht übersehen, dass ohne die Reform ebenfalls Arbeitsplätze abgebaut werden müssten, neue aber mit Sicherheit nicht mehr geschaffen werden könnten. Die Konkurrenzfähigkeit sowohl der Telecom wie auch der PTT wäre ohne eine Reform nicht mehr gewährleistet. Die Spiesse für den Wettkampf auf dem Markt wären nicht gleich lang. Ohne eine umfassende Reform, ohne Liberalisierung könnte man Post und Telecom mit einer Mannschaft vergleichen, die mit Militärschuhen zu einem Fussballmatch antreten müsste.

Post und Telecom sollen künftig in bezug auf die Gestaltung der Dienstleistungen, der Preise, Finanzen, Führung und Organisation und der Zusammenarbeit mit Dritten unternehmerische Freiheiten erhalten. Diese Autonomie verlangt eine Aufsicht, die einerseits direkt über den Bundesrat und andererseits über die Verwaltungsräte spielen soll. Der Bundesrat legt die strategischen Ziele für die Post fest und formuliert sie als Hauptaktionär der Telecom-Unternehmung. Die Unternehmung selber ist für die Unternehmungsstrategie zuständig.

Der Zeithorizont für die Trennung, Liberalisierung und Teilprivatisierung der PTT ist vorgegeben. Verzögerungen hätten tiefgreifende Auswirkungen, speziell auf die Telecom, aber auch auf die Post.

Ich bitte Sie deshalb, auf sämtliche Vorlagen einzutreten und den Nichteintretensantrag der Minderheit Spielmann abzulehnen.

Columberg Dumeni (C, GR): Die CVP-Fraktion setzt sich für eine rasche PTT-Reform ein. Eine Liberalisierung der Post- und Fernmeldedienste ist unerlässlich, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz, aber auch um die Existenz einer unserer grössten Unternehmungen nicht zu gefährden.

Da die Post und die Telecom sehr eng miteinander verbunden sind, drängt sich eine gleichzeitige Behandlung aller vier Vorlagen auf, dies nicht zuletzt auch aus politischen Erwägungen. In Anbetracht der grundlegenden Unterschiede dieser beiden Bereiche ist allerdings eine vollständige Trennung von Post und Telecom unausweichlich.

Die ursprünglich vom PTT-Verwaltungsrat favorisierte PTT-Holding ist aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Ent-

wicklung nicht mehr aktuell. Die CVP-Fraktion wird diese Idee nicht weiterverfolgen. Sie ist tot.

Bei der Liberalisierung und Privatisierung ist ein kluges Vorgehen unerlässlich. Die CVP-Fraktion lehnt jede Extremlösung ab, also sowohl eine grenzenlose Liberalisierung und eine radikale Privatisierung – Stichwort: Rosinenpicken – wie die Zementierung bestehender Monopole. Was unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft brauchen, ist eine ausgewogene, wohlgedachte und mehrheitsfähige Mittellösung; ich würde sagen, eine Lösung nach helvetischem Mass. Dafür haben wir uns in der Kommission erfolgreich eingesetzt und haben Entscheidendes zur Schaffung dieser stabilen Verhältnisse beigetragen.

Im Zentrum der Auseinandersetzung steht die Frage, wie weit die Liberalisierung und Privatisierung im Augenblick gehen darf. Dabei muss zwischen Post und Telecom deutlich unterschieden werden: Während bei der Telecom die Monopole praktisch fallen, ist bei der Post ein schrittweises Vorgehen dringend geboten. Eine unbedachte, eine zu rasche Liberalisierung könnte die Versorgung unseres Landes mit postalischen Dienstleistungen gefährden sowie zahlreiche wertvolle Arbeitsplätze aufs Spiel setzen. Das wäre unverantwortlich; das wäre fatal.

Die Post darf auch keine zweite SBB werden. Die Eigenwirtschaftlichkeit muss so rasch als möglich sichergestellt werden. Einfach dürfte diese Aufgabe nicht sein, weil die bisherige Quersubventionierung durch die Telecom wegfällt und sich die Post zwischen Grundversorgung und Wettbewerb bewegen muss. So hat das Unternehmen auf dem neuen Postmarkt einen flächendeckenden Universaldienst zu gewährleisten. Dieser besteht aus Briefpost sowie Paketpost von Paketen bis zu 2 Kilogramm. Der Forderung nach tieferen Gewichtslimiten beim Postmonopol kann heute nach Auffassung der CVP-Fraktion nicht entsprochen werden, wenn wir die Existenz der Post nicht gefährden wollen.

Wirtschaftskreise sind mit dieser Grenze nicht glücklich. Wir haben uns eingehend mit diesen Forderungen befasst und stellen fest, dass ihre Anliegen heute – ich betone: heute – noch nicht erfüllt werden können. Sie müssen warten, denn diese Wünsche können erst in einem zweiten Schritt, in einer zweiten Etappe umgesetzt werden.

In den Bereichen des Universaldienstes, etwa Paketpost von 2 bis 20 Kilogramm, Zahlungsverkehr, Beförderung abonniert Zeitungen und Zeitschriften, soll Konkurrenz herrschen, wobei die Post diese Dienste weiterhin anbieten muss. Im Bereich der Wettbewerbsdienste muss die Post grundsätzlich denselben Regeln unterstellt werden wie private Anbieter; dies nach dem Grundsatz «gleich lange Spiesse» – also keine Privilegierung der Post. Die Erträge aus dem Zahlungsverkehr sollen es der Post ermöglichen, ein dichtes Netz von Poststellen aufrechtzuerhalten; sie sollen damit eine flächendeckende Grundversorgung zu gleichen Tarifgrundsätzen garantieren. Diese Möglichkeit der Post interpretieren wir gleichzeitig auch als eine Verpflichtung.

Eine allfällige Postbank lehnt die CVP-Fraktion entschieden ab. Wir brauchen keine doppelte und keine teure Infrastruktur im Bereich der Finanzdienstleistungen. Das käme einer volkswirtschaftlichen Verschwendung gleich.

Ein Kernstück der PTT-Reform ist die Sicherung einer ausreichenden, kostengünstigen, zuverlässigen und zeitgerechten Grundversorgung aller Landesteile und aller Bevölkerungskreise mit ausreichenden Post- und Fernmeldediensten. Dies war bisher eine grossartige Leistung der PTT, und sie muss nach der festen Auffassung der CVP-Fraktion auch in Zukunft gesichert sein.

Bei den Fernmeldediensten muss der Bundesrat verpflichtet werden, den Inhalt der Grundversorgung periodisch den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen und dem Stand der Technik anzupassen. Dabei sind möglichst distanzunabhängige Tarife anzustreben. Zu diesem Zweck soll der Bundesrat periodisch Preisobergrenzen für die Grundversorgung festlegen. Diese Obergrenzen gelten einheitlich für das ganze Land und richten sich nach der Entwicklung des Marktes. Mit diesem Kernelement der Reform werden wir uns in der Detailberatung noch auseinandersetzen.

Ein wichtiges Anliegen ist die Gewährung eines fairen und korrekten Wettbewerbs. Deshalb kommt der Kommunikationskommission als Marktregulator eine entscheidende Bedeutung zu. Sie muss als strenger, kompetenter und neutraler Schiedsrichter das Marktgeschehen überwachen, um ein faktisches Monopol oder Marktverzerrungen zu verhindern.

Einen Aspekt dürfen wir nicht ausser acht lassen: die berechtigten Anliegen des Personals. Die wertvollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein entscheidender Faktor für jede Unternehmung, selbstverständlich auch für die PTT. Sie dürfen nicht unnötig verängstigt und verunsichert werden. Eine gewisse Zurückhaltung und Besonnenheit ist unerlässlich, wenn wir ein Referendum, mit grossem Zeitverlust und mit einem ungewissen Ausgang, vermeiden wollen. Die PTT-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bisher ein grosses Verständnis für das Reformvorhaben gezeigt. Aus diesen Erwägungen stimmen wir beispielsweise einigen Anliegen der Personalverbände zu, wie der Vertretung im Verwaltungsrat, der Verpflichtung zum Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen und der vorläufigen Beibehaltung des Beamtenstatuts. Die CVP-Fraktion setzt sich für eine massvolle Liberalisierung ein, für eine Lösung, die mehrheitsfähig ist und unserem Lande am besten dient. Damit setzen wir eine solide Grundlage für eine dynamische Weiterentwicklung sowohl für die Post wie für die Telecom in einem veränderten, in einem liberalisierten Markt.

In diesem Sinne stimmen wir geschlossen für Eintreten auf alle vier Vorlagen und unterstützen grundsätzlich die Anträge der Mehrheit der Kommission und des Bundesrates.

Herczog Andreas (S, ZH): Zum Fernmeldegesetz: Die SP-Fraktion ist für Eintreten und für die Positionen der Mehrheit der Kommission, insbesondere was die Grundversorgung und die Arbeitsbedingungen der Angestellten betrifft. Das Hauptstichwort dieser Gesetzesrevision – und nicht nur dieser, sondern auch der übrigen – heisst eigentlich Liberalisierung. Sie wurde im wesentlichen durch zwei Entwicklungen ausgelöst: erstens durch rasch aufeinanderfolgende Innovationen in der Informations- und Kommunikationsbranche, und zweitens durch politische Forderungen, der Logik der Märkte zu folgen.

Die SP-Fraktion ist für diese Liberalisierung, falls darunter verstanden wird, dass Telecom keine ausschliesslich staatliche Aufgabe darstellt, dass aber auch reale Verbesserungen innerhalb des Preis-Leistungs-Verhältnisses erreicht werden und der Wettbewerb für alle Marktteilnehmer zu gleichen Bedingungen spielt. Es geht nicht an, dass man zum Beispiel für die Post und die PTT auf der Postebene schlechtere Bedingungen schaffen will als für jene, die nachher mitspielen können. Mit anderen Worten: Die SP-Fraktion ist für eine Liberalisierung, die nicht lediglich neoliberales Laissez-faire ist, sondern eine intelligente Regulierung beinhaltet.

Das Stichwort Liberalisierung bewirkt aktuell in der Bevölkerung vor allem Verunsicherung. Für die Bevölkerung ist nämlich längst nicht ausgemacht, wieso die gegenwärtige, gute PTT liberalisiert und damit möglicherweise gewohnte Dienste und auch Arbeitsplätze aufs Spiel gesetzt werden sollen. Es bestehen Befürchtungen, dass das bisherige staatliche Monopol lediglich durch ein privatwirtschaftliches ersetzt wird. Es bestehen Befürchtungen, dass durch das Engagement ausländischer Grosskonzerne bei uns ein Souveränitätsverlust entstehen könnte. Es bestehen weiter Befürchtungen, dass geographische Disparitäten verstärkt werden, falls kommerziell interessantere Zentren bevorzugt werden. Weiter bestehen Befürchtungen, dass finanziell und bildungsmässig schlechtergestellte Bevölkerungskreise gewissermassen von der Informationsgesellschaft ausgeschlossen werden. Somit ist klar: Liberalisierung darf nicht einen Funktionsverlust der öffentlichen Hand bedeuten. Es braucht eine intelligente Reregulierung: erstens bei der Marktkontrolle und beim Kundenschutz, zweitens bei der gleichmässigen Versorgung der Bevölkerung und drittens beim Daten- und Persönlichkeitsschutz.

Die bisherige Liberalisierungspraxis im Ausland zeigt, dass der Staat mit der wachsenden Zahl der Akteure und der Ko-

ordinationsnotwendigkeit wichtige Präsenz markiert. Das ist zwar neu, aber diese Präsenz wird markiert. Nebenbei: Die vorliegende Gesetzesrevision ist weitgehend eine Umsetzung der europäischen Telekommunikationspolitik. Mit anderen Worten: Der notwendige Nachvollzug der Marktlogik ist gleichzeitig der Nachvollzug der EU-Logik, ohne dass wir zu dieser Logik etwas beisteuern können.

Die SP-Fraktion verfolgt mit dieser Revision des Fernmeldegesetzes gemäss Kommissionsmehrheit drei Ziele:

1. eine Eigentümerstrategie, die der Telecom PTT günstige Voraussetzungen schafft;
2. eine flächendeckende Grundversorgung, wobei die Schweiz ein Versorgungsgebiet darstellen soll;
3. die längerfristige Sicherung von Arbeitsplätzen ohne Lohndumping.

Zu Ziel 1, der guten Ausgangslage für die Telecom: Die Telecom PTT ist ein Unternehmen mit einem investierten Anlagewert von 44 Milliarden Franken. Wieviel es heute real wert ist, ist nicht ausgemacht. Wir müssen nun als Eigentümer eine Strategie entwickeln, die die PTT nicht schwächt, sondern, im Gegenteil, gegenüber der internationalen Konkurrenz stärkt.

Zu Ziel 2, der Grundversorgung: Wir werden in der Detailberatung noch darauf zurückkommen. Hier in der Eintretensdebatte auf alle Fälle soviel: Die Grundversorgung ist für uns entscheidend, damit die flächendeckende, kostengünstige, zuverlässige Versorgung aller erschlossenen Parzellen geschehen kann und geschieht und damit private und ortsansässige Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe von diesen Dienstleistungen profitieren können. Diese Grundversorgung soll auf dem jeweiligen aktuellen Stand der Technik sein, also nicht irgendwie auf «primitiver» Stufe. Das haben wir in der Kommission so durchsetzen können, und es erscheint als Antrag der Mehrheit auf der Fahne. Entscheidend ist, dass diese Grundversorgung landesweit geschieht, d. h., dass beschlossen wird, die Schweiz als eine Versorgungsregion zu betrachten. Wir kommen, wie gesagt, in der Detailberatung noch darauf zurück.

Zu Ziel 3, kein Lohndumping: Alle Unternehmen im Telecom-Sektor sollen sich an die branchenüblichen Arbeitsbedingungen halten. Damit soll das Lohndumping durch Konkurrenten der Telecom PTT verhindert werden.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass mittel- und längerfristig im Telecom-Bereich eine enge Marktregulierung allein nicht genügen wird. Es wird eine breitere Strategie nötig sein, die unter anderem die Ausbildung, die Forschung, den Rechtsschutz und auch die Medienpolitik noch berücksichtigen wird.

Ich bitte Sie mit der SP-Fraktion, für Eintreten zu stimmen und beim Fernmeldegesetz der Position der Mehrheit zu folgen.

Vetterli Werner (V, ZH): Ich rede zum Fernmeldegesetz. Die Herren Binder und Seiler Hanspeter werden sich zum Postgesetz und zum Postorganisationsgesetz bzw. zum Telekommunikationsunternehmungsgesetz äussern.

Die Zeiten ändern sich bekanntlich. Vor Jahrtausenden wurden Meldungen per Feuer und Rauchsignale übermittelt, die Buschtrommel gab verschlüsselt Mitteilungen über kurze Distanzen weiter, Brieftauben überbrachten später Depeschen bereits über 1000 Kilometer Distanz, und dann kam 1837 die grossartige Erfindung von Samuel Morse, der mit seinem Telegraphen Morsezeichen übermittelte – die älteren Kollegen werden sich noch an das Morsealphabet erinnern: Punkt-Punkt-Punkt, Strich-Strich-Strich, Punkt-Punkt-Punkt gleich SOS. Dreissig Jahre später kam dann ein noch grösserer Technologiesprung: Reis und Bell gelang die Übertragung der menschlichen Stimme. Nachher überstürzten sich die Fortschritte der Fernmeldetechnik. Telex z. B. ist heute bereits Schnee von gestern. Heute leben wir in einer Informationsgesellschaft.

Die dynamischen Fortschritte der Telekommunikation sind nicht aufzuhalten. Diese Schlüsseltechnologie wird sich global rasant weiterentwickeln, ganz egal, ob die Schweiz da mitmacht oder nicht. Wir dürfen diesen wichtigen Zug auf keinen Fall verpassen, darum müssen wir jetzt unser fünfjähri-

ges Fernmeldegesetz revidieren. Es besteht nicht nur Handlungsbedarf, sondern es besteht Handlungszwang.

Hier einige der zwingenden Gründe: Die Telecom PTT und der Regiebetrieb Post müssen bekanntlich getrennt werden. Die Zeiten der Quersubventionierung sind vorbei. Die internationalen Verbindungen und Bestimmungen von Gatt/WTO und EU bedingen eine gegenseitige Marktöffnung und globale Spielregeln. Wenn die Schweiz ihr Fernmeldegesetz nicht liberalisiert, verliert sie unter anderem die Chance, sich mit Unisource, mit AT&T weltweit an den globalen Datenautostrassen zu beteiligen und davon zu profitieren. Unsere Telekommunikationskosten sind international eindeutig zu hoch. Mit einer Liberalisierung und Globalisierung des Telekom-Marktes entsteht Wettbewerb. Dadurch können die Versorgung und die Kosten für Grosskunden und für Private optimiert werden.

Wettbewerb und Konkurrenz heisst unter anderem auch Rationalisieren und Bereinigen von veralteten Strukturen. Auch wenn bei der Telecom PTT Arbeitsplätze abgebaut oder zu privaten Unternehmungen verlegt werden müssen, werden insgesamt mehr Arbeitsplätze resultieren als bisher. In Frankreich beispielsweise, so haben uns Experten berichtet, sollen mit der Privatisierung der Telekommunikation 20 000 bis 30 000 neue Arbeitsplätze geschaffen worden sein. Die Telecom PTT wird in Zukunft für rund 4 Millionen Franken Aufträge vergeben. In dieser zukunftssträchtigen Branche rechnet man mit jährlichen Wachstumsraten von 5 bis 8 Prozent. Würde man sich abschotten und auf das internationale Geschäft verzichten, müsste man sich mit 0 bis 3 Prozent begnügen.

In der Schweiz bestehen neben dem Monopolnetz der PTT jetzt schon andere leistungsfähige Telekom-Netze. Zum Beispiel jene von SBB und Privatbahnen, die Überlandnetze der Elektrizitätswerke und die vielen Kabelradio- und Kabelfernsehnetze. Mit der Totalrevision des FMG muss das Netzmonopol der PTT aufgehoben, müssen auch diese leistungsfähigen Netzkapazitäten liberal und effizient als Telekom-Netze genutzt werden.

Das bestehende Fernmeldegesetz verbietet unter anderem auch einen zweiten Anbieter für Mobilfunk, für diesen bedeutenden Zukunfts- und Wachstumsmarkt. Die SVP-Fraktion wird mit dem Antrag Schmid Samuel beantragen, diesen Missstand in Artikel 66 zu beheben, so dass neben der Telecom PTT mindestens einem zweiten Mobiltelefonanbieter eine echte Natel-Marktchance eröffnet wird.

Das sind einige der technischen, wirtschaftlichen und handelspolitischen Gründe, die uns zum Handeln zwingen, und zwar in Richtung Liberalisierung und Privatisierung.

Die Stossrichtung des vorliegenden Revisionsentwurfes des FMG befürworten wir. Wir befürworten insbesondere die Zielsetzungen: wettbewerbsfähige, unternehmerische, entpolitisierte Telecom PTT, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz, Sicherstellung der Grundversorgung und der Qualität, und zwar mit dem «Modell Region» – wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen –, störungsfreier Fernmeldeverkehr, Marktöffnung für private Anbieter, gleich lange Spiesse für PTT und Private, Förderung der Innovationsfähigkeit, Selbstfinanzierung des Sektors Telekommunikation und angestrebte Teilprivatisierung.

Es ist uns bewusst, dass diese Privatisierung und Liberalisierung eine Gratwanderung ist. Auf der einen Seite wollen wir die Telecom PTT, die in den vergangenen Jahren grossartige Leistungen vollbracht hat, erhalten und schützen, andererseits aber darf das De-jure-Telecom-PTT-Monopol nicht einfach in ein De-facto-Monopol überführt werden. Es ist zwar unser Huhn, das für den Bund und damit für jedermann goldene oder wenigstens silberne Eier legt und auch in Zukunft legen soll. Trotzdem müssen wir den Monopolisten PTT liberalisieren, auch im Interesse der Telecom PTT selbst. Ohne Marktöffnung, ohne Deregulierung und Globalisierung hat die PTT gegen die internationale Konkurrenz in Zukunft keine Chance mehr. Von der Liberalisierung und dem Wettbewerb profitieren alle, allen voran die wichtigsten in der Kette: die Kunden des Telekommunikationsmarktes.

Die SVP-Fraktion ist für ein liberales, schlankes FMG als Marktgesetz, als Rahmengesetz formuliert, das so offen ist, dass es nicht nach fünf Jahren bereits wieder revidiert werden muss.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Im Detail unterstützen wir beim FMG alle Anträge der Minderheit, und wir werden Ihnen beantragen, wie bereits vorher erwähnt, dass im Bereich Mobiltelefonie sobald wie möglich Wettbewerb entsteht.

Friderici Charles (L, VD): Personne dans ce Conseil, tout au moins parmi les personnes présentes, ne doute de l'importance d'une libéralisation rapide des télécommunications afin que l'entreprise Télécom PTT puisse offrir sur le marché suisse et sur les marchés étrangers de nouveaux produits à des conditions compétitives avec celles de ses principaux concurrents.

Votre commission en a été consciente, à un tel point qu'elle a concentré ses travaux sur le succès de l'ensemble du paquet, en négligeant certainement le volet très important que constitue la loi sur la poste.

C'est sans doute la raison pour laquelle, alors que la loi sur les télécommunications est, dans l'ensemble, acceptable, les propositions de la commission pousseront le groupe libéral à refuser l'entrée en matière sur le projet de loi sur la poste tel qu'il vous est présenté, si une proposition de non-entrée en matière avait été maintenue.

En effet, cette nouvelle loi conforte le monopole de La Poste dans les services réservés, alors que, jusqu'à ce jour, un certain nombre de prescriptions draconiennes permettaient à des opérateurs privés d'offrir des services personnalisés à des distributeurs confrontés aux attentes de leurs clients. De plus, cette loi intègre trop de services dans le cahier des charges de La Poste, ce qui risque de fausser la concurrence, notamment en matière d'épargne.

Examinons maintenant les divers textes législatifs qui nous sont soumis, dans l'ordre de leur traitement.

Alors que l'actuelle loi sur les télécommunications est en vigueur depuis moins de cinq ans, elle est déjà complètement dépassée par les énormes progrès techniques accomplis ces dernières années. On peut même affirmer que cette loi était déjà obsolète au moment de son entrée en vigueur. Il est donc urgent de remplacer l'actuel monopole de Télécom PTT en matière de réseau et de téléphonie par un nouveau régime de concurrence. Cette nouvelle orientation nécessite également la révision de la loi sur l'organisation des PTT, et plus précisément sur leur organisation différente.

Comme le Conseil fédéral dans son projet de loi sur les télécommunications, le groupe libéral ne désire pas qu'un seul opérateur soit au bénéfice d'une concession de service universel sur l'ensemble du territoire. Aussi soutiendra-t-il les propositions de minorité aux articles 13 et suivants qui prévoient la possibilité de subdiviser le territoire national en plusieurs zones de concession.

En ce qui concerne maintenant la loi sur la poste, la position du groupe libéral est plus mitigée. Ce scepticisme provient du fait que la libéralisation annoncée et l'ouverture à la concurrence se traduisent dans les textes législatifs par un renforcement du monopole de La Poste et la mise sous tutelle des principaux clients de notre régie, les sociétés de vente par correspondance.

En effet, alors que ces usagers représentent près du quart du chiffre d'affaires de la poste aux colis, seul le 5 pour cent de leurs envois font plus de cinq kilos et entrent ainsi dans le secteur du marché libre. Or, depuis quelques mois, on constate un intérêt marqué de sociétés de vente par correspondance étrangères pour le marché suisse, une entreprise suisse ayant d'ailleurs déjà transféré son exploitation en Allemagne. Le Directeur général de La Poste, M. Jean-Noël Rey, reconnaît d'ailleurs cet état de fait dans la réponse qu'il nous a adressée pour répliquer au fascicule de l'Association suisse de vente par correspondance.

Il faut encore souligner que le transport de colis en service international serait exclu du service réservé. Vous comprendrez alors que les entreprises suisses de vente par corres-

pondance ne pourront pas avoir recours aux opérateurs privés pour les envois de moins de cinq kilos, alors que leurs concurrents étrangers pourront s'adresser au service le plus performant et le meilleur marché, sans limite de poids.

La Poste étant pratiquement assurée du monopole du transport des colis de moins de cinq kilos du fait de la perception de redevances prévues à l'article 6, les conditions offertes aux gros utilisateurs que sont les entreprises de vente par correspondance ne seront pas fixées par la loi de l'offre et de la demande, mais par les besoins de financement du service universel.

Ouvrons une parenthèse pour savoir qui sont ces ogres dont La Poste a si peur. Depuis quelques années, des opérateurs privés ont développé de nouveaux marchés dans des domaines autrefois négligés, voire même abandonnés par le géant jaune. Ainsi en est-il des expéditions fragiles ou trop volumineuses, de certains services internationaux où les correspondants officiels de la poste n'étaient pas assez performants, ou encore de nouvelles technologies d'acheminement comme le «trekking and tracing». Ils ont fait oeuvre de pionniers lorsque la poste restait sourde aux appels de ses usagers, confrontés aux lois du marché.

Dans la loi qui vous est présentée aujourd'hui par la majorité de la commission, l'ouverture à la concurrence se traduit sans doute par la mise à mort de cette concurrence. En effet, l'importation des envois de la poste aux lettres reste du domaine réservé de La Poste, et de nombreuses sociétés de courriers internationaux, tels DHL, UPS, TNT et d'autres, verraient plus de la moitié de leur marché actuel leur échapper. Cette loi est donc contraire aux règles fixées par l'Organisation mondiale du commerce, et il faut s'attendre à de nombreuses réactions négatives si nous l'acceptons sous la forme actuelle.

Dans le domaine des services réservés et non réservés, le groupe libéral votera donc les propositions de minorité, qui offrent les meilleures garanties d'ouverture à la concurrence. En ce qui concerne les services libres de La Poste, le groupe libéral accepte la proposition de la commission à l'article 9 alinéa 2 qui précise: «Dans le secteur des services libres, La Poste est en principe soumise aux mêmes règles que les opérateurs privés.» Il regrette l'adjonction de la formule «en principe», car celle-ci permet toutes les interprétations, même dans le domaine très délicat du trafic des paiements en relation avec le blanchiment de l'argent sale.

Si La Poste ne peut être soumise aux mêmes règles législatives ou conventions que les opérateurs privés – banques, avocats, fiduciaires, etc. –, il convient de prévoir des ordonnances fixant très précisément les devoirs et les obligations de La Poste dans ces domaines ouverts à la concurrence. Cette seule remarque justifierait un renvoi au Conseil fédéral, avec mission de modifier et de compléter l'article 9 de la loi sur la poste. Le groupe libéral espère que le Conseil fédéral fera des propositions en ce sens au Conseil des Etats lorsque celui-ci examinera le texte législatif sorti de notre Conseil.

Il existe également un domaine où la loi actuelle n'est pas satisfaisante, celui des comptes postaux fonctionnant comme comptes d'épargne rémunérée. En effet, le Conseil fédéral est compétent en cette matière pour déterminer les services libres offerts par La Poste. Il n'échappe à personne que La Poste vise non seulement le trafic des paiements qu'elle assure depuis longtemps, mais également les produits et les prestations connexes, c'est-à-dire les comptes d'épargne et la vente de papiers-valeurs.

Si, comme on peut raisonnablement l'estimer, La Poste rencontre un réel succès avec les comptes d'épargne, elle asséchera certainement suffisamment ce marché qui, aujourd'hui, est couvert par les banques cantonales, très engagées dans ce domaine. On constatera alors une baisse importante de l'épargne, et celle-ci finance principalement les prêts hypothécaires. Verra-t-on un jour La Poste se substituer aux banques cantonales et offrir des crédits de construction ou des crédits hypothécaires? Ce point également a été passé sous silence, et mérite des éclaircissements de la part du Conseil fédéral.

A tort ou à raison, aucune proposition de non entrée en matière ou de renvoi au Conseil fédéral n'a été maintenue à l'issue des travaux de la commission. Le groupe libéral se réserve cependant le droit de refuser la présente loi au vote d'ensemble si les propositions de minorité qui sont présentées ne sont pas acceptées dans leur grande majorité.

En ce qui concerne la loi d'organisation de l'entreprise fédérale de télécommunications, le groupe libéral soutiendra les propositions présentées par la minorité à la section 5 traitant du personnel et des caisses de pensions. Il regrette cependant que le Conseil fédéral et la commission n'aient pas offert la possibilité d'une privatisation totale de l'entreprise Télécom PTT. En effet, alors que le marché des télécommunications est en pleine croissance et que les investisseurs sont prêts à fournir l'important capital initial nécessaire, les risques liés à la concurrence ne peuvent pas encore être estimés sur le moyen et le long terme.

La Confédération perd certainement une occasion unique de favoriser une entreprise suisse promise à un bel avenir si celui-ci avait pu se développer hors de la tutelle des autorités fédérales.

En conclusion, le groupe libéral entrera en matière sur les quatre textes proposés, avec certaines réticences en ce qui concerne la loi sur la poste.

Hollenstein Pia (G, SG): Wie ein Hurrikan geht seit Jahren ein Globalisierungsprozess über die ganze Welt hinweg und macht auch vor der Schweiz nicht halt. Die Privatisierung der Staatsfunktion, die Auflösung des Sozialstaates, der Freihandel, die Auslieferung der Arbeitskraft und der Natur an die Marktfunktion sind daran, auch unseren Kontinent zu überrollen. Im Namen von Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit sind Kommunikationsmittel Prozessbeschleuniger, wo immer der Weg auch hinführt.

Die Grundsatzfrage, auf Kosten von wem und von was etwas geht, hat heute keinen Platz mehr. Diese Frage wird mit Erfolg verdrängt. Die Sachzwänge sind gegeben und werden kaum noch hinterfragt. So stellt sich heute auch gar nicht mehr die Frage, ob eine Liberalisierung auf dem Telekommunikationssektor grundsätzlich Sinn macht oder nicht. Es stellt sich für uns vielmehr die Frage, unter welchen Bedingungen die schweizerische Telecom PTT und die Post als schweizerische Unternehmen auf dem nationalen und internationalen Parkett überhaupt eine Überlebenschance haben. Es geht um ein Überleben im knallharten Konkurrenzkampf.

Wir haben mit den neuen Gesetzen die Rahmenbedingungen für die Unternehmen Telecom PTT und Post festzulegen, so dass in der Schweiz auch in Zukunft ein guter Service public sichergestellt, langfristig Arbeitsplätze erhalten und, wenn möglich, neue Stellen geschaffen werden können. Es geht um die Frage, welche Leitplanken nötig sind, damit die Unternehmen Post und Telecom PTT wettbewerbsfähig die eigene Finanzierung sicherstellen können.

Die Notwendigkeit der Gesetzesrevision ist unbestritten. Die Bevölkerung hat nicht nur Anrecht auf eine flächendeckende Grundversorgung, es soll auch der Zugang zum technischen Fortschritt gewährleistet werden. Wichtig ist uns Grünen, dass erstens der Zugang zu den Angeboten der Grundversorgung für alle zu gleichen Bedingungen gewährleistet ist und dass zweitens ein möglichst einfaches, leistungsfähiges System primär den Kundinnen und Kunden zugute kommt. Dass die Nachfrage der Kundschaft gedeckt wird, ist uns wichtiger als private Gewinninteressen.

Wir Grünen wenden uns klar gegen das Ansinnen von Lobbyisten der Wirtschaftsverbände, die eine weitgehende Privatisierung der Telecom PTT und eine Abschaffung des Postmonopols wollen. Wir wenden uns gegen die Formel «Die Gewinne den Privaten, die Kosten dem Staat». Deshalb stellen wir uns hinter den vorliegenden Entwurf der Kommissionmehrheit und lehnen alle Versuche ab, die darauf abzielen, die Unternehmen Post und Telecom PTT rein marktwirtschaftlichen Zielen zu opfern. Wir unterstützen hingegen die durch die Kommissionmehrheit eingebrachten, verbesserten Leitplanken im Gesetz. Diese Leitplanken sind für uns ein Minimum. Es braucht Leitplanken, damit die Erfüllung der

Forderung nach einem Service public garantiert werden kann.

Die Unternehmen Post und Telecom PTT dürfen nicht dem Phantom «happiness by Marktwirtschaft» zum Verschlingen vorgeworfen werden. Schliesslich gehören Telecom PTT und die Post dem Volk und nicht privaten Haien.

Für uns Grüne ist es klar, dass an den Konzessionserwerb für die Grundversorgung auch eine Garantie der landesweiten Grundversorgung gebunden werden muss. Die Regionalvariante lehnen wir entschieden ab. Artikel 14 des Fernmeldegesetzes wird zum Schicksalsartikel für die Zukunft des Unternehmens Telecom PTT.

Zum Postgesetz: Die grüne Fraktion unterstützt die vorliegende Gesetzesrevision, wie sie von Bundesrat und Kommissionmehrheit vorgesehen ist. Wir lehnen den Nichteintretensantrag Spielmann ab. Dass seit 1991 unter dem Reformtitel «Change Post» jede zwölfte Arbeitsstelle abgebaut wurde, ist alles andere als erfreulich. Die Befürchtungen vor einem erhöhten Rationalisierungsdruck der Post sind zu verstehen. Wir distanzieren uns aber von jenem Teil der Gewerkschaften, die der vorliegenden Reform ablehnend gegenüberstehen. Ein Verzicht auf die Teilliberalisierung und die Strukturreform würde den PTT-Betrieben nach meiner Einschätzung weit mehr schaden als nützen. Die vorliegende Reform bringt es mit sich, dass die Postbetriebe definitiv nicht mehr aus dem Telecom-Bereich quersubventioniert werden können. Die Post kann sich aber als eigenständiger Betrieb ohne Quersubventionierungen nur dann auf dem Markt behaupten, wenn die strukturellen, organisatorischen und gesetzlichen Möglichkeiten dazu gegeben sind. Damit die eigene Finanzierung gewährleistet bleibt, erachten wir die vorgeschlagenen Änderungen im Postbereich als sinnvoll.

Wir hoffen natürlich, dass der vorgesehene, grössere unternehmerische Freiraum von den Verantwortlichen vermehrt dazu genutzt wird, um einerseits die Sicherstellung der Grundversorgung zu gewährleisten und andererseits auch längerfristige Arbeitsplätze zu erhalten.

Als Schicksalsartikel ist wohl der Artikel 3 zu bezeichnen. Die «Liberalisierungsverherrlicher» stellen mit ihren Anträgen die Überlebenschance der Post aufs Spiel. Die Gewichtsgrenze für den reservierten Dienst unter 2 Kilogramm festzulegen hiesse, die künftige Existenz der Post zu gefährden. Genau diese Gefährdung soll und muss mit dem neuen Gesetz abgewendet werden.

Obwohl die Revision des Arbeitsgesetzes vor zwei Wochen bachab geschickt worden ist, wird von jener Minderheit, die den Mammon der Liberalisierung um jeden Preis verehrt, die Forderung noch aufrechterhalten, dem Personal der Unternehmungen Telecom PTT und Post sei keine Vertretung im Verwaltungsrat zu gewährleisten; das ist eine nicht akzeptable Arroganz. Doch ich bin zuversichtlich, dass diese Forderung in unserem Rat keine Mehrheit findet.

Ich bitte Sie im Namen der grünen Fraktion, auf alle Gesetzesentwürfe einzutreten.

Borer Roland (F, SO): Die Fraktion der Freiheits-Partei ist für Eintreten auf die vier Vorlagen. Ob wir ihnen am Schluss aber auch zustimmen oder ob wir sie allenfalls ablehnen, hängt davon ab, wie die Beratungen in diesem Saal geführt werden, und vor allem auch davon, welche Entscheide gefällt werden. Wir entscheiden uns also erst ganz am Schluss, ob und welcher Vorlage wir zustimmen.

Die Zukunft von Post und Telecom hängt davon ab, ob Post und Telecom von Ballast befreit werden. Die Zukunft hängt davon ab, ob Post- und Telecom-Führung in verschiedenen Bereichen selbständig entscheiden können, ob Post und Telecom also entpolitisiert werden. Davon hängt ab, ob es auch nach der Jahrtausendwende noch eine Post schweizerischen Zuschnitts gibt, ob es noch eine Telecom gibt, die international wettbewerbsfähig ist. Die Zukunft hängt nicht davon ab, ob wir beim Paketvertrieb, beim Paketversand ein paar Gramm mehr oder weniger nach oben oder unten korrigieren und wie Monopole festgeschrieben werden.

Gerade in diesem Bereich stellen wir fest, dass der Bundesrat und die Kommission, vielleicht auch Teile der Verwaltung,

Angst vor dem eigenen Mut bewiesen haben. Wir hoffen natürlich, dass solches in dieser Parlamentsdebatte noch ein wenig korrigiert werden kann.

Die Fraktion der Freiheits-Partei ist für die Unterstützung der Randregionen. Selbstverständlich haben auch wir das Ziel, dass die Versorgung der Randregionen sichergestellt ist. Wir sind aber der Meinung, dass wir aufhören müssen, bei jedem einzelnen Bundesgesetz, das heute ansteht und auch in Zukunft anstehen wird, immer zuerst die Probleme der Randregionen zu diskutieren. Die Unterstützung der Randregionen hat direkt zu erfolgen und nicht mit jedem einzelnen Gesetz. Auch bei diesen vier Vorlagen ist es in weiten Teilen so, dass das Gesetz nach der Meinung der Randregionen formuliert wird. Unserer Meinung nach ist das der falsche Weg. Es ist ein Weg, der dafür sorgen wird, dass diese beiden «Bundesbetriebe» in Zukunft im nationalen und internationalen Wettbewerb immer mehr Mühe bekunden werden.

Nochmals: Es geht nicht darum, Berg- und Randregionen in der Versorgung durch Post und Telecom zu benachteiligen. Es wäre unserer Ansicht nach der falsche Weg, wenn dies die Leitlinie für diese Gesetzesvorlagen sein sollte.

Zu den einzelnen Vorlagen: Das Fernmeldegesetz muss es in Zukunft ermöglichen, dass die Telecom im internationalen Wettbewerb bestehen kann. Es muss weiter dafür sorgen, dass auch privaten Anbietern im Bereich der Telecom gleich lange Spiesse zur Verfügung gestellt werden. Arbeitsrechtliche Massnahmen gehören jedoch ins Arbeitsgesetz und nicht in dieses Bundesgesetz, das die Versorgung im Bereich der Telekommunikation sicherstellen soll. Es ist demnach falsch, dass Artikel 5 in diesen Gesetzentwurf aufgenommen wurde. Er ist hier unseres Erachtens völlig systemfremd.

Es gibt auch einige Einzelanträge, die wir durchaus zu unterstützen gewillt sind, z. B. den Antrag Banga zu Artikel 35, der dafür sorgt, dass Gemeinden im Bereich der Telekommunikation auch zu ihrem angestammten Recht kommen. Wir unterstützen diesen Antrag ebenso wie den Antrag Schmid Samuel zu Artikel 66. Je nach Ergebnis bei den Abstimmungen zu den Minderheitsanträgen entschieden wir, ob wir den Antrag Imhof unterstützen, ein Antrag, der wirklich in die Richtung geht, dass Wettbewerb zu mehr Leistung, zu besserer Leistung führt.

Zum Postgesetz erlaube ich mir eine Vorbemerkung: Die Post hat bis heute sehr gute Arbeit geleistet. Dies ist zu anerkennen und zu verdanken. Wir sind jedoch der Meinung, dass jetzt, gerade hier und heute, die Möglichkeit besteht, diese Staatsmonopole, die Schutzvorschriften abzuschaffen – vor allem wenn sie nicht sinnvoll und nötig sind, vor allem wenn sie wettbewerbsverzerrend sind. Das ist der Grund, warum wir die Liberalisierungsanträge zu Artikel 3 unterstützen. Ich bin überzeugt, dass die Post, die dann in diesem Bereich nur noch aus dem Teil «P» der PTT bestehen wird, im Wettbewerb mit anderen Anbietern auch in Zukunft durchaus bestehen und ihre hohe Leistung aufrechterhalten kann. Es geht bei diesen Anträgen nicht darum, die Post zu schwächen, sondern man anerkennt und erwartet auch, dass die Post in diesem Bereich bestehen kann. Wir werden beim Postgesetz auch die Einzelanträge Bühler unterstützen.

Zur Art und Weise der Vernehmlassung, Herr Bundesrat: Einmal mehr wurde bei der Auswertung der Vernehmlassungen offensichtlich eine Katastrophe produziert. Das EMD hat im Bereich des Kriegsmaterialgesetzes und des Güterkontrollgesetzes eine solche zustande gebracht, und das EVED anscheinend hier mit dem Postgesetz. Ich kenne keinen Wirtschaftsverband, der mit der Auswertung der Vernehmlassung, wie sie hier vorgenommen wurde, einverstanden ist. Der Vorort hat an verschiedene Parlamentarier ganz klare Informationen weitergegeben, was er geschrieben hat und wie die Auswertung stattgefunden hat. Ich muss leider annehmen, dass bei der Auswertung von Vernehmlassungen primär jenes Resultat in die Vernehmlassungsantworten hineininterpretiert wurde, das die Verwaltung oder der Bundesrat wollen. Anders sind die Unterlagen, die den meisten Parlamentariern zur Verfügung stehen, nicht zu interpretieren.

Ich muss sagen, dass der Antrag Dünki für mich je länger, je mehr Sinn macht. Wenn man schon im voraus weiss, was

man mit den Vernehmlassungen will, dann sparen wir uns doch die paar Millionen Seiten Druckpapier jedes Jahr! Das wäre auch eine Möglichkeit zum Sparen in der Verwaltung. Zum Postorganisationsgesetz und zum Telekommunikationsunternehmensgesetz gibt es eigentlich nicht mehr viel zu sagen. Wir stimmen diesen Gesetzentwürfen ohne grosse Begeisterung zu. Ein Punkt im Bereich Telecom stösst nicht nur mir, sondern auch einigen anderen ein wenig sauer auf: Wir stellen fest, dass wir in einem Organisationsgesetz einer Institution, die in Zukunft privatrechtlich geführt werden sollte, praktisch vorschreiben, dass sie Arbeitnehmer in den Verwaltungsrat aufzunehmen hat. Ein grösserer Unsinn ist in meinen Augen nur selten vorgekommen. Wir müssen dazu stehen, dass die Telecom – obwohl ein Unternehmen mit staatlicher Beteiligung – ein privater Betrieb mit einer privaten Führung wird. Dann sollte für sie meines Erachtens auch die Freiheit bestehen, dass primär nicht Organisationen, nicht Einrichtungen in den Verwaltungsrat dieser sehr umfangreichen Organisation gewählt werden, sondern Leute, die für das Unternehmen die beste Leistung erbringen können.

Wir sind für Eintreten und stimmen den Gesetzesvorlagen unter Vorbehalt zu. Wir sind überzeugt, dass auch in Zukunft die Bereiche «P» und «T» ebensogute Leistungen erbringen werden wie mit dem Namen PTT, unter dem sie heute miteinander verbunden sind.

Zwygart Otto (U, BE): Die LdU/EVP-Fraktion begrüsst grundsätzlich die PTT-Reform. Das Ziel der Marktausrichtung ist ein Gebot der Stunde und aus der Sicht der LdU/EVP-Fraktion ein Muss. Vor allem scheint uns, dass die Neuerungen im Telecom-Bereich ohne Zeitverzug umgesetzt werden müssen. Damit unser nach wir vor gesunder Monopolbetrieb neu im Wettbewerb der liberalisierten europäischen Märkte, ja des liberalisierten Weltmarktes bestehen kann, braucht es mutige Schritte in die Zukunft; denn wir stehen erst am Anfang des Telekommunikationszeitalters. Es wäre darum höchst verhängnisvoll, wenn wir dem gelben Riesen nicht mindestens im Telecom-Bereich möglichst alle Fesseln wegnehmen würden. Erschrecken wir nicht vor dem eigenen Mut, und gehen wir auf die Zukunft zu, damit wir nicht untergehen; so könnte man sagen.

Andererseits sind uns durch die Verfassung Schranken gesetzt und Verpflichtungen auferlegt. Vor allem im Postbereich bedingt das darum Rücksichtnahmen, und diese bleiben unabdingbar. Wir können jetzt nicht gleichzeitig eine Verfassungsänderung vornehmen.

Die LdU/EVP-Fraktion stellt sich also voll hinter die Liberalisierung. Wir erwarten jedoch, dass dies mit fairen Spielregeln geschieht, gerade auch in bezug auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ich möchte dazu folgende vier Hauptpunkte erwähnen:

1. Wer langfristig Arbeitsplätze sichern will, muss sich auf das Ziel einer umfassenden PTT-Reform ausrichten und dem Wettbewerb stellen. Es ist ein grosser Schritt, vom Monopolbetrieb auf eine Privatisierung respektive Teilprivatisierung umzustellen. Es braucht Mut und Vertrauen, damit dieser Kurswechsel gelingt. Es braucht aber vor allem auch Überzeugungskraft, um liebgewonnene Strukturen in neue Formen überführen zu können. Der LdU/EVP-Fraktion ist es wichtig zu betonen, dass nur das gesamte Paket mit den vier Vorlagen den Schritt in die Zukunft ermöglicht. Würden wir das nicht tun oder Verspätungen in Kauf nehmen, könnten wir in eine Sackgasse geraten. Ein Aufschub der Postreform wäre betriebs- und vor allem auch volkswirtschaftlich verhängnisvoll. Geradezu katastrophal wäre ein Verzicht auf die Teilprivatisierung der Telecom. Der an sich schon bestehende Rückstand in der Liberalisierung würde im boomenden internationalen Telekom-Markt schweizerische Unternehmen benachteiligen und die Chancen für die Neuschaffung anderer Arbeitsplätze auf ein Minimum reduzieren. Für den Werkplatz Schweiz ist die Öffnung der Märkte eine Chance, und dazu brauchen wir die Gesetzesänderungen.
2. Der Zeitfaktor ist von entscheidender Bedeutung. Der 1. Januar 1998 ist nicht ein von uns vorgegebenes Datum.

Jeder Monat früher könnte im wahrsten Sinne Gold wert sein. Jede Verzögerung über dieses Datum hinaus wäre verhängnisvoll. Es bleibt uns somit auch keine Zeit mehr für Experimente. So wird beispielsweise das Fürstentum Liechtenstein schneller sein als wir. Dieses kleine Land wird mit jedem Monat, den es mit der Liberalisierung früher auf dem Markt ist, Schritte tun, um uns das Wasser abzugraben. Zum Glück ist die Telecom heute schon auch international tätig. Ob sich das auszahlen wird, steht zwar im Moment noch in den Sternen geschrieben. Aber wir gratulieren der Telecom für ihre Risikobereitschaft, denn das braucht es auch.

3. Eine flächendeckende Versorgung ist in unserem Land gerade auch für die Randgebiete von entscheidender Bedeutung und kann mithelfen, der Verstädterung nicht weiter Vorschub zu leisten. Beim Postbereich ist wegen der Erdgebundenheit das Angewiesensein auf Transportmittel für die flächendeckende Bedienung grundlegend. Hier darf es keinen Kahlschlag oder Einbruch geben. Denn wenn die wirklich tragfähige heutige Struktur einmal zerschlagen ist, wäre das zum Nachteil gerade etwas abseits stehender Regionen. Darum sind Postzustellung und Postannahme – und zwar inklusive Zahlungsverkehr – sicherzustellen. Der Binnenmarkt braucht Konkurrenz, um flexibel zu bleiben. Aber eine Hau-ruckpolitik darf es im Postbereich nicht geben. Arbeitsplätze dürfen da nicht einfach zum Spielball von Marktkräften werden.

Bei der Telecom wird es viel einfacher sein, Schritte in Richtung Liberalisierung zu tun. Die LdU/EVP-Fraktion sieht, dass das Fernmeldegesetz nicht unbedingt eine landesweite Verteilung vorsehen muss. Da ja mit den heutigen technischen Möglichkeiten, im Gegensatz zur Post, diese Aufteilung anders geschehen kann, darf da der Wettbewerb nicht eingeengt werden. Es braucht zwar auch eine wirtschaftliche Basis, aber ich meine, dass beispielsweise ein Regionalfern-sehnetz durchaus auch solche Aufgaben übernehmen könnte und konkurrenzfähig wäre.

4. Die Sozialverträglichkeit muss auch über die Reform hinaus gewährleistet sein. Es macht keinen Sinn, wenn die rentablen Geschäfte privatisiert werden, während die Telecom und vor allem die Post Leistungen zu erbringen haben, die nicht oder kaum kostendeckend sind. Im Bereich der Postautos sind wir ja auch schon längstens dort. Die Durchsetzung von fairen Bedingungen und Auflagen muss Aufgabe des Gesetzgebers sein. Die Post genießt trotz steigender Kritik an einzelnen Dienstleistungen nach wie vor hohe Wertschätzung. Das ist auch ein Kapital.

Eine Privatisierung der Post widerspricht der Bundesverfassung. Der dort geregelte Gleichheitsgrundsatz ist aus regional- und gesellschaftspolitischer Sicht einzuhalten. Die bestehenden Infrastrukturen und das Know-how der Post zu stark einschränken zu wollen, käme einer Vernichtung von Substanz von Bewährtem gleich und würde bestimmt von der Bevölkerung nicht geschluckt.

Es gilt, Schritte in die Zukunft zu tun, damit wir eine bessere Wertschöpfung erreichen. Dazu gehört auch, dass man auf gewisse Traditionen verzichten muss, beispielsweise auf den Beamtenstatus.

Die LdU/EVP-Fraktion ist also für Eintreten auf die Vorlagen und lehnt den Nichteintretensantrag ab. Es gilt, die Chance des Termindrucks zu nutzen. Wir dürfen an den – zwar bewährten – Formen nicht stur festhalten; damit gefährden wir längerfristig Telecom und Postwesen.

Béguelin Michel (S, VD): Je concentrerai mon intervention sur la vision d'ensemble, d'une part, et sur quelques aspects particuliers, politiquement chargés, d'autre part.

Le maintien du statu quo en matière de poste et de télécoms nous conduirait contre un mur, c'est une évidence. Mais cette affirmation doit être étayée afin de convaincre les citoyens de la nécessité de changer les choses.

En ce qui concerne la poste, la réglementation actuelle n'empêche nullement que ses parts de marché, dans les exprès, les paquets, l'international, ne cessent de baisser, alors que pour les lettres, la concurrence vient des télécoms, avec le fax. A propos de la concurrence faite à la poste, j'aurais ap-

précié que M. Friderici, il y a quelques minutes, déclare ses intérêts. Il est en effet membre du Conseil d'administration de l'entreprise General Parcel.

Momentanément, la situation financière de la poste s'est améliorée, mais elle arrive au bout de ses possibilités de rationalisation. Et sans changements légaux, il est certain que la détérioration serait programmée à très court terme.

En matière de télécoms, de plus en plus d'opérateurs internationaux enlèvent à Télécom PTT des parts de marché, obligeant ce dernier à augmenter, ces dernières années, les taxes locales, par exemple, pour compenser les pertes sur l'international. En l'occurrence, la subvention croisée, dont on ne veut plus entendre parler à propos de la poste, devient un instrument de gestion aux télécoms, et ce sont les conversations locales, au rôle social évident, qui subventionnent en quelque sorte, en partie, le secteur Télécom international, pour le plus grand profit de notre économie.

En résumé, à ce stade, aussi bien pour Télécom PTT que pour La Poste, des adaptations profondes sont indispensables. Les enjeux sont:

1. dans les deux cas, le maintien d'un service public viable et efficace dans toutes les régions du pays, à un prix le plus bas possible et égal pour tous;

2. donner à la branche des télécoms suisses toutes les chances de survie sur le marché international, le repli sur le seul marché intérieur, beaucoup trop petit et impossible à protéger efficacement – pensez, par exemple, à la technologie des satellites –, condamnerait à terme Télécom PTT à disparaître ou à périlcliter avec toutes les conséquences économiques, mais surtout sociales, que l'on peut imaginer.

Un autre point: l'information n'est pas une marchandise comme une autre, surtout dans une démocratie directe multilingue.

A ce sujet, pour le groupe socialiste, il est extrêmement regrettable que le Conseil fédéral n'entende publier qu'à la fin 1997 les conclusions du groupe d'experts chargé d'étudier cet aspect de la question. Ainsi, une composante essentielle du dossier est exclue pratiquement du processus de décision politique.

Les enjeux pour La Poste: sur la base des travaux au sein de la commission, la discussion politique pour La Poste portera essentiellement sur les moyens à lui donner pour qu'elle puisse assurer à long terme la distribution du courrier et des petits colis dans tout le pays, ainsi que le trafic régional des voyageurs dans le cadre du système global suisse, le tout à des prix acceptables pour les usagers les plus démunis et/ou les plus isolés, et à des coûts aussi bas que possible pour la collectivité. Pour atteindre ces buts, au moins deux propositions doivent être acceptées:

1. la limite des deux kilos pour les colis soumis au monopole;
2. l'extension des services financiers permettant d'offrir à la population tous les services de proximité, sauf les prêts, services de proximité que les banques, d'ailleurs, se refusent de plus en plus à assumer.

Sans ces deux conditions sine qua non, La Poste devrait, soit réduire de manière drastique ses prestations, évidemment dans les régions périphériques pour commencer, soit être massivement subventionnée, ce qui n'est jamais bon pour la continuité du service à long terme.

A propos de Télécom PTT, les enjeux politiques portent, entre autres:

1. sur la définition du service universel et ses conditions financières d'existence;
2. sur le dilemme entre le respect de la constitution et le respect de la date impérative du 1er janvier 1998 pour l'ouverture des réseaux européens à la concurrence.

La constitution est claire, l'article 36 alinéa 2 prévoit que les bénéfices des PTT appartiennent à la caisse fédérale. Or, avec Télécom PTT privatisé à 49 pour cent, cette même proportion des bénéfices ira à des privés. Evidemment, des juristes ont démontré que c'était à la limite de la conformité. D'autres prétendent le contraire. Mais qu'en pensera le citoyen? Qu'on peut faire dire à la constitution le contraire de ce qu'elle dit sans ambiguïté? Ce n'est pas sain. L'autre solution consisterait à prendre le temps de modifier la constitu-

tion puis, après seulement, de prévoir la privatisation partielle de Télécom PTT. Mais durant cette phase intermédiaire de quatre à cinq ans, Télécom PTT serait dans une position très inconfortable pour négocier des alliances avec les grands opérateurs étrangers voisins, tous privatisés. Cette décision politique finale-là sera lourde de sens.

A propos de la privatisation partielle de Télécom PTT, il est important de connaître le coût de l'opération. Le budget 1997 des PTT le précise: 4,999 milliards de francs. Sur cette somme, 2,8 milliards de francs ont été versés à travers des amortissements avancés au cours des trois dernières années, mais il reste 2,11 milliards de francs de charges de restructuration non couvertes, somme à laquelle il faut ajouter la dotation en capital propre, aussi bien pour La Poste que pour Télécom PTT. Ainsi, le total du coût de la restructuration est de 7 milliards de francs environ sur cinq ans. Il convient de rappeler ces chiffres avant de parler des bénéfices de la privatisation.

Un mot à propos du personnel des PTT. Ce personnel est naturellement inquiet pour son avenir. Il représente un capital de compétences et de qualités tout à fait remarquable. Et il s'agit de donner à ce capital humain au moins autant de soin que l'on s'apprête à en accorder aux aspects purement financiers et techniques. Ceux qui oublieraient ou qui négligeraient cet aspect humain pourraient le regretter plus tard.

Le groupe socialiste vous invite à entrer en matière et à accepter, entre autres, les propositions visant à maintenir et à développer un service public solide et performant dans toutes les régions du pays, en se souvenant combien nos concitoyennes et concitoyens sont attachés à leurs PTT.

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

Friderici Charles (L, VD): Monsieur Béguelin, je vous concède que j'ai oublié d'annoncer mes intérêts ici à la tribune. Mais vous reconnaîtrez que je l'ai fait en commission, et que, par mesure d'éthique, j'ai renoncé à être le rapporteur de langue française pour la loi sur la poste, vu mes positions. D'autre part, vous m'accorderez aussi que, souvent, ni vous ni M. Ernst Leuenberger n'annoncez vos intérêts lorsqu'on parle du statut des fonctionnaires ou d'autres lois touchant soit au chemin de fer, soit à la poste.

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG): Der Bundesrat ist sich bewusst, die vorberatende Kommission ist sich bewusst, die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass ein modernes, liberales Fernmeldewesen eine unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Zukunft des Wirtschaftsstandortes Schweiz ist. Diese Einsicht hat Bundesrat und Kommission veranlasst, die Revision des Fernmeldegesetzes mit ungewöhnlicher Speditivität voranzutreiben, um die Liberalisierung des schweizerischen Fernmelderechtes mindestens im Gleichschritt mit der EU Anfang 1998 in Kraft setzen zu können. Dies ist das A und O der ganzen Fernmelderevision, und ich beschränke mich bei meinem Votum auf das FMG.

Die ersten Liberalisierungsschritte mit dem FMG von 1991 waren kaum in Kraft, als die rasante Entwicklung deutlich machte, dass das gesetzliche Korsett immer noch zu eng war. Die Erkenntnis setzte sich bald einmal durch, dass nur eine umfassende Liberalisierung des gesamten Fernmeldewesens dieser sich im Umbruch befindlichen, wachstums-trächtigen Branche gerecht werden kann. Vor allem musste nun auch das Netzmonopol der PTT fallen.

Man war sich aber auch bewusst, dass ein freier Markt Wettbewerbsspielregeln braucht, die durchgesetzt werden. Im formellen Bereich heisst das: Die hoheitlichen Funktionen der PTT müssen auf eine Kommunikationskommission übertragen werden, weil die Telecom PTT künftig einer von verschiedenen Mitbewerbern sein wird, die alle gleiche Chancen haben müssen. Gleiche Chancen sicherzustellen heisst aber auch, neuen Konkurrenten den ungehinderten Netzzugang zu angemessenen Bedingungen zu sichern. Das Gesetz statuiert deshalb die sogenannte Interkonnektionspflicht. Gleichzeitig müssen die Benutzer durch eine sinnvolle Nummernzuteilung ohne administrative Hindernisse ihren Dienst-

anbieter frei wählen können. Dies wird mit der sogenannten Nummernportabilität sichergestellt.

Das Pendant zum freien Wettbewerb ist die Sicherstellung der Grundversorgung in allen Gebieten. Das FMG hat mit der Erteilung einer oder mehrerer Grundversorgungskonzessionen – darauf werden wir noch zurückkommen – auch dieses Problem gelöst. Diese Konzessionen enthalten die Verpflichtung, überall die wichtigsten Fernmeldedienste anzubieten. Preisobergrenzen stellen sicher, dass diese Dienste tatsächlich für alle erschwinglich sind. Das Gegenstück dazu sind die Investitionsbeiträge, die aus Konzessionsgebühren finanziert werden, wenn die Grundversorgung nicht anders sichergestellt werden kann. Dies ist eine gute Lösung für einen politisch sensiblen Bereich, und Befürchtungen der Berg- und Randregionen sind deshalb grundlos.

Mit dem neuen FMG verliert die Telecom PTT ihre Monopolstellung; sie wird zu einem Teilnehmer am Wettbewerb wie andere auch. Als Gegenstück dazu ist es notwendig, ihr eine Struktur zu geben, die den erforderlichen unternehmerischen Handlungsspielraum sichert, damit sie sich auf nationalen und internationalen Märkten behaupten kann.

Die Form der spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft für die Telecom PTT ist hierfür geeignet. Ihre Organisation richtet sich grundsätzlich nach Aktienrecht, aber der Einfluss des Bundes als Mehrheitsaktionär wird besonders gesichert. Im heutigen Stadium ist das eine brauchbare Lösung, die trotz gewisser Bedenken auch vor der Verfassung standhält.

Wenn die FMG-Vorlage ohne Abstriche beschlossen wird, beschliessen wir eine Massnahme, mit welcher wir die schweizerische Wirtschaft wieder auf Vordermann bringen können. Hier ist ein Wachstumsmarkt, in welchem sich die schweizerische Wirtschaft eine starke Stellung schaffen kann, in welchem wir aber auch einen Trumpf verspielen können. Hier können wir mit der Liberalisierung Arbeitsplätze schaffen. Hier haben nun die Vertreter der SP die Möglichkeit, zu beweisen, ob ihre Bewunderung für Professor Lambelet echt ist – dieser tritt nämlich klar für die Dekartellisierung und die Liberalisierung im privaten, aber besonders auch im öffentlichen Sektor ein – oder ob die Äusserungen gewisser SP-Exponenten am Fernsehen und anderswo blosses populistisches, opportunistisches Geschwafel sind und sie effektiv das Gegenteil wollen.

Zusammen mit der einstimmigen FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten auf das Paket, vor allem auf FMG und TUG, und bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Schmid Odilo (C, VS): Ich spreche kurz zum Entwurf zum neuen Postgesetz und hier vor allem zum Universaldienst. Der Begriff «Grundversorgung» stützt sich auf die folgenden Grundsätze:

1. Auf den Grundsatz der Kontinuität: Die Kunden haben Anspruch auf die Benützung der Dienstleistungen im Bereich der Grundversorgung.
2. Auf den Grundsatz der Gleichbehandlung: Dieser Grundsatz gilt sowohl für den Zugang zu den Dienstleistungen als auch für deren Benützung. Dies bedeutet, dass die Post ihre Dienstleistungen allen Kunden zu gleichen Konditionen anbieten muss.
3. Auf den Grundsatz der Effizienz: Der Universaldienstanbieter hat für eine hohe Effizienz bei der Leistungserstellung zu sorgen, d. h., dass das Preis-Leistungs-Verhältnis angemessen sein muss.
4. Auf den Grundsatz der Qualität: Die Dienstleistungen des Universaldienstanbieters müssen die Bedürfnisse der Kunden erfüllen.
5. Auf den Grundsatz der Transparenz: Die Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Grundversorgung müssen allen klar sein.

Im Entwurf zum neuen Postgesetz wird der Begriff «Grundversorgung» nach diesen Prinzipien umgesetzt. Das bedeutet, dass eine flächendeckende Grundversorgung unserer gesamten Bevölkerung und unserer Wirtschaft mit qualitativ guten Postdienstleistungen und Dienstleistungen im Bereich des Zahlungsverkehrs angeboten werden muss. Das wiederum bedeutet, dass die Sicherung des Anspruches der

Rand- und Bergregionen auf eine gute Postversorgung gewährleistet sein muss. Dies setzt eine Aufrechterhaltung der für die Erbringung dieser Dienstleistung notwendigen Postinfrastruktur voraus, und damit wird ein Beitrag an die wirtschaftliche Entwicklung dieser Gebiete geleistet, insbesondere in Form einer Sicherung der Arbeitsplätze. Das bedeutet schliesslich auch eine Gleichbehandlung der Kunden, indem für alle Kunden gewährleistet wird, dass sie einen freien Zugang zu den Dienstleistungen haben und dass sie die Benutzung dieser Dienstleistungen zu gleichen Konditionen im Bereich des Universaldienstes anfordern können. Wenn wir die Grundversorgung einzig dem Wettbewerb überlassen, entfallen diese Garantien.

Man kann das Fernmeldegesetz und das Postgesetz nicht miteinander vergleichen. Das Fernmeldegesetz bietet sich durchaus als reines Marktgesetz an. Es muss aber ebenso festgehalten werden, dass dies aus den dargelegten Überlegungen für das Postgesetz nicht gelten kann. Das sehen eigentlich alle ein. Um so mehr erstaunt es, dass trotzdem mit allen Mitteln versucht wird, der Post all jene wirtschaftlichen Grundlagen zu entziehen, die es ihr erlauben, ihre Dienstleistungen flächendeckend zu gleichen Bedingungen anzubieten.

Dazu einige Zahlen: Würde z. B. die Gewichtslimite bei den reservierten Diensten von 2 Kilogramm auf 350 Gramm reduziert, betrüge der betroffene Umsatzverlust im Bereich der Brief- und Paketpost dadurch immerhin 430 Millionen Franken. Dass diese Anteile dann von privaten Anbietern übernommen würden, wäre keinesfalls sicher. Sicher wäre aber, dass sich der Wettbewerb vor allem in Segmenten mit hohen Deckungsbeiträgen, d. h. bei Geschäftskunden oder in Agglomerationen, abspielen würde. Bei der Senkung der Gewichtslimite von 2 Kilogramm auf 350 Gramm – das hätte aufgrund der heutigen Ausgangslage einen Marktverlust von 15 bis 30 Prozent zur Folge – würde sich bei der Grundversorgung mittelfristig, auf zwei bis vier Jahre gesehen, ein Umsatzverlust von 160 Millionen Franken ergeben, der nur teilweise durch einen Kostenabbau abgefedert werden könnte. Die Ergebnisverschlechterung betrüge mindestens 100 Millionen Franken. Um diese Ergebnisverschlechterung aufzufangen, müsste die Post aus Konkurrenzgründen in jenen Segmenten – z. B. bei Geschäftskunden, in Agglomerationen –, die der Konkurrenz ausgesetzt sind, weitere Preisabschläge machen, und diese müssten dann im übrigen Gebiet wieder kompensiert werden.

Es ist inkonsequent und macht keinen Sinn, von der Post einen umfassenden Service public zu verlangen sowie logischerweise die Subventionen abzubauen, ihr aber dann die unbedingt erforderlichen Mittel zu verwehren. Hier vertraue ich dem Bundesrat, der unter Berücksichtigung der Marktsituation und der Bedürfnisse des Service public durchaus in der Lage sein wird, diesbezüglich die im Gesetz vorgesehenen Kompetenzen auszuschöpfen. Es geht nicht an, durch die Senkung der Gewichtslimite die angestrebte Vollkostendeckung bei der Paketpost zu gefährden und das Potential der Finanzierung der Grundversorgung einzuschränken.

Das vorgeschlagene Postgesetz ist ein gutes Gesetz. Es gewährt die notwendige Liberalisierung dort, wo sie sinnvoll ist. Es gewährt aber der Post auch jenen Spielraum, den sie braucht, um ihren umfangreichen Verpflichtungen in einem dezentral besiedelten Raum gerecht zu werden.

Maspoli Flavio (D, TI): Viviamo in un periodo estremamente duro, e in un periodo estremamente duro per tutti. A giusta ragione questo Parlamento si preoccupa per la creazione di nuovi posti di lavoro. Il settore privato, per motivi che non entrano in questa discussione, in questo contesto, ma che dovrebbero essere oggetto di un ampio dibattito in questa sala – e mi riferisco alle barriere burocratiche che lo Stato erige contro la ripresa economica –, il settore privato, dicevo, non brilla certo nella lotta contro la disoccupazione, anzi! Sono proprio quelle aziende che licenziano il maggior numero di dipendenti possibile che hanno i benefici maggiori, per esempio in borsa: le azioni di chi licenzia salgono, le azioni di chi invece fa lo sforzo di mantenere i posti di lavoro

cadono. Questo è un circolo vizioso, anzi oserei definirlo un circolo perverso, che prima o poi sarà utile interrompere.

Il nostro gruppo crede fermamente che l'uomo – l'essere umano, inteso come donna e uomo – deve comunque sempre essere anteposto all'economia e soprattutto al profitto. Privatizzare sì, ma, come diceva Alessandro Manzoni, «con juicio». E oggi non è il momento di privatizzare, non è il momento e non lo sarà fino a quando l'economia privata non darà sufficienti garanzie per ciò che concerne lo spirito sociale che ne anima l'agire. Quando un'azienda, prendiamo ad esempio una banca, licenzia delle persone, si preoccupa di trovare una sistemazione dignitosa, più o meno dignitosa, per chi viene licenziato, e crede con questo di aver fatto il proprio dovere. E invece non è così, perché non si tratta solo di chi perde il posto di lavoro, ma si tratta del fatto che quei posti di lavoro un domani mancheranno ai nostri giovani, un domani che purtroppo è già oggi. E dunque si apre una spirale infernale, che non potrà che condurre prima o poi alla rovina. Un altro aspetto estremamente delicato – non voglio ripetere quanto è stato detto a questa tribuna, in parte in modo perfetto – è che chi oggi detiene l'informazione, le redini dell'informazione, detiene il potere, perché l'informazione, me l'hanno insegnato a scuola, è potere. E tutto sommato io ho più fiducia nello Stato, con tutte le pecche che può avere e con tutte le critiche che ogni tanto esprimo, ogni tanto di spesso esprimo a questo Stato, ma ho più fiducia in questo Stato che in una qualsiasi multinazionale che bada unicamente e solamente al bieco profitto.

Il monopolio delle poste, per ciò che concerne il nostro gruppo, è sacrosanto, e dunque sosterremo la proposta di non entrata in materia del collega Spielmann – non so quanto sarà contento di questo aiuto che gli arriva da una parte che molto probabilmente non si aspettava. Noi riteniamo che chi abita a Brione Verzasca o a Gipf-Oberfrick, debba avere esattamente gli stessi diritti ad avere un servizio perfetto come la cittadina o il cittadino che abita a Berna o a Zurigo. Pertanto posta A e B va bene, ma non cittadine e cittadini di serie A e di serie B. Inoltre noi non crediamo che la rinuncia da parte delle poste al monopolio possa portare dei benefici alle poste stesse e al servizio che esse offrono alla società. In fondo – e giungo alla conclusione in perfetto orario, contrariamente a quanto fanno i nostri treni – sono due i settori che a nostro avviso devono rimanere saldamente nelle mani dello Stato: le Ferrovie federali svizzere, anche perché non le vuole nessuno, e le poste, perché sono troppo importanti e non possono diventare oggetto di speculazione. Per questo noi sosterremo la proposta di non entrata in materia Spielmann, e ci riserveremo di votare come la coscienza ce lo impone.

Binder Max (V, ZH): Ich spreche für die SVP-Fraktion zum Postgesetz.

Das Postwesen ist im Wandel begriffen. Die weltweite Liberalisierung führt zu grundlegenden Veränderungen im internationalen Postmarkt. Es gilt, im Spannungsfeld zwischen dem öffentlichen Auftrag der Post, dem sogenannten Service public, und ihren unternehmerischen Bedürfnissen einen leistungs- und konkurrenzfähigen Postdienst zu gewährleisten. Die Post soll einen Teil ihrer traditionellen Universaldienste beibehalten können, sich aber gleichzeitig zu einem modernen und leistungsfähigen öffentlichen Dienstleistungsunternehmen für Bevölkerung und Wirtschaft entwickeln.

Mit dem neuen Postgesetz sollen, zusammen mit der Revision des Fernmeldegesetzes und der Totalrevision des Postorganisationsgesetzes, die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Post die nötigen Mittel für die Finanzierung ihrer Infrastruktur aus der eigenen Geschäftstätigkeit erwirtschaften kann.

Die SVP-Fraktion stimmt diesem Grundsatz zu und damit auch dem Eintreten auf die Vorlage.

Allerdings kann ich Ihnen gleich einschränkend mitteilen, dass der Entwurf des Bundesrates, der von der Mehrheit der Kommission unterstützt wird, für die SVP-Fraktion zuwenig marktorientiert ist, oder anders gesagt, dass er dem gelben Riesen zuviel Monopol und damit Sicherheit zuweist. Wir wis-

sen, dass die Post – mit der Trennung von Post und Telecom zu Einzelunternehmen – ihr langjähriges Golden girl Telecom verliert. Die Subventionierung der Post durch den Telecom-Betrieb wird künftig nicht mehr möglich sein. Die Erträge müssen aus den Bereichen der reservierten Dienste, der nicht reservierten Dienste und der Wettbewerbsdienste erwirtschaftet werden. Damit soll der Universaldienst – der Pflichtbereich, d. h. die flächendeckende Grundversorgung in unserem Land – gewährleistet und gesichert werden. Dazu gehört auch das äusserst dichte Poststellennetz von 3700 Poststellen; das ist ungefähr eine Poststelle pro 1800 Einwohner.

Die Post ist fast allgegenwärtig, sie geniesst bei der Mehrheit der Bevölkerung auch grosses Ansehen und hohe Wertschätzung. Das darf aber nicht dazu führen, die Post in einem allzu grossen Schutzbereich zu positionieren.

Die SVP-Fraktion anerkennt ein gewisses Monopol als Entschädigung für die Pflicht der flächendeckenden Grundversorgung. Solche Monopole gibt es übrigens auch in den EU-Staaten, nur sind sie dort kleiner als bei uns. Schweden kennt kein Monopol, nur führt die dort herrschende Praxis zu einem eigentlichen Totalmonopol. Das wollen wir sicher nicht. Allerdings könnte man die gleiche Auflage auch dem Privatanbieter machen. Damit ist auch gesagt, dass wir eine flächendeckende Grundversorgung als zwingend erachten.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, beim vorgelegten Gesetz handle es sich aber eher um ein «Posterhaltungsgesetz» und zuwenig um ein «Postmarktgesetz». Wir wollen die totale Liberalisierung, welche tatsächlich ins Chaos führen könnte, nicht, sondern eine schrittweise, vernünftige Liberalisierung, die diesen Namen verdient.

Wenn Sie die Fahne betrachten, sehen Sie, dass es eigentlich drei umstrittene Kernpunkte in diesem Gesetz gibt: Zum einen sind das die reservierten Dienste, zum anderen die nicht reservierten Dienste und zum dritten die Staatsgarantie in Artikel 12.

Die SVP stimmt im Sinne von mehr Markt und etwa gleichwertigen Chancen für private Anbieter in den umstrittenen Artikeln wie folgt: Wir werden uns vor allem bei Artikel 3 den Minderheiten anschliessen, bei Artikel 4 der Minderheit Hegetschweiler und bei Artikel 12 der Minderheit Theiler. Ich kann Ihnen auch sagen, dass das Resultat der Beratungen zeigen wird, ob wir am Schluss dem Gesetz zustimmen oder nicht.

Wenn ich die Schrift «Change Post», das Organisationskonzept der Post, betrachte, dann komme ich nicht um den Eindruck herum, dass die Post wohl schon weiter ist als wir hier in diesem Parlament. Die Post hat sehr konkrete Vorstellungen, wie sie das ganze Postwesen organisieren will. Ich komme nicht um den Eindruck herum, dass gewisse, vor allem linke Kreise – Herr Bodenmann wird das sicher tun – der Post einen möglichst grossen Schutzbereich zuweisen wollen. Wenn ich das Organisationskonzept der Post sehe, habe ich den Eindruck, dass dies nicht unbedingt gerechtfertigt ist. In diesem Leitbild schreibt die Post selber: «Die Schweizer Post stellt im ganzen Lande eine kostengünstige Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit hochwertigen Dienstleistungen des Post-, Zahlungs- und Personenverkehrs sicher und ist darüber hinaus auch international tätig. Die flächendeckende Grundversorgung erbringen wir zuverlässig, preiswert und kostendeckend.»

Zur strategischen Hauptstossrichtung der Post heisst es: «Die Post ist eine starke, wettbewerbsfähige Kommunikations- und Transportunternehmung, die national und international qualitativ gute Leistungen anbietet und einen bedürfnisgerechten Service public gewährleistet.»

Und in den Schlussfolgerungen heisst es: «Das vorgeschlagene Organisationskonzept» – also nicht das, das wir heute beschliessen, sondern das der Post – «erfüllt die Zielsetzungen nach mehr Marktnähe und sorgt für eine gute Ausgangslage unter den heutigen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Mit dem zusätzlichen Rationalisierungseffekt in der Administration trägt es zudem zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Unternehmung Post bei. Mit dieser Organisation wird die Post zur modernen Unternehmung, die sich mit Konkur-

renten messen kann. Schlank und kundennah, effizient und flexibel, dezentral, handlungsfähig und mit starker Hand zentral geführt sind Eigenschaften, die der künftigen Autonomie der Post gerecht werden.»

Ich bitte Sie, in Ihren Entscheidungen zu berücksichtigen, was die Post bereits zu tun gedenkt, weitab von unseren Beschlüssen.

Bodenmann Peter (S, VS): Es sind keine zehn Tage her, dass das Volk über das Arbeitsgesetz abgestimmt hat. Ich habe den Eindruck, wir sind hier in einer vergleichbaren Situation. Wir haben in der Kommission über alles gesehen einen guten Kompromiss gemacht, der einerseits notwendige Liberalisierungen voranbringt und andererseits klarmacht, dass wir in diesem Land eigentlich den sozialen und regionalen Ausgleich und auch zwei leistungsfähige Betriebe erhalten wollen, die mehrheitlich vom Bund kontrolliert werden. Das letzte Mal, beim Arbeitsgesetz, hat man diesen Kompromiss mit dem Resultat gesprengt, dass zwei Drittel der Bürgerinnen und Bürger am Schluss gesagt haben: Nein, diese Suppe ess' ich nicht! Wir dürfen uns das bei dieser Frage nicht erlauben.

All jenen, die hier nicht das öffentliche Interesse, sondern das Interesse irgendwelcher Banken oder anderer Interessengruppen vertreten, möchte ich sagen: Die PTT sind ein äusserst beliebter Betrieb. Die PTT sind der grösste Arbeitgeber in diesem Land. Es wäre eine grosse politische Dummheit, wenn man jetzt den Kompromiss, den wir in der Kommission gefunden haben, sprengen und sich dann in Richtung auf eine harte Auseinandersetzung bewegen würde.

Umfragen, und zwar Umfragen rechter Zeitungen, zeigen, dass die Leute in der Schweiz unter all den Stichworten, die Sie von der rechten Seite gebraucht haben – nämlich Liberalisierung, Deregulierung, endlich schlanker Markt – heute etwas ganz anderes verstehen als Sie. Für die Leute bedeutet das erstens Entlassungen und zweitens Lohnabbau. Das sind die konkreten Erfahrungen, die sie in ihrer Arbeitswelt gemacht haben, wenn man liberalisiert, dereguliert umstrukturiert hat. Deshalb glauben die Leute ja nicht mehr an die Rezepte der selbsternannten Wirtschaftsführer, weil sie die konkrete Erfahrung gemacht haben, dass notwendige Umstrukturierungen nicht sozial- und regionalverträglich durchgezogen wurden. Wenn wir bedenken, dass wir vermutlich noch diesen Winter 200 000 Arbeitslose in diesem Land haben werden, dann muss man diese Probleme mit einer gewissen Vorsicht anschauen.

Man darf aber den Kopf auch nicht in den Sand stecken. Es ist nun im Bereich der Telekommunikation so, dass die technischen und internationalen Entwicklungen so schnell vorangekommen sind, dass wir die Liberalisierung nicht zu früh, sondern vermutlich eher zu spät unternehmen. Wenn wir irgendwo Kritik anbringen müssen, dann vermutlich dort, wo im Bereich der Telecom sowohl Politik als auch Unternehmensführung eher etwas zu wenig dynamisch waren.

Aber wenn wir schon Rückstand haben und wenn wir diesen jetzt schon aufholen wollen, dann können wir eine solche Liberalisierung nur zusammen mit einem motivierten Personal der PTT-Betriebe machen und nicht gegen dieses Personal. Wir können sie nur zugunsten der Haushalte und der kleinen und mittleren Unternehmen in diesem Land machen und nicht gegen diese. Wir können sie nur machen, indem wir die regionalen Unterschiede in diesem Land im Rahmen dieser anstehenden Änderungen nicht grösser, sondern kleiner werden lassen. Wir brauchen im Bereich der Telecom einerseits eine Liberalisierung und andererseits eine intelligente, sozial- und regionalverträgliche Regulierung. Wir alle, die wir in diesem Saal sind, werden mit den Folgen unserer Entscheide konfrontiert werden. Wir werden in einigen wenigen Jahren konkret in den verschiedenen Regionen und aufgrund der Telefonrechnungen sehen, was wir richtig und was wir falsch gemacht haben. Von daher wollen die Entscheide gut bedacht werden.

Eine etwas andere Situation haben wir im Bereich der Post, wo wir real gesehen einen stagnierenden Markt haben. Nun war ich etwas erstaunt: Man hat hier so abschätzig gesagt,

das sei ein «Posterhaltungsgesetz», und man wolle eigentlich ein «Postmarktgesetz». Ich glaube, die Menschen in der Schweiz wollen die Post erhalten, die heute flächendeckend mit einem guten Netz gute Dienstleistungen erbringt. Wenn die Leute etwas wollen, dann eine noch dynamischere Post. Sie wollen aber diese Post nicht kaputt machen. Wenn Sie in Ihre Wahlkreise zurückgehen und in zwei, drei Jahren feststellen müssen, dass Poststellen verschwinden, weil wir hier falsch entschieden haben, dann sind wir alle von rechts bis links die ersten, die nach Bern pilgern und fordern, dass man die Streichungen von Poststellen überall wieder rückgängig mache.

Von daher gesehen ist es absolut sinnvoll, dass wir einen reservierten Bereich für die Post beibehalten, und es ist ebenso sinnvoll, dass wir der Post Möglichkeiten geben, weitere Dienstleistungen zu erbringen. Wir wollen ja gerade nicht, dass die Post ein defizitärer Betrieb ist. Wir wollen auch, dass die Haushalte sowie die kleinen und mittleren Betriebe in diesem Land flächendeckend von günstigen Dienstleistungen der Post Gebrauch machen können.

Ich bin jetzt schon etwas erstaunt, wenn ich zum Beispiel den – wie aus der Zuger Ecke üblich – im letzten Moment «hineingeschnitten» Antrag Stucky anschau, der, real gesehen, die Möglichkeiten der Post beschneiden will, für Haushalte sowie für kleine und mittlere Unternehmen kostengünstige Dienstleistungen zu erbringen. Die Haushalte sowie die kleinen und mittleren Unternehmen müssten sich die Dienstleistungen dann teuer bei Dritten erkaufen. Das Resultat wäre, dass wir ein grösseres Defizit oder überhaupt ein Defizit bei der Post hätten. Daher sind wir der Ansicht, dass es einerseits dort, wo wir eine flächendeckende Versorgung mit Briefen und leichten Paketen haben, ein Monopol braucht, und dass man andererseits der Post, die in den letzten Jahren sehr dynamisch war – was hier niemand bestritten hat –, den Rücken stärken muss und sie nicht schwächen darf; dies im Interesse der Finanzen des Bundes und im Interesse aller, kostengünstige Dienstleistungen zu erhalten.

Etwas erstaunt in diesem Zusammenhang war ich von zwei Dingen: Erstens, dass Herr Borer hier in der Debatte quasi als Vertreter des Vororts aufgetreten ist, und zweitens, dass Herr Moser vom Vorort als Mitglied des Verwaltungsrates der PTT diesem Paket zustimmte und jetzt offenbar nachträglich unter Druck von aussen seine Meinung etwas geändert hat oder ändern musste. Ich glaube, es ist irgendwie nicht seriös, wenn man den Vorort im Verwaltungsrat der PTT hat, der Vorort das Okay gibt und sagt, so könne man «das fahren», aber dann im nachhinein Schwierigkeiten macht.

Drei Fragen, die uns auf der linken Seite vielleicht mehr beschäftigen als jene auf der rechten Seite:

Die erste Frage geht dahin, ob es eine Holding braucht. Wir von unserer Fraktion finden, es brauche keine, mit einer Holding würde eine überflüssige Struktur geschaffen, die mehr Kosten bringe und zu längeren Entscheidungswegen führe. Die zweite Frage geht dahin, wie es mit der Privatisierung aussieht. Wir haben den Eindruck, es gehe hier nicht um eine Privatisierung, sondern um eine Teilprivatisierung. Der Bund bleibt Mehrheitseigentümer. Eine Teilprivatisierung hat Vor- und Nachteile. Sie hat unter anderem auch den Vorteil, dass sie den Regulator – d. h. den Staat – zwingt, gute Rahmenbedingungen für den eigenen Betrieb zu machen, weil sonst die vielen Kleinaktionäre im Land Schaden erleiden würden. Die dritte Frage geht dahin, zu welchen Bedingungen das Personal angestellt wird. Hier werden wir den Antrag Spielmann unterstützen.

Vogel Daniel (R, NE): Je m'exprime au nom du groupe radical-démocratique, mais aussi en tant que représentant d'une région périphérique qui, à mon sens, fait toujours partie intégrante du pays et dont les habitants n'entendent pas être traités en citoyens de seconde zone, n'en déplaise à M. Borer. La privatisation de l'entreprise des télécommunications est une nécessité incontournable. Il n'est aujourd'hui plus possible d'enfermer dans un carcan administratif rigide et compliqué une entreprise comme Télécom qui doit faire face à une

évolution technologique d'une rapidité inouïe et, en conséquence, faire preuve d'une capacité d'adaptation et d'une flexibilité à laquelle une administration ne peut plus répondre. Quant à l'entreprise postale, si elle est moins soumise à l'évolution technologique, elle doit pouvoir faire preuve d'une capacité de reconversion pour s'adapter aux exigences d'ouverture du marché qui se manifestent. Trop souvent la poste a profité de son monopole et s'est contentée d'appliquer des règlements désuets, sans se préoccuper des besoins de la clientèle.

Dans un environnement soumis à la concurrence, la gestion de ces deux entreprises sera beaucoup plus délicate à mener, mais elle sera stimulée par les forces du marché qui ne manqueront pas – et c'est souhaitable – de marquer une pression à la baisse sur les prix. Il est plus que temps de regagner le temps perdu et de suivre l'évolution, si ce n'est la révolution, à laquelle nous assistons dans les pays d'Europe.

Oui à tout cela, mais pas à n'importe quel prix. Le simple énoncé des mots «libéralisation» et «régulation par le marché» n'a pas de vertu suffisante pour qu'il permette à lui seul d'accepter la privatisation de l'entreprise Télécom PTT sans prendre un minimum de précautions et permettre de conserver une couverture complète du territoire par Télécom et un service de base suffisant par La Poste pour les régions périphériques.

En effet, si la privatisation ne devait pas poser beaucoup de problèmes pour les grands centres urbains, il n'en irait pas de même pour les régions périphériques qui ont tout à perdre dans une libéralisation, si nous ne prenons garde d'en limiter la portée. Je le dis clairement. Dans les régions périphériques, on ne croit plus aux vertus d'un libéralisme excessif. Ce n'est pas une question politique, c'est simplement lié au fait que ces régions n'offrent pas une masse critique suffisante pour réussir une opération de privatisation qui serait conduite sans garde-fous. A quelques détails près, la loi sur les télécommunications répond à cette exigence. Dans ce domaine, le pays sera bientôt ouvert à la concurrence, sans pour autant que l'entreprise fédérale de télécommunications puisse renoncer à assurer une desserte de base correcte, notamment pour les régions périphériques. Je rappelle que nous souhaitons à ce titre-là, à terme, l'obtention d'un tarif indépendant des distances.

A ce sujet, le Conseil fédéral portera une grande responsabilité lorsqu'il accordera les concessions. Je souhaite vivement qu'il prenne l'engagement d'avoir présent à l'esprit les intérêts des régions périphériques lorsqu'il ouvrira le marché à des opérateurs privés. Je pense plus particulièrement ici à l'avenir de la téléphonie mobile. J'espère qu'il n'y aura pas dans ce domaine des prestations à deux vitesses, si je puis dire.

En ce qui concerne La Poste, le Conseil fédéral sollicite dans son projet de disposer d'un temps d'adaptation qui permette à l'entreprise de se préparer. Nous sommes d'avis que cette formule est judicieuse et que rien, dans les circonstances actuelles, n'exige que le marché de La Poste soit immédiatement livré à une concurrence effrénée qui ne servirait finalement qu'à la desserte des régions du pays les plus développées et les plus peuplées, au détriment des autres.

Je vous invite à entrer en matière sur les quatre projets de loi, en considérant qu'ils représentent un compromis acceptable pour, sinon régler, du moins démarrer un processus de libéralisation absolument nécessaire et qui devra encore évoluer. Si d'aucuns pensent qu'ils vont trop ou pas assez loin, j'aimerais rappeler aux partisans d'une libéralisation excessive les aléas de la loi sur le travail, et aux partisans du statu quo les risques immenses de vouloir conserver, dans notre pays, des structures bureaucratiques dépassées et les payer un prix exorbitant. Les exemples des régions par le passé sont suffisamment présents à l'esprit pour que nous ne voulions pas reconduire cet exercice.

Dormann Rosmarie (C, LU): «Wotsch e Brief, so schrib e Brief», dieser Werbeslogan wird uns kaum gross ansprechen, sind doch unsre Briefkästen zu Hause täglich mit mehreren Kilogramm Papier zur Genüge gefüllt. Mir geht es darum, dass bei der Liberalisierung dieser vorliegenden Ge-

setze die Befriedigung der Bedürfnisse aller in unserem Lande, der ganzen Bevölkerung, gewährleistet bleibt. Die Dienstleistungen der Post sind für die Bevölkerung von existentiellstem Wert. Ich denke in speziellen an die Wohnbevölkerung in Randgebieten, in kleinen Dörfern, in Weilern, in abgelegenen Tälern, aber auch an ältere, kranke, behinderte oder an weniger begüterte Mitmenschen in diesem Land, die infolge ihrer persönlichen oder familiären Situation nicht auf andere, zum Beispiel technische Hilfsmittel oder Möglichkeiten ausweichen können. Sie bleiben auch in Zukunft auf eine gute Grundversorgung durch die Post angewiesen. Dieser Gleichheitsgrundsatz ist aus regionaler und gesellschaftspolitischer sowie aus volkswirtschaftlicher Sicht unabdingbar. Deshalb muss die Grundversorgung flächendeckend in der ganzen Schweiz gewährleistet bleiben, und zwar zu gleichen Konditionen.

Gleichzeitig hat die Post den gesellschaftspolitischen Nutzen des Leistungsauftrages höher zu bewerten als den wirtschaftlichen Nutzen. Hüten wir uns vor einer Privatisierung der wirtschaftlich interessanten Dienstleistungen im Post- und Fernmeldebereich bei gleichzeitiger Sozialisierung der Defizitgeschäfte!

Dass der Entwurf zum Postgesetz in Artikel 13 vorsieht, die Qualität der reservierten Dienste durch eine unabhängige Fachstelle regelmässig zu überprüfen und die Ergebnisse der Überprüfung zu veröffentlichen, ist sicher voll und ganz im Interesse aller Konsumentinnen und Konsumenten. Allerdings sollte es für uns logisch sein, dass Konsumentenvertretungen in diesem Fachgremium Einsitz haben. Die gleiche Logik ergibt sich für mich in Artikel 8 des Postorganisationsgesetzes, der vorsieht, dass dem Personal der Post eine angemessene Vertretung im Verwaltungsrat zu gewähren ist. Das Postpersonal – ich denke besonders an die Zustellbeamten und die Zustellbeamtinnen – hat eine nicht unbedeutende sozialpolitische Aufgabe. Sie sind nicht nur die Überbringer von Postsendungen, sie erfüllen auch eine wichtige Scharnierfunktion zwischen den einzelnen Bewohnerinnen und Bewohnern in diesem Land und der Gesamtbevölkerung, aber auch zwischen Volk und Staat. Jedes private Geschäft würde sich aus dieser unmittelbaren Pulsberührung zwischen Dienstleistungserbringern und Kundschaft neue Impulse geben lassen. Hoffentlich schöpft die Post auch in Zukunft aus diesem Potential, wie sie es in der Vergangenheit bewiesen hat.

Ich bin nicht gegen eine Liberalisierung der Dienstleistungen im Post- und Fernmeldebereich. Ich bin mir aber bewusst, dass diese Liberalisierung ihren Preis hat – aber bitte nicht jeden Preis!

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion zum Postgesetz. Im Gegensatz zum Fernmeldegesetz geht uns die Liberalisierung beim Postgesetz eindeutig zu wenig weit. Trotzdem wird die Fraktion auf das neue Gesetz eintreten. Wir bedauern, dass sich sowohl die sozialdemokratische als auch die grüne Fraktion für die Monopollösung der Post derart stark machen und damit den Wettbewerb behindern. Notwendige Umstrukturierungen dürfen und können nicht verhindert werden. Der nachträgliche Schaden könnte wesentlich grösser werden. Die Erhaltung der Post steht ausser Diskussion. Auch Herr Bodenmann fordert eine dynamischere Post, und das können wir nur unterstützen. Das muss aber vielleicht zu flexibleren Lösungen führen, für die wir offen sein müssen.

Zur Vorlage: Anstatt zu einem «Postmarktgesetz» tendiert die Vorlage zu einer faktischen Zementierung des Postmonopols. In der Vorlage fehlt insbesondere das Ziel oder die Absicht: erstens eine schrittweise Reduktion des Bereichs der reservierten Dienste der Post bis auf das EU-Niveau und zweitens die sukzessive Auslagerung von nicht reservierten Universaldiensten zu den Wettbewerbsdiensten, wobei diese Schritte in einem verbindlichen Fahrplan festzulegen wären.

Das heute geltende Postgesetz ist in gewissen Bereichen liberaler als der Entwurf zum neuen Gesetz. Beispielsweise dürfen heute Pakete über 5 Kilogramm von Dritten im freien

Wettbewerb zugestellt werden, im neuen Gesetz können Dritte für Pakete von 2 Kilogramm bis 20 Kilogramm zur Speisung eines Fonds zur Finanzierung der Post herangezogen werden.

Die Stellungnahme der Kartellkommission verdeutlicht diesen Sachverhalt sicher am besten. In ihrer Stellungnahme zum neuen Postgesetz erachtet die Kartellkommission die Totalrevision zwar als dringlich, insbesondere weil aufgrund der Monopolstellung Klagen an die Kartellkommission nicht behandelt werden konnten und auf die Revision des Postgesetzes verwiesen werden musste. Die Kartellkommission forderte im weiteren, hoheitliche und betriebliche Aufgaben der Post seien strikt zu trennen und der der Post vorbehaltenen Monopolbereich sei so klein wie möglich zu halten; staatliche Monopole rechtfertigten sich nur bei Marktversagen, und das liege ja nicht vor. Die Kartellkommission bedauert auch, dass der vorliegende Entwurf nur eine minimale Liberalisierung vorsieht. In der Gesamtbeurteilung lehnt sie den Entwurf für das neue Postgesetz grundsätzlich ab, vor allem weil die Konzeption falsch sei.

Leider sind die klaren Forderungen der Kartellkommission nicht in die Vorlage aufgenommen worden. So ist auch auf eine Postmarktmission verzichtet worden, die ein Gegengewicht zur heutigen Monopollösung darstellen würde. Die Gefahr einer Quersubventionierung besteht bei der Post weiterhin. Das sieht man auch aus der Entwicklung der Tarife. Im Monopolbereich, also im heute reservierten Bereich, Briefe und Pakete bis 5 Kilogramm, sind die Taxen in den letzten Jahren um 80 Prozent gestiegen, im Wettbewerbsbereich ungefähr um 40 Prozent gesunken. Das zeigt deutlich, wie die Post hier operiert. Kernpunkt der Kritik ist die Festlegung des Umfangs der auch in Zukunft ausschliesslich der Post vorbehaltenen Leistungen, also der Briefe und Pakete bis 2 Kilogramm. Wir sind der Meinung, dass der Fahrplan so gestaltet werden müsste, dass er etwa parallel mit den Bestrebungen in der EU läuft.

Unsere Fraktion unterstützt deshalb mehrheitlich die Minderheit I, d. h. eine Reduktion der Gewichtslimite bis spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes auf 350 Gramm.

Zu den übrigen Anträgen: Der Antrag Bühler zu Artikel 1 Absatz 3 (neu) – «Der Wettbewerb ist unter Sicherstellung der landesweiten Versorgung zu fördern» – wird von uns unterstützt, weil mindestens das Wort «Wettbewerb» im Zweckartikel des neuen Gesetzes vorkommen sollte. Bei den Minderheitsanträgen und bei den weiteren Anträgen unterstützt die FDP-Fraktion durchwegs die liberaleren Lösungen. Ich bitte Sie auch um Unterstützung.

Hubacher Helmut (S, BS): Ich möchte mich bemühen, Gesagtes nicht zu wiederholen.

Für unsere Fraktion hat die Post nicht nur eine hohe Bedeutung als Dienstleistungsbetrieb, sondern auch eine hohe staatspolitische Bedeutung. Es gehört, meinen wir, zum Geheimnis unseres Landes, dass wir immer die abgelegenen Regionen und Minderheiten ganz besonders berücksichtigt und gepflegt haben, wodurch wir uns viele Konflikte ersparen konnten und keine «belgischen» Zustände bekommen haben. Also hat zum Beispiel eine Postfiliale in einem Dorf – ob kleiner oder grösser, mit Briefträger und Posthalter – eine grosse Bedeutung. Ich meine, wir müssten uns darüber im klaren sein, ob wir der Post gestatten und es ihr auch ermöglichen wollen, diesen Service public bis ins kleinste Dorf und bis in den kleinsten abgelegenen Weiler zu erhalten, durchzuführen oder nicht. Von daher gesehen müssen wir uns überlegen, was die Post braucht, um diese Aufgabe erfüllen zu können.

Es ist jetzt viel von Liberalisierung, von Wettbewerb – gerade von meinem Vorredner – gesprochen worden. Ich glaube, man darf festhalten, dass die PTT heute weltweit ein ganz anerkannter, hervorragend geführter Betrieb mit sehr qualifiziertem Personal sind.

Herr Bodenmann hat darauf hingewiesen – ich möchte das unterstreichen –: Die Abstimmung über das Arbeitsgesetz war nicht nur eine Abstimmung über die Artikel 3, 5 und 7

Buchstaben a und b, sondern es war eine Protestabstimmung. Die Politik müsste Proteste zur Kenntnis nehmen, vor allem wenn 65 Prozent der Stimmenden sich so geäußert haben. Sie protestierten nämlich gegen zuviel Liberalisierung, gegen zuviel Deregulierung, und gegen zuviel Verdrängungswettbewerb, immer auf Kosten der Beschäftigten, immer auf Kosten der Angestellten. Wir sind in der Situation, dass die Börse jubelt und die Aktienkurse steigen, wenn Leute entlassen werden. Da kann man schon von Wettbewerb träumen und reden. Aber wir müssen auch überlegen, was es in diesem Lande als Klammer noch braucht, um unsere Gesellschaft zusammenzuhalten. Daran hat die Post, hat der Service public einen hohen Anteil. Wir bitten Sie, diesen nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Wir werden bei der Detailberatung auf die entscheidenden Punkte zu reden kommen.

Herr Fischer-Seengen hat den Zeitdruck erwähnt; den Zeitdruck, der vor allem von der Europäischen Union ausgegangen ist; den Zeitdruck, das Fernmeldegesetz unbedingt – und diese Auffassung teilen wir – auf den 1. Januar 1998 in Kraft zu setzen, weil sonst der Zug abfährt und wir uns auch hier noch einigeln würden. Auch das muss uns als Politikerinnen und Politiker zu denken geben. Wir sind nicht Mitglied der Europäischen Union. Wir sind nicht einmal im Europäischen Wirtschaftsraum. Aber wir sind der normativen Kraft des Faktischen ausgeliefert, ob wir dabei sind oder nicht. Nur haben wir nichts zu sagen.

Noch ein Wort zu Herrn Binder: Ich staune, wie wettbewerbsfreudig ein Bauernvertreter sein kann, wenn es nicht um die Landwirtschaft, sondern z. B. um die Post geht. Wie er uns so leicht darlegt, dieses Gesetz sei weniger ein «Postmarktgesetz» als ein «Posterhaltungs- und Postschutzgesetz». Er befürwortet zwar die Grundversorgung, möchte aber doch den diffusen Begriff «Liberalisierung» im Gesetz verankert sehen.

Ich glaube, Herr Binder, wenn wir für die Post so viele Schutzbestimmungen aufnehmen würden, wie sie immer noch – und zum Teil zu Recht – für die Landwirtschaft bestehen, dann könnten Sie so reden. Aber gerade Bauernvertreter müssten etwas mehr Verständnis dafür haben, dass auch andere ein bestimmtes Mass an Schutz brauchen, nämlich die vielen kleinen Verbraucherinnen und Verbraucher, die Haushalte, die auf den Service public angewiesen sind und die mit Liberalisierung nichts anfangen können, wenn Liberalisierung heisst, dass sie auf diesen Service public zum Teil verzichten müssen. Ich meine: Eigentlich müssten die Bauernvertreter das grösste Verständnis dafür haben, dass auch die Post bestimmte Anliegen hat und dass wir diese auch aufnehmen sollten.

Lachat François (C, JU): «Bis repetita non placent», ou si vous préférez, je ne suis pas le curé de Cucugnan, cher à Alphonse Daudet, et dès lors pour moi, quand la messe est dite, elle est dite une fois pour toutes, et je n'ai pas besoin de trois messes basses.

Comme tout a été dit, et souvent de façon excellente, notamment par M. Columberg, porte-parole du groupe démocrate-chrétien, je m'arrêterai là, même si j'ai préparé une intervention détaillée, même si je risque de me faire tirer les oreilles par mon président de groupe, non sans avoir dit que je remercie et que je félicite notre commission pour l'excellence de son travail et pour le compromis auquel elle est parvenue, sous-tendu par un très bon projet du Conseil fédéral, avec l'appui de la Direction générale des PTT.

Je vous remercie de votre longue, de votre très longue attention.

Binder Max (V, ZH): Herr Hubacher hat mir vorgeworfen, dass ich die Post in den absolut freien Wettbewerb entlassen wolle, derweil die Landwirtschaft doch ein sehr hohes Mass an Sicherheit geniesse.

Herr Hubacher, Sie haben mir offensichtlich doch nicht richtig zugehört. Ich möchte die Post nicht in den absolut freien Wettbewerb entlassen; aber ich möchte ein Gesetz, das eher einem «Postmarktgesetz» gerecht wird.

Zum anderen muss ich Ihnen auch sagen, dass der Schutzbereich der Landwirtschaft abgebaut werden soll. Fragen Sie einmal Ihren Parteipräsidenten, Herrn Bodenmann, was er im Bereich der «Agrarpolitik 2002» zu tun gedenke. Dort werden nach seinem Kredo viel mehr Arbeitslose entstehen als hier, wo sie eben nicht entstehen.

Theiler Georges (R, LU): Ich empfehle Ihnen, das Fernmeldegesetz und das Telekommunikationsunternehmensgesetz anzunehmen. Das Postgesetz und das Postorganisationsgesetz lehne ich hingegen ab.

Zum Fernmeldegesetz: Das Fernmeldegesetz wird mehr Markt und auch mehr Wettbewerb bringen. Dadurch können die Preise zugunsten aller Kundinnen und Kunden in diesem Land gesenkt werden. Die Telecom Schweiz erhält eine gute Chance, sich zusätzlich zum Heimmarkt auch auf dem internationalen Markt erfolgreich zu betätigen. Man soll dies als Chance und nicht nur als Risiko sehen. Durch sie und durch andere Anbieter auf dem Markt – wie die Firma DiAx oder die Firma New Telco – werden in der Schweiz per saldo neue Arbeitsplätze entstehen. Man soll das in diesem Land auch einmal deutlich sagen. Wenn die Chance besteht, neue Arbeitsplätze zu schaffen, dann darf und soll man das sagen. Ich bin Herrn Bundesrat Leuenberger dankbar, dass er das auch in der Öffentlichkeit so präzise gesagt hat.

Zum Postgesetz: Im Gegensatz zum Fernmeldegesetz, welches den Wettbewerb fördert, fördert das Postgesetz den «Antiwettbewerb». Es zementiert nämlich das Monopol. Das Ziel, der Bürgerin und dem Bürger gute Leistungen zu möglichst günstigen Konditionen anzubieten, kann auf diese Art und Weise nicht erreicht werden.

Wie soll ein solches Postwettbewerbsgesetz aussehen? Welche Ziele sollen verfolgt werden? Die Europastrategie der Post – das ist ein eigenes Papier der Post aus dem Jahre 1993 – besagt:

1. Die Grundversorgung soll sichergestellt werden. Damit bin ich einverstanden.
2. Es sollen zeitgemässe Postdienstleistungen erbracht werden, damit die künftigen Kundenbedürfnisse erfüllt werden können.
3. Es sollen qualitativ hochstehende Leistungen erbracht werden.
4. Diese Aufgabe soll so wirtschaftlich wie möglich erfüllt werden.

Im weiteren wird bezüglich der Mittel, die zu diesen Zielen führen, angeführt, dass die Post ihre Dienstleistungen soweit wie möglich im Wettbewerb mit anderen Anbietern erbringen soll. Vereinfacht ausgedrückt: Wir brauchen ein Postgesetz analog dem Fernmeldegesetz, welches möglichst viel Wettbewerb zulässt, aber gleichzeitig die Grundversorgung sicherstellt.

Es geht überhaupt nicht um eine blindwütige Liberalisierung, Herr Bodenmann. Mit entsprechenden Übergangsbestimmungen können wir sicherstellen, dass sich die Post – eine neue Unternehmung – mit mehr Dynamik auf diese neue Situation einstellen kann. Aber irgendeinmal müssen wir die Weichen in eine andere Richtung stellen. Die Deutsche Post AG besitzt schon seit zwei Jahren einen relativ weiten unternehmerischen Freiraum. Den braucht sie auch. Eine grosszügige Marktöffnung kennen auch die Länder Finnland und Schweden. Gemäss dem «Grünbuch über die Entwicklung des Binnenmarkts für Postdienste» der EU – ich zitiere das mit einem gewissen Genuss, das sollte normative Charakter haben, wie Herr Hubacher gesagt hat – sollen neu noch Briefe bis zu 350 Gramm unter die reservierten Dienste fallen. Was in anderen Ländern möglich ist, das sollte doch auch in der Schweiz machbar sein.

Verschiedene Organisationen wie der Schweizerische Arbeitgeberverband, der Vorort, der Schweizerische Gewerbeverband, aber vor allem auch – und das müsste uns in diesem Saal zu denken geben – die Kartellkommission haben ganz klar ein «Postmarktgesetz» verlangt. Diese Kernforderung konnte und wollte der Bundesrat offenbar nicht erfüllen. Ich hoffe aber, dass Sie die Ergebnisse der Vernehmlassung so studiert haben, dass Sie Kenntnis davon haben, dass

diese Gruppierungen mit dem Entwurf, wie er heute auf dem Tisch liegt, nicht einverstanden sind.

Bei diesem Entwurf besteht sogar die Gefahr, dass die privaten Anbieter, die bereits heute auf dem Postpaketmarkt tätig sind, im Bereich der Konkurrenzdienste in Zukunft noch verpflichtet werden können, Beiträge an die Defizite der Post zu leisten. Dies ist klar eine Verschlechterung gegenüber der heutigen Situation.

Die Post bringt heute schon – das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen – qualitativ sehr gute Dienstleistungen. Das soll überhaupt nicht in Zweifel gezogen werden. Was bei der Post nicht stimmt, ist schlicht und einfach das Preis-Leistungs-Verhältnis. Dort krankt die Post. Wenn ein Bauer praktisch einen Liter Milch produzieren muss, damit er einen Brief per A-Post nach Bern schicken kann, so ist das ein kras- ses Missverhältnis. Die Post muss sich und kann sich dem Wettbewerb in weit grösserem Masse stellen, als sie dies selber wahrhaben will. Sie braucht dazu aber einen entsprechenden Freiraum. Die Sicherstellung der Grundversorgung muss und kann über das Gesetz sichergestellt werden. Andere Länder haben dies bewiesen.

Ich habe in der Kommission einen Rückweisungsantrag gestellt und bin damit klar in der Minderheit geblieben. Ich stelle das mit Bedauern fest. Ich verzichte darauf, in diesem Saal einen Antrag zu stellen, der keine Chance hat. Aber ich bitte Sie, wenigstens allen Minderheitsanträgen zuzustimmen. Sollten Sie das nicht tun, dann empfehle ich Ihnen, das Postgesetz abzulehnen.

Ledergerber Elmar (S, ZH): Herr Theiler, die Frage der gewählten Beispiele ist natürlich immer etwas Glückssache. Sie hätten auch sagen können: Solange ein Bauer pro Liter Milch noch genau gleich viel Subventionen erhält, wie er braucht, um einen A-Post-Brief nach Bern zu schicken, kann es noch nicht so schlimm sein. Wir haben hier noch drastischere Beispiele gehört als das Ihrige, Herr Theiler, und ich möchte lieber auf diese eingehen.

Herr Fischer-Seengen, Sie haben schlicht und klar gesagt, Liberalisierung schaffe Arbeitsplätze. Ich habe wirklich den Eindruck, dass es ein beachtliches Mass an Frechheit oder ein Nicht-zur-Kennntnis-nehmen-Wollen dessen, was in diesem Land und international passiert, braucht, um diesen Satz so in die Luft zu setzen. Liberalisierung heisst heute in den meisten Bereichen Arbeitsplatzabbau, es heisst vielleicht auch, dass mit diesem Abbau von Arbeitsplätzen später, in Zukunft, neue entstehen können. Das ist jedoch immer nur eine Möglichkeit. Wir stellen überall fest, dass die Produktivitätsfortschritte bei der Arbeit so schnell vor sich gehen, dass die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in sehr vielen Fällen eine Fata Morgana bleibt. Unter dem Titel «Liberalisierung statt Arbeitsplätze» in den Kampf zu ziehen scheint mir doch ein bisschen dreist zu sein.

Ich glaube, dass die Verhältnisse bei Post und Telecom sehr unterschiedlich sind. Die Probleme bei der Post sind des langen und breiten erwähnt worden; ich möchte auf einige wenige Punkte noch eingehen:

Sie, Herr Theiler, haben vorhin gesagt, wir bräuchten bei der Post den Wettbewerb und die Grundversorgung. Das ist nun einfach eine Diskrepanz in den Forderungen, und das geht so nicht auf. Wenn Sie bei den Dienstleistungen der Post Wettbewerb haben wollen, haben Sie bezüglich Poststellen- netz genau die gleiche Entwicklung, die Sie heute bei den Banken haben: Die Banken, die in den letzten Jahrzehnten ein unheimlich dichtes Filialnetz aufgebaut haben, bauen es heute ab. Die Post wäre im gleichen Ausmass gezwungen, ihr Filialnetz abzubauen, wenn sie voll in diesem Wettbewerb stehen würde. Das kann niemand von Ihnen so wollen! Denn Sie fordern zudem auch die Sicherstellung der Grundversorgung.

Wenn Sie beide Dinge unter einen Hut bringen wollen, haben Sie nur zwei Möglichkeiten: Entweder nehmen Sie beachtliche Defizite der Post in Kauf – Defizite, die von der öffentlichen Hand getragen werden müssen; Defizite, die wir so nicht mehr tragen können, und das wissen Sie eigentlich alle sehr genau –, oder Sie geben der Post gewisse Privilegien,

damit sie einen Betrieb führen kann, der selbsttragend ist, der in den schwarzen Zahlen operiert. Dazu muss ich Ihnen einfach sagen: Was wir heute auf dem Tisch haben, scheint eine sehr gute, ausgewogene Lösung zu sein, die es der Post ermöglichen wird, in jenen Bereichen zu bestehen, in denen sie in Konkurrenz steht, und daneben den Service public zu erbringen, der für dieses Land ganz entscheidend ist.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den Bankdienstleistungen sagen, die ja sehr umstritten und von verschiedener Seite angegriffen worden sind: Wir stellen fest, dass heute in Europa alle Postdienste das Privileg haben, Bankdienstleistungen anzubieten und den Banken in einem gewissen Mass Konkurrenz zu machen. Wir finden auch, dass diese Konkurrenz absolut überfällig ist. Sehen Sie einmal, was Sie bei den Banken allein an Wechselkurskosten bezahlen müssen, wenn Sie eine Rechnung in Lira, in Dollar oder in Pfund bezahlen müssen! Dass hier von der Post eine Konkurrenz kommt, ist sehr wünschenswert und gerade für die kleineren Betriebe von allerhöchster Bedeutung. Es gibt auch eine ganze Reihe von anderen Bankdienstleistungen, bei denen es dem Bankenplatz Schweiz sehr gut anstehen wird, wenn die Banken eine gewisse Konkurrenz bekommen – immer im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten, aber auch der kleineren Betriebe. «Liberalere Lösungen» bedeutet mehr Defizite, und es bedeutet, dass die öffentliche Hand zur Kasse gebeten wird.

Zur Telecom: Eine Legiferierung im Bereich der Telecom ist sicher dringend notwendig. Es ist auch gesagt worden, dass wir heute eher schon zu spät dran sind. Es muss aber auch gesagt werden, dass es wohl in kaum einem anderen Bereich so schwierig und so risikoreich ist, heute ein Gesetz zu erlassen, wie bei der Telecom. Wenn Sie schauen, wie schnell die technologische Entwicklung bei den Fernmeldediensten, der Datenverarbeitung usw. vor sich geht, dann müssen wir sagen: Alles, was wir heute in ein Gesetz schreiben, kann morgen bereits überholt sein.

Ich möchte Sie an den grossen Streitpunkt erinnern, ob die Schweiz ein einzelnes Angebotsgebiet für die Grundversorgung sein solle oder nicht. Sie wissen, dass heute bereits technische Konzepte im Raum stehen, wonach ein paar wenige internationale Konzerne mit vierzig, fünfzig tieffliegenden Satelliten die ganze Welt mit diesen Grunddienstleistungen versorgen können und Sie mit einem Natel direkt den Satelliten ansprechen können und umgekehrt. Dann wird die ganze Welt ein Grundversorgungsgebiet sein. Und Sie streiten in der Schweiz noch darum, ob wir das kantonsweise, regionenweise oder wie auch immer machen können! Hier scheint die Kommissionsmehrheit eine gute Lösung gefunden zu haben.

Sicher ist, dass das Legiferieren auf der Basis von verkürzten Ideologien hier nicht geht, nicht zukunftsweisend ist, zu falschen Resultaten führt. Einfach nach Liberalisierung und Deregulierung zu schreien bringt nichts. Es führt nur dazu, dass in wenigen Jahren das ganze Telekom-Geschäft der Schweiz in den Händen ausländischer Grosskonzerne liegt. Das kann weder im Interesse der schweizerischen Wirtschaft noch im Interesse irgendeiner politischen Partei sein.

Ich bitte Sie, Vorsicht walten zu lassen. Der vorliegende Kompromiss der Mehrheit ist vorsichtig, weist für die nächsten Jahre eine tragfähige Lösung auf. Es ist sicher, dass diese Gesetze das Parlament in wenigen Jahren wieder beschäftigen werden, weil die Entwicklung so rasch vor sich geht.

Christen Yves (R, VD): J'exprimerai quelques propos de nature économique et politique concernant l'ensemble des quatre lois que je considère comme essentielles pour notre pays. Vous constaterez que les radicaux se succèdent à la tribune, et que, s'ils n'expriment pas des propos et des positions diamétralement opposés, ils diffèrent néanmoins par des nuances.

La croissance des télécommunications numériques audiovisuelles devrait, d'ici quelques années, atteindre un chiffre d'affaires équivalant à l'ensemble des biens de production industriels mondiaux. Ce marché est à notre portée et ne sau-

rait s'embarasser de structures administratives rigides et monopolistiques. La libéralisation de ce secteur d'avenir constitue donc une priorité absolue pour l'économie suisse, aussi bien pour la création de nombreux emplois dans les télécommunications que pour offrir à l'ensemble de nos entreprises des infrastructures et le savoir-faire qui leur permettra de participer à la révolution des communications, et donc de rester concurrentielles sur le marché mondial.

Notre société Télécom PTT a déjà démontré qu'elle était prête à défendre ses parts de marché en Suisse, et nous ne courons pas le risque de voir les groupes étrangers, comme le disait M. Ledergerber, accaparer le marché. Mais elle peut aussi en gagner d'autres à l'étranger, afin de maintenir, voire d'augmenter le nombre d'emplois. La loi y relative lui offre cette possibilité dès le 1er janvier 1998, et la soumet à une bénéfique et stimulante concurrence.

Qu'en est-il de La Poste? Elle est réduite aujourd'hui à vivre à l'ombre et aux crochets de Télécom PTT. Le service public a pourtant su développer, au cours des ans, le réseau le plus dense et parmi les plus performants du monde. Au contraire de Télécom PTT, son avenir dans le secteur des lettres en particulier est compromis, en raison du développement de la télécopie et du courrier électronique. Compromis aussi, parce que ce service public doit effacer, dans les plus brefs délais, les déficits qui étaient jusqu'ici couverts par son partenaire prestigieux. Sa marge de manoeuvre est donc réduite, car les services universels qu'on lui impose doivent être assurés sur tout le territoire, à un prix indépendant de la distance. Elle assure ainsi une tâche importante de l'aménagement du territoire en maintenant non seulement des services, mais aussi des activités dans les régions périphériques.

La libéralisation totale menacerait sa mission que personne ne saurait aujourd'hui contester. Cette mission, à l'échelle du pays, à l'échelle humaine, est aussi noble et nécessaire que celle dévolue à Télécom PTT. La Poste a déjà supprimé 6000 emplois, ces dernières années. C'était nécessaire, car elle s'était endormie.

C'est pourquoi elle a tout avantage à subir la pression due à la concurrence et à l'obligation d'équilibrer ses comptes. Mais lui retirer, du jour au lendemain, des recettes provenant du monopole la mettrait dans une situation impossible et la conduirait à démanteler son réseau de 3700 offices, les emplois qui lui sont liés et, partiellement, le service public dont personne ne souhaite se passer aujourd'hui. C'est pourquoi il faut lui donner suffisamment de temps pour s'adapter à la libéralisation et rechercher de nouvelles ressources dans les secteurs les plus prometteurs, soumis à la concurrence, bien sûr. Ce temps doit-il être inscrit dans la loi ou laissé à l'appréciation du Conseil fédéral? Ce sera à vous d'en décider, en particulier à l'article 3 de la loi sur la poste.

Ces lois doivent être considérées comme un paquet consensuel et acceptable par l'ensemble de notre Conseil, parce qu'elles libéralisent un secteur où le service public n'est pas menacé, et elles permettent de maintenir des services postaux efficaces et des activités dans tout le pays. Les dissocier, les retarder ou libéraliser brusquement la loi sur la poste nous entraînerait dans une nouvelle bataille politique inutile dont l'issue est pour le moins incertaine, d'autant qu'il n'y a une nécessité économique ni évidente ni prépondérante pour s'y livrer.

Seiler Hanspeter (V, BE): In der Tat: Die Wege trennen sich, und die jahrzehntelange Partnerschaft zwischen Post und Fernmeldewesen befindet sich in einem Scheidungsprozess. Bekanntlich laufen solche Prozesse nie schmerzlos ab, und es gibt logischerweise immer Betroffene. Ich habe deshalb einiges Verständnis dafür, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden «Scheidungspartner», die ja heute noch unter einem Dach vereinigt sind, den vorgesehenen Änderungen und Neuerungen einer Zukunft auf getrennten Wegen mit einiger Skepsis, mit einigen Bedenken und mit einigen Vorbehalten begegnen.

Ich glaube, wir müssten in diesem Zusammenhang zwei Hauptfragen beantworten:

1. Ist diese Trennung in zwei grundsätzlich verschiedene Unternehmensformen notwendig, und was passiert, wenn wir diesen Schnitt und diese Schritte heute nicht tun?

2. Wie sollen bzw. können diese Wege in die Post- bzw. Telekommunikationszukunft gesetzlich ausgestaltet werden? Welche staatlichen Leitplanken sind notwendig, um eine staatspolitische und ebenso eine wettbewerbspolitische Verträglichkeit konsensmässig sicherzustellen?

Zur ersten Frage: Was würde geschehen, wenn wir nichts tun? Mit Blick auf Europa würden wir zu einer «Telekommunikationsmonopol-Insel» werden. Das können wir uns wegen der immer rascheren technologischen Entwicklung, aber auch aus handelspolitischen Gründen nicht leisten. Würden wir warten, verzögern oder gar nichts tun, so würden wir unter Umständen zum Totengräber der Telecom PTT. Der dabei entstehende Schaden wäre kaum absehbar. Zögern wir unseren Entscheid hinaus, so müsste die Telecom PTT mit immer schlechteren Karten im unumgänglichen Spiel der Märkte antreten.

Eintreten auf alle vier Gesetze ist deshalb für uns ein absolutes Muss.

Zur zweiten Frage: Die Zeit reicht nicht aus, sie konkret zu beantworten. Ich möchte nur soviel sagen: Liberalisierung ist nicht bloss eine Idee. Sie ist vielmehr ein realpolitisches Erfordernis. Man kann sie zwar in verschiedenen Formen leben, man kann sie auch auf verschiedene Art angehen. Ich meine, abrupte Schritte von einer Stunde auf die andere sind nicht möglich und wären kaum verkraftbar. Übergangslösungen bieten deshalb die Chance, die verschiedenen Interessen und die entsprechenden Verträglichkeiten einander anzunähern. Die in den verschiedenen Gesetzen vorgesehenen Massnahmen und Anträge in dieser Richtung werden von der SVP-Fraktion grundsätzlich begrüsst.

Die für die beiden Unternehmungen vorgeschlagenen Rechtsformen – ich spreche von den Organisationsgesetzen –, also eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechtes für die Post und eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft für die Telekommunikation, empfinden wir als einigermaßen massgeschneidert und richtig. Ich warne allerdings davor, den Unternehmungen zu starke staatliche Fesseln anzulegen, Fesseln, die die Wettbewerbsfähigkeit in einem künftigen, möglicherweise harten Markt beeinträchtigen könnten. Eine möglichst gute Marktfähigkeit der Telekommunikationsunternehmung und der Post, soweit diese auf dem Markt tätig ist, liegt ganz bestimmt nicht nur im Interesse des Gesetzgebers, sondern vor allem im Interesse der Unternehmungen selber und letztlich damit auch im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Gefahr der Poststellenschliessung in den dünnbesiedelten Gebieten wird befürchtet. Diese Befürchtung teile ich nicht ganz, und zwar aus zwei Gründen:

1. Man müsste sich einmal überlegen – nur das wäre ein echter Vergleich –, wie viele Poststellen in den nächsten Jahren auch dann geschlossen würden oder geschlossen werden müssten, wenn man dieses Reformpaket nicht beschliessen würde; das wäre ein gültiger Massstab.

2. Die Post ist im internationalen Vergleich ein gutes Unternehmen; das dürfen wir hier feststellen. Sie hat Innovationsfähigkeit bewiesen, und ich zweifle keinen Moment daran, dass der Post diese Fähigkeit erhalten bleiben und dass man Lösungen finden wird, um der Gefahr der Poststellenschliessungen gerade in den abgelegenen Gebieten so weit als möglich entgegenzutreten.

Zur Anpassung des RTVG: Je länger ich mich damit befasse, desto mehr Zweifel kommen in mir auf. Ich meine, das RTVG müsse in nächster Zeit aus verschiedenen Gründen sowieso einer Generalrevision unterzogen werden. Im Rahmen dieser Überarbeitung des FMG sind deshalb nur jene Anpassungen im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen vorzunehmen, die in begründeter Weise notwendig sind. Mich dünkt, die vorgeschlagenen Änderungen schiessen über dieses Ziel hinaus.

Ich erwarte deshalb, dass die ständerätliche Kommission und der Ständerat sich in ihren Beratungen dieser Frage noch ernsthaft annehmen werden.

Baumberger Peter (C, ZH): Es ist so, wie mein Vorredner gesagt hat: Post und Telecom in der Schweiz sind heute wieder von unternehmerischem Geist beseelt, sie machen ihre Sache gut, und wir wollen sie daher auch nicht schwächen. Wir sind aber der Meinung, dass wir sie durch Wettbewerb stärken, soweit dies, Herr Ledergerber, mit dem Auftrag der landesweiten Grundversorgung vereinbar ist. Ich spreche, Sie haben es erraten, für jenen Teil der CVP-Fraktion, welcher überzeugt ist, dass bei den vorliegenden Gesetzen durchaus zumindest noch punktuelle Verbesserungen in Richtung Wettbewerb möglich sind. Zunächst zum Fernmeldegesetz, dem Schwerpunkt der Revision: Es wurde gesagt, auch Herr Ledergerber hat das ausgeführt: Die internationale Konkurrenz und Technologie können nicht mehr an den Grenzen ferngehalten werden. Es geht also darum, der Telecom für die technische Entwicklung gleich lange Spiesse zu geben. Das FMG ist dementsprechend so zu gestalten, dass es von allem Überflüssigen befreit wird und wirklich auf Dauer Bestand haben kann. Bezüglich der Minderheitsanträge zu den Artikeln 13, 14 und 16 im Zusammenhang mit der Konzession für die Grundversorgung komme ich dabei zu anderen Schlüssen. Es ist zwar auch meines Erachtens durchaus zu erwarten, dass die Telecom hier auf lange Zeit Konzessionärin bleiben wird. Aber weswegen sollen wir denn landesweite Konzessionen vorschreiben und verbieten, dass Konzessionen auch regional gegliedert werden können? Dafür gibt es keinen vernünftigen und schon gar keinen gesetzgeberischen Grund. Im übrigen organisiert sich auch die Telecom, wie wir wissen, in vier Regionen neu. Eine kleine Bemerkung noch zu Artikel 35 FMG – Inanspruchnahme von Grund und Boden –, dann muss ich nachher nicht mehr dazu sprechen: Ich glaube, da ist weder der Entwurf des Bundesrates noch der Antrag Banga richtig. Meine Erfahrung als seinerzeitiger Bausekretär einer grösseren Schweizer Stadt zeigt mir, dass so etwas – die Beanspruchung – zwar unentgeltlich, aber nicht bewilligungsfrei sein darf. Wir brauchen ein Mindestmass an Ordnung. Ich bin überzeugt, dass die Telecom mit diesem Gesetz auch nach dem 1. Januar 1998 der führende schweizerische Telekommunikationsunternehmer sein wird, aber eben durch eigene, wettbewerbsorientierte Leistungen. Zum Postgesetz: Es liegt auch für mich auf der Hand, dass im Postbereich den nationalen Gegebenheiten und den gewachsenen, liebgewordenen Gewohnheiten vermehrt Rechnung getragen werden kann und auch muss. Wettbewerb ist jedoch auch hier im Interesse des Kunden, im Interesse von uns allen eine gute Maxime, wenngleich natürlich Wettbewerb nicht Selbstzweck ist, sondern eben nur Mittel zum Ziel. Im Postgesetz sind durchaus Schritte in der richtigen Richtung feststellbar, aber meines Erachtens allzu zaghaft, auch wenn es der Bundesrat, das anerkenne ich, in Artikel 3 Absatz 3 in der Hand hat, auch der im Gange befindlichen Entwicklung – übrigens bezüglich der verpflichtenden Universaldienste auch im Interesse der Post selbst – Rechnung zu tragen. Ich habe mit meinen Anträgen, die ich später begründen werde, zu den gleichen Bedingungen im Wettbewerb (Art. 9) und zur Staatsgarantie (Art. 12) versucht, noch gewisse notwendige Klarstellungen auch in wettbewerblicher Hinsicht zu bringen. Andere Einzelanträge gehen in die gleiche Richtung. Eine Bemerkung scheint mir noch notwendig: Es gibt ein Problem, das in der Kommission überhaupt nicht behandelt wurde. Es wurde auch erst vor wenigen Tagen an uns herangetragen. Es geht um Artikel 15 Absatz 3, um die Trägerorganisationen: Es ist klar, dass die Post zu Grenzkosten rechnen kann. Damit können private Kontrahenten vom Markt gedrängt werden, und diese Quersubventionierung geht auch zu Lasten von sozialen und gemeinnützigen Betrieben. Ich bin nicht sicher, ob es nicht richtig wäre, wenn sich der Zweirat dieses Problem noch genauer ansähe. Zusammengefasst: Auch ich empfehle Ihnen Eintreten und – in der grossen Linie, aber eben mit zusätzlichen Klarstellungen und Wettbewerbselementen – Zustimmung; dies im Bewusstsein, dass das Postgesetz recht bald wieder überarbei-

tet werden muss. Das Postgesetz in seiner heutigen Form erinnert mich etwas an die Revision des FMG im Jahre 1991. Wir wissen, wie schnell es revisionsbedürftig geworden ist.

Cavadini Adriano (R, TI): Il progetto che stiamo esaminando è sicuramente il progetto più importante di questa legislatura. Per quanto riguarda la Telecom, è già stato detto che la decisione di privatizzare questa azienda è indispensabile per permetterle fra poco più di un anno di competere ad armi pari con la concorrenza europea. È un'azienda che lavora in un mercato con grande crescita e che ha delle ottime possibilità, anche di offrire posti di lavoro interessanti.

La discussione sul preventivo delle PTT ha mostrato come questa azienda è già ora in grado di offrire 300 nuovi posti supplementari.

Il discorso più delicato si pone invece a livello della legge sulle poste. E qui credo che dobbiamo guardare a questa legge non dimenticando, da un lato, che tutta questa riforma deve essere considerata globalmente, e non dimenticando anche che una liberalizzazione spinta all'estremo, come taluni vorrebbero anche all'interno del gruppo radicale, potrebbe ripercuotersi negativamente sul conto economico dell'azienda e sulla sua rete postale capillare che abbiamo a livello della Nazione.

La nuova legge mi sembra rappresenti un'ottima base di partenza che, evidentemente, lascia aperte in avvenire delle ulteriori correzioni, che potrebbero però essere provocate da una evoluzione della situazione in Svizzera o in Europa. Anche delle nazioni molto avanzate in questo campo, come l'Inghilterra, non hanno ancora privatizzato o liberalizzato le poste. Un esercizio di privatizzazione si è verificato nella regione di Stoccolma alcuni anni fa: un'azienda privata non è riuscita a sopravvivere ed è stata riacquistata dall'azienda statale. Quindi è per noi importante di assicurare alle poste gli strumenti necessari per essere efficienti nella gestione e anche per rimanere finanziariamente sani.

Il modello proposto dal Consiglio federale assicura questi obiettivi. Modificare l'ampiezza dei servizi riservati significa creare delle premesse per comprimere ulteriormente i costi, il che potrebbe mettere in discussione il servizio di base e soprattutto la rete capillare di distribuzione; a questo momento potrebbero anche farne le spese le regioni periferiche, dove c'è un volume di lavoro evidentemente inferiore anche per le poste. Quindi scostarsi su alcuni punti fondamentali dal progetto iniziale può significare un rischio finanziario supplementare anche per la Confederazione. Per questo motivo sostengo il progetto che è uscito dalla maggioranza e sono piuttosto perplesso su determinate proposte per i rischi che esse comportano. Dobbiamo però avere la certezza che questa azienda venga guidata in modo efficiente, tale da permettere di raggiungere almeno dei conti finanziari equilibrati, per evitare alla Confederazione dei rischi del tipo di quelli delle ferrovie.

Concludo con due domande, proprio per chiarire questo aspetto finanziario:

1. L'equilibrio finanziario dell'azienda è garantito anche con la soluzione della maggioranza della commissione?
2. Quali potrebbero essere le conseguenze sul conto economico dell'azienda se venissero accettate le proposte più estreme di liberalizzazione? Ossia: in che misura queste proposte potrebbero pregiudicare o creare dei problemi all'interno del conto economico delle poste, e quindi ripercuotersi negativamente sui conti della Confederazione?

Bircher Peter (C, AG): Ich möchte ohne irgendwelchen ideologischen Ballast doch noch zwei, drei grundsätzliche Dinge festhalten. Ich bin persönlich immer noch nicht überzeugt von der Deregulierungs-, Liberalisierungs- und Marktöffnungswelle. Sie ist sehr in; aber ich frage mich doch, ob dieser Genosse Trend auch für eine mittlere oder weitere Zukunft alles Richtige und Gute zu erzeugen vermag.

Ich bin auch überzeugt, dass es zwischen Liberalismus und Staatswirtschaft einen sehr guten, dritten möglichen Weg gibt; das ist jener des modernen und leistungsfähigen öffentlichen Unternehmens.

Ich gehe weiterhin davon aus, dass Telecom und Post im Grunde öffentliche und am Gemeinwohl orientierte Dienste bleiben müssen. Es gibt dafür verschiedene einfache Grundsätze: Der erste ist jener der Gleichbehandlung. Die flächendeckende Versorgung hat in der Schweiz mit 3600 Poststellen und 4,3 Millionen Telefonhauptanschlüssen einen sehr hohen Stellenwert. Wir haben pro 1900 Einwohner eine Poststelle. In der hochgerühmten Bundesrepublik Deutschland entfällt auf 4800 Einwohner, in Frankreich auf 3400 Einwohner eine Poststelle. In Deutschland kostet eine bestimmte Sendung nach Kaufkraftparität Fr. 3.03, bei uns 90 Rappen oder in Frankreich Fr. 1.37. Telecom und Post arbeiten in diesem Land nach wie vor günstig, nicht zuletzt natürlich deshalb, weil wir auch für Umsatz sorgen, also ein ausgeprägtes Volk der Schreiber und Telefonierer sind.

Ein weiterer Grundsatz ist die Kontinuität: Es geht um sehr langfristige Grossinvestitionen. 1995 haben Post und Telecom 3,4 Milliarden Franken investiert. Es geht um die Leistungsfähigkeit. Es geht um Qualität, aber auch um Anpassungsfähigkeit, Transparenz und Kundennähe. Gerade diese Kundennähe können wir alle selber jederzeit feststellen. Sie ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit und in diesem Ausmass doch gar nicht selbstverständlich. Ich kann nur bestätigen, was einige Vorredner gesagt haben: Die Post ist beliebt. Nach gewissen Umfragen fragen sich bis zu 80 Prozent der Leute, was wir eigentlich ändern wollen.

Wir haben noch einiges an Begründungen zu liefern, damit die Mehrheit dieses Volkes überhaupt davon überzeugt werden kann, dass so viel geändert werden muss. Ich warne vor dem Übereifer bei der Deregulierung; sonst beschwören wir letztlich ein gefährliches Referendum herauf. Ich warne vor jeder Tabula-rasa-Aktion und möchte doch auch um Respekt vor der Verfassung bitten. Diese Verfassung gilt, und dort steht in Artikel 36 Absatz 2 der markante, simple Satz: «Der Ertrag fällt in die eidgenössische Kasse.» Es haben verschiedene Experten herausgefunden, das lasse immer noch etwas Spielraum zu. Aber wie ich schon vorhin gesagt habe, ist damit die Orientierung am Gemeinwohl doch explizit auf Verfassungsebene festgehalten.

Post und Telecom sollen auf den 1. Januar 1998 entflochten werden; das ist mehrmals gesagt worden. Dazu möchte ich nur sagen: Die Interkonnektion schafft Markt. Der marktbeherrschende Netzbetreiber Telecom muss Interkonnektion gewähren, und das wird ohnehin Markt schaffen. Ich verstehe aber bis heute immer noch nicht, warum die elementaren Grundversorgungsdienste nicht bei der Telecom bleiben sollen.

Zum Personal: Es ist doch wirklich nicht so, dass wir hier von verstaubten Staatsbetrieben zu reden haben. Es sind hier wieder Jammerer auf sehr hohem Niveau aufgetreten, wo es meines Erachtens gar nicht viel zu jammern gibt. Denn es ist keine Staatskunst, eine Stadt wie Zürich zu versorgen; dort entstand im letzten Jahrhundert auch das erste private automatische Telefonnetz. Es ist aber eine Staatskunst, eine flächendeckende Versorgung im ganzen Land sicherzustellen. Diese Versorgungskultur im ländlichen Raum ist eine gutschweizerische Massarbeit, die bisher im Ausland nirgends so erreicht wurde.

Die Kommissionsmehrheit zeigt den Weg zwischen Monopol und Markt. Gehen auch Sie in der Detailberatung diesen guten Weg.

Marti Werner (S, GL): Es wäre vielleicht einer interessanten statistischen Studie wert zu eruieren, wie oft heute die Worte «Liberalisierung», «Deregulierung», «Monopol», «Wettbewerb» usw. gefallen sind. Ich denke aber, dass uns diese statistische Arbeit ebensowenig weiterbringt wie das Bemühen, uns gegenseitig von der alleinseligmachenden Macht des freien Wettbewerbs zu überzeugen. Denn heute und morgen müssen wir ganz handfeste Politik machen, und im Rahmen dieser Politik müssen wir zwei wesentliche Fragen entscheiden:

1. Was geschieht mit unseren – ich spreche von «unseren», wenn ich die PTT und die Telecom meine – wichtigsten Unternehmen? Was geschieht mit den grössten Aktivposten der Schweiz?

2. Welcher Stellenwert kommt dem Service public zu, der landesweiten Versorgung mit Post- und Telecom-Dienstleistungen?

Die Antworten auf diese zwei Fragestellungen schliessen sich nicht gegenseitig aus, sondern sie ergänzen sich, wenn man die Fragen so beantwortet, wie es die Kommissionsmehrheit gemacht hat.

Zur ersten Frage: Was geschieht mit unseren wichtigsten Aktivposten, mit dem grössten Wert unserer Schweizerischen Eidgenossenschaft? Gestern hat der Ständerat den Beschluss zur Neat gefasst und – etwas milde ausgedrückt – auf der Passivseite eine Veränderung in der Grössenordnung von 34 Milliarden Franken vorgenommen. Heute und morgen werden wir darüber befinden müssen, was wir auf der Aktivseite mit einem Unternehmen in der Grössenordnung von 20 Milliarden Franken machen. Die Räte sind also in der Lage, das Vermögen der Schweizerischen Eidgenossenschaft innerhalb einer Woche in erheblichem Ausmass zu verändern.

Man kann dieses Unternehmen natürlich verscherbeln. Das ist einfach. Man kann dadurch vielleicht kurzfristig einen Gewinn erzielen und dafür anderen einen Gewinn ermöglichen. Wir haben aber als Gesetzgeber die einmalige Möglichkeit, gute Rahmenbedingungen für dieses Unternehmen zu schaffen und – damit haben wir auch den Konnex zum Service public, zur Grundversorgung – so die Grundlage dafür zu schaffen, dass landesweit günstige Dienstleistungen angeboten werden können.

Dies bedeutet für die Telecom, dass wir der Liberalisierung, wie sie dem Entwurf zugrunde liegt, zustimmen, um auch im internationalen Kontext bestehen zu können. Dies bedeutet aber auch, dass wir ein Grundversorgungsmodell «à la Mehrheit» beschliessen müssen, denn nur damit verhindern wir die Rosinenpickerei.

In diesem Sinne verstehe ich den Vertreter der EVP nicht, der sich hier gegen dieses Grundversorgungsmodell gewandt hat. Ich denke, es sollte einer christlichen Partei doch wichtig sein, dass alle ungefähr gleich berücksichtigt werden.

Zur Post: Bei der Post bedeutet dies, dass der Monopolbereich nicht weiter eingeschränkt werden darf. Wir haben, wenn ich die Anträge betrachte, einen römischen Basar, diverse Angriffe auf diese Limite von 2 Kilogramm. Man muss sich bewusst sein: Wenn wir unter diese Limite gehen, gefährden wir das Modell, wie es von der Kommission verabschiedet worden ist. Dann ist die Post auch nicht mehr in der Lage, alle anderen Leistungen als Ergänzung zu diesem Monopol zu erbringen. Wir dürfen die Post auch nicht im Wettbewerb beschränken. Wir dürfen sie bei den Wettbewerbsdiensten nicht in Ketten legen.

Eine Bemerkung zu denjenigen, die jeweils von den Bedürfnissen der Wirtschaft gesprochen haben: Ich denke, dass sie sich vielleicht darauf beschränkt haben, die Mitteilungen der «Wirtschaftsförderung» zu lesen. Wenn man aber sieht, welche Bedürfnisse die kleinen und mittleren Unternehmen, die vielgeliebten KMU oder PME haben, auf deren schmalen Schultern nun die Hoffnungen unseres wirtschaftlichen Aufschwungs liegen, dann muss ich Ihnen sagen: Gerade sie – sie befinden sich nicht gerade im Wirtschaftsraum Zürich/Winterthur, sondern sie befinden sich im ganzen Lande – sind auf eine landesweite Grundversorgung angewiesen, mit günstigen Post- und Telecom-Dienstleistungen. Das sind keine «Grossnachfrager», sondern das sind ebenfalls «Kleinnachfrager».

Deshalb ist das Konzept, wie es von der Mehrheit der Kommission verabschiedet worden ist, auch im Interesse der KMU. Ich ersuche Sie um entsprechende Zustimmung.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr
La séance est levée à 13 h 05*

Zwölfte Sitzung – Douzième séance

Mittwoch, 11. Dezember 1996
 Mercredi 11 décembre 1996

15.00 h

Vorsitz – Présidence:
 Stamm Judith (C, LU)/Leuenberger Ernst (S, SO)

Sammeltitel – Titre collectif

Post und Fernmeldewesen
Poste et télécommunications

96.048

Fernmeldegesetz.
Totalrevision
Loi sur les télécommunications.
Révision totale

Fortsetzung – Suite
 Siehe Seite 2275 hiervor – Voir page 2275 ci-devant

96.049

Postgesetz
Loi sur la poste

Fortsetzung – Suite
 Siehe Seite 2275 hiervor – Voir page 2275 ci-devant

96.050

Postorganisationsgesetz und
Telekommunikationsunternehmungsgesetz
Loi sur l'organisation de la Poste
et loi sur l'entreprise de télécommunications

Fortsetzung – Suite
 Siehe Seite 2275 hiervor – Voir page 2275 ci-devant

Caccia Fulvio (C, TI), rapporteur: D'un côté, je voudrais être très bref, et d'un autre côté, nous devons parler, M. Hämmerle et moi-même, jusqu'à ce que M. Leuenberger, conseiller fédéral, arrive, et éventuellement quelques autres membres de notre Conseil. J'avais quelques réponses à donner, je les donnerai pour le procès-verbal et, en tout cas, pas pour les absents.

Avant tout, je ferai quelques brèves mises au point, afin que les données des problèmes soient autant que possible claires. M. Béguelin a affirmé ce matin, à propos de la loi sur les télécommunications ou du domaine des télécommunications que, finalement, les tarifs locaux subventionnent aujourd'hui les appels internationaux. Or, on n'en est pas encore là, heureusement. Il y avait un temps où les tarifs locaux n'étaient même pas suffisants pour couvrir les coûts de l'entreprise des télécommunications. Aujourd'hui, on est arrivé plus ou moins à des tarifs locaux qui couvrent les coûts, à des tarifs régionaux, pour le reste de la Suisse donc, qui permettent à Télécom de faire des profits, et on en est encore pour le moment à des tarifs internationaux qui, eux, rapportent à Télécom le maximum de profit.

Mais il faut faire attention: le monopole existe encore maintenant, bien que la technologie permette de contourner ce monopole avec tous les systèmes que l'on connaît, «call back» et autres. C'est ma première mise au point.

Pour ma deuxième mise au point, je voudrais m'adresser à M. Friderici, qui n'est pas non plus ici. Il a parlé à propos de La Poste de colis de 5 kilos, d'un côté, et de l'autre de prêts hypothécaires en tant qu'activité possible de La Poste qui ne serait pas exclue du texte actuel de la loi.

Or, c'est bien vrai que quelqu'un a proposé de fixer cinq kilos comme limite des services réservés. On n'en est pas encore là non plus: la majorité de la commission vous propose deux kilos.

Pour la question des prêts hypothécaires, il faut dire que la commission, dans le texte qu'elle vous soumet, prévoit que La Poste peut effectivement élargir les services actuels aux services de type parabancaire, mais en tout cas, il n'y a aucune possibilité, sur la base du texte de loi que vous avez à examiner, que La Poste se transforme en banque. Pour ce faire, il faut éventuellement créer une autre base légale qui n'est pas le projet de loi sur la poste qui vous est soumis.

M. Ledergerber a parlé du financement de La Poste, et il a dit en particulier que si on touche trop au monopole de La Poste, on finira par avoir une poste qui fait des déficits qui doivent être couverts par la Confédération. Or, le projet du Conseil fédéral prévoit que si jamais le service universel de La Poste ne devait pas couvrir les frais, le Conseil fédéral, à l'article 5, a la possibilité d'introduire l'obligation de concession pour les privés qui sont actifs dans le domaine postal et, à l'article 6, il peut percevoir des redevances sur ces concessions, qui servent à financer le déficit du service universel.

La loi ne prévoit pas que la Confédération paie le déficit de l'entreprise de La Poste. Mais il n'est pas non plus raisonnable de toucher trop au monopole de La Poste si, finalement, les concurrents privés de La Poste doivent payer. L'idéal, c'est évidemment de trouver un équilibre dans la définition du service universel et des services réservés afin que La Poste puisse payer ses frais.

Je voulais m'adresser à M. Maspoli, qui n'est pas là. Il a fait quelques confusions entre la loi sur la poste et la loi sur l'organisation de l'entreprise fédérale de la poste (LOP), ce qui n'est pas grave. En effet, il a dit qu'il voulait sauver et soutenir le monopole postal, et que c'était la raison pour laquelle il votait la proposition de non-entrée en matière de la minorité concernant la loi sur l'organisation de l'entreprise fédérale de la poste. Vous avez certainement constaté que le monopole n'est pas dans la LOP, mais dans la loi sur la poste. Mais ça ne va pas changer beaucoup la situation.

Je voudrais faire une dernière remarque ponctuelle à l'adresse de ceux qui ont utilisé de façon un peu emphatique la question constitutionnelle.

Je voudrais répéter encore une fois que la commission, comme l'a bien expliqué M. Hämmerle, bien mieux que moi ce matin, lors du débat d'entrée en matière, a traité cette question avec beaucoup de sérieux, en écoutant les experts qui, comme c'est toujours le cas avec les juristes, ont des opinions différentes.

On nous a quand même expliqué la nature historique de cet article, un article qui a sa source dans l'évolution du service postal. Le service postal était du domaine des cantons, il a été transféré à la Confédération en 1848, mais les profits de

la poste étaient toujours distribués aux cantons. En 1874, on a décidé d'arrêter cette distribution des bénéfices de la poste aux cantons et on a introduit l'alinéa actuel de l'article constitutionnel qui mettait fin à cette distribution. De ce point de vue-là, il y a donc une justification historique qui laisse une place raisonnable à une interprétation qui a été partagée par la totalité de la commission, aucune proposition contraire n'ayant été présentée.

J'en arrive à deux remarques de fond. M. Friderici a mentionné ce matin la loi sur les télécommunications de 1991 comme exemple d'une loi qui n'avait pas eu une grande durée de vie. Je suis l'un des rares parlementaires qui étaient dans la commission ad hoc qui a traité cette loi, et je ne suis pas fier du travail effectué. Il faut dire cependant que l'évolution technologique d'aujourd'hui nous met devant des défis extrêmement difficiles – M. Ledergerber l'a rappelé ce matin –, qui nous poussent à ne pas vouloir régler trop de détails dans la loi, en particulier à ne pas y indiquer des technologies. C'est la leçon à tirer de la loi actuellement en vigueur, qui a eu une très courte durée de vie.

Cela dit, il faut admettre que dans la loi sur les télécommunications en discussion, il y a un noeud central que l'on traitera lors de l'examen de détail. Ce noeud central est créé par le fait que la loi poursuit deux buts en grande partie contradictoires, contradiction qu'on ne peut pas éviter. D'un côté, c'est la libéralisation et la création d'un marché; il faut tout mettre en oeuvre pour que le marché puisse s'instaurer. Et d'un autre côté, il faut s'assurer que l'entreprise Télécom PTT reste une entreprise forte, à même de s'imposer dans les limites du possible sur le marché non pas seulement national, mais international.

Or, il faut bien admettre que ces deux buts sont contradictoires, et la politique, et ceux qui appliqueront cette loi, sont appelés à essayer de faire de l'équilibre, je dirais même de l'équilibrisme, en essayant de maintenir les deux buts en même temps.

Dans le cas de La Poste, le noeud central et l'équilibre doivent être cherchés entre le monopole le plus restreint possible, bien évidemment, et la garantie du financement du service universel de La Poste. Si possible – je le dis à propos de la question qui avait été soulevée par M. Ledergerber –, cet équilibre doit être trouvé sans un flux financier qui va des concessionnaires privés vers La Poste, mais en permettant à La Poste de s'autofinancer avec ses propres activités. C'est un défi majeur pour l'entreprise de La Poste, mais il me semble qu'on est sur la bonne voie pour pouvoir l'assumer comme il faut.

Mais, si les arguments de type politique régionale, régions périphériques, régions de montagne, économie domestique et services aux petites entreprises n'étaient pas suffisamment convaincants pour l'équilibre qu'on a essayé de trouver entre la libéralisation des télécoms et une approche beaucoup plus prudente dans le domaine de la poste, je voudrais au moins vous rappeler encore un fait significatif. La Grande-Bretagne est sans doute le pays connu comme le champion de la libéralisation. On y a libéralisé le marché des télécoms en 1984, avec des expériences dont on peut aussi apprendre quelque chose. On a essayé, presque dix ans après, de libéraliser et de privatiser dans le domaine de la poste. Eh bien, le Gouvernement de la Grande-Bretagne a été contraint, pas seulement par l'opposition, mais aussi par les parlementaires conservateurs, de retirer le projet, ce qui démontre l'aspect beaucoup plus délicat des relations qui existent entre le service postal, les employés de la poste et la société en général – je pense notamment aux petits consommateurs des services postaux. Cela devrait nous amener à la prudence nécessaire. S'il est vrai que la politique est aussi l'art du possible, nous devrions en tout cas essayer que, de ce Parlement, sortent des solutions qui tiennent le coup, même en votation populaire.

J'ai déjà dit ce matin que les directives européennes sont très belles, mais on constate que deux pays voisins importants, la France et l'Allemagne, n'ont pas vraiment l'intention d'appliquer ces directives des 350 grammes. Cela prouve aussi que, même dans l'Union européenne, il y a des difficultés majeures d'ordre politique.

Je conclurai donc en disant que l'équilibre qui nous a été proposé par le Conseil fédéral dans ce paquet de quatre lois et que la commission a encore essayé d'améliorer, c'est la garantie de ne pas travailler pour rien, de travailler vraiment pour trouver une solution qui nous permette de mettre en vigueur au début de 1998 les quatre nouvelles lois dans l'intérêt de tout le monde.

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Ich finde es durchaus beachtlich, dass so wenige Leute so viel Lärm produzieren können. Das merkt man erst, wenn man hier vorne sitzt.

Ich möchte zuerst zum Nichteintretensantrag der Minderheit Spielmann sprechen. Ich bitte Sie, diesen Nichteintretensantrag abzulehnen. Die vier Gesetze hängen sehr eng zusammen. Es wäre fatal, wenn wir zwei Gesetze herausbrechen würden. Zuerst ging es darum, das gesamte Paket gemeinsam zu behandeln und nicht die Telecom vorzuziehen und die Post zurückzustellen. Jetzt geht es darum, das ganze Paket zusammen zu behandeln und nicht die inhaltlichen Gesetze vorzuziehen und die Organisationsgesetze zurückzustellen.

Die Organisationsgesetze regeln bekanntlich mehr die formellen Dinge, die Organisation. Sie sind wichtig. Es geht vor allem um den Status des Personals. Trotzdem muss ich Ihnen sagen, dass die Inhalte des Postgesetzes und des Fernmeldegesetzes noch wichtiger sind; denn sie bestimmen, wohin die Reise geht; sie bestimmen die Reform. Diese Inhalte sind in der Fassung der Mehrheit der Kommission gut. Sie sind auch gut im Interesse des Personals, das vielleicht mit den Organisationsgesetzen nicht ganz zufrieden ist. Ich möchte Sie also bitten, den Nichteintretensantrag der Minderheit Spielmann abzulehnen.

Ich komme nun zu den Hauptkritikpunkten, die heute vormittag geäußert worden sind. Ich möchte nicht die einzelnen Namen der Rednerinnen und Redner nennen, einerseits um niemanden blosszustellen, der nicht hier ist, andererseits um niemanden zu vergessen, der hier ist. Die Stossrichtung der Kritik ist klar. Einerseits geht manchen Rednerinnen und Rednern die Liberalisierung zuwenig weit. Aus der Sicht dieser Rednerinnen und Redner ist die Liberalisierung zuwenig konsequent durchgeführt, gibt es zuwenig Privatisierung, zuwenig Wettbewerb.

Nun, ich muss Ihnen schon sagen: Die Liberalisierung und die Privatisierung sind natürlich nicht das Ziel der Reform. Es ist kein Selbstzweck, mehr Liberalisierung oder Privatisierung einzuführen. Diese Begriffe sind kein Wert an sich. Das Ziel der Reform ist die Erhaltung eines flächendeckenden, hochstehenden Service public und die Erhaltung und Dynamisierung zweier florierender Unternehmungen des öffentlichen Dienstes unter neuen Bedingungen. Das ist das Ziel. Wir wollen nicht einfach liberalisieren, damit liberalisiert ist, sondern wir wollen die inhaltlichen Ziele unter neuen Bedingungen erreichen.

Hier wurde vor allem das Postgesetz massiv angegriffen. Ich möchte Sie nochmals daran erinnern: Neu muss die Post als Unternehmen selbsttragend sein. Es darf kein neuer Subventionstatbestand geschaffen werden, und die Quersubventionierung von seiten der Telecom ist nicht mehr möglich. Das ist die Randbedingung, man kann das nicht genug wiederholen. Dies ist nun nur möglich, wenn der Post einerseits bei den reservierten Diensten tatsächlich ein Monopolbereich erhalten bleibt und wenn auf der anderen Seite die Post im Wettbewerb freie Hand bekommt und neue Möglichkeiten erhält. Wenn einer dieser beiden Hauptpfeiler wegfällt, funktioniert die Reform nicht. Dann kommen wir zur Alternative, die durchaus unerfreulich ist. Sie können die reservierten Dienste kürzen; Sie können im Wettbewerbsbereich Einschränkungen à la Antrag Stucky beschliessen. Dann schaffen Sie einen Subventionstatbestand – eine Situation also, wie wir sie bei den SBB kennen –, und dann werden Sie diese Subventionen kürzen und laufen in dieselbe Misere, wie wir sie heute bei den SBB haben.

Sie dürfen der Post nicht die Luft abschneiden, die sie braucht, wenn sie selbständig bleiben will und diese Dien-

ste – die wir von ihr erwarten – anbieten können soll. Alle haben gesagt, man solle keine Poststellen streichen, selbstverständlich müssten sie erhalten bleiben, die Post mache ihre Arbeit soweit gut. Aber niemand von den Leuten, die jetzt mehr Privatisierung, mehr Wettbewerb, mehr Liberalisierung wollen, gibt zu, dass die Konsequenz dieser Vorschläge einfach ist, dass die Post tatsächlich zuerst Poststellen streichen müsste. Das können wir nicht zulassen.

Poststellen bleiben nur erhalten, wenn sie Umsätze machen und Betrieb haben. Eine Poststelle bleibt nicht erhalten, weil das im Dorf schön aussieht. Eine Poststelle muss Umsätze machen, und wenn Sie ihr diese wegnehmen, wird die Poststelle gestrichen.

Vielleicht noch ein letztes Wort zu dem Anwurf, dass die Vernehmlassung nicht richtig ausgewertet worden sei: Natürlich ist es Sache des Bundesrates, die Vernehmlassungen auszuwerten und zu gewichten. Die Schweiz besteht aber nicht nur aus der Wirtschaft, es gibt noch sehr viele andere, die sich da vernehmen liessen und eben eine andere Position einnehmen als gewisse Wirtschaftsverbände. Der Bundesrat hat – von mir aus zu Recht – diese anderen, zahlreicheren und gewichtigeren Vernehmlassungen richtig gewertet.

Die Debatte vom Vormittag hat ziemlich klar gezeigt, dass es am Vernünftigsten und Gescheitesten ist, wenn Sie dem Weg der Kommissionsmehrheit folgen und irgendwelche Experimente in Richtung mehr Liberalisierung und Privatisierung für den Moment vergessen. Ich glaube, die Reform ist auch so gewichtig genug – gefährden wir sie nicht.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die Gründe für die Revisionsvorlagen lagen vor allem auch in der gesellschaftlichen und nicht nur in der wirtschaftlichen Entwicklung. Es besteht nämlich ein zunehmender Drang nach stetiger Vernetzung, nach stetiger Mittelsamkeit und nach stetiger Erreichbarkeit. Deswegen haben die Post- und Fernmeldedienste im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben eine stets zunehmende Bedeutung erhalten, und diese Bedeutung nimmt auch weiterhin zu.

Dazu kommt, dass die Globalisierung der Märkte, der grenzüberschreitende Handel, die Tatsache multinationaler Unternehmungen in einigen Sachgebieten zum Wegfall der Landesgrenzen führen. Es gibt heute einen weltweit flexiblen Einsatz der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital. Die Monopole fallen im Rahmen der weltweiten Liberalisierung systematisch weg.

Eine vollständige Marktöffnung im Sektor der Telekommunikation wird auf den 1. Januar 1998 auch für unser Land notwendig sein. Eine für die Telekommunikation spezifische Entwicklung ist das Vorhandensein eines grossen wirtschaftlichen Potentials und eines grossen Wachstumsmarktes. Es besteht ein grosser Standortwettbewerb unter den Ländern, der mit einem hohen Wettbewerbsdruck verbunden ist. Wir können das Monopol, obwohl es noch gesetzlich verankert ist, schon heute nicht mehr durchsetzen. Denken Sie an Internet, denken Sie an die Call-back-Verfahren.

Wir wollen in einer solchen Situation – das möchte ich auch betonen – nicht einfach nur passiv wehklagen, dass diese Entwicklung weltweit so vorangeht, sondern wir wollen diese Entwicklung auch aktiv nutzen, um den Marktzugang zugunsten schweizerischer Arbeitsplätze, zugunsten der Schweizer Wirtschaft im übrigen Europa, aber auch auf der ganzen Welt sicherzustellen.

Auch bei der Post gibt es eine ganz spezielle Entwicklung, indem private Anbieter und neuerdings auch ausländische Postverwaltungen bestrebt sind, sich zum Teil – auch unter Umgehung des bestehenden Monopols – die Märkte bei uns zu erschliessen. Das bestehende Monopol lässt sich in der heutigen Form im Postbereich faktisch nicht mehr durchsetzen. Das Ziel der damit notwendigen Revision ist in allererster Linie die Sicherstellung der flächendeckenden Grundversorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Post- und Fernmeldediensten. Beide Gesetze gehen von dieser Hauptsäule aus und sind darauf ausgerichtet.

Die Frage, ob eine Liberalisierung oder eine teilweise Beibehaltung des Monopols erfolgt, hat sich der Forderung nach ei-

ner flächendeckenden Grundversorgung unterzuordnen. Ebenso geht es um die langfristige Sicherstellung von Arbeitsplätzen. So ist ein Umfeld zu schaffen, das neue Arbeitsplätze in einer Wachstumsbranche fördern kann.

Eine weitere Revisionsabsicht ist die geringstmögliche Belastung des öffentlichen Haushalts. Es sollen also keine neuen gemeinwirtschaftlichen Abgeltungen, keine Subventionen notwendig werden. Das Post- und Fernmeldewesen soll sich selbst finanzieren können.

Die vorgeschlagenen Marktordnungen, die wir Ihnen in den vier Gesetzen unterbreiten, liegen zunächst einmal darin, dass wir Ihnen Rahmengesetze vorlegen. Der Bundesrat soll sich auf die Entwicklung im Inland und im Ausland ausrichten können. Wie gesagt, befindet sich die ganze Materie in einer Dynamik, und dieser Dynamik muss durch spätere Fein Anpassungen durch die Exekutive Rechnung getragen werden können.

Das neue Fernmeldegesetz sieht ein Konzessionierungssystem vor, damit die Regulierungsziele auch tatsächlich durchgesetzt werden können. Es besteht eine Konzessionspflicht für Anbieter von Fernmeldediensten, womit der Bund seinen Einfluss auf dem Telekommunikationsmarkt behält. Die Grundversorgung mit Qualitätsmerkmalen und Preisobergrenzen im ganzen Land wird definiert. Der Bundesrat kann diese Merkmale der Entwicklung entsprechend anpassen. Die Finanzierung erfolgt durch die Anbieter von Fernmeldediensten.

Es wird eine Interkonnektionspflicht für marktbeherrschende Anbieter zur Sicherstellung der Kommunikationsfähigkeit über verschiedene Anbieter hinweg und des Markteintritts neuer Anbieter vorgeschrieben. Möglich sein soll ein von den Eigentümerinteressen möglichst unabhängiger Vollzug der neuen Ordnung. Zu diesem Zweck wird eine Kommunikations- und eine Rekurskommission geschaffen.

Das Postgesetz orientiert sich an der Konzeption der Europäischen Union. Es soll einen Universaldienst mit reservierten und nichtreservierten Diensten sowie mit Wettbewerbsdiensten geben. Das Gesetz legt eine Monopolgrenze fest, die mit zwei Kilogramm allerdings höher sein wird als jene gemäss der vorgesehenen künftigen EU-Richtlinie, die von 350 Gramm ausgeht. Der Bundesrat kann aber die Limite dieses Monopols herabsetzen.

Herr Hegetschweiler hat in der Eintretensdebatte gesagt, der heutige Zustand sei ja noch liberaler als das, was im neuen Gesetz vorgesehen sei. Dieser Aussage kann ich nichts abgewinnen. Heute haben wir eine Limite von fünf Kilogramm, vorgeschlagen werden zwei Kilogramm, also ein klarer Liberalisierungsschritt.

Dass Fernmelde- und Postmarkt unterschiedlich geregelt werden, hat heute morgen die Kritiker – vor allem jene von freisinniger Seite – auf den Plan gerufen. Ich möchte nochmals betonen: Wir haben bei beiden Gesetzen ein gemeinsames Ziel, nämlich die flächendeckende Grundversorgung, also die Sicherstellung des Service public.

Wir sind der Überzeugung, dass beim Fernmeldegesetz eine Liberalisierung tatsächlich notwendig ist, um ihn sicherzustellen. Die Beibehaltung des Monopols im Fernmeldebereich, welche hier von niemandem gefordert wurde, wäre der Sicherstellung des Service public schädlich. Sie würde der Telecom insbesondere die Möglichkeit nehmen, sich auch im Ausland verwirklichen und beteiligen zu können, womit auch Arbeitsplätze in der Schweiz nicht mehr aufrechterhalten werden könnten. Ein Teil der Arbeit, die die Telecom hier in der Schweiz leistet, ist nämlich für den ausländischen Markt bestimmt; deshalb sind diese Beteiligungen im Ausland notwendig.

Ganz anders sieht es im Postsektor aus. Dort wollen wir die Marktöffnung schrittweise vornehmen. Wir sind der Überzeugung, dass auf die historisch gewachsenen Strukturen Rücksicht genommen werden muss, um das Ziel des Service public tatsächlich zu erreichen. Die Lösung mit einem reservierten Teil, mit einem Monopol, ist notwendig, weil dieses Postgesetz auch ein Finanzierungsgesetz zur Sicherstellung des von Ihnen verlangten Service public ist. Dazu braucht es dieses Monopol, dazu braucht es aber auch die Möglichkeit,

dass sich die Post in einem beschränkten Ausmass im freien Wettbewerb betätigen kann.

Herr Cavadini Adriano hat diesbezüglich die Frage gestellt, was geschähe, wenn die Minderheitsanträge zum Postgesetz angenommen würden, die Monopolgrenze also sofort auf 350 Gramm gesenkt würde. Wir haben das ausgerechnet und werden es bei der Detailberatung nochmals diskutieren. Es würde zu einer Verschlechterung des Ergebnisses der Post um 100 Millionen Franken führen. Bei einem heutigen Gewinn der Post von 34 Millionen Franken sind natürlich 100 Millionen Franken eine Summe, die ins gute Tuch geht. Das würde bedeuten, dass man entweder den Service public neu definieren oder dann Subventionen ausrichten müsste. Wir werden uns in der Detailberatung vor dieser Alternative befinden.

Was die neuen Unternehmensstrukturen für Post und Telecom betrifft, so soll die Post eine rechtlich selbständige Anstalt und die Telecom PTT eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft werden. Auf eine PTT-Holding wird verzichtet. Die beiden Bereiche unterscheiden sich ganz wesentlich voneinander, und es ist nur schwer definier- und einsehbar, welche Rolle eine Holding hier spielen könnte. Die Strategie des Eigners, der beide Gesellschaften nach verschiedenen Kriterien zu definieren und bestimmen hat, muss ja ohnehin durch den Bundesrat festgelegt werden, so dass wir eigentlich keine Synergien erkennen können, die von einer Holding-Lösung ausgehen würden.

Beim Personal schlägt der Bundesrat bei beiden Unternehmungen Lösungen vor, die absolut vertretbar sind. Was das Telecom-Personal betrifft, soll es gemäss Obligationenrecht angestellt werden, aber es wird vorgesehen, dass zwischen den Sozialpartnern ein Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen werden muss. Wenn sich die Sozialpartner nicht einigen könnten, hätte eine Schiedskommission die entsprechenden Empfehlungen zu formulieren.

Das Postpersonal soll gemäss neuem Bundespersonalgesetz angestellt werden. Wenn beklagt worden ist, durch die neue Lösung würden Arbeitsplätze abgebaut, so ist diese Feststellung in Relation zu einem Verzicht auf diese Revision zu setzen.

Ich möchte Sie ersuchen, diesen Vergleich vorzunehmen. Würden wir, insbesondere im Bereich der Telecom, keine Revision vornehmen, wäre z. B. die Beteiligung der Telecom an Unisource nicht möglich, das heisst, die Arbeitsplätze, die hier für das Engagement im Ausland bestehen, könnten nicht erhalten werden. Diese Tatsachen müssen einander gegenübergestellt werden.

Ihre Kommission hat in sehr kurzer Zeit und sehr speditiv die vier Gesetze beraten und ist trotzdem sehr sorgfältig vorgegangen, wofür ich ihr meinen Dank ausspreche. Sie hat erkannt, dass dieses Gesetzespaket zusammengehört, dass Ihnen eine ausgewogene Lösung vorgeschlagen und dass diese Ausgewogenheit erhalten bleiben muss. Wenn Sie an einem Gesetz – insbesondere am Postgesetz – wesentliche Änderungen vornehmen, gefährden Sie – ich muss Ihnen das sagen – auch die anderen Gesetze. Mit einer Änderung am Postgesetz gefährden Sie die Einheit dieser vier Gesetze und damit auch das Fernmeldegesetz, bei dem wir ja alle wollen, dass es auf den 1. Januar 1998 in Kraft treten kann. Ich bitte Sie daher, der Grundphilosophie des Bundesrates und der Kommission treu zu bleiben, auf die Vorlagen einzutreten und nachher in der Detailberatung im wesentlichen unseren Anträgen zu folgen.

Entwurf 96.049 – Projet 96.049

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Entwurf 96.050 A – Projet 96.050 A

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten) 127 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten) 18 Stimmen

Entwurf 96.050 B – Projet 96.050 B

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten) 125 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten) 21 Stimmen

Entwurf 96.048 – Projet 96.048

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Fernmeldegesetz

Loi sur les télécommunications

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission
Abs. 1

.... vielfältige, preiswerte, qualitativ hochstehende national

Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 1

Proposition de la commission
Al. 1

.... des services de télécommunication variés, avantageux, de qualité et concurrentiels sur le plan

Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2, 3

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission
Abs. 1

.... benötigt eine Konzession.
(Rest des Absatzes streichen)

Abs. 2
.... muss dies dem Bundesamt für Kommunikation (Bundesamt) melden.

Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 4

Proposition de la commission
Al. 1

.... doit avoir une concession.
(Biffer le reste de l'alinéa)

Al. 2

.... doit l'annoncer à l'Office fédéral de la communication (office).

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 4bis (neu)

Antrag der Kommission

Abs. 1

Die Konzessionsbehörde ist die Eidgenössische Kommunikationskommission (Kommission).

Abs. 2

Sie kann Teile ihrer Aufgaben dem Bundesamt übertragen.

Art. 4bis (nouveau)

Proposition de la commission

Al. 1

L'autorité concédante est la Commission fédérale de la communication (commission).

Al. 2

La commission peut déléguer une partie de ses tâches au Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

Mehrheit

Abs. 1

....

c. (neu) die branchenüblichen Arbeitsbedingungen anbieten.

Abs. 1bis (neu)

Soweit keine internationalen Verpflichtungen entgegenstehen, kann die Konzessionsbehörde nach ausländischem Recht organisierten Unternehmen die Konzession verweigern, wenn kein Gegenrecht gewährt wird.

Abs. 2

.... auf Konzessionserteilung in der Regel innert sechs Monaten nach Gesuchseinreichung.

Minderheit

(Hegetschweiler, Bezzola, Binder, Fischer-Seengen, FridERICI, Giezendanner, Seiler Hanspeter, Theiler, Vetterli)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 5

Proposition de la commission

Majorité

Al. 1

....

c. (nouvelle) offrir les conditions de travail usuelles de la branche.

Al. 1bis (nouveau)

Pour autant qu'aucune obligation internationale ne s'y oppose, l'autorité concédante peut refuser d'octroyer une concession à des entreprises organisées selon la législation d'un autre pays si la réciprocité n'est pas garantie.

Al. 2

.... d'une concession en général dans un délai de six mois à compter de la date où il a déposé sa demande lorsque les conditions applicables à la demande sont remplies.

Minorité

(Hegetschweiler, Bezzola, Binder, Fischer-Seengen, FridERICI, Giezendanner, Seiler Hanspeter, Theiler, Vetterli)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bezzola Duri (R, GR), Sprecher der Minderheit: Es geht bei Artikel 5 um Konzessionsvoraussetzungen. In Artikel 14 Buchstabe e, Grundversorgung, liegt ein ähnlich lautender Antrag vor, und ich bin der Meinung, dass man beide Minderheitsanträge gleichzeitig begründen soll. Ich werde deshalb die Minderheitsanträge Hegetschweiler zu den beiden Arti-

keln begründen. Ich bitte Sie auch im Namen der FDP-Fraktion, diesen Minderheitsanträgen zuzustimmen.

Es geht bei Artikel 5 um den Erwerb von Konzessionen und nicht um Arbeitsvergebungen. Die Bedingungen, um eine Konzession zu erwerben, sind vor allem technischer und organisatorischer Art. «Branchenübliche Arbeitsbedingungen» würden in diesem Fall bedeuten, dass man sich den Bedingungen der Telecom PTT anpasst, und zwar allen dank dem Monopol gültigen Privilegien. Der Konsument erwartet kostengünstige und flächendeckende Dienstleistungen und nicht durch zementierte Rahmenbedingungen erhöhte Tarife. Im Telekom-Bereich müssen nicht zwingend alle Dienstleistungen vor Ort erbracht werden, Arbeitsplätze würden mit Mehrkosten verursachenden Auflagen ins Ausland verlegt. Komplizierte, aufwendige Abklärungen im Zusammenhang mit branchenüblichen Bedingungen würden einen Marktzutritt erschweren und Verzögerungen verursachen. Wir wollen und müssen vom liberalisierten Wachstumsmarkt Telekommunikation möglichst viel profitieren und in unserem Land neue, attraktive Arbeitsplätze schaffen. Das ist schliesslich neben den tieferen Tarifen für die Konsumenten der Hauptgrund der Liberalisierung. Wir sollten uns nicht mit zusätzlichen Hindernissen Standortnachteile einhandeln. Übrigens entspricht der Minderheitsantrag dem Entwurf des Bundesrates.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Minderheit sowie im Namen der FDP-Fraktion, den Minderheitsanträgen Hegetschweiler zuzustimmen.

Columberg Dumeni (C, GR): Namens der CVP-Fraktion muss ich Sie bitten, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Der Antrag der Mehrheit nimmt auf die Ängste und Befürchtungen des Personals Rücksicht. Ich habe bereits bei der Eintretensdebatte darauf hingewiesen: Sie können eine grosse Unternehmung nicht ohne die Mitwirkung des Personals reformieren. Wenn Sie nun hingehen und völlig unnötig neue Ängste schüren, dann gefährden Sie das ganze Reformprojekt.

Was man mit diesem Antrag will, ist die Verhinderung des Sozialdumpings, beispielsweise durch ausländische Firmen. Diese Klausel hat selbstverständlich nichts zu tun mit der Beibehaltung des Beamtenstatus oder der heutigen Arbeitsbedingungen des PTT-Personals. So eng darf die Fassung der Mehrheit nicht interpretiert werden.

Andererseits wäre es doch sehr problematisch und unvernünftig, wenn ein ausländischer Grosskonzern eine Konzession erwerben könnte und nachher völlig unmögliche Arbeitsbedingungen anwenden würde und der inländische Interessent entweder ausgeschaltet würde oder auch den gleichen Preisdruck ausüben müsste.

Übrigens hat auch Deutschland mit dem Entsendegesetz entsprechende Massnahmen ergreifen müssen, dies obwohl Deutschland EU-Mitglied ist.

Darum bitte ich Sie namens der CVP-Fraktion, diesem kleinen Zusatz zuzustimmen. Er trägt zum sozialen Frieden bei und verhindert unnötige Ängste beim Personal. Es ist auch kein Wettbewerbsnachteil für die Unternehmung – das haben wir in der Kommission abgeklärt –, wenn wir eine solche Bestimmung aufnehmen.

Giezendanner Ulrich (V, AG): Ich muss mich bei diesem Artikel doch fragen, was eigentlich «branchenübliche Bedingungen» sind. Wie wird das verglichen? Sind es die heutigen Bedingungen der PTT? Muss sich also in Zukunft ein Privatbetrieb nach den PTT richten?

Wir haben ein Arbeitsgesetz. Nach diesem Arbeitsgesetz – hoffentlich ist es bald ein neues – haben wir uns zu richten; das muss die Basis sein. Wir können doch einem ausländischen Anbieter nicht verbieten, seine Konditionen in der Schweiz durchzusetzen, wenn er das Arbeitsgesetz einhält. Die Konkurrenzfähigkeit eines ausländischen Betriebes befruchtet doch unser Land. Wir können ja nur froh sein, wenn wir solche Leute haben. Aber sie kommen natürlich nicht zu uns, weil unsere Arbeitsbedingungen völlig unmöglich sind. Wir brauchen einen attraktiven Wirtschaftsstandort; deshalb

brauchen wir auch wieder ausländische Investoren. Der Bundesrat hat das sicher erkannt; deshalb hat er diesen Artikel nicht selbst eingebracht. Ich bin sehr froh, dass die Minderheit Hegetschweiler diesen Antrag gestellt hat.

Übrigens würde es auch nicht den Konzessionsvoraussetzungen entsprechen, wenn Sie den Antrag der Mehrheit annehmen würden. Ich begreife eigentlich die CVP-Fraktion nicht ganz, die sonst ja liberalisieren und unseren PTT Chancen geben will. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, was Herr Columberg hier will. Er hat sonst in der Kommission erstaunlich gut mitgearbeitet. Dass Sie jetzt dagegen sind, Herr Columberg, verstehe ich wirklich nicht.

Ich bitte Sie im Sinne der ausländischen Investoren dringend, dem Antrag der Minderheit Hegetschweiler, d. h. dem Bundesrat, zuzustimmen.

Präsidentin: Die grüne Fraktion unterstützt die Kommissionsmehrheit.

Marti Werner (S, GL): Der Sprecher der SVP-Fraktion hat Ihnen beantragt, im Sinne der ausländischen Investoren den Antrag der Mehrheit abzulehnen. Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag im Sinne der Schweizer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Schweizer Unternehmerinnen und Unternehmer anzunehmen.

Ich bin froh, dass dieser Antrag der Minderheit Hegetschweiler durch Herrn Bezzola begründet worden ist, denn Herr Bezzola weiss, wovon er spricht. Im Baugewerbe haben wir nämlich genau die Situation, dass öffentliche Bauaufträge nur an Unternehmer vergeben werden, die branchenübliche Arbeitsbedingungen einhalten. Herr Bezzola will dies nun im Rahmen der Revision des FMG verhindern. Das ist für mich schwer nachvollziehbar. Ich kann mir das nur so vorstellen, dass Herr Bezzola im Namen der FDP-Fraktion auch im Sinne der ausländischen Investoren spricht. Damit ist die entsprechende Interessenlage klar dargestellt.

Es geht bei Artikel 5 um einen sehr sensiblen Bereich. Sie haben bereits bei den Eintretensvoten gemerkt, dass die Frage des Personalstatuts eine Frage ist, die nach wie vor offen ist. Dies ist auch aus der Tatsache ersichtlich, dass ein Nichteintretensantrag gestellt worden ist. Wenn man das Konzept der Kommissionsmehrheit verwirklichen will, braucht es auf alle Fälle diese Absicherung in Artikel 5 Absatz 1 Litera c.

Ich meine, dass wir diese Fehler, diese Ängste, die von unseren Leuten wahrgenommen werden und die auch berechtigt sind, schon einmal unterschätzt haben, nämlich bei der EWR-Abstimmung, wo man die Gefahr eines Sozialdumpings unterschätzt und dann auch eine Abstimmungsniederlage einkassiert hat. Gerade das wollen wir vermeiden. In diesem Sinne ist die Politik der CVP-Fraktion, Herr Giezendanner, absolut kohärent.

Noch zum Schluss: Der Begriff «branchenübliche Bedingungen» ist nicht irgendwo aus der Welt gegriffen, sondern er ist im Rahmen der Gesetzgebung effektiv branchenüblich. Er wird überall verwendet. Ich gehe davon aus, dass Sie, Herr Giezendanner, als Unternehmer auch schon Arbeitsbewilligungen für ausländische Arbeitnehmer beantragt haben. Auch dort haben Sie die Auflage zu erfüllen, diese branchenüblichen Bedingungen einzuhalten.

Ich ersuche Sie deshalb, dem Antrag der Mehrheit zu folgen und Artikel 5 Absatz 1 Litera c in dieser Fassung zu belassen.

Caccia Fulvio (C, TI), rapporteur: MM. Bezzola et Giezendanner ont interprété cette condition à la lettre c (nouvelle) de l'alinéa 1er de l'article 5 et à la lettre e (nouvelle) de l'article 14 comme étant la référence directe à l'échelle des salaires des PTT.

Or, en commission, on a discuté longuement de cette condition, et je voudrais, pour les matériaux relatifs à ce travail législatif, mentionner ici qu'aujourd'hui, la branche des télécommunications dépasse largement, heureusement pour l'emploi en Suisse, les limites de Télécom PTT. Dans la branche des télécommunications, il y a l'industrie des télécommu-

nications. Malheureusement, en Suisse, elle n'est plus ce qu'elle était il y a quelques dizaines d'années, mais elle est encore forte. Il y a encore les petites et grandes entreprises qui font des installations de télécommunication. Il y a des bureaux d'ingénieurs qui font des projets de télécommunication. Même pour Télécom PTT, il y a des entreprises qui sont directement actives dans la télécommunication en tant que services. Je pense aux grandes entreprises: à AT&T, à British Telecom, à Global One, mais aussi à de plus petites, jusqu'à toute une série de petits «Internet providers» qui sont aussi actifs dans la branche des télécommunications. Ce sont des services.

Je suis d'accord avec vous que cet état de fait, qui doit être absolument relevé ici, ne facilite sûrement pas l'application de ces deux clauses prévues aux articles 5 et 14. Mais, de l'avis de la majorité de la commission, cette difficulté d'application ne rend pas moins utile le fait qu'on ait introduit cette condition pour éviter le pire.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à soutenir la proposition de la majorité de la commission.

Bodenmann Peter (S, VS), Berichterstatter: Ich glaube, wir müssen einfach sehen, dass wir ab 1. Januar 1998 – wenn dieses Paket durchkommt – nicht mehr eine Telecom mit irgendwelchen Spezialbestimmungen und -privilegien in diesem Bereich haben, sondern eine Telecom, die nur die Verpflichtung hat, über einen Gesamtarbeitsvertrag zu verhandeln.

Wir haben hier also eine grosse Veränderung im Bereich des Personals, und nun stellt sich die Frage: Sollen wir im Bereich der Telecom das machen, was wir in der Vergangenheit im Bereich der ausländischen Arbeitskräfte gemacht haben? Sollen wir im Bereich der Konzessionen das machen, was bei jedem öffentlichen Bauauftrag zur Geltung kommt, dass man nämlich die branchenüblichen Bedingungen einhalten will?

Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dem sei so, und es waren nicht nur CVP- und SP-Vertreter und Grüne, die diese Ansicht vertraten. Auch Vertreter der FDP-Fraktion waren der Ansicht, dass sich seit dem Zeitpunkt, als der Bundesrat die Botschaft verabschiedet hat, sehr viel im sozialen Klima dieses Landes verändert hat. Diesen berechtigten Ängsten in einer veränderten Situation müssen wir mit dieser bewährten Bestimmung des Schweizer Sozialstaates Rechnung tragen.

Nun hat natürlich Herr Giezendanner mit seiner Formulierung das Problem effektiv auf den Punkt gebracht, indem er gesagt hat «im Sinne der ausländischen Konkurrenz». Ich habe den Eindruck, wir wollen in der Schweiz Wettbewerb auf diesem Gebiet, und zwar über bessere Produkte, über bessere Dienstleistungen, über mehr Innovation, aber an und für sich wollen wir in diesem Bereich kein Lohndumping.

Von daher möchte ich Sie bitten, dem Antrag der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es ist nicht so, dass der Bundesrat diese Bestimmung bewusst nicht vorgesehen hat. Er hat sich während der Beratungen dem Antrag der Mehrheit auch nicht widersetzt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	91 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	57 Stimmen

Präsidentin: Diese Abstimmung gilt auch für Artikel 14 Litera e.

Art. 6–9

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 10*Antrag der Kommission**Abs. 1*

.... ausweisen. Der Bundesrat legt die Grundsätze der Interkonnektion fest.

Abs. 2

Sofern innert drei Monaten zwischen der zur Interkonnektion verpflichteten Anbieterin und der Anfragerin keine Einigung zustande kommt, verfügt die Kommission auf Antrag des Bundesamtes

Abs. 3, 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Stamm Luzi**Abs. 2*

.... nach markt- und branchenüblichen Grundsätzen. Auf Gesuch einer Partei kann die Kommission einstweiligen Rechtsschutz gewähren. Ist die Frage der Marktbeherrschung

Abs. 3

.... Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Bundesgericht. Sie hat keine aufschiebende Wirkung. Streitigkeiten aus Interkonnektionsvereinbarungen

Art. 10*Proposition de la commission**Al. 1*

.... Le Conseil fédéral fixe les principes de l'interconnexion.

Al. 2

.... dans un délai de trois mois, la commission, sur proposition de l'office

Al. 3, 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Stamm Luzi**Al. 2*

.... usuels du marché et du secteur en question. A la demande de l'une des parties, la commission peut accorder une protection juridique à titre provisoire. Pour juger si un fournisseur

Al. 3

.... recours de droit administratif au Conseil fédéral. Celle-ci n'a pas d'effet suspensif. Tout litige portant sur un accord

Stamm Luzi (R, AG): Es geht um das Problem der Interkonnektion. Das bedeutet: Bei einem Kommunikationsnetz gibt es Schnittstellen; via diese Schnittstellen werden von neuen Marktteilnehmern andere Dienste eingespielen. Es ist entscheidend, was bei diesen Schnittstellen vor sich geht, d. h., wie leicht ein neuer Marktteilnehmer Zugang erhält. Derjenige, der Dienste einspielen will, ist darauf angewiesen, dass das reibungslos und schnell geht. In diese Richtung – nur betreffend Tempo – geht mein Antrag.

Die Kommission soll einerseits schneller verfügen, schneller entscheiden können; andererseits soll sichergestellt werden – wenn Streitigkeiten vor das Bundesgericht gezogen werden, wie es dieser Artikel ermöglicht –, dass das Bundesgerichtsverfahren schnell geht, dass hier keine aufschiebende Wirkung erreicht werden kann. Mein einfacher Antrag ist: Beschleunigung für jemanden, der am Markt teilnehmen will.

Ich habe mich gefragt – diese Frage geht an den Bundesrat –, ob man gleichzeitig noch einen Antrag betreffend die Aufteilung Zivilgericht/Verwaltungsgericht stellen sollte. In Absatz 3 heisst es: «Streitigkeiten aus Interkonnektionsvereinbarungen und Interkonnektionsentscheide werden durch die Zivilgerichte beurteilt.» Ich verstehe das so, dass die hoheitlichen Entscheide der Kommission – das ist Verwaltungsrecht – vors Bundesgericht gehen; darauf bezieht sich mein beschleunigender Antrag. Alles was Richtung «Schadenersatzrecht» geht, was sich auf typische zivilrechtliche Streitigkeiten bezieht, wäre durch diesen letzten Satz gedeckt; das muss selbstverständlich vor den Zivilgerichten bleiben.

Wenn diese Auffassung korrekt ist, dann reicht mein Antrag auf Beschleunigung auf dem verwaltungsrechtlichen Sektor. Wenn hingegen die Meinung wäre, dass irgend etwas aus

dem Verwaltungsrecht durch die Zivilgerichte beurteilt würde, müsste das der Ständerat noch einmal anschauen.

Ich stelle mir das z. B. so vor, Herr Bundesrat: Wenn es Unstimmigkeiten zwischen dem neuen Marktteilnehmer und dem Netzbesitzer betreffend die Interkonnektionsvereinbarungen gibt und die Kommission ein Machtwort betreffend diese Unstimmigkeiten spricht, dann haben wir wieder Verwaltungsrecht: Das geht vor Bundesgericht, wir haben also den Verwaltungsweg. Ist das so, schaue ich das korrekt an?

Eine zweite Frage, Herr Bundesrat. Ich weiss nicht, ob Sie sie aus dem Stegreif beantworten können. Wenn die Kommission eine Konzession erteilt, kann sie Transparenz verlangen, so dass ein Konzessionsempfänger seine Bedingungen wie Preise usw. öffentlich darlegen muss. Sehe ich das richtig? Wenn eine Konzession erteilt wird, soll die Kommission Transparenz betreffend den Preis der angebotenen Interkonnektionsdienste verlangen dürfen. Es soll klar sein, zu welchen Bedingungen sich ein neuer Marktteilnehmer anschliessen kann. Das halte ich für eine Selbstverständlichkeit.

Zusammengefasst: Es geht in meinem Antrag um den Teil Verwaltungsrecht, um die hoheitlichen Entscheide der Kommission. Diese sind an das Bundesgericht weiterziehbar. Es muss dafür gesorgt werden, dass ein Gesuch nicht auf die lange Bank geschoben werden kann durch das Bundesgerichtsverfahren. Das hätte für einen finanzschwachen neuen Marktteilnehmer verheerende Folgen.

Caccia Fulvio (C, TI), rapporteur: Quelques remarques à propos de l'article 10.

Vous avez vu que votre commission a apporté ici quelques modifications. A la fin de l'alinéa 1er, on a introduit le devoir impératif selon lequel «le Conseil fédéral fixe les principes de l'interconnexion». A l'alinéa 2, on a ajouté le principe d'un délai de trois mois pour adresser à la Commission de la communication les requêtes d'interconnexion qui ne trouveraient pas un accord entre les partenaires.

Nous sommes convaincus qu'on se trouve là devant un point central des conditions indispensables afin que la libéralisation puisse vraiment bien fonctionner. Il y a un exemple classique, que j'ai déjà cité et après-midi: la libéralisation en Grande-Bretagne. Le Gouvernement de Grande-Bretagne avait voulu permettre la naissance d'un deuxième opérateur à côté de «British Telecom». Il a imposé le devoir de l'interconnexion, et il a laissé «British Telecom» établir les conditions d'interconnexion pour «Mercury». Le résultat final, c'est que «British Telecom» a étranglé «Mercury» avec les dispositions de l'interconnexion.

Or, le Conseil fédéral et votre commission ont évidemment le souci de régler l'interconnexion, de façon que la concurrence puisse naître et puisse fonctionner selon des règles tout à fait viables et correctes. C'est pourquoi nous avons apporté quelques corrections.

Nous sommes convaincus que, dans ce domaine, les expériences que d'autres pays sont en train de faire pourraient amener, pour l'application de cette loi, toute une série d'informations et d'expériences nouvelles qui permettraient de bien aménager la mise en place de cet article.

J'en viens finalement à la proposition Stamm Luzi. Je dois dire que je ne peux pas donner l'avis de la commission, puisque cette proposition n'y a pas été traitée. Je peux cependant préciser que la commission était en tout cas engagée dans la tentative de résoudre de façon très efficace et très rapide les problèmes et les conflits qui pouvaient naître dans ce domaine. C'est la raison pour laquelle elle a introduit les modifications que j'ai citées précédemment: l'obligation pour le Conseil fédéral de fixer les principes, et le délai de trois mois. Par conséquent, l'esprit, c'est de faire de cet instrument de l'interconnexion un instrument qui puisse vraiment fonctionner le plus rapidement possible, avec la plus grande transparence possible, mais je ne peux pas vous donner l'avis de la commission à ce propos. Je peux simplement dire que, dans ce domaine, la proposition pourrait, à mon avis, aller dans le bon sens. Le Conseil des Etats pourra profiter en tout cas des réflexions supplémentaires qui ont été faites entre temps, y

compris, jusqu'au mois de janvier, par l'Office fédéral de la communication. Je ne peux pas vous en dire davantage.

Sandoz Suzette (L, VD): Je voulais attirer l'attention de nos collègues francophones sur une erreur de traduction dans le texte français de la proposition Stamm Luzi.

L'alinéa 3 parle d'un recours de droit administratif au Conseil fédéral. C'est inexact. Il maintient bien un recours de droit administratif au Tribunal fédéral, et ce recours n'a pas d'effet suspensif. Je crois qu'il fallait éviter cette confusion.

Bodenmann Peter (S, VS), Berichterstatter: Wir sind hier vermutlich im wichtigsten und kompliziertesten Bereich dieses Gesetzes, wenn es dann einmal beschlossen sein wird: Zu welchen Bedingungen kann wer wem auf das Netz gehen?

Herr Stamm Luzi plädiert dafür, dass wir die Verfahren beschleunigen. Wenn Sie die Arbeit der Kommission sehen, dann sind wir in die gleiche Richtung gegangen und haben gesagt, dass derjenige, der hier einen Entscheid will, innerhalb von drei Monaten Anspruch auf einen Entscheid hat.

Herr Stamm Luzi schlägt uns in Absatz 2 zusätzlich vor, dass der Betreffende noch einen einstweiligen Rechtsschutz beantragen kann. Ich habe den Eindruck, dass das etwas weltfremd ist. Wenn wir schon innerhalb von drei Monaten entscheiden, finde ich es unsinnig, noch einen zweiten Entscheid einzufügen. Das beschleunigt das Verfahren wahrscheinlich insgesamt nicht, sondern kompliziert es noch mehr.

Herr Stamm Luzi schlägt in Absatz 3 vor, dass wir nicht den allgemeinen Regeln des Verwaltungsrechtes folgen, sondern hier ausdrücklich vorsehen, dass der Entscheid nie eine aufschiebende Wirkung hat. Ich bin auf den ersten Blick nicht überzeugt, dass dies gut ist. Es kann selbst für jemanden, der rekurriert, sinnvoll sein, dass der Entscheid eine aufschiebende Wirkung hat. Es gibt bei jedem Entscheid Pflichten und Rechte. Unter Umständen rekurriert jemand gegen die Pflichten, die ihm auferlegt worden sind, und will erst dann handeln, wenn er vor der nächsten Instanz recht bekommen hat.

Ich würde Herrn Stamm Luzi bitten, diesen Antrag bei einem Mitglied des Ständerates einzuspeisen. Das zuständige Bundesamt soll sich dann noch einmal im Detail überlegen, ob wir hier auch nur ansatzweise in die richtige Richtung gehen. Auf den ersten Blick überzeugen mich die Vorschläge nicht, obwohl die Kommission mit dem Ziel einverstanden ist.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zunächst zu den zwei Fragen von Herrn Stamm Luzi: Ihre Interpretation über die Zuständigkeit von Zivilgerichten einerseits und Verwaltungsgerichten andererseits ist in Grundsatz richtig. Deswegen müssen Sie nicht noch einen Antrag stellen.

Zu Ihrer zweiten Frage, ob beim Gesuch für eine Konzession dann auch die Transparenz der Preise und andere Kriterien erfragt werden können: Es wird Sache der Interkonnectionsverordnung sein, genau zu definieren, welche Kriterien hier auf den Tisch gelegt werden müssen.

Zum Antrag Stamm Luzi: Es sind zwei Anträge. Der eine betrifft Absatz 2, der das Institut eines einstweiligen Rechtsschutzes vorsehen wird. Da das im Verwaltungsverfahren oft nicht klar geregelt ist, ist dieser Antrag eigentlich richtig, und ich empfehle Ihnen Zustimmung.

Hingegen bin ich mit dem Antrag zu Absatz 3 nicht einverstanden. Herr Stamm will, dass eine Beschwerde grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung hat. Das hiesse, dass eine Interkonnection in einem Streitfall automatisch in Kraft treten würde. Meines Erachtens ist es aber so, dass das Bundesgericht darüber entscheiden können muss.

Ich muss Ihnen also empfehlen, diesen Antrag zu Absatz 3 abzulehnen, um so mehr als er systemwidrig ist. Die aufschiebende Wirkung wird in unserem Rechtssystem dann gewährt, wenn es darum geht, jemandem ein Recht zu entziehen. Dann soll er grundsätzlich den Schutz haben, dieses Recht zu behalten, solange es streitig ist. Aber im Moment, wo er etwas Neues will, das er noch gar nie gehabt hat, gibt man einem Beschwerdeverfahren grundsätzlich keine auf-

schiebende Wirkung. Denn so käme er in den Genuss eines Rechtes, das ihm womöglich unter keinen Umständen zusteht und das er völlig willkürlich verlangt hat.

Ich beantrage Ihnen, Frau Präsidentin, die Abstimmung getrennt vorzunehmen. Dem Antrag zu Absatz 2 können Sie zustimmen, den Antrag zu Absatz 3 mögen Sie bitte verwerfen.

Stamm Luzi (R, AG): Ich danke dem Bundesrat für die differenzierte Stellungnahme und nehme befriedigt zur Kenntnis, wie meine beiden Fragen beantwortet wurden. Ich glaube, Sie haben mit Ihren juristischen Bedenken im zweiten Punkt recht. Ich möchte aber den Rat darauf aufmerksam machen, dass das Problem für den betroffenen Marktteilnehmer natürlich in dem Moment gefährlich wird, in welchem das Rechtsmittel ans Bundesgericht ergriffen wird. Herr Bodenmann hat völlig recht, die drei Monate Frist sind positiv. Aber dann kommt das Rechtsmittel ans Bundesgericht; das ist die Gefahr.

Sie haben aber rechtstheoretisch recht. Ich möchte deshalb den zweiten Teil meines Antrages zurückziehen. Man kann nachher noch mit dem Ständerat reden.

Ich möchte Sie, Frau Präsidentin, bitten, die Abstimmung nur über den ersten Antrag durchzuführen.

Präsidentin: Herr Stamm Luzi zieht seinen Antrag zu Absatz 3 zurück.

Abs. 1, 4 – Al. 1, 4

Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Stamm Luzi

91 Stimmen

Für den Antrag der Kommission

54 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

Art. 11, 12

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 13

Antrag der Kommission

Mehrheit

Abs. 1

Die Grundversorgungskonzession ist eine Konzession mit der Auflage, die Dienste der Grundversorgung allen Bevölkerungskreisen in allen Landesteilen anzubieten.

Abs. 2

Für die Erteilung der Grundversorgungskonzession wird spätestens alle zehn Jahre eine Ausschreibung

Abs. 3

Den Zuschlag für die Grundversorgungskonzession erhält diejenige Bewerberin, die am wenigsten Beiträge gemäss Artikel 19 beantragt. Beantragen mehrere Bewerberinnen keine Beiträge, erhält diejenige den Zuschlag, die den für die Konsumentinnen und Konsumenten günstigsten Preis für die Dienste der Grundversorgung vorsieht.

Minderheit

(Vetterli, Binder, Caccia, Christen, Fischer-Seengen, Friderici, Giezendanner, Hegetschweiler, Seiler Hanspeter, Theiler, Vogel)

Abs. 1

Die Grundversorgungskonzession ist eine Konzession mit der Auflage, im Konzessionsgebiet die Dienste der Grundversorgung allen Bevölkerungskreisen anzubieten.

Abs. 3

Konzessionen werden in der Regel auf den gleichen Termin befristet.

Art. 13

Proposition de la commission

Majorité

Al. 1

La concession relative au service universel est liée à l'obligation de fournir les prestations prévues à l'ensemble de la population et dans toutes les régions du pays.

Al. 2

L'octroi de la concession de service universel fait, au plus tard tous les dix ans, l'objet d'un appel

Al. 3

La concession pour le service universel est octroyée au requérant qui sollicite la plus faible contribution au sens de l'article 19. Si plusieurs requérants ne sollicitent pas de contribution, la concession est octroyée à celui qui prévoit d'offrir aux consommateurs les prix les plus bas pour les prestations relevant du service universel.

Minorité

(Vetterli, Binder, Caccia, Christen, Fischer-Seengen, Friderici, Giezendanner, Hegetschweiler, Seiler Hanspeter, Theiler, Vogel)

Al. 1

La concession relative au service universel est liée à l'obligation de fournir les prestations à l'ensemble de la population de la zone de concession.

Al. 3

En règle générale, les concessions ont la même durée de validité.

Art. 14

Antrag der Kommission

Einleitung, Bst. a-c

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Bst. d (neu)

Mehrheit

d. eine landesweite Versorgung mit allen unter Artikel 16 genannten Diensten der Grundversorgung gewährleisten;

Minderheit

(Fischer-Seengen, Binder, Caccia, Friderici, Giezendanner, Hegetschweiler, Seiler Hanspeter, Theiler, Vetterli, Vogel)
Ablehnung des Antrages der Mehrheit

Bst. e (neu)

Mehrheit

e. die branchenüblichen Arbeitsbedingungen anbieten.

Minderheit

(Hegetschweiler, Bezzola, Binder, Fischer-Seengen, Friderici, Giezendanner, Seiler Hanspeter, Theiler, Vetterli)
Ablehnung des Antrages der Mehrheit

Art. 14

Proposition de la commission

Introduction, let. a-c

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Let. d (nouvelle)

Majorité

d. assurer, sur tout le territoire national, un service comprenant l'ensemble des services de télécommunication du service universel énumérés à l'article 16;

Minorité

(Fischer-Seengen, Binder, Caccia, Friderici, Giezendanner, Hegetschweiler, Seiler Hanspeter, Theiler, Vetterli, Vogel)
Rejeter la proposition de la majorité

Let. e (nouvelle)

Majorité

e. offrir les conditions de travail usuelles de la branche.

Minorité

(Hegetschweiler, Bezzola, Binder, Fischer-Seengen, Friderici, Giezendanner, Seiler Hanspeter, Theiler, Vetterli)
Rejeter la proposition de la majorité

Art. 15

Antrag der Kommission

Streichen

Proposition de la commission

Biffer

Art. 16

Antrag der Kommission

Mehrheit

Abs. 1

Die Grundversorgungskonzessionärin erbringt landesweit auf dem jeweils aktuellen Stand der Technik und nachfragenorientiert folgende Dienste:

....

e. den Vermittlungsdienst für Hörbehinderte, der diesen den vollen Zugang zum Telefondienst und zu den Notrufdiensten zu vergleichbaren Bedingungen ermöglicht.

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Der Bundesrat passt den Inhalt der Grundversorgung periodisch den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen und dem Stand der Technik an.

Minderheit

(Vetterli, Binder, Caccia, Christen, Fischer-Seengen, Friderici, Giezendanner, Hegetschweiler, Seiler Hanspeter, Theiler, Vogel)

Abs. 1

Die Grundversorgungskonzessionärin erbringt in ihrem Konzessionsgebiet auf dem jeweils aktuellen Stand der Technik und nachfragenorientiert folgende Dienste:

....

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 16

Proposition de la commission

Majorité

Al. 1

Le concessionnaire du service universel fournit dans l'ensemble du pays les prestations les plus modernes et qui répondent à la demande, indiquées ci-après:

....

e. malentendants, leur permettant d'utiliser les services téléphoniques et numéros d'urgence aux mêmes conditions que les autres abonnés.

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Le Conseil fédéral adapte régulièrement le contenu des services de télécommunication aux besoins de la société et du monde économique et à l'état de la technique.

Minorité

(Vetterli, Binder, Caccia, Christen, Fischer-Seengen, Friderici, Giezendanner, Hegetschweiler, Seiler Hanspeter, Theiler, Vogel)

Al. 1

Les concessionnaires du service universel fournissent dans la zone de concession les prestations les plus modernes et qui répondent à la demande:

....

Al. 2, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Vetterli Werner (V, ZH), Sprecher der Minderheit: Ich begründe die Minderheitsanträge zu Artikel 13 Absätze 1 und 3 sowie zu Artikel 16 Absatz 1.

In beiden Artikeln geht es um die gleiche Frage: Soll in Zukunft nur eine einzige landesweite Grundversorgungskonzession erteilt werden, oder sollen auch verschiedene regionale Grundkonzessionen möglich sein?

Die Kommission will mit äusserst knappem Mehr – 13 zu 12 Stimmen – zentralistisch nur eine einzige landesweite Grundversorgungskonzession erteilen, die Minderheit hingegen votiert für föderalistische Grundversorgungskonzessionen mit der offenen Formulierung «in ihrem Konzessionsgebiet». Anders ausgedrückt: Die starke Minderheit will Markt und Wettbewerb ermöglichen, die Mehrheit will hingegen mit einem einzigen landesweiten Konzessionär de facto die Monopolstellung der Telecom PTT zementieren.

Dabei gibt es bereits heute valable Alternativen zur Telecom PTT. Auch unsere Bahnen und die Überlandwerke der Elektrizitätswerke verfügen über moderne, leistungsfähige Telekom-Netze. In Kooperation mit den Radio/TV-Kabelbetreibern können sie regional durchaus mit den PTT in Wettbewerb treten. Was selbstverständlich in beiden Varianten gleich bleibt, sind die Konzessionsbedingungen und -voraussetzungen, Konzessionsumfang, Qualität, Preisobergrenze usw. Ob landesweite oder regionale Version – das muss man immer wieder betonen –, da ändert sich bezüglich des Umfangs der Grundversorgung nichts. Telefondienst, Notrufdienste, öffentliche Sprechstellen, Telefonverzeichnisse und Vermittlungsstellen für Hörbehinderte müssen in beiden Varianten identisch angeboten werden.

Noch eine wichtige Vorbemerkung zum Verständnis dieser Grundversorgungproblematik: Gemäss FMG können mehrere Bewerber, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen, zwar überall eine Teil- oder Grundversorgungskonzession erhalten, aber mit der wesentlichen Einschränkung, dass pro Gebiet nur ein einziger Bewerber – derjenige mit dem besten Angebot, also mit der tiefsten Subventionsforderung – einen Investitionsbeitrag erhält. Die Abgeltung wird übrigens gemäss beiden Modellen nicht mit Steuergeldern, sondern mit Konzessionsgebühren gedeckt.

Jetzt zur Kontroverse zwischen den Modellen landesweite oder regionale Grundversorgung. Die knappe Mehrheit von 13 zu 12 Stimmen hat in der Kommission das Modell der einzigen landesweiten Grundkonzessionärin durchgebracht, obwohl der Bundesrat in seiner Botschaft und seinem Gesetzentwurf klar die offene, regionale Lösung empfiehlt. Er spricht in der Mehrzahlform, von Grundversorgungsdiensten und Grundversorgungskonzessionärinnen. Auf Seite 15 der Botschaft heisst es denn auch: «Spätestens auf Ablauf der Übergangsfrist von fünf Jahren wird die Kommunikationskommission die Grundversorgung gebietsweise und insgesamt flächendeckend zur Konzessionierung ausschreiben.» Oder auf Seite 24 der Botschaft: «Das Gebiet der Schweiz kann in einzelne Konzessionsgebiete aufgeteilt werden.»

Bundesrat und Minderheit plädieren also für eine offene, für eine schlanke Formulierung, für ein Rahmengesetz, das Spielraum offenlässt, das die dynamische Entwicklung der Telekommunikation berücksichtigt und ohne erneute Gesetzesrevision Flexibilität ermöglicht. Niemand weiss genau, wie sich in den nächsten fünf bis zehn Jahren die Fernmeldetechnologie und der Markt entwickeln. Vielleicht gibt es dann zumal in der Schweiz nur einen einzigen landesweiten Anbieter, vielleicht aber sind mehrere Konkurrenzunternehmen in der Lage, ein attraktives oder ein preisgünstigeres Grundversorgungsangebot zu gewährleisten.

In Artikel 1 des FMG, dem Zweckartikel, haben wir unter anderem beschlossen, dass dieses Gesetz beim Erbringen von Fernmeldediensten einen wirksamen Wettbewerb ermöglichen soll. Mit der gesamtschweizerischen Lösung, wie sie die Mehrheit vorschlägt, kann landesweit faktisch aber nur ein einziger Anbieter, der Riese Telecom PTT, die Grundversorgungskonzession erlangen. Mit dieser Monopolsituation müsste, verglichen mit den heutigen, ungedeckten Kosten, konkurrenzlos eine Abgeltung in der Grössenordnung von 100 Millionen Franken gesprochen werden. Theoretisch wäre allerdings denkbar, dass ein ausländischer Telekom-Gigant eines Tages eine landesweite Konkurrenzofferte unterbreiten würde.

Mit dem «Modell Region», wie es die Minderheit vorschlägt, wird hingegen ermöglicht, dass sich in unserem Lande in einer oder mehreren Regionen verschiedene Anbieter um Grundkonzessionen bemühen. Dadurch ergibt sich Wettbewerb und Konkurrenz. Der beste Anbieter mit dem tiefsten Angebot bekommt den Zuschlag. Von dieser Konkurrenzsituation profitieren nicht nur die Bewohner der Region, sondern auch der Konzessionsgeber. Bewerben sich nämlich mehrere Anbieter um eine Grundversorgungskonzession, entsteht bekanntlich Markt und logischerweise ein Druck auf den Abgeltungspreis.

Wie könnte das «Modell Region» in der Praxis realisiert werden? Der Konzessionsgeber kann die Schweiz in mögliche Regionen aufteilen und die Grundversorgung ausschreiben, oder regionale Anbieter, Interessengruppen, bilden selbst Regionen und bewerben sich um eine regionale Grundversorgungskonzession. Details müssen auf Verordnungsstufe geregelt werden.

Angenommen, die Telecom will nach fünf Jahren weiterhin flächendeckend die ganze Schweiz versorgen, können sich regionale Interessenten um splittingartige, regionale Grundversorgungskonzessionen mit Investitionsbeitrag bewerben. Im Kanton Graubünden könnte sich beispielsweise ein Verbund Rhätische Bahn, Elektrizitätswerke und Kabelbetreiber um eine regionale Bündner Grundversorgungskonzession bemühen. Die Region könnte natürlich über die Kantons Grenzen hinausgehen, sich z. B. zusätzlich an Fernmeldekreisen und Kabelnetzgebieten orientieren.

Die Fensterlösung – gemeint ist, dass die Telecom die grossflächige Hauswand offeriert und private Konzessionäre regionale Fenster öffnen – wäre auch denkbar beispielsweise für das Wallis, die Westschweiz, die italienischsprachige Schweiz, die Nordwestschweiz, das Mittelland usw. Diese einheimischen Anbieter kennen die spezifischen Bedürfnisse ihrer Region noch besser als der nationale Monopolist und sind zusätzlich motiviert, einen noch besseren Service public, einen ebenbürtigen technischen Standard und ein optimales Preis-Leistungsverhältnis zu erbringen. Berg- und Randregionen – das scheint uns sehr wichtig zu sein – hätten eine ebenso gute Fernmeldeversorgung wie die Agglomerationen.

Mit dieser Splittinglösung können diese regionalen Anbieter – das ist wesentlich – auch einen Abgeltungsbeitrag erhalten. Bleiben wir beim Beispiel Graubünden: Der regionale Verbund beantragt einen Deckungsbeitrag von sagen wir 5 Millionen Franken. Nun muss die Kommission entscheiden, ob erstens einmal dieses Angebot die Konzessionsanforderungen erfüllt, und zweitens, ob es preislich für dieses Teilgebiet günstiger ist als der transparent auszuweisende Teilbeitrag, den die Telecom für das identische Gebiet kalkuliert hat. Ist das Bündner Angebot besser, erhält es den Zuschlag.

Diese Markt- und Wettbewerbssituation haben wir nur mit dem Modell der Minderheit mit der Formulierung «im Konzessionsgebiet». Zudem, das wiederhole ich gerne zum Schluss, kann die Kommission nach fünf Jahren und auch später situationsgemäss Grundkonzessionen entweder an einen einzigen landesweiten Bewerber oder je nach Angeboten dann an zwei oder mehrere regionale Bewerber vergeben. Sie kann das eben flexibel tun, ohne dass das Fernmeldegesetz schon nach fünf Jahren wieder revidiert werden muss. Mit dem landesweiten Modell kann die Konzession, unabhängig von der Entwicklung des Marktes, nur an einen einzigen Grundversorger mit Investitionsbeitrag vergeben werden.

In Artikel 13 Absatz 3, über den separat abzustimmen ist, beantragen wir Ihnen die schlanke Formulierung: «Konzessionen werden in der Regel auf den gleichen Termin befristet». Die Minderheitsformulierung entspricht praktisch dem Entwurf des Bundesrates; die Bevorzugung der kostengünstigsten Bewerbung wird nachher in Artikel 19 geregelt.

Im Namen der Minderheit bitte ich Sie, in Artikel 13 Absätze 1 und 3 sowie in Artikel 16 Absatz 1 unserer Version «Region» zuzustimmen, die dem Modell des Bundesrates entspricht. Die starke Minderheit dankt Ihnen für eine starke Unterstützung im Plenum.

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG), Sprecher der Minderheit: Mit der Zielsetzung hinsichtlich Grundversorgung sind wir uns einig. Auch in der Grundversorgung soll Konkurrenz herrschen, sollen möglichst günstige Tarife, ein möglichst günstiges Angebot und möglichst keine oder tiefe Investitionsbeiträge erreicht werden. Soweit sind wir uns einig.

Wenn wir aber eine Grundkonzession für die ganze Schweiz erteilen, ist der Einstieg für neue Anbieter praktisch unmöglich, weil der Aufbau einer Grundversorgung für ein ganzes Land auf einen Schlag nur sehr schwer möglich oder sogar undenkbar ist. Die Folge ist, dass das Monopol der Telecom PTT, wenn wir nur eine Grundversorgung für die ganze Schweiz machen, praktisch zementiert wird.

Wenn wir überhaupt die Möglichkeit schaffen wollen, mehrere Offerten zu erhalten, wenn wir überhaupt Konkurrenz haben wollen, dann muss die Regionalisierung im Sinne des Entwurfs des Bundesrates ermöglicht werden. Es ist ja denkbar, dass in wenigen Jahren dank dem Fortschritt der Technik, vor allem der Satellitentechnik, auch die Konkurrenz für die landesweite Grundversorgung möglich wird. Heute ist es noch nicht soweit. Heute ist aber eine regionale Konkurrenz möglich, z. B. mit den Netzen der Bahnen oder der Elektrizitätswirtschaft.

Die Befürchtung der Bergregionen, dass die Versorgung mit einer regionalisierten Lösung schlechter sei, ist unbegründet. Das Gegenteil trifft zu: Die Konkurrenz bei einer Grundversorgungskonzession ist ein Ansporn, möglichst gute Leistungen anzubieten, und zwar überall. Es ist ein Ansporn, möglichst über das Minimum von Artikel 16 hinauszugehen. Wenn wir umgekehrt die Monopolsituation belassen, ist das kein Anreiz, bedeutet das Stagnation, Verharren in bequemen Positionen, und die Versorgung wird mit Sicherheit weniger gut sein.

Die Argumente der Vertreter der einheitlichen landesweiten Konzession sind durchsichtig. Man will die Konkurrenz in der Grundversorgung verhindern. Man will die Monopolstellung der Telecom PTT zementieren, und man will die Subventionen für die Telecom PTT sichern. Diese Haltung ist unehrlich. Als Lippenbekenntnis hören wir immer wieder, auch von der linken Seite, die Forderung nach Liberalisierung im Fernmeldebereich. Praktische Regelungen deuten aber darauf hin, dass man eben diese Liberalisierung verhindern will. Man will zwar die Telecom PTT in den Markt entlassen, aber trotzdem will man für die Telecom PTT eine Sonderstellung sichern, welche den Markt verhindert.

Die ehrliche und zweckmässige Lösung, die auch der Philosophie des neuen FMG entspricht und die notabene auch der Bundesrat vorschlägt, ist, dass man nicht im Gesetz fixiert, ob man in der Schweiz eine oder mehrere Grundversorgungsregionen haben will, sondern dass man das Gesetz flexibel ausgestaltet, für neue Entwicklungen offenlässt und die starre Fixierung auf eine landesweite Konzession streicht.

Die Minderheit – Herr Vetterli hat es bereits gesagt – ist lediglich mit 12 zu 13 Stimmen unterlegen und hat zudem den Bundesrat auf ihrer Seite. Ich hoffe, dass dies weiterhin der Fall sein wird und Sie der Minderheit zustimmen werden.

Christen Yves (R, VD): C'est M. Vogel qui voulait s'adresser à vous en tant que représentant d'une zone périphérique, mais je partage son point de vue. Je m'exprime sur les articles 13 et 16 concernant le point central de l'étendue de la concession.

Se contenter d'une seule concession pour la Suisse serait assurément une façon de détourner les effets de la loi, de détourner les effets d'une libéralisation bien comprise. Il s'agit de ne pas remplacer un monopole d'Etat par un monopole privé en limitant la concession à une seule région, ce qui pourrait en fait aussi limiter l'accès au marché de tous les autres opérateurs et restreindre la concurrence. Et, dans ce domaine-là, elle est nécessaire; elle ne fera qu'améliorer les prestations.

Par ailleurs, et cela a été dit, l'évolution technologique devrait, à l'avenir, favoriser le découpage des zones, sans que les régions périphériques aient à en souffrir. Le Conseil fédé-

ral aura d'ailleurs le devoir de garder à l'esprit la desserte des zones périphériques en estimant les zones de concession et en prévoyant les découpages.

Je vous invite donc à suivre les propositions de minorité.

Columberg Dumeni (C, GR): Auch da muss ich Sie im Namen der überwältigenden Mehrheit der CVP-Fraktion bitten, der Lösung «nationale Grundversorgung» zuzustimmen.

In den Zeiten der Globalisierung – Sie sprechen ständig von Globalisierung – müssen Sie doch auch anerkennen, dass die Schweiz international gesehen eine kleine Region ist. Die Sache ist sehr kompliziert und schwer überblickbar, darum möchte ich mit einfachen Worten versuchen zu begründen, wieso die nationale Lösung eine bessere ist.

Wenn das ganze Land nur eine Region ist, ist die Regelung verschiedener Fragen der Grundversorgung bedeutend einfacher, beispielsweise die Umschreibung des Inhaltes der Grundversorgung, die Einhaltung möglichst distanzunabhängiger Tarife für das ganze Land und auch das System der Preisobergrenzen.

Im Übrigen sollte man nicht dramatisieren, denn es ist keine Überlebensfrage, die hier zur Diskussion steht. Trotzdem möchte ich noch einige klärende Feststellungen machen. Alle Anbieter haben nach dem neuen Gesetz die Möglichkeit, Grundversorgungsdienste anzubieten, unabhängig davon, ob die Lösung regional oder national sein wird. Dies allerdings ohne Anspruch auf eine Abgeltung, ohne Anspruch auf einen Investitionskostenbeitrag, aber auch ohne die Verpflichtung, die Grundversorgungsdienste anzubieten. Damit besteht durchaus die Möglichkeit, dass auf regionaler Ebene für die Grunddienste eine echte Konkurrenz entsteht.

Was unter Grundversorgungsdiensten zu verstehen ist, ist in Artikel 16 umschrieben. Bei der Regelung, die wir jetzt einführen, geht es nach meiner Auffassung um eine letzte Sicherheit, um eine letzte Garantie, dass die Grundversorgung zu möglichst distanzunabhängigen Tarifen in der ganzen Schweiz funktioniert. Es ist eine Art Rückversicherung. Sie greift nur, wenn die Marktkräfte keine befriedigenden Lösungen erbringen. Aus diesem Grunde ist die nationale Lösung viel einfacher, viel übersichtlicher.

Ich betone noch einmal: Mit der nationalen Regelung besteht für den Konzessionsnehmer die Verpflichtung, das Grundangebot überall anzubieten, hingegen haben alle Anbieter die Möglichkeit, solche Dienste anzubieten, aber ohne Entschädigung. Selbstverständlich ist es einem Anbieter völlig unbenommen, mit irgendwelchen Anbietern wie Kraftwerken, Gesellschaften usw. auf regionaler Ebene Kooperationen einzugehen. Das ist durchaus möglich.

An und für sich müssen wir sagen: Es wäre besser, wenn wir diese Frage nicht heute im Gesetz regeln müssten, weil wir ja nicht wissen, wie die technische Entwicklung sein wird. Aber wenn wir schon eine Regelung vorsehen, dann wollen wir die, die die beste Gewähr gibt für eine optimale Lösung. Aus all diesen Erwägungen bitte ich Sie namens der grossen Mehrheit der CVP-Fraktion, der Lösung der nationalen Grundversorgung zuzustimmen.

Präsidentin: Ich teile Ihnen mit, dass die SVP-Fraktion und die Fraktion der Freiheits-Partei bei den drei Artikeln einstimmig die Minderheit unterstützen.

Herczog Andreas (S, ZH): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen. Die Lösung der Mehrheit ist einfach die bessere Lösung, Herr Vetterli. Wenn Sie mit den Begriffen «zentralistisch» und «föderalistisch» verbal irgendwelche Teufelchen und Teufel an die Wand malen: Das ist ja gar nicht so. Die eigentliche Differenz bei der Grundversorgung besteht darin: Die Mehrheit will für die Grundversorgung eine Region, und Sie wollen mehrere Regionen, aber Sie sagen nicht wie viele. Das hat der Bundesrat auch nicht gesagt. Wollen wir 26, 52 Regionen oder drei Regionen à la Kreisdirektion der SBB? Das ist völlig unklar, und es ist auch nicht einzusehen, weswegen wir eine derartige Aufsplitterung brauchen. Denken Sie daran, dass die Schweiz flächenmässig kleiner als etwa Baden-Württem-

berg ist. Denen würde es ja auch nicht einfallen, ihr Bundesland in einzelne Telecom-Regionen aufzuteilen.

Dann gibt es noch ein Missverständnis: Konkurrenz und Liberalisierung wurden hier immer als Bekenntnis dargelegt. Wir haben dies in der Kommission ein paarmal diskutiert, Herr Vetterli. Es geht in dieser Frage der Konkurrenz längstens nicht mehr nur um jene KMU, die irgendwo im hinteren Emmental «herumstöpseln» und sich dadurch als Konkurrenz einbringen. Wenn Sie den Markt betrachten, stehen wir in Konkurrenz mit allerhöchstens drei «global players». Wir haben über «Global one» und zusätzliche amerikanische Firmen diskutiert. Es geht lediglich um diese Konkurrenten. Wollen Sie unsere Telecom in einem Wettbewerb effektiv benachteiligen? Ich sehe nicht ein wieso.

Der Antrag der Minderheit ist erstens praxisfern und entspricht zweitens nicht jenem Bedürfnis nach Grundversorgung, die wir politisch, ökonomisch und sozial durchsetzen wollen. Wie es auch Herr Fischer-Seengen dargestellt hat, wird die Liberalisierung zu einer reinen Ideologie. Denn wir wollen eine Liberalisierung – wie wir es in der Eintretensdebatte gesagt haben –, die auch eine sinnvolle Reregulierung des Staates und der Möglichkeiten der generell gleichwertigen Grundversorgung ermöglicht.

Die politische Ausgangslage ist doch folgende: Die Grundversorgung soll – ich denke, da sind wir uns mehr oder weniger einig – flächendeckend, kostengünstig, zuverlässig, zeitgerecht, also auch entsprechend modern sein. Sie muss politisch so ausgestaltet sein, dass es keine Rosinenpicker gibt, damit ein Anbieter nicht nur irgendwo zwischen Zürich und Winterthur die Grundversorgung organisiert und dann sagt, er komme aus dieser Region und könne somit im Wallis oder in anderen Regionen keine entsprechenden Grundversorgungen organisieren. Ökonomisch betrachtet haben wir keine Lust, nochmals Finanzierungen in Regionen «hineinzubuttern», die nicht entsprechend rentieren. Letztlich ist es politisch gesehen unerlässlich, dass wir in der Schweiz eine technologische Abdeckung in der Grundversorgung haben.

Denken Sie daran: Wir bekämpfen hier eigentlich auch die Bürokratie. Gehen wir aus von den SBB-Kreisdirektionen, die auch unnötig sind. Wenn wir allein schon in diesem Rahmen die Regionen organisieren und z. B. die Frage beantworten wollen, wie die Schnittstellen organisiert werden sollen – wir haben das in der Kommission durchgespielt –, dann sehen wir: Das ist eine Bürokratie, die für eine derartig kleine Fläche unnötig ist.

Ich bitte Sie, nicht irgendeinem ideologischen Phantom aufzusitzen, sondern die Grundversorgung in der Schweiz – so, wie sie ist, mit dieser relativ kleinen Fläche – für das Land als Ganzes durchzuziehen. Dies sollte man aus praktischen Gründen, aus politischen Gründen, aus ökonomischen Gründen und aus sozialen Gründen tun.

Zwygart Otto (U, BE): Die LdU/EVP-Fraktion ist einstimmig für die Unterstützung der Minderheit.

Eine Liberalisierung im Telecom-Bereich ist nur möglich, wenn auch ein Minimum an Wettbewerb möglich wird. Dieser soll auch im Landesinnern ermöglicht werden. Die flächendeckende Grundversorgung als solche muss gewährleistet werden. Wir schreiben sie im Gesetz vor. Mit den laufenden technischen Veränderungen können über Konzessionsbedingungen in genügender Art und Weise z. B. unterschiedliche technische Standards angepasst werden. Es ist durchaus möglich – mit den heutigen technischen Möglichkeiten der Vernetzung landesweit, wenn Sie schauen, wie die heutige Entwicklung weltweit verläuft –, dass mit der gleichen Telefonnummer rund um die Welt angerufen werden kann. Warum soll das nicht in unserer kleinen Schweiz auch möglich sein?

Der Schritt in die Zukunft nach der Übergangsfrist kann nur unter echten Wettbewerbsbedingungen getan werden. Mit der Satellitentechnik, mit dem Funktelefon werden ja sowieso heute schon Grenzen übersprungen.

Die Fernmeldetechnik ist ein Wirtschaftsfaktor. Wir stellen fest, dass sich die Kommunikation momentan als Motor aus-

wirkt. Wir haben feststellen können, dass die Telekom in Deutschland ihre Aktien spielend absetzen konnte.

Im übrigen haben wir ja schon verschiedenste Netze. Diese möglichst sinnvoll und kostengünstig einzusetzen, muss möglich werden. Da hilft uns die Konkurrenz.

Offene Fragen wird es immer geben. Wie kann z. B. festgestellt werden, ob die Banken ihr Netz nicht zu Dumpingpreisen auf dem Markt anbieten? Oder anders gesagt: Sind wir sicher, dass die Konzessionsbehörde feststellen kann, ob wir nicht durch die Hintertür die «Quersubventioniererei», die wir jetzt haben, wieder einführen?

Trotz allen offenen Punkten ist unsere Fraktion für die Minderheit. Die Möglichkeit der Aufteilung – es ist ja kein Muss – soll als Option erhalten bleiben und in diesem Gesetz festgeschrieben werden.

Friderici Charles (L, VD): Dans les propositions de la minorité, nous revenons au fond plus près du projet du Conseil fédéral, qui prévoyait la possibilité d'avoir un ou plusieurs concessionnaires pour le service universel. Or, la majorité de la commission – qui est d'ailleurs une faible majorité puisque, comme vous le voyez, la minorité est représentée par onze commissaires – prévoyait d'avoir un seul concessionnaire du service universel. Cette proposition ne nous semble pas gage de progrès technique puisque, à ce moment-là, il n'y aurait pas, entre les différents concessionnaires qui procéderaient à un appel d'offres publiques, cette concurrence, étant donné qu'on est pratiquement assuré, s'il y a un seul concessionnaire, d'obtenir la concession pour la prochaine tranche de dix années.

La minorité de la commission prévoit cette possibilité de subdiviser le pays en zones de concessions. Ceci est un avantage, notamment pour le progrès technique, comme je l'ai déjà dit, mais également pour permettre de fractionner les investissements entre un certain nombre d'opérateurs privés. Lorsque j'entends dire que l'interconnexion serait alors très difficile, je le réfute. Prenons un exemple flagrant, celui des distributeurs d'électricité. Il n'y a, à ma connaissance, pas un seul distributeur d'électricité pour toute la Suisse, et il y a également interconnexion.

Donc, ce problème technique n'en est pas un, et je vous prie, avec le groupe libéral, de soutenir les propositions de la minorité aux articles 13 et 14.

Hollenstein Pia (G, SG): In den Artikeln 13 und folgende – jetzt stehen die Artikel 13, 14 und 16 zur Debatte – geht es um die Regelung der Grundversorgung.

Die Mehrheit der Kommission hat bei Artikel 14 entschieden, dass derjenige, der eine Grundversorgungskonzession erwerben will, auch dafür Gewähr bieten muss, dass er die Dienste der Grundversorgung landesweit anbieten kann. Dies ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Entwurf des Bundesrates. Damit kann die Rosinenpickerei durch private Anbieter bei der Konzessionsvergabe verhindert werden. Diese Forderung ist zwingend und zumutbar, weil die Anbieter der Dienste der Grundversorgung sich auch bemühen müssen, die Leute landesweit – teilweise über Interkonexion – zu versorgen.

Im Vergleich zum liberalisierten Markt in den Vereinigten Staaten stellt die Schweiz von ihrer Grösse her lediglich eine europäische Region dar. Die Verpflichtung zur landesweiten Versorgung mit allen Diensten der Grundversorgung verhindert auch die Benachteiligung der Rand- und Bergregionen. Ohne die Festlegung auf die landesweite Versorgungspflicht könnte beispielsweise eine Konzession für den Wirtschaftsraum Zürich erteilt werden; die umliegenden – abgelegenen – Regionen wären aber benachteiligt. Das Bestehen im internationalen Konkurrenzkampf erlaubt zudem bei der Grundversorgung keine Aufteilung der Region Schweiz.

Die Ausgangsposition der Telecom PTT wird mit dem Antrag der Mehrheit klar verbessert. Es ist auch unsere Aufgabe, dass wir zu unserem nationalen Unternehmen Sorge tragen. Der Konkurrenzkampf wird eh noch hart genug werden. Schliesslich ist das Modell der landesweiten Grundversorgung in bezug auf die Sicherstellung und Ausschreibung für

die Aufsichtsbehörde einfacher handhabbar. Es handelt sich nicht einfach um eine Bevorzugung der Telecom PTT, denn wer die Konzession bekommt, ist auch verpflichtet, sämtliche Dienste der Grundversorgung anzubieten.

Mit der Variante der Kommissionsmehrheit ist die Konkurrenz nach wie vor gewährleistet. Jeder, der die Bedingungen erfüllt, kann die Dienste der Grundversorgung anbieten, aber ohne Versorgungsverpflichtung und ohne Anspruch auf Abgeltungsbeiträge.

Herr Fischer-Seengen hat die Mehrheitsposition als unehrlich bezeichnet. Ich weise diese Beurteilung in aller Form zurück. Es geht der Kommissionsmehrheit nicht um eine Flexibilisierung um jeden Preis. Es geht uns darum, eine sinnvolle Lösung zu beschliessen, welche die Versorgung auch in Zukunft optimal gewährleistet.

Dass die LdU/EVP-Fraktion für den Antrag der Minderheit Fischer-Seengen plädiert, lässt vermuten, dass die Migros bald in diesen Markt einzutreten gedenkt.

Ich bitte Sie im Namen der grünen Fraktion, sich für die nationale Grundversorgungsvariante auszusprechen und dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Vetterli Werner (V, ZH), Sprecher der Minderheit: Herr Herzog, ich habe gemeint, ich hätte relativ laut gesprochen, und die Anlage hat ja funktioniert. Aber Sie haben mir entweder nicht zugehört oder wollten nicht zur Kenntnis nehmen, was ich gesagt habe.

Bezüglich Regionen habe ich ganz klar gesagt: Der Konzessionsgeber könnte Regionen bilden. Oder umgekehrt: Interessenten aus den Regionen könnten selbst Regionen beantragen. Ich habe ebenso klar gesagt, dass die Regelung darüber natürlich auf der Verordnungsstufe erfolgen müsste. Das muss nicht im Gesetz geregelt werden. Es muss nicht im Gesetz geregelt werden, weil wir ja flexibel sein wollen. Das ist der grosse Vorteil der regionalen Lösung, dass die Sache nach fünf Jahren völlig offen ist. Wir verbauen uns nichts. Vielleicht – das habe ich auch gesagt – gibt es nur einen einzigen Interessenten, die Telecom PTT. Dann soll sie die Grundversorgungskonzession bekommen. Vielleicht kommt «Global one» oder irgendein internationaler Anbieter, aber vielleicht – das wäre mein persönlicher Wunsch – kommen Interessenten aus den Regionen, die für ihr Gebiet ein gutes Angebot machen.

Dass dann gewisse Flecken nicht abgedeckt sind – wie Sie es gesagt haben – stimmt auch nicht. Es steht genau im Gesetz: «Alle Gebiete müssen abgedeckt sein.» Man kann sogar Konzessionäre zwingen, ein Gebiet zu übernehmen. Mit der Lösung aber, die die Minderheit vorschlägt, haben wir einfach viel mehr Flexibilität. Wir sind offen. Niemand weiss, wie sich die Sache entwickelt. Ich möchte Herrn Caccia nicht schon nach fünf Jahren wieder bemühen, dass er erneut das FMG revidieren muss.

Bodenmann Peter (S, VS), Berichterstatter: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir bei der Grundversorgung eigentlich in einigen Punkten vom Konzept des Bundesrates abgewichen sind. Die wichtigeren Abweichungen befinden sich in Artikel 17, der von keiner Seite bestritten wird: Dort legen wir neu fest, dass der Bundesrat Höchstgrenzen nicht nur festlegen kann, sondern festlegen muss. Dort wird festgelegt, dass der Bundesrat distanzunabhängige Tarife anstrebt, d. h. in diese Richtung geht. Dort legen wir ferner fest, dass alle, auch die Privaten und die kleinen und mittleren Unternehmen, davon profitieren sollen, dass sie – dank der Entwicklung des Marktes, im wesentlichen dank der Entwicklung des technischen Fortschrittes – von Preisreduktionen profitieren sollen. Hier, habe ich den Eindruck, gibt es keine Differenz, auch keine anderen Anträge.

Die Differenz besteht nicht bei der Frage, wer 1998 die Grundversorgung garantieren soll, sondern bei der Frage, wer 2003 landesweit die Grundversorgung garantieren wird. Hier herrscht, gleich wie in der Kommission, ein relativ grosses Durcheinander.

Herr Zwygart, die Banken werden ihre Netze ab dem 1. Januar 1998, wenn sie es wollen, zu Dumpingpreisen an

Dritte vermieten können. Der Markt, die Liberalisierung und der Wettbewerb, das alles beginnt am 1. Januar 1998. Wer kommt und sagt, wir hätten dann noch einen Monopolisten, der irrt. Die Schweiz ist ein hochattraktives Gebiet, wir haben grosse Volumen in diesem Markt, und wir werden ab dem 1. Januar 1998 relativ viele Rosinenpicker haben.

Die Grundversorgung ist kein Privileg, sondern eine Pflicht, d. h. die Pflicht des jeweiligen Unternehmens, dass alle, die einen Anschluss wollen, diesen auch erhalten; die Pflicht, Telefonbücher zu drucken, CD-Roms und die Nummern zur Verfügung zu stellen, Telefonkabinen aufzustellen. Die Telecom PTT hat sich verpflichtet, während den ersten fünf Jahren diese Aufgabe zu übernehmen. Jetzt sind wir im Jahr 2003 und müssen uns überlegen, was dann mit der Grundversorgung geschieht. Das Konzept der Minderheit sieht vor, dass das Bakom die Schweiz dann in Regionen aufteilen muss und wir eine flächendeckende Unübersichtlichkeit dort bekommen, wo wir der Übersichtlichkeit bedürften, nämlich dass alle in etwa über dieselben Telefonkabinen, Telefonbücher und über vergleichbare Bedingungen verfügen.

Das führt nun, wenn man dieses Modell realisieren will, zu einer unheimlichen Bürokratie im Bakom. Wir haben in der Kommission immer wieder die Frage gestellt, wie diese Regionen eingeteilt würden. Man sagte uns, dass man dann eine gute und eine schlechte Region nehme. Stellen Sie sich vor, wie die Schweizerkarte aussehen würde und wer mit wem in welcher Region ausgeschrieben werden würde!

Ich glaube, das ist angesichts der weltweiten Entwicklungen ein absolut unrealistisches Konzept. Daher ist es sinnvoll, wenn wir sagen – so als «garde-fou»: Als letzte Sicherheit wird auch nach dem Jahre 2003 landesweit eine Unternehmung – das muss nicht die Telecom PTT sein, das kann auch eine andere sein, weil es ausgeschrieben wird – garantieren, dass wir relativ einheitliche Verhältnisse haben.

Wenn Sie einen Blick ins Ausland werfen, dann stellen Sie fest, dass die Schweiz eine relativ kleine Region ist. Und wenn British Telecom jetzt in Amerika einkauft, dann sind das andere Dimensionen; man kann sich wirklich nicht im Ernst vorstellen, dass wir in der Schweiz bei der Grundversorgung einen ganzen Flickenteppich von regionalen Grundversorgern haben. Wir werden bereits ab 1998 in den Regionen Leute haben, die in die interessanten Geschäfte einsteigen, aber wir brauchen auch nach dem Jahre 2003 eine landesweite, gute Versorgung. Das richtet sich nicht gegen den Wettbewerb, sondern das ist im Interesse einer einheitlichen und zukunftsgerichteten Versorgung dieses Landes.

Caccia Fulvio (C, TI), rapporteur: A propos du service universel, il vaut la peine de rappeler encore quels en sont les fondements, notamment ceux qui sont contenus aux articles 16 et 17 de la loi.

Avant tout, l'étendue du service universel est fixée, pour le moment d'entrée en vigueur de la loi, à l'article 16 alinéa 1er de la loi elle-même, vous l'avez sur votre dépliant.

A l'article 16 alinéa 3, il est prévu que: «Le Conseil fédéral adapte régulièrement le contenu des services de télécommunication aux besoins de la société et du monde économique et à l'état de la technique.» La commission a voulu être plus explicite à ce propos, comme elle a voulu aussi introduire cet article en disant que ces services doivent aussi répondre à la demande. Il ne s'agit donc pas de bâtir, pour des raisons de réserves, des autoroutes, même des autoroutes de l'information, dans n'importe quel coin de la Suisse. Mais il est bien évident que ce service universel, celui qui est décrit dans la loi et qui sera réaménagé par le Conseil fédéral, est et doit être le même dans toute la Suisse.

Deuxième élément, la qualité de ce service, car finalement c'est une série de services. La qualité du service est traitée à l'article 17 alinéa 1er, qui dit clairement: «Les prestations relevant du service universel doivent être proposées dans tout le pays à un niveau de qualité déterminé. Le Conseil fédéral fixe les critères de qualité.» Il fixe donc ces critères, qui valent pour toute la Suisse.

A l'alinéa 2 de ce même article 17, on dit des choses très importantes pour le service universel. Il n'est pas question de

qualité seulement, mais aussi de prix. Là, votre commission a voulu introduire ce critère qui nous paraît très important: «Le Conseil fédéral fait en sorte, autant que possible, que les tarifs soient fixés indépendamment des distances.» Vraisemblablement, on va vers deux zones tarifaires: l'une, assez vaste, qui pourrait comprendre un demi-million, et même plus d'habitants, et l'autre, le reste de la Suisse. On va donc vers un système beaucoup plus simple que le système actuel, pour des raisons qui sont aussi des raisons de gestion.

Mais en plus, je trouve que là encore c'est très important, on établit – et la majorité de la commission demande la forme impérative – que le Conseil fédéral fixe régulièrement, pour les prestations relevant du service universel, des prix plafonds. Evidemment, ce sont des prix plafonds qui sont les mêmes pour toute la Suisse. C'est la raison pour laquelle je vous ai dit ce matin qu'avec ces prix plafonds, qui sont les mêmes dans toute la Suisse, la majorité de la commission considère que l'alinéa 3 de l'article 36 de la constitution est respecté, là où il dit que les tarifs seront fixés d'après les mêmes principes et aussi équitablement que possible dans toutes les parties de la Suisse. Je pense qu'il vaut la peine de souligner ces aspects, parce que c'est le fondement d'un des chapitres les plus importants et les plus délicats de la loi, à côté du chapitre de la libéralisation.

Vu que je suis arrivé au chapitre de la libéralisation, je dois souligner encore une fois ici ce que j'ai dit ce matin. On a souvent tendance à croire que le service universel, qui est offert par l'opérateur du service universel, donne à ce dernier un privilège particulier, le droit exclusif de fournir ce service. C'est absolument faux. Le principe fondamental de la libéralisation, articles 4 et suivants, c'est que quiconque remplit les conditions prévues à l'article 5 de la loi peut offrir les services de télécommunication qu'il veut, où il veut, quand il veut, comme il veut, au prix qu'il veut, pourvu qu'il ait une concession et, si nécessaire, qu'il paie les redevances y relatives. L'opérateur du service universel a droit, éventuellement, à une contribution à l'investissement, au cas où, dans l'appel d'offres public, aucun opérateur n'est disposé à assumer ce service universel à titre gratuit, donc sans contribution.

La concession du service universel n'est pas une concession exclusive qui empêche les autres de fournir de tels services de télécommunication, c'est une concession sui generis, c'est une concession qui oblige à fournir ces services dans tout le pays, de la même qualité, au même prix plafond ou, si les choses vont bien, à un prix inférieur au prix plafond, ce que tout le monde souhaiterait.

J'en viens au problème des propositions de majorité et de minorité. J'ai demandé à M. Bodenmann de s'exprimer le premier sur ce chapitre, car vous avez vu que j'ai signé les trois propositions de la minorité. Je voulais, par correction, que M. Bodenmann expose, de la façon la plus étendue possible, les raisons de la majorité de la commission.

J'essaie ici de reproduire rapidement la préoccupation de la majorité, en ce sens que lors de la constitution des régions en vue de l'organisation d'appels d'offres pour le service universel, on pourrait rencontrer des difficultés au plan de la comparaison des régions. En effet, il y a les agglomérations intéressantes et les régions périphériques, de montagne, moins attractives du point de vue de la rentabilité: il n'y a pas seulement la chair, mais il y a aussi les os. Donc les conditions de départ pour les appels d'offres seraient trop différentes.

C'est cette préoccupation de garantir un service égal dans toutes les parties de la Suisse qui a amené la majorité de la commission à opter pour la solution d'une seule région pour l'organisation du service universel. On verra dans cinq ou dix ans si, à la condition qu'il y ait une seule région, c'est-à-dire toute la Suisse, il y aura éventuellement une évolution technologique et aussi une mise en pratique du principe de l'interconnexion permettant d'avoir plus d'un concurrent disposé à assumer le service universel, ou s'il n'y en aura éventuellement qu'un seul. Aujourd'hui, ce n'est pas possible de tirer de pareilles conclusions sur la base du niveau actuel de la technique ou de l'idée qu'on peut se faire aujourd'hui de l'interconnexion.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Diese ganze Angelegenheit war in der Kommission sehr kontrovers, wobei auch sehr viel Zeit darauf verwendet werden musste, um die ganze Problematik überhaupt zu verstehen. Ich erlaube mir deshalb, Ihnen anhand eines Beispiels zu zeigen, worum es geht.

Stellen wir uns vor, es gehe darum, den Service public bei der Versorgung unseres Landes mit Autocars zu definieren. Da würde zunächst einmal der Bundesrat dessen Umfang definieren. Er würde beispielsweise sagen, jedes Dorf in der Schweiz müsse einmal pro Tag durch einen Autocar bedient werden. Das wäre die Umschreibung des Service public. Wenn wir nun die Grundversorgungskonzession landesweit festlegen, so wie es die Mehrheit der Kommission will, dann würde der Bundesrat in diesem Falle sagen: Diese landesweite Grundversorgungskonzession erhält jetzt die Post, d. h., es wären nur gelbe Postautos, die sämtliche Dörfer der Schweiz mindestens einmal pro Tag bedienen müssten. Wenn jetzt zum Beispiel der private Carunternehmer XY kommt und sagt: Ich will das Engadin bedienen, dann könnte er im freien Wettbewerb neben diesem Grundkonzessionär, der gelbe Cars hat, mit seinem blauen Car im Engadin herumfahren. Es könnte ein Dritter kommen und sagen: Ich will den Jura bedienen, und er könnte dort mit roten Cars herumfahren. Neben den gelben Cars wären dann auch noch die roten zugelassen. Ich muss das betonen, weil auch nach der Lösung der Mehrheit ein Wettbewerb tatsächlich durchzuführen sein wird.

Würde man nun aber die Grundkonzession auch regional verteilen können, dann könnte der Bundesrat folgendes machen: Es käme z. B. der Carunternehmer XY und sagt, er sei in der Lage, mit seinen blauen Cars besonders das Engadin zu versorgen, er wolle dort die Grundkonzession. Der Bundesrat würde sagen: Gut, fahr Du mit Deinen blauen Cars im Engadin herum, die übrige Schweiz wird durch die gelben Cars der Post bedient. Dann hätte man also eine grosse Region, die mit gelben Cars, und eine kleinere Region, die mit blauen Cars bedient würde. Beides wären Grundkonzessionen. Daneben könnten immer noch Dritte mit ihren roten oder mit ihren violetten Cars in anderen speziellen Regionen herumfahren. Das ist der Unterschied zwischen dem regionalen und dem landesweiten Modell, das hier zur Diskussion steht.

Was ist nun der Vorteil dieser Grundkonzession? Der Inhaber einer landesweiten Grundkonzession hat einen besonderen Vorteil. Er hat ein besseres Image, da er nämlich mit seinen gelben Cars in der ganzen Schweiz herumfahren kann. Er kann – das betrifft jetzt wieder die Telekommunikation – alle Haushaltungen angehen.

Das ist ein Vorteil, der ihm ermöglicht, auch Zusatzdienste zu erbringen. Soweit es um die Postautos ginge, könnte man sagen: Weil er schon in alle Dörfer fährt, kann er noch einen Anhänger mitführen, in dem er beispielsweise Skis transportiert. Das gehört nicht zur Grundkonzession, das ist ein Luxus. Er kann diesen Verbundvorteil aber in Anspruch nehmen, weil er die Grundkonzession hat.

Es ergeben sich auch Synergien. Er kann sich z. B. sagen: Wenn ich schon einmal pro Tag in jedes Dorf fahre, kann ich das um so leichter zweimal pro Tag machen, weil ich die Synergien nutzen kann. Das sind die Vorteile für denjenigen oder diejenige, der oder die die Grundkonzession erhält, ob nun landesweit oder regional. Es geht darum, sich das vor Augen zu halten.

Bei der Abstimmung, die Sie jetzt vornehmen müssen, geht es nicht darum, das Landesmodell dem Regionalmodell gegenüberzustellen. Der Bundesrat will die Entscheidungsfreiheit. Das heisst: Er möchte sich dereinst allenfalls für das Regionalmodell oder für das landesweite Modell entschliessen können. Die Mehrheit Ihrer Kommission will hingegen, dass es nur ein landesweites Modell gibt.

Der Bundesrat will sich allenfalls auch für das regionale Modell entscheiden können, weil er der Überzeugung ist, dass sich mehr Interessenten um die regionale Grundkonzession bewerben, wenn man nach Regionen ausschreiben kann. Dadurch würde sich ein grösserer Wettbewerb einstellen. Deshalb möchte er sich diese Freiheit offenhalten.

Der Bundesrat unterstützt also die Minderheit Fischer-Seengen. Falls die Mehrheit gewinnt, wird der Wettbewerb dennoch möglich sein. Ich muss das der Gerechtigkeit halber hier ausdrücklich festhalten, weil zum Teil etwas anderes gesagt worden ist.

Im Namen des Bundesrates ersuche ich Sie, der Minderheit Fischer-Seengen zuzustimmen.

Art. 13

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	94 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	78 Stimmen

Art. 14 Einleitung, Bst. a–c – Art. 14 introduction, let. a–c
Angenommen – Adopté

Art. 14 Bst. d – Art. 14 let. d

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	92 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	79 Stimmen

Art. 14 Bst. e – Art. 14 let. e
Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 15

Angenommen – Adopté

Art. 16

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité

Art. 17

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Der Bundesrat strebt möglichst distanzunabhängige Tarife an. Er legt periodisch für die Grundversorgung Preisobergrenzen fest. Diese Obergrenzen gelten einheitlich für das ganze Gebiet und richten sich nach der Entwicklung des Marktes.

Art. 17

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Le Conseil fédéral fait en sorte, autant que possible, que les tarifs soient fixés indépendamment des distances. Il fixe régulièrement, pour les prestations relevant du service universel, des prix plafonds. Ces prix sont uniformes pour toute la région et sont fixés en fonction de l'évolution du marché.

Angenommen – Adopté

Art. 18

Antrag der Kommission

Abs. 1, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Führt die Ausschreibung zu keinen geeigneten Bewerbungen, so kann die Kommission eine Konzessionärin nach Artikel 4 Absatz 1 zur Grundversorgung heranziehen. Die Konzessionärin hat in diesem Fall Anspruch auf einen Investitionsbeitrag nach Artikel 19.

Art. 18

Proposition de la commission

Al. 1, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Si l'appel d'offres public ne suscite aucune candidature adéquate, la commission peut faire appel à un concessionnaire au sens de l'article 4 alinéa 1er pour assurer le service universel. Dans ce cas, le concessionnaire a droit à une contribution à l'investissement au sens de l'article 19.

Angenommen – Adopté

Art. 19

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... für die Grundversorgung trotz wirtschaftlicher

Abs. 2

Die Konzessionärin, die Investitionsbeiträge erhält, muss dem Bundesamt jährlich

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 19

Proposition de la commission

Al. 1

.... pour le service universel ne peuvent être amortis

Al. 2

Le concessionnaire qui reçoit une contribution

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 20–22

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 23

Antrag der Kommission

Abs. 1–3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 1bis (neu)

Soweit keine internationalen Verpflichtungen entgegenstehen, kann die Konzessionsbehörde nach ausländischem Recht organisierten Unternehmen die Konzession verweigern, wenn kein Gegenrecht gewährt wird.

Art. 23

Proposition de la commission

Al. 1–3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 1bis (nouveau)

Pour autant qu'aucune obligation internationale ne s'y oppose, l'autorité concédante peut refuser d'octroyer une concession à des entreprises organisées selon la législation d'un autre pays si la réciprocité n'est pas garantie.

Angenommen – Adopté

Art. 24–26

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 27

Antrag der Kommission

Für die Zuständigkeit zur Konzessionserteilung, die besonderen Konzessionsvorschriften, die Dauer, die Übertragung und Änderung der Konzession sowie die Auskunftspflicht des Bundesamtes gelten die Artikel 4bis, 6 bis 9 und 12.

Art. 27*Proposition de la commission*

Les articles 4bis, 6 à 9 et 12 sont applicables en ce qui concerne la compétence d'octroyer les concessions, les prescriptions particulières régissant les concessions, la durée, le transfert et la modification de ces dernières et l'obligation d'informer incombant à l'office.

Angenommen – Adopté

Art. 28*Antrag der Kommission**Abs. 1*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Die Kommission genehmigt die nationalen Numerierungspläne.

Abs. 3 (neu)

Die Anbieterinnen von Fernmeldediensten stellen die Nummernportabilität sowie die freie Wahl der Dienstanbieterin für nationale und internationale Verbindungen sicher. Die Kommission regelt die Einzelheiten unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung und der internationalen Harmonisierung.

Art. 28*Proposition de la commission**Al. 1*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

La commission approuve les plans nationaux de numérotation.

Al. 3 (nouveau)

Les fournisseurs de services de télécommunication assurent la portabilité des numéros et garantissent le libre choix du fournisseur des liaisons nationales et internationales. La commission règle les détails en tenant compte de l'évolution de la technique et de l'harmonisation internationale.

Angenommen – Adopté

Art. 29–34*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 35*Antrag der Kommission**Abs. 1*

....

b. Streichen

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Banga**Titel*

Inanspruchnahme von Grund und Boden

Abs. 1

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Boden im Gemeindegebrauch (wie Strassen, Fusswege, öffentliche Plätze, Flüsse, Seen sowie Ufer) sind verpflichtet, den Konzessionärinnen von Fernmeldediensten die Benutzung dieses Boden für Bau und Betrieb von Leitungen und öffentlichen Sprechstellen zu bewilligen, sofern diese Einrichtungen den Gemeindegebrauch nicht beeinträchtigen.

Abs. 2

Konzessionärinnen von Fernmeldediensten nehmen Rücksicht auf den Zweck und die Nutzung des in Anspruch genommenen Grundstücks; sie tragen die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes und sind verpflichtet, ihre Leitungen zu verlegen, wenn die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer eine damit nicht ver-

trägliche Verfügung über den eigenen Grund und Boden treffen will.

Abs. 3

Der Bundesrat regelt die Einzelheiten, namentlich die Koordinationspflicht der Konzessionärinnen sowie die Voraussetzungen für die Verlegung von Leitungen und öffentlichen Sprechzellen.

Abs. 4 (neu)

Die Bewilligung regelt die Entschädigung für die Inanspruchnahme von Grund und Boden einschliesslich des Luftraumes. Sie kann nähere Bestimmungen über die Verlegung von Leitungen und öffentlichen Sprechzellen, insbesondere die Tragung der Kosten enthalten.

Art. 35*Proposition de la commission**Al. 1*

....

b. Biffer

Abs. 2, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Banga**Titre*

Affectation d'un fonds privé

Al. 1

Le propriétaire d'un terrain faisant partie du domaine public (tels que les routes, les chemins pédestres, les places publiques, les cours d'eau, les lacs et les rives) est dans l'obligation d'autoriser les concessionnaires de services de télécommunication à disposer de ce terrain pour l'installation et l'exploitation de lignes et de cabines publiques dans la mesure où elles n'entravent pas l'usage général.

Al. 2

Les concessionnaires de services de télécommunication tiennent compte de l'affectation du fonds utilisé, prennent en charge les frais de rétablissement à l'état antérieur et sont tenus de déplacer leurs lignes lorsque le propriétaire du fonds veut faire de ce dernier un usage incompatible avec la présence des lignes.

Al. 3

Le Conseil fédéral fixe les modalités d'application, notamment le devoir de coordination incombant au concessionnaire ainsi que les conditions applicables au déplacement des lignes et des cabines publiques.

Al. 4 (nouveau)

L'autorisation fixe les modalités de dédommagement pour l'affectation d'un fonds privé, y compris de l'espace situé au-dessus de celui-ci. Elle peut également contenir des dispositions précises sur le déplacement des lignes et des cabines publiques et notamment sur la prise en charge des frais.

Banga Boris (S, SO): Mein Änderungsantrag hat zum Ziel, die in Artikel 35 statuierte Eigentumsbeschränkung zu Lasten der Kantone und Gemeinden aufzuheben.

Ich verstehe zwar, dass den Konzessionärinnen von Fernmeldediensten ein Anspruch auf Inanspruchnahme von Grund und Boden für ober- und unterirdische Telekommunikationsanlagen und Leitungen zustehen soll. Nötig sind jedoch Bewilligungen, in denen die Einzelheiten, insbesondere die Gebührenpflicht, die Entschädigung für die Inanspruchnahme, die Koordinationspflicht, die Pflicht zur Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern sowie die Voraussetzungen für die Leitungsverlegungen und öffentlichen Sprechstellen, zu regeln sind. Zusammengefasst bezweckt mein Änderungsantrag, dass die vom Bund zu erteilende Konzession lediglich den betrieblichen Aspekt zum Inhalt hat, nicht jedoch den Tatbestand der baulichen Sondernutzung von Grund und Boden regelt. Für letzteres ist auf alle Fälle eine kantonale bzw. eine kommunale Bewilligung erforderlich. Gemäss bisherigem Recht, Artikel 5 Elektrizitätsgesetz, ist der Bund berechtigt, für die Erstellung von ober- und unterirdischen Telegraf- und Telefonleitungen öffentliche Plätze, Strassen und anderes mehr unentgeltlich in Anspruch zu nehmen. Dabei muss der Bund auf den Zweck, für den der öf-

fentliche Grund bestimmt ist, Rücksicht nehmen und Ersatz für den durch Bau und Unterhalt im öffentlichen Grund entstandenen Schaden Ersatz leisten. Diese Regelung hat zur Folge, dass Gemeinden und Kantone gegenüber dem Bund bzw. der Telecom PTT die bauliche Sondernutzung durch Telegraf- und Telefonleitungen im öffentlichen Grund dulden müssen.

Der Gesetzgeber ging nämlich zu Beginn dieses Jahrhunderts davon aus, dass die Grundversorgung mit Telegraf- und Telefonleistungen in der Schweiz wohl am besten dann gewährleistet ist, wenn die öffentliche Hand, eben der Bund, diese Leistung erbringt. Im Vordergrund – das ist wesentlich – stand also eine öffentliche Aufgabenerfüllung und nicht die Gewinnerzielung.

Ich komme nun zur Kritik an der vorgesehenen neuen Regelung. Nach Artikel 35 des Entwurfes sollen inskünftig auch die privaten Konzessionärinnen von Fernmeldediensten berechtigt sein, öffentlichen kantonalen und kommunalen Grund unentgeltlich und vor allem bewilligungsfrei in Anspruch zu nehmen. Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass zwar die Gemeinden nichts erhalten, aber bei einer Verlegung von noch nicht abgeschriebenen Leitungen und Sprechzellen unter Umständen noch zahlen müssen. Ich verweise auf die Botschaft, Bundesblatt Seite 1439.

Nun stellen Sie sich einmal vor: Eine Strasse, in der kürzlich die Wasser- und Abwasserleitungen ersetzt wurden, wird fertiggestellt und mit Deckbelag, mit Feinbelag, versehen. Kurze Zeit später soll diese Strasse wieder aufgerissen werden, und zwar ohne Bewilligung, um ein privates Fernmeldekabel zu verlegen. Ein solches Vorgehen stösst nicht nur auf Unverständnis, sondern es würde zu Recht den Unmut der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nach sich ziehen – ganz zu schweigen von den unnötigen Kosten, die dadurch provoziert würden. Ich lehne deshalb eine derart öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung aus folgenden Gründen ab.

1. Anscheinend ist heute für die Grundversorgung ein Monopol durch den Bund nicht mehr nötig. Private Anbieter – das ist wesentlich – gehen aber über die Grundversorgung hinaus und sind gewinnorientiert. Ergo geht es um eine kommerzielle Nutzung von öffentlichem Grund und Boden. Im weiteren ist zu betonen, dass die Anlagen, welche Grundstücke im Gemeingebrauch baulich beanspruchen, nicht dem Bund gehören, sie bleiben nach neuem Recht in privatem Eigentum.

2. Zur rechtlichen und zur verfassungsrechtlichen Seite:

Artikel 36 der Bundesverfassung erklärt das Fernmeldewesen zur Bundessache. Aus dieser Kompetenzbestimmung lässt sich nicht die Befugnis ableiten, Konzessionen zu erteilen, die zugunsten privater kommerzieller Unternehmungen eine Beschränkung des kantonalen oder kommunalen Grundeigentums zum Inhalt haben. Eine entsprechende Gesetzesbestimmung, wie wir sie haben, verletzt erstens nicht nur die Gemeindeautonomie, sie verletzt zweitens auch die Eigentumsfreiheit und schliesslich drittens das föderalistische Prinzip.

3. Es ist für mich unverständlich, wie man zur vorgesehenen Regelung kommt, wonach der Bundesrat die Koordinationspflicht wahrnimmt oder sichert. Wo soll der Bund die Detailkenntnisse hernehmen, um die Leitungsverlegung im konkreten Fall zu regeln? Im Gegensatz zum Bund haben die Gemeinden die dafür erforderliche Erfahrung, das nötige Know-how und vor allem auch den administrativen Apparat.

Loretan Otto (C, VS): Ich spreche zu Artikel 35 und beantrage Ihnen, den bundesrätlichen Entwurf abzulehnen und dem Antrag Banga zuzustimmen. Dies nebst anderen vor allem aus zwei Gründen:

1. Mit dem neuen Fernmeldegesetz werden heute andere Voraussetzungen geschaffen für die Versorgung im Bereich der Telekommunikation. Ging es in den Gründerzeiten primär um eine flächendeckende Grundversorgung, so besteht heute weltweit richtigerweise die Tendenz, einen selbständigen, ständig wachsenden Markt zu schaffen, mit dafür spezialisierten Unternehmen, die klar gewinnorientiert sind. Grund und Boden wird nicht mehr der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt, sondern diesen gewinnorientierten Unter-

nehmen. Es besteht kein Grund, diesen den Boden unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

2. Gemeinde und Kantone sollen Grund und Boden ohne jegliche Bewilligung zur Verfügung stellen. Dieser Rechtssatz schafft in der Praxis unzählige Probleme, er verletzt die verfassungsmässig garantierte Eigentumsgarantie, und er greift insbesondere in unzulässiger Weise in die Gemeindeautonomie ein. Es scheint richtig, die betriebliche Konzessionierung von der Einräumung von Sonderrechten an Grund und Boden durch die zuständigen Eigentümer zu trennen. Nur dies ist rechtsstaatlich sauber.

Ich bitte Sie, dem Antrag Banga zuzustimmen.

Theiler Georges (R, LU): Ich empfehle Ihnen, den Antrag Banga abzulehnen und den Antrag der Kommission anzunehmen.

Auf den ersten Blick mag der Antrag Banga logisch und auch richtig erscheinen. Aber man muss einen zweiten Blick und eben auch einen Wettbewerbsblick darauf richten. Der Antrag Banga führt zu Wettbewerbsverzerrungen, und er ist nicht kundenfreundlich. Wieso?

Die Telecom hat heute bereits das Recht, auf öffentlichem Grund zu graben – ohne Bewilligung und ohne Gebühren, nur mit einer Koordinationspflicht. Die Telecom hat nun auf dieser Grundlage ihr Netz erstellt – ein gutes Netz –, ohne Bewilligung und ohne Gebühren zu bezahlen. Wenn nun neue Anbieter auf den Markt kommen und sich bewerben, dann müssen sie eine Bewilligung einholen, und sie müssen noch eine Gebühr bezahlen. Das ist die Wettbewerbsverzerrung. Die Gebühren führen aber auch zu einer unnötigen Verteuerung.

Wieso ist der Vorschlag Banga nicht kundenfreundlich? Stellen Sie sich folgendes vor: Sie würden als Kunde einen Anschluss für ein Faxgerät bestellen, und die Kapazität wäre nicht mehr vorhanden. Dann müsste Ihre Telecom oder auch ein Drittanbieter zu graben beginnen und Ihren Anschluss erstellen. Sie möchten diesen Anschluss gerne in vierzehn Tagen haben. Nach dem Antrag Banga brauchen Sie eine Bewilligung. Das gilt für alle. Das gilt in Zukunft auch für die Telecom. Es wird dazu führen, dass die Realisierung dieser Anschlüsse nur verzögert erfolgen kann. Das ist keine kundenfreundliche Lösung.

Es besteht eine gewisse Angst, dass in diesem Land eine wilde Graberei losgehen könnte. Das könnte zwar im Interesse der Bauwirtschaft liegen, aber dies dürfte kaum eintreffen. Erstens werden neue Marktteilnehmer neue Techniken verwenden. Diese neuen Techniken werden viel weniger zu einer Graberei führen. Es ist auch so, dass jemand eine Konzession haben muss. Es wird kaum so sein, dass in diesem Land zehn oder zwanzig Firmen eine solche Konzession erhalten.

Es können also nicht x-beliebige Leute auf diesem Markt auftreten und einfach zu graben beginnen. Es braucht, das steht auch im Gesetz, eine Koordination. Man ist verpflichtet, mit der Gemeinde in Kontakt zu treten und abzuklären, wo und wie und zu welcher Zeit man graben kann und soll.

Ich empfehle Ihnen, die Fassung der Kommission anzunehmen.

Caccia Fulvio (C, TI), rapporteur: La question posée par M. Banga est une question qui a été largement débattue aussi en commission. Vous aurez remarqué que la commission a quand même modifié l'article 35. Dans le projet du Conseil fédéral, on prévoyait même de traiter les fonds privés comme on traite les fonds du domaine public. La commission est tombée d'accord sur le fait que ce n'était pas correct de traiter les fonds privés de cette façon.

En ce qui concerne la proposition Banga, la première chose, c'est qu'en français elle est totalement inacceptable à cause de la traduction et non pas à cause de l'idée de l'auteur lui-même. Il serait correct que la formulation ne soit pas «affectation d'un fonds privé», mais «utilisation d'un fonds du domaine public», parce que c'est de cela qu'il s'agit dans l'article 35 tel qu'il est sorti du travail de la commission. En outre, à l'alinéa 4 de la version française, il faudrait en tout

cas biffer le mot «privé» à la première ligne et remplacer «affectation» par «utilisation».

J'en viens à la question de fond. Si l'objectif des communes est de pouvoir maintenir le contrôle sur les travaux qu'on effectue dans le domaine public, j'ai de la compréhension pour les premiers alinéas de la proposition Banga. Si, d'un autre côté, l'objectif est de gagner de l'argent, je serais alors plutôt de l'avis de M. Theiler: l'affaire ne va pas être très utile aux usagers des télécommunications.

En plus, si éventuellement la proposition était faite dans l'idée d'aider Télécom PTT, je ne suis pas sûr que cet article va être une bonne aide pour Télécom PTT. S'il est vrai qu'à partir du 1er janvier 1998, Télécom PTT, société anonyme, est confronté avec la concurrence sans privilèges, il va de soi que si l'autorisation est demandée, on pourrait penser qu'au moins les câbles déjà posés dans le domaine public ne seraient plus autorisés.

Donc, les taxes d'autorisation pourraient tomber. Cependant, quant au dédommagement, l'«Entschädigung» que M. Banga demande pour l'utilisation du sol public, si on veut éviter un manque total d'équité en termes de concurrence, il faudrait que Télécom PTT paie les dédommagements pour tous les câbles qu'il a dans le sol public aujourd'hui, tandis qu'une partie des concurrents pourraient se passer de câbles dans le sol public et utiliser d'autres technologies.

Faisons attention. J'ai l'impression qu'on rend un très mauvais service à Télécom PTT. Si jamais la proposition Banga devait trouver l'assentiment de la majorité de ce Conseil, je devrais insister sur le fait que, afin que les conditions de concurrence qu'on a voulues avec la libéralisation soient transparentes et correctes, tous les opérateurs de télécommunication doivent être traités de la même façon, qu'ils aient des lignes déjà installées ou qu'ils veuillent en poser dans le futur.

C'est une affaire qui, j'ai en l'impression, est assez compliquée. Je ne serais pas malheureux si elle était soumise au Conseil des Etats, qui pourrait éventuellement étudier une solution mieux équilibrée que la proposition Banga.

Je pense ne pas pouvoir interpréter de façon absolue l'avis de la commission, mais, personnellement, je pense que la proposition Banga ne remplit pas toutes les conditions nécessaires afin de ne pas fausser les règles d'une concurrence équitable.

Banga Boris (S, SO): Ich möchte nur noch etwas erklären, was vielleicht missverständlich ist. Herr Kollege Theiler weiss, dass alle sieben, acht Medien einem speziellen Platz in einem Strassenkoffer zugewiesen sind und dort sein müssen. Ich weiss nicht, wie Ihre Bauverwaltung arbeitet. Bei mir kriegen Sie eine solche Bewilligung in einer Woche. Aber es muss eine Bewilligung geben. Stellen Sie sich vor: Sie kommen in eine Strasse, müssen den Verkehr umleiten: Das Theater, das sich daraus ergibt! Ich werde die Bürger dann zu Ihnen schicken.

Bodenmann Peter (S, VS), Berichterstatter: Wir haben in der Kommission sehr intensiv über dieses Problem diskutiert. Es gab auch einen Antrag, der das, was jetzt der Bundesrat vorsieht, auf jene Unternehmung beschränken wollte, die jeweils die Grundversorgung erbringt. Es gibt vermutlich auf der Ebene der Gemeinden effektiv Probleme, wenn mehrere Gesellschaften ihre Leitungen verlegen. Die Bürgerinnen und Bürger haben es nicht so gerne, wenn die Strassen regelmässig aufgerissen und wieder frisch geteert werden.

Aber die Lösung, die Ihnen jetzt die Kommission beantragt, hat – wie Kollege Caccia bereits gesagt hat – gegenüber dem Entwurf des Bundesrates eine Änderung erfahren, indem wir den privaten Luftraum nicht mehr unentgeltlich und bewilligungsfrei zur Verfügung stellen.

Weiter beinhaltet die Version von Kommission und Bundesrat, dass der Bundesrat die Koordinationspflicht regelt. Ich habe den Eindruck, dass der Bundesrat in einer Verordnung festschreiben muss, in welchem Verfahren jemand an die Gemeinde gelangen muss, um dieser Koordinationspflicht

Genüge zu tun. Ich könnte mir vorstellen, dass in bezug auf die Koordination die Differenz zwischen den beiden Anträgen gar nicht so gross wäre.

Gross ist allerdings die Differenz im Bereich der Entschädigung. Herr Caccia hat darauf hingewiesen, dass es ein Problem zwischen den bereits verlegten Leitungen und den neu zu verlegenden Leitungen gebe und dass es etwas stossend wäre, wenn diese unterschiedlich behandelt würden. Wenn man sich das konkret für die Telecom überlegt, muss man sich effektiv fragen, ob dieser Vorschlag mit Entschädigung nicht letztlich dazu führt, dass die Telecom im realen Ablauf behindert wird.

Von daher gesehen ist der Vorschlag von Herrn Caccia sinnvoll, dass sich vielleicht der Ständerat dieses Problem noch einmal näher anschauen sollte.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Soweit das Anliegen von Herrn Banga die Verfahren betrifft – also wer, wann, wo, wie tief graben darf –, deckt der von der Kommission übernommene Entwurf des Bundesrates seine Interessen vollumfänglich ab. Die Kosten der Arbeiten, auch die der Wiederherstellung nach dem Graben und der Verlegung, sind durch die Konzessionäre und Konzessionärinnen zu tragen. Es besteht für diese auch eine Pflicht, sich vor dem Graben mit Gemeinden und Kantonen abzusprechen. Der Bundesrat wird diese Pflichten im Detail in einer Verordnung regeln. Diese Verordnung wird wieder einem öffentlichen Konsultationsverfahren unterzogen. Die Gemeinden und die Städte können sich dann dazu äussern.

Somit ist eigentlich das Anliegen, es solle keine «wilde Graberei» entstehen, bereits abgedeckt. Der Bundesrat möchte aber nicht, dass auf Gemeindeebene noch ein zusätzliches Bewilligungsverfahren eingeführt wird. Deswegen bittet er Sie, den Antrag abzulehnen. Er will schon gar nicht, dass eine zusätzliche Entschädigungspflicht eingeführt wird. Das ist die Hauptdifferenz zur Lösung, die jetzt schon im Gesetz vorgesehen ist. Sie müssen auch sehen, dass diese Entschädigungspflicht wieder eine Aufblähung der Administration, also eine entsprechende Bürokratisierung, mit sich bringen würde.

Ich muss Sie daher bitten, den Antrag abzulehnen. Wenn Sie wollen, dass sich der Ständerat noch damit befasst, können Sie trotzdem ablehnen. Es kann ja auch ein Mitglied des Ständerates den entsprechenden Antrag selbst einbringen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Banga	79 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	74 Stimmen

Art. 36

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... im öffentlichen Interesse, erteilt das Departement das Enteignungsrecht

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 36

Proposition de la commission

Al. 1

.... le département confère le droit d'exproprier

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 37

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 38*Antrag der Kommission**Abs. 1-3*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Abs. 4**Mehrheit*

....

a. Behörden sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, sofern sie das Frequenzspektrum nur für Aufgaben nutzen, die ausschliesslich ihnen zur Erfüllung übertragen wurden;

....

d. (neu) private Körperschaften, soweit sie öffentliche Interessen im Auftrag von Bund, Kanton oder Gemeinde wahrnehmen.

Minderheit

(Friderici, Bezzola, Christen, Giezendanner, Hegetschweiler, Theiler, Vetterli)

....

a. Behörden sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften;

b. Streichen

....

Art. 38*Proposition de la commission**Al. 1-3*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Al. 4**Majorité*

....

a. les autorités ainsi que les collectivités et les établissements de droit public de la Confédération, des cantons et des communes, pour autant qu'ils n'utilisent le spectre des fréquences que pour les tâches dont ils sont seuls à assumer l'accomplissement;

....

d. (nouvelle) les collectivités de droit privé, pour autant qu'elles défendent des intérêts publics sur mandat de la Confédération, d'un canton ou d'une commune.

Minorité

(Friderici, Bezzola, Christen, Giezendanner, Hegetschweiler, Theiler, Vetterli)

....

a. les autorités ainsi que les collectivités publiques;

b. Biffer

....

Friderici Charles (L, VD), porte-parole de la minorité: Nous avons beaucoup parlé ici aujourd'hui de libéralisation et de concurrence. A l'article 38, il est prévu, selon le Conseil fédéral et selon aussi la majorité de la commission, que les autorités ainsi que les collectivités et les établissements de droit public de la Confédération, des cantons et des communes peuvent être exemptés de redevances de concession de radiocommunication.

Dans la proposition de la minorité, nous faisons abstraction des établissements de droit public, qui sont de plus en plus souvent en concurrence avec des opérateurs privés. C'est ainsi que nous avons, au cours de ces derniers mois, modifié, par exemple dans un autre domaine, mais qui s'apparente à celui-là, l'exemption des droits de base sur les carburants pour les véhicules militaires. Nous obtenons ainsi plus de transparence et nous pouvons vérifier quelle est la vérité des coûts chère à nos collègues des transports publics, dans d'autres domaines.

C'est la raison pour laquelle, à l'article 38, je vous propose que les collectivités publiques et les autorités soient exemptées des redevances de concession, mais que les établissements de droit public ainsi que les entreprises de transports publics qui sont, dans certains domaines, en concurrence avec des opérateurs privés, soient traités d'une même manière en ce qui concerne les conditions de concurrence.

C'est la raison pour laquelle je vous propose d'accepter la proposition de la minorité à l'article 38 alinéa 4 lettre a.

Marti Werner (S, GL): Ich beantrage Ihnen, der Mehrheit zuzustimmen.

Der Minderheitsantrag Friderici beinhaltet an und für sich zwei Teile, wobei der zweite Teil (Litera b) in seiner Begründung einfach nachzuvollziehen ist, denn er will die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs von der Befreiung ausnehmen. Das ist in seiner Linie des hinhaltenden Kampfes gegen den öffentlichen Verkehr ohne weiteres nachzuvollziehen, aber im Gesamtkontext schwer verständlich und verursacht eigentlich nur eine Zirkulation von Geldern. Denn die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs werden ja wieder subventioniert, entweder vom Bund, von den Kantonen oder von den Gemeinden; da treibt man eigentlich nur einen grossen bürokratischen Aufwand, wenn hier noch Gebühren für die Nutzung der entsprechenden Frequenzen abgeliefert werden müssen.

Bei Litera a will die Minderheit Friderici eine Einschränkung auf die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten aufnehmen. Da muss ich der Minderheit einfach entgegenhalten, dass das nicht immer so einfach zu trennen ist. In vielen Kantonen oder Gemeinden werden einzelne Dienste wie beispielsweise das Abfuhrwesen oder andere öffentliche Dienste durch die öffentlichen Körperschaften selbst betrieben, in anderen durch die Anstalten. Je nachdem, welche Rechtsform hier gewählt würde, wäre man im einen Fall von der Konzessionsgebühr befreit, und im anderen Fall müsste sie dann bezahlt werden. Eine derartige Unterscheidung lässt sich sachlich nicht rechtfertigen. Die Befreiung für alle Bereiche, sowohl für die öffentlich-rechtlichen Körperschaften als auch für die Anstalten, drängt sich auch hier auf, weil es nur um geringe Beträge geht, deren Erhebung und Eintreibung vermutlich einen Grossteil der eingegangenen Gebühren wieder absorbieren würde.

Ich ersuche Sie deshalb, der Mehrheit zuzustimmen.

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Die Fraktion der FDP beantragt Ihnen, der Minderheit Friderici zuzustimmen. Es geht um die Kostenwahrheit und die Transparenz. Wir müssen gewährleisten, dass bei öffentlichen Anstalten, bei Gemeinden, Kantonen, Bund und allen möglichen Organisationen nicht immer mehr Quersubventionierungen eingeführt werden, da sie ja mit ihrer Dienstleistung zu privaten Anbietern in Konkurrenz stehen können. Da ist es dem Wettbewerb zuliebe richtig, wenn Konzessionsgebühren bezahlt werden müssen und diese sich auch auf die Kosten auswirken.

Wir beantragen Ihnen Zustimmung zum Antrag der Minderheit.

Caccia Fulvio (C, TI), rapporteur: La commission a longuement débattu sur cet article dans les deux séances qu'elle a tenues. La majorité de la commission a apporté quelques modifications à la lettre a de l'alinéa 4. On est tombé d'accord qu'il fallait limiter l'exonération des taxes de concession aux établissements de droit public «pour autant qu'ils n'utilisent le spectre des fréquences que pour les tâches dont ils sont seuls à assumer l'accomplissement». C'est-à-dire que si des établissements de droit public accomplissent des tâches nécessitant des fréquences, et que des privés accomplissent les mêmes tâches en concurrence, la condition n'est pas remplie pour bénéficier de l'exonération des taxes. C'est la limitation que la majorité de la commission a voulu apporter, afin d'éviter une entrave à une concurrence équitable.

D'autre part, la commission a voulu ajouter une lettre d (nouvelle) dont peuvent aussi profiter «les collectivités de droit privé, pour autant qu'elles défendent des intérêts publics sur mandat de la Confédération, d'un canton ou d'une commune». L'idée, ce n'est pas que le droit privé ou le droit public sur lequel se fonde la collectivité soit déterminant, c'est que l'exécution d'une tâche publique ne soit pas exercée en concurrence avec d'autres opérateurs privés.

C'est la raison pour laquelle la majorité de la commission a retenu que ces modifications devraient apporter ultérieurement la clarté au niveau de l'exonération, afin de ne pas re-

prendre le système d'exonération totale après avoir introduit la taxation de ces concessions.

Toutefois, dans le cas des entreprises de transports publics nous avons retenu que, dans les conditions actuelles, il n'y avait pas de raison suffisante pour les priver complètement de cette exonération. Il n'y en a pas tellement qui font des bénéficiaires. En général, leurs déficits sont à la charge des communautés publiques, soit des communes, des cantons ou de la Confédération. Il nous a semblé, de ce point de vue-là, qu'il n'était pas très raisonnable de faire payer à ces entreprises des redevances qui augmenteraient encore leur déficit. C'est la raison pour laquelle je plaide en faveur de la proposition de la majorité de la commission.

Friderici Charles (L, VD), porte-parole de la minorité: Je retire la proposition de minorité à l'article 38 alinéa 4 lettre a. Je la maintiens à l'article 38 alinéa 4 lettre b puisque, comme l'a dit le président de la commission, il peut véritablement y avoir là une concurrence et je maintiens donc l'argument de la vérité des coûts. Si l'on veut pouvoir comparer le transport privé et le transport public, il faut qu'il y ait une certaine transparence.

Bodenmann Peter (S, VS), Berichterstatter: Damit bleibt nunmehr der Antrag zugunsten der Kostenwahrheit, für den Herr Friderici plädiert.

Der Ansatz ist äusserst löblich, aber wir haben den Eindruck, dass es hier um nichts anderes als um zusätzlichen bürokratischen Aufwand geht. Einerseits müsste die öffentliche Hand diesen Betrieben eine Rechnung schicken, andererseits würde sich die Rechnung, die diese Betriebe der öffentlichen Hand zur Defizitbegleichung wiederum schicken, genau um diesen Betrag plus die bürokratischen Kosten erhöhen.

Wir haben den Eindruck, dass wir diesen zusätzlichen bürokratischen Aufwand verhindern müssen, weil er uns bei diesem schwierigen Gesetz noch einige unzufriedene Bürgerinnen und Bürger zusätzlich beschern würde.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Auch wenn es nur noch um Litera b geht, muss ich Sie bitten, den Antrag der Minderheit Friderici abzulehnen, weil die ersatzlose Streichung eine erhebliche politische Unruhe verursachen würde, da Litera d auch einer langjährigen Tradition entspricht. Bereits unter geltendem Recht sind Unternehmen des öffentlichen Verkehrs von Konzessionsgebühren für Funkanlagen, die sie ausschliesslich zur Nachrichtenübermittlung im Zusammenhang mit dem Transport von Personen und Gütern verwenden, befreit, und das soll so bleiben.

Abs. 1-3 – Al. 1-3
Angenommen – Adopté

Abs. 4 – Al. 4

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	87 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	58 Stimmen

Art. 39-42

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 43

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Art. 43

Proposition de la commission
Al. 1-3, 5
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 4

... l'auditeur en chef de l'armée ou le chef du département cantonal de police a ordonné ...

Angenommen – Adopté

Art. 44, 45

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 46

Antrag der Kommission

Abs. 1

Der Bundesrat bestimmt, welche Leistungen die Anbieterinnen von Fernmeldediensten für ausserordentliche Lagen, insbesondere für Kommunikationsbedürfnisse der Armee, des Zivilschutzes, der Polizei, der Schutz- und Rettungsdienste sowie der zivilen Führungsstäbe, zu erbringen haben. Er regelt ihre Abgeltung und trägt dabei dem Eigeninteresse der Dienstanbieterinnen angemessene Rechnung.

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 46

Proposition de la commission

Al. 1

... extraordinaires, en particulier pour les besoins en matière de communication de l'armée, de la protection civile, de la police, des services de protection et de sauvetage ainsi que des états-majors civils de conduite. Il réglemente ...

Al. 2, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 47, 48

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 49

Antrag der Kommission

Wer mit einer Fernmeldeanlage nichtöffentliche Informationen empfängt, die nicht für sie oder ihn bestimmt sind und sie unbefugt verwendet oder einem Dritten bekanntgibt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Busse bestraft.

Art. 49

Proposition de la commission

Quiconque ayant reçu au moyen d'une installation de télécommunication des informations non publiques qui ne lui sont pas destinées et les aura sans droit utilisées ou communiquées à des tiers, sera puni de l'emprisonnement pour une année au plus ou de l'amende.

Angenommen – Adopté

Art. 50-55

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 56*Antrag der Kommission**Abs. 1, 2*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Die Kommission kann das Bundesamt beim Vollzug des Fernmelderechtes beiziehen und ihm Weisungen erteilen.

Art. 56*Proposition de la commission**Al. 1, 2*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Pour l'exécution de la législation sur les télécommunications, la commission peut recourir à l'office et lui imposer des directives.

Angenommen – Adopté

10bis. Kapitel (neu)*Antrag Tschopp**Art. 56bis (neu)*

Es wird eine Eidgenössische Kommission der öffentlichen Dienste geschaffen, welche allfällige Interessenkonflikte und Streitigkeiten zwischen Telecom PTT und privaten Anbietern zu überwachen und zu schlichten hat. Diese Kommission wacht zudem über die korrekte Erfüllung des Grundversorgungsauftrags.

Art. 57

Das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) wacht darüber, dass

Art. 60 Abs. 4 (neu)

Gegen die Verfügungen der Eidgenössischen Kommission der öffentlichen Dienste kann gemäss den Modalitäten des KG (Art. 44) Beschwerde erhoben werden.

Chapitre 10bis (nouveau)*Propositions Tschopp**Art. 56bis*

Il est instauré une Commission fédérale du service public, qui surveille et arbitre les conflits d'intérêt et les litiges qui peuvent survenir entre Télécom PTT et ses concurrents privés. La Commission fédérale du service public veille également à la bonne exécution du mandat de service universel.

Art. 57

L'Office fédéral de la communication (OFCOM) veille à ce que

Art. 60 al. 4 (nouveau)

Les décisions de la Commission fédérale du service public peuvent faire l'objet de recours selon les mêmes modalités que celles en vigueur concernant la Lcart (art. 44).

Tschopp Peter (R, GE): Personne ne nie que nous sommes en train de traiter en quelque sorte une loi pilote de privatisation, que nous nous introduisons dans un domaine jadis réservé aux entreprises publiques. Nous cherchons aussi ici, dans un terrain neuf, à faire une loi modèle qui servira d'exemple bien au-delà des services PTT actuels. Demain, on aura une loi sur les CFF qui s'inspirera à peu près des mêmes principes. Nous aurons au plan cantonal toutes sortes d'entreprises de transport concessionnaires. Nous aurons, dans le domaine des énergies, l'accès plus ou moins libre aux lignes de haute et de moyenne tensions. Puisque nous traitons une loi en quelque sorte pilote, je dois vous avouer que j'ai beaucoup de peine avec les procédures de recours que l'on nous propose. Je trouve que c'est un peu compliqué. Nous avons parlé tout à l'heure, à l'occasion de la proposition Stamm Luzi, du problème des recours à la Commission de la communication. Il y aura des recours possibles une fois que l'OFCOM aura pris des décisions. Dans le message, et non pas dans la loi, on nous dit aussi qu'en cas de litige, notamment lorsque les conditions de concurrence sont déséquilibrées, la Commission de la concurrence aura son mot à dire. Ma proposition touche précisément à cette problématique-là.

Il me semble qu'on devrait avoir, déjà dans cette loi pilote, mais surtout ultérieurement, une séparation claire des commissions fédérales qui constituent en quelque sorte un tribunal de première instance. C'est le cas de la Commission de la concurrence. Mais, voyez-vous, au fond cette dernière a un domaine réservé qui est la concurrence privée. Lorsqu'il y aura litige entre des privés et des entreprises concessionnaires, ça donnera une situation assez bizarre puisque la Commission de la concurrence sera forcée de devenir juge et partie.

C'est pour cette raison que je vous propose d'insérer dans cet article 56bis (nouveau) une nouvelle institution calquée sur le modèle de la Commission de la concurrence, mais qui est une commission du service public, de la «Grundversorgung». C'est une commission qui doit veiller précisément à ce que nous ayons une instance technique qui, aujourd'hui, se penchera sur les oppositions d'intérêts inévitables entre la «Grundversorgung PTT» et les opérateurs privés, mais qui, demain, pourra faire la même chose dans le domaine des entreprises de transport concessionnaires, dans le domaine des énergies.

La formulation juridique est un peu compliquée – je m'en excuse –, mais j'ai essayé dans trois amendements à cette loi, qui constituent ma proposition, de rédiger ça de telle manière qu'il soit clair que cette nouvelle commission fédérale soit calquée sur le modèle de la Commission de la concurrence. Je crois que cette proposition mérite attention. Je vous remercie d'avance de la considérer dans l'esprit constructif et prospectif qui l'anime.

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG): Ich bitte Sie, den Antrag Tschopp abzulehnen.

Wir haben eine unabhängige Aufsichts- und Konzessionsbehörde, welche die Unabhängigkeit von den Anbietern gewährleistet. Diese Funktionen wurden bewusst von den PTT, die sie bisher zum Teil ausgeübt hatten, weggenommen, weil die Telecom PTT nun einer der verschiedenen Anbieter ist. Diese hoheitlichen Funktionen wurden im wesentlichen der Kommunikationskommission und dem Bakom übertragen. Der Rechtsschutz ist ebenfalls gewährleistet, indem Entschiede der Kommunikationskommission an das Bundesgericht und solche des Bakom an die Rekurskommission weitergezogen werden können. Im weiteren haben auch die ordentlichen Gerichte oder die Wettbewerbskommission ihre Funktionen. Es sind also in bezug auf einen unabhängigen Rechtsschutz alle Vorkehrungen getroffen worden.

Ich meine, dass weitere Kommissionen unnötig sind. Sie komplizieren das Verfahren, sie erschweren die Übersicht, sie vergrössern die Bürokratie, und sie verursachen zusätzliche Kosten. Ich glaube nicht, dass uns der Weg, den Herr Tschopp aufzeigt, weiterhilft. Wir haben das in der Kommission eingehend geprüft. Ich habe persönlich versucht, die Übersicht zu bekommen, indem ich einen zusätzlichen Bericht eingefordert habe. Ich glaube, dass wir diese Übersicht erhalten haben. Wir haben es in der Kommission jedenfalls nicht für nötig befunden, irgend etwas an dem, was uns der Bundesrat in dieser Hinsicht vorgeschlagen hat, zu ändern.

Marti Werner (S, GL): Wie Herr Fischer-Seengen beantrage ich Ihnen, den Antrag Tschopp abzulehnen. Mit der jetzigen Konstruktion – mit dem Bundesamt für Kommunikation, mit den beiden Kommissionen – haben wir meines Erachtens den Grad der Bürokratie an und für sich ausgereizt, und weitere Kommissionen erübrigen sich; Herr Fischer-Seengen hat zu Recht darauf hingewiesen.

Ich möchte nur noch ein Element anfügen, bei welchem Herr Tschopp mit seinem Antrag allenfalls weitere Unstimmigkeiten schafft: die Abstimmung mit den Wettbewerbsbehörden. Da ist wieder unklar, wer hier zuständig sein soll. Denn diese Kommission soll dann allfällige Interessenkonflikte und Streitigkeiten zwischen Telecom PTT und privaten Anbietern überwachen und schlichten. Da ist das Verhältnis zum Wettbewerbsrecht völlig unklar. Herr Tschopp schafft mit seinem Antrag keine Klarheit, sondern lediglich Verwirrungen und unnötige Kommissionsarbeit.

Columberg Dumeni (C, GR): Ich kann meinen beiden Vordnern zustimmen und Sie ebenfalls bitten, den unnötigen Antrag Tschopp abzulehnen.

Viel wichtiger ist – das haben wir vielleicht zuwenig beachtet – die Aufwertung der Kommunikationskommission. Sie muss wirklich unabhängig sein. Sie muss sich aus kompetenten Fachleuten zusammensetzen. Sie darf keine Direktiven von irgendwelcher Seite entgegennehmen, weder vom Bundesrat noch vom Departement.

Wir müssen die Kommunikationskommission mit entsprechenden Kompetenzen ausstatten. Aber wir müssen dabei nicht so weit gehen wie bei der Eidgenössischen Bankenkommision. Wir haben diese Kommunikationskommission im Vergleich zum Entwurf des Bundesrates aufgewertet. Die Kommissionssprecher haben es zwar nicht kommentiert, aber wir haben in unserer Kommission der Kommunikationskommission bewusst einen grösseren Stellenwert beigemessen, damit sie wirklich in aller Objektivität und unbeeinflusst Garant für den freien Wettbewerb sein und beispielsweise auch Entscheide über die Interkonnektion fassen kann.

Wenn diese Kommission ihre Funktion richtig wahrnimmt, haben wir den Marktregulator und die Unabhängigkeit. Darum ist es nicht sinnvoll, eine parallele Institution zu schaffen.

Caccia Fulvio (C, TI), rapporteur: J'ai quelque peine à comprendre exactement la portée de la proposition Tschopp, mais je voudrais quand même vous apporter quelques précisions.

C'est vrai que cette loi donne certaines compétences à la Commission de la concurrence. Celle-ci est appelée, par la Commission de la communication, à juger de la présence d'opérateurs dominants sur le marché, critère qui est indispensable pour pouvoir prendre des décisions d'application de l'article 10 de la loi, lequel règle l'interconnexion.

Mais, une fois clarifiée cette caractéristique d'opérateur dominant, si l'opérateur dominant et l'opérateur qui demande l'interconnexion ne s'entendent pas dans un délai de trois mois, on prend alors l'avis de la Commission de la communication qui décide par une décision de droit administratif contre laquelle il n'y a qu'un seul remède, le recours de droit administratif au Tribunal fédéral. C'est donc un système à deux instances, et je pense qu'au vu de la nécessité d'arriver à des décisions rapides, c'est le maximum qu'il est raisonnable d'instituer. D'autre part, il ne serait pas acceptable, du point de vue du droit, qu'il n'y ait qu'une seule instance qui décide. La Commission de la communication a en outre la compétence d'octroyer les concessions, majeures évidemment, en particulier la concession du service universel à la suite d'appels d'offres, et elle a aussi la tâche de gérer et d'attribuer les ressources d'adressage et, pour ces décisions, il y a toujours une possibilité de recours au Tribunal fédéral lui-même.

Par conséquent, le secteur des télécommunications me semble être assez bien couvert par les compétences de la Commission de la communication. Evidemment, après la mise en place de la concurrence, il peut toujours y avoir des litiges entre concurrents, mais ils ne devraient pas nécessairement revenir devant la Commission de la communication. On a dit, dans un article précédent, que ce sont finalement les tribunaux civils qui vont régler ces litiges. Dans ce sens-là, la Commission de la communication a donc des tâches qui sont assez bien définies.

J'ai de la peine à comprendre comment M. Tschopp veut sauvegarder la présence, à l'article 55, d'une Commission de la communication et ajouter, finalement, une troisième commission qui, en partie, va être en conflit avec les compétences de la Commission de la communication elle-même. Votre commission n'a évidemment pas pu traiter la proposition Tschopp. En tout cas, j'ai le sentiment que nous avons essayé de donner à la Commission de la communication des compétences claires et nettes, qui permettent de décider rapidement, au début des conflits potentiels entre les intérêts des opérateurs en concurrence, afin de permettre au marché de s'installer. La tâche de surveiller et arbitrer des conflits

d'intérêts d'autre nature est une tâche qui, me semble-t-il, pourrait difficilement revenir à la commission de la communication comme telle. De plus, je vois mal comment une troisième commission, à côté de la commission de la concurrence et de la commission de la communication, pourrait avoir sa place encore dans cette construction.

J'ai bien suivi le discours: dans tous les domaines, la libéralisation posera des problèmes de ce genre. Pourtant, on peut se poser la question de savoir si la Commission de la communication, comme telle, pourrait être développée pour s'occuper demain aussi des questions concernant l'accès des tiers dans le domaine des chemins de fer ou l'accès des tiers dans le domaine de la libéralisation des énergies électriques. Je n'exclus pas qu'il puisse y avoir une possibilité de développement, au lieu de nommer chaque fois une commission séparée. Pour le moment évidemment, je vois difficilement comment on peut régler la question au-delà du domaine des télécommunications.

Bodenmann Peter (S, VS), Berichterstatter: Wir haben den ganzen Himmel dieses Deregulierungswerkes bereits voll von Kommissionen, Zuständigkeiten und Instanzenzügen. Wenn wir jetzt Herrn Tschopp folgen würden, würde das Ganze noch bedeutend komplizierter, weil wir noch eine Kommission einbauen, die – wenn ich den deutschen Text nehme, in dem der Antrag hinterlegt wurde – eigentlich eine seltsame Aufgabe hat: Diese Kommission hätte die Aufgabe, erstens zu überwachen und zweitens zu schlichten.

Sie hätte also eine ähnliche Aufgabe, wie sie im landläufigen Sinn ein Friedensrichter oder eine Friedensrichterin wahrnimmt. Gleichzeitig postuliert Herr Tschopp aber in Artikel 60, dass gegen Verfügungen dieser Kommission, die ja nur überwachen und schlichten soll, folglich nicht verfügt, Beschwerde erhoben werden kann.

Ich habe den Eindruck, das ganze Konstrukt sei noch zu wenig gut überlegt und führe effektiv zu unnötiger zusätzlicher Bürokratie.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat schliesst sich dem Ablehnungsantrag der Kommission und der Kommissionssprecher inklusive deren Begründung vollumfänglich an. Es hat keinen Sinn, dass ich das alles wiederhole.

Tschopp Peter (R, GE): J'aimerais remercier très chaleureusement le rapporteur de langue française puisqu'il a bien compris qu'il y avait au fond bien sûr une difficulté de juxtaposition.

Avec l'ouverture qu'il a faite, je pense aussi en vue des délimitations du deuxième Conseil, pour savoir si ce modèle de la Commission de la communication pourrait s'appliquer demain à d'autres problématiques du même type – il n'y a pas que l'interconnexion, mais aussi le «Third Party Access» – qu'on trouvera, après une période de confusion, un peu plus de clarté prospective.

Präsidentin: Herr Tschopp zieht seinen Antrag zurück.

Zurückgezogen – Retiré

Art. 57–65

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 66

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Schmid Samuel

Abs. 1bis (neu)

Die Kommunikationskommission legt Anzahl und Art der landesweiten Mobiltelefoniekonzessionen fest. Sie sorgt dafür,

dass für mindestens eine Konzessionärin neben der Telecom PTT genügend Frequenzen zur Verfügung stehen. Die Zuteilung der Frequenzen erfolgt nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung. Zu diesem Zweck gibt die Telecom PTT bis spätestens ein halbes Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes die entsprechenden Frequenzen frei.

Art. 66

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Schmid Samuel

Al. 1bis (nouveau)

La Commission de la communication fixe le nombre et le type des concessions de téléphonie mobile. Elle veille à ce qu'il y ait suffisamment de fréquences disponibles pour au moins un concessionnaire en plus de Télécom PTT. Les fréquences sont attribuées selon le principe de l'équivalence de traitement. Télécom PTT libère à cet effet les fréquences correspondantes dans un délai de six mois suivant l'entrée en vigueur de la présente loi.

Schmid Samuel (V, BE): Ich beantrage Ihnen, hier in den Übergangsbestimmungen eine Ergänzung aufzunehmen, die den Wettbewerb in den stets wichtiger werdenden Bereichen der Mobiltelefonie gewährleisten soll.

Diese Wettbewerbszulassung erfolgt gemäss der vorgeschlagenen Formulierung, dosiert und – gestützt auch auf die naturgemäss beschränkten Frequenzmöglichkeiten – unter Kontrolle der zuständigen Kommission.

Der Antrag entspricht eigentlich einem geplanten und meines Wissens unbestrittenen Kommissionsvorstoss. Angesichts der nun liquiden Beurteilungsmöglichkeit des Inhaltes und auch wegen der Dringlichkeit der Zielsetzung schlage ich vor, hier eine Ergänzung der Übergangsbestimmungen vorzunehmen.

Dabei ist wesentlich, dass die vorgeschlagene Marktöffnung technisch möglich ist, dass sie finanziell in den fraglichen Frequenzbereichen von Natel D auch vertretbar ist und keine übermässigen Investitionen nach sich ziehen soll. Wesentlich ist auch, dass dadurch wirtschaftlich eine für die Bevölkerung kostengünstige Dienstleistung gewährleistet werden kann und die Realisierbarkeit zeitlich in den aufgezeigten Grenzen möglich ist. Die PTT selber sollen den Handlungsbedarf auch anerkennen.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Caccia Fulvio (C, TI), rapporteur: La commission s'est occupée largement de ce thème, sans vous proposer de modification de la loi, pour la bonne et simple raison que la préoccupation d'une large majorité de la commission était qu'au moment où la loi entre en vigueur – on espère le 1er janvier 1998 –, on puisse, dans le plus bref délai, octroyer au moins une deuxième concession de téléphonie mobile. Du point de vue technique, économique, ce n'est pas sûr qu'il y ait vraiment une possibilité raisonnable d'avoir plus de deux opérateurs de téléphonie mobile, bien sûr dans le domaine de fréquence autour de 900 mégahertz. C'est autre chose si on passe sur d'autres spectres de fréquence. Mais si on en reste à 900 mégahertz, il n'y a vraisemblablement pas tellement de place et de possibilités, en raison des conditions géographiques et orographiques en Suisse, pour pouvoir placer plus de deux opérateurs.

La commission était de l'avis que si la loi sur les télécommunications passe le cap du Parlement assez rapidement – il me semble qu'on est en train d'avancer très rapidement, ce qui est de bon augure pour le travail du Conseil des Etats –, on pourrait vraisemblablement assez tôt, après l'entrée en vigueur de la loi, octroyer une deuxième concession d'opérateur pour téléphonie mobile. Mais pour ce faire, il faut que le travail de préparation soit fait en temps utile. La commission a donc opté pour la présentation du postulat 96.3538 qui dit: «Le Conseil fédéral est invité à prendre sans retard les mesures qui permettront, au moment de l'entrée en vigueur de la loi révisée sur les télécommunications, l'octroi d'une con-

cession pour un deuxième réseau GSM (Groupe spécial mobile) au moins, en concurrence avec Télécom PTT.»

Monsieur Schmid, notre idée, c'est qu'on pourrait arriver à cet objectif, avant le délai que vous prévoyez de six mois, évidemment si le travail préparatoire de la part du Conseil fédéral et de l'Office fédéral de la communication est fait. On le sait, il ne faut pas tellement d'investissement dans le hardware pour libérer les fréquences nécessaires à un deuxième opérateur, il faut plutôt une modification de software. Je pense donc qu'il serait possible, si le feu vert est donné par le Parlement à la loi sur les télécommunications jusqu'à la fin du printemps prochain, que ce travail de préparation soit fait assez tôt, et que, dans les premiers mois de 1998 déjà, une deuxième concession soit octroyée, donc bien avant le délai de six mois que prévoit la proposition Schmid Samuel, délai qui court dès la date d'entrée en vigueur de la loi.

La commission avait les mêmes préoccupations, mais elle pensait qu'il fallait arriver plus tôt et demander une décision du Conseil national sur le texte d'un postulat plutôt que sur une modification de loi qui devrait encore passer au Conseil des Etats.

Bodenmann Peter (S, VS), Berichterstatter: In der Stossrichtung ist die Kommission gleicher Meinung wie Herr Schmid Samuel. Wir wollen rechtzeitig ein flächendeckendes Netz zur Verfügung haben. Wie Kollege Caccia richtig aufgezeigt hat, hat die Kommission den sinnvolleren Weg gewählt, indem sie sagt: Wir machen ein Postulat, wir gehen auf den Bundesrat zu und beauftragen ihn, die notwendigen Vorarbeiten an die Hand zu nehmen, damit beim Inkrafttreten des Gesetzes ein zweiter Konzessionär tätig werden kann. Das ist mit dem Antrag Schmid Samuel nicht möglich, weil er – systematisch gesehen – einen Artikel vorschlägt, der erst in Kraft tritt, wenn das Gesetz angenommen ist. Das ist eine kleine Differenz, aber eine nicht unwichtige. Es ist eine Differenz, die wir in der Kommission bedacht haben bei der Frage, welchen Weg wir gehen.

Das zweite Problem sehe ich bei der Formulierung: Herr Schmid spricht von Gleichbehandlung. Gleichbehandlung ist hier objektiv nicht möglich, weil wir die PTT zwingen müssen, gewisse Frequenzen freizuschalten, das heisst, die PTT müssen investieren, damit ein Zweiter oder ein Dritter in diesem Bereich tätig werden kann. Dieser Zweite oder Dritte muss diese Investitionen nicht bezahlen, aber er wird auch nicht den gleichen Umfang haben wie die PTT. Daher ist Gleichbehandlung in diesem hochkomplexen Gebiet, wo eigentlich politische Entscheide angesagt sind, nicht herzustellen, weil wir sehr unterschiedliche Ausgangssituationen haben. Wir müssten faktisch gesehen die PTT bestrafen, weil sie heute das gesamte Spektrum beanspruchen, um den entsprechenden Raum für einen weiteren Anbieter zu schaffen.

Daher habe ich den Eindruck, dass es sinnvoll ist, den Antrag der Kommission vorzuziehen, der das bessere Mittel vorsieht und die vernünftigeren Vorschläge beinhaltet.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die Stossrichtung des Antrages Schmid Samuel ist sicher richtig und verdient auch unsere Unterstützung. Die nötigen Frequenzen sind insgesamt knapp, sie müssen gerecht verteilt werden. Diese Abklärungen sind aber im Gange, unterstützt durch ein Postulat der Kommission. Es wird wohl so sein, dass allenfalls auch bisherige Benutzer gewisse Frequenzen freigeben müssen. Auch die Telecom PTT kann zu denen gehören, die Federn lassen müssen.

Die Bestimmung gemäss Antrag Schmid Samuel könnte aber von einem Gesuchsteller als Rechtsanspruch aufgefasst werden. Es ist daher gefährlich, weil einerseits der Grundsatz der Gleichbehandlung ausdrücklich genannt und imperativ festgehalten wird, es müssten genügend Frequenzen zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf eine Gleichbehandlung aller Gesuchsteller kann logischerweise nicht erfolgen. Deswegen möchte ich Ihnen auch beliebt machen, im Sinne des Postulates weiterzufahren und diesen Antrag abzulehnen.

Abs. 1–4 – Al. 1–4
Angenommen – Adopté

Abs. 1bis – Al. 1bis

Abstimmung – Vote
 Für den Antrag Schmid Samuel 68 Stimmen
 Dagegen 79 Stimmen

Art. 67
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3

Das Bundesamt vermeidet bei der Überführung altrechtlicher Konzessionen und Bewilligungen in das neue Recht Umstellungskosten soweit als möglich. Falls solche trotzdem entstehen, werden sie entschädigt, falls die Umstellung nicht zur Wahrung wichtiger öffentlicher Interessen notwendig ist.

Art. 67
Proposition de la commission
Al. 1, 2
 Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3

Dans la mesure du possible, le Conseil fédéral évite les frais de modification lors du passage des concessions et autorisations au nouveau droit. S'il ne peut les éviter, ces frais font l'objet d'un dédommagement pour autant que la modification ne résulte pas de la sauvegarde d'intérêts publics importants.

Angenommen – Adopté

Art. 68, 69
Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Änderung von Bundesgesetzen **Modification du droit en vigueur**

Ziff. 1–3
Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1–3
Proposition de la commission
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 4
Antrag der Kommission
 Mehrheit

....
Art. 40 Abs. 2 (neu)
 Weiterverbreitungskonzessionäre sind berechtigt, für die Erstellung von Leitungen den Boden im Gemeingebrauch wie Strassen, Fusswege, öffentliche Plätze, Flüsse, Seen sowie Ufer unentgeltlich und bewilligungsfrei in Anspruch zu nehmen. Absätze 2 und 3 von Artikel 35 des Fernmeldegesetzes gelten sinngemäss.

Minderheit
 (Hollenstein, Béguelin, Bodenmann, Christen, Hämmerle, Herczog, Marti Werner, Meier Hans, Schmid Odilo, Spielmann)
Art. 40 Abs. 2 (neu)
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Simon
Art. 28 Abs. 4
 Das Departement kann der SRG unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Möglichkeiten Weisungen über die Verbreitung ihrer Programme erteilen.
Art. 76 Abs. 5 Bst. a, b
 a. der Telecom PTT, sofern sie ihre eigene Entwicklung nicht bremsen;
 b. zur Gewährleistung der Versorgung mit Programmen der SRG nach Artikel 27 zu angemessenen Kosten.

Antrag Stamm Luzi
Art. 42 Abs. 1bis
 terrestrisch verbreiteten Programme weiter, soweit sie im Bedienungsbereich des Konzessionärs oder in Teilen davon mit durchschnittlichem Antennenaufwand in durchschnittlicher Qualität empfangen werden können.
 (Rest des Absatzes streichen)

Ch. 4
Proposition de la commission
 Majorité

....
Art. 40 al. 2 (neu)
 Les concessionnaires ont le droit, pour la pose de lignes, d'utiliser gratuitement et sans autorisation le sol du domaine public tel que les routes, les chemins pédestres, les places publiques, les cours d'eau, les lacs et les rives. Les alinéas 2 et 3 de l'article 35 de la loi sur les télécommunications s'appliquent par analogie.

Minorité
 (Hollenstein, Béguelin, Bodenmann, Christen, Hämmerle, Herczog, Marti Werner, Meier Hans, Schmid Odilo, Spielmann)
Art. 40 al. 2 (neu)
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Simon
Art. 28 al. 4
 Le département peut édicter des directives à l'intention de la SSR concernant la diffusion de ses programmes, en tenant compte de ses possibilités financières.
Art. 76 al. 5 let. a, b
 a. les intérêts légitimes de Télécom PTT, pour autant qu'ils ne freinent pas sa propre évolution;
 b. pour garantir, à des coûts appropriés, la desserte des programmes de la SSR conformément à l'article 27.

Proposition Stamm Luzi
Art. 42 al. 1bis
 par voie hertzienne terrestre, pour autant qu'ils puissent être captés dans la zone de service du concessionnaire, ou du moins dans certaines parties de cette zone, avec un niveau de qualité moyen et grâce à des moyens techniques raisonnables.
 (Biffer le reste de l'alinéa)

Art. 28 Abs. 4 – Art. 28 al. 4

Simon Jean-Charles (C, VD): Avant de vous expliquer brièvement les raisons de ma proposition, permettez-moi de vous annoncer mes intérêts: je suis actuellement employé par la SSR comme producteur à la Radio suisse romande. L'argent de la SSR provenant en grande partie de la redevance est utilisé à deux fins principales: la confection de programmes et la diffusion desdits programmes. Selon le principe bien connu des vases communicants, plus on en consacre à la diffusion, moins on en a pour la confection. C'est la raison pour laquelle je vous propose d'inscrire ce garde-fou dans la loi afin qu'une proportion raisonnable soit maintenue entre ces deux types de dépenses.
 Vous me direz qu'il va sans dire que le Conseil fédéral n'allait pas désormais demander l'impossible à la SSR concernant

les investissements sur la couverture de la diffusion, mais je crois que cela va encore mieux en le disant. C'est pourquoi je vous demande d'accepter ma proposition.

Caccia Fulvio (C, TI), rapporteur: La commission n'a pas eu de discussion sur ce point, et j'ai de la peine à prendre position.

J'ai bien entendu que M. Simon voulait poser des garde-fous, je ne sais pas s'il pense que les fous sont au département. Je suis d'avis que, dans ce cas-là, nous avons essayé de modifier le minimum indispensable pour le rendre compatible avec les nouvelles dispositions de la loi. Je ne peux pas vous dire si et comment on peut prendre en compte les préoccupations de M. Simon. M. Leuenberger, conseiller fédéral, pourra sans doute vous donner des explications que je ne suis pas à même de vous donner.

Bodenmann Peter (S, VS), Berichterstatter: Wir haben das Problem effektiv nicht diskutiert. Ich kann mich nur der Ansicht von Herrn Caccia anschliessen, dass das Departement keinen «garde-fou» braucht.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: In diesem Artikel 28 wird eine Formulierung aufgenommen, die in Artikel 32 gestrichen wird. Es geht u. a. darum, die flächendeckende Versorgung mit den Programmen der SRG technisch zu sichern. Das ist das Gegenstück zu den Gebühren, welche der SRG für ihre Programme und deren Verbreitung zufließen. Der Bundesrat entscheidet über die Empfangsgebühren und deren Zuteilung, also auch über die Verbreitung im Sinne einer Grundversorgung mit Radio und Fernsehen. Der Bundesrat verfügt also über den Gebührenertrag, welcher dann der SRG zukommt, sagt aber auch, was damit in Sachen Verbreitung geschieht.

Dem Anliegen von Herrn Simon muss der Bundesrat bereits beim Gebührenertrag entsprechen. Dass jetzt noch eine Weisung, wie im Antrag gefordert, eingeführt werden soll, erscheint uns als systemwidrig. Sie bringt eigentlich nichts, weshalb wir Sie ersuchen, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	70 Stimmen
Für den Antrag Simon	59 Stimmen

Simon Jean-Charles (C, VD): Je crois que ma question n'a pas été comprise et qu'il y a eu un malentendu. Pour faire comme mon glorieux aîné, M. Cavadini Jean, conseiller aux Etats, je vous demande de revoter sur cette proposition.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Simon	63 Stimmen
Dagegen	73 Stimmen

Art. 40 Abs. 2 – Art. 40 al. 2

Präsidentin: Nach der Annahme des Antrages Banga bei Artikel 35 des Fernmeldegesetzes fällt der Antrag zu Artikel 40 weg.

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité*

Art. 42 Abs. 1bis – Art. 42 al. 1bis

Präsidentin: Der Antrag Stamm Luzi wurde zurückgezogen.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission*

Art. 76 Abs. 5 – Art. 76 al. 5

Simon Jean-Charles (C, VD): J'espère cette fois être plus clair avec ces deux propositions concernant l'article 76. La collaboration entre les PTT et la SSR est un mariage de raison qui dure depuis des lustres. Un mariage de raison

n'est pas forcément malheureux, mais quelquefois il peut manquer de véritable complicité. Aussi, au moment où le Conseil fédéral décide de transformer ce mariage de raison en mariage forcé pour cinq ans supplémentaires, ceci pour des motifs que je ne contesterai pas, il me paraît indispensable d'ajouter deux précisions à cet article 76 tel qu'il est prévu, car la SSR n'ayant pas le choix de son diffuseur pendant cinq ans encore, elle doit avoir l'assurance qu'au moment où les modes de diffusion évoluent à vitesse grand V, ceci n'entravera pas son développement technologique d'une part, et, d'autre part, que le coût des prestations par ce diffuseur unique n'explosera pas durant ces cinq ans. C'est la raison pour laquelle je vous demande d'accepter les deux modifications à cet article 76.

Caccia Fulvio (C, TI), rapporteur: Ces deux propositions n'ont bien évidemment pas été traitées en commission. Il est évident que tant que Télécom PTT et, d'une certaine manière, la SSR avaient chacun leur monopole, la situation ne demandait pas de précision à propos des dispositions de la loi fédérale sur la radio et la télévision. Evidemment, dans les conditions actuelles, il est compréhensible que l'un et l'autre des deux partenaires demandent à être protégés dans leur intérêt, tout en gardant une très bonne collaboration. Les propositions, comme telles, paraissent assez raisonnables, mais je n'exprime pas ici l'avis de la commission, mais mon avis personnel. En tout cas, je m'en remets à l'avis bien plus qualifié du chef du département, M. Leuenberger, conseiller fédéral.

Bodenmann Peter (S, VS), Berichterstatter: Das haben wir in der Kommission effektiv nicht diskutiert, und es geht hier letztlich um die Frage, wie lange wer zu welchem Preis die Programme des andern verteilen muss. Ich habe den Eindruck, dass diese Anträge eigentlich nicht viel zur Lösung dieses Problems beitragen, sondern dass es letztlich hier doch um politische Entscheide geht.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es sind zwei Anträge. Der erste Antrag betrifft Absatz 5 Buchstabe a. Da der Bundesrat nicht nur um Arbeitsplätze, sondern auch um das Wohlergehen derjenigen, die sie ausfüllen, besorgt ist, beantragt er Ihnen – da wir alle damit leben können – ihn anzunehmen. Den zweiten Antrag – er betrifft Absatz 5 Buchstabe b – erachten wir als überflüssig. Soweit er nämlich unterstreichen will, dass sich das Weisungsrecht des Departementes auch auf die Kostenfrage erstreckt, wird damit eine Selbstverständlichkeit zum Ausdruck gebracht. Andererseits würde die Norm durch dieses Kriterium der Angemessenheit nichts an Bestimmbarkeit gewinnen. Die Angemessenheit ist das, was das Departement – in Abwägung der Interessen zum Schutz der PTT – zur Vermeidung von Versorgungslücken im Interesse der SRG zu einem vertretbaren Preis-Leistungs-Verhältnis ohnehin als vernünftig erachten muss. Wir wüssten nicht, was damit gewonnen wäre. Ich beantrage Ihnen, den Antrag zu Artikel 76 Absatz 5 Buchstabe a anzunehmen und den Antrag zu Buchstabe b abzulehnen.

Art. 76 Abs. 5 Bst. a – Art. 76 al. 5 let. a

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Simon	89 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	56 Stimmen

Art. 76 Abs. 5 Bst. b – Art. 76 al. 5 let. b

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	102 Stimmen
Für den Antrag Simon	44 Stimmen

Präsidentin: Wir wiederholen die Abstimmung über den Rückkommensantrag Simon zu Artikel 28.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Simon 56 Stimmen
Dagegen 92 Stimmen

Art. 19**Ausgabenbremse – Frein aux dépenses****Abstimmung – Vote**

Für Annahme der Ausgabe 153 Stimmen
Dagegen 1 Stimme

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

*Namentliche Gesamtabstimmung
Vote sur l'ensemble, nominatif
(Ref.: 0209)*

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlin, Bezzola, Binder, Blocher, Bodenmann, Bonny, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fasel, Fehr Hans, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Friderici, Fritsch, Gadiant, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Jans, Jutzet, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Ledergerber, Leu, Leuba, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Löttscher, Maitre, Marti Werner, Maurer, Meier Samuel, Moser, Mühlemann, Müller-Hemmi, Nebiker, Oehrli, Philipona, Pidoux, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Schläuer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Strahm, Stucky, Suter, Theiler, Tschäppät, Tschopp, Vallerder, Vermot, Vetterli, von Allmen, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zwiggart (133)

Dagegen stimmen – Rejetten le projet:
Grobet, Jaquet, Pini, Spielmann (4)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Borel, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Goll, Gross Andreas, Gysin Remo, Hubmann, Jeanprêtre, Rennwald, Roth, Schmid Odilo, Steffen, Stump, Thanei, Vollmer, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (21)

Stimmen nicht – Ne votent pas:
Aregger, Bangerter, Béguelin, Berberat, Bircher, Blaser, Borer, Couchepin, Dreher, Ducrot, Fehr Lisbeth, Frey Claude, Giezendanner, Günter, Gysin Hans Rudolf, Imhof, Keller, Lauper, Leemann, Maspoli, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller Erich, Nabholz, Ostermann, Pelli, Raggenbass, Ruf, Ruffy, Scherrer Jürg, Schmied Walter, Speck, Steinegger, Straumann, Teuscher, Thür, Tschuppert, Vogel, Zapfl, Ziegler (41)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
Stamm Judith (1)

Abschreibung – Classement**Antrag des Bundesrates**

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté**An den Ständerat – Au Conseil des Etats**

Entwurf 96.049 – Projet 96.049

Postgesetz**Loi fédérale sur la poste****Detailberatung – Examen de détail****Titel und Ingress****Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule**Proposition de la commission**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté**Art. 1****Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Bühler**Abs. 3 (neu)**

Der Wettbewerb ist unter Sicherstellung der landesweiten Versorgung zu fördern.

Art. 1**Proposition de la commission**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Bühler**Al. 3 (nouveau)**

La concurrence doit être favorisée avec la garantie de la fourniture de prestations dans tout le pays.

Bühler Gerold (R, SH): Ich kann Ihnen sagen, dass ich meinen Antrag zu Artikel 1 ohne Interessenbindung stelle. Mein Interesse gilt bei diesem Antrag dem Wettbewerbsprinzip.

Wir sind uns über die Parteigrenzen hinweg einig, dass wir auch im Postbereich einen optimalen Kundennutzen und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit anvisieren. Wir sind uns auch darüber einig, dass wir aus staatspolitischen Gründen den regionalen Ausgleich, d. h. die landesweite Grundversorgung, sichergestellt haben wollen.

Mir geht es um die Frage, wie wir dieses Ziel erreichen, und hier möchte ich den Wettbewerb im Zweckartikel dieses Gesetzes zumindest verankern. Ich glaube, wir sind uns einig, dass der Wettbewerb auch im Postbereich als Mittel zum Zweck, als Mittel zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Landes, als Mittel zur Steigerung der Wohlfahrt – unter Berücksichtigung der landesweiten Versorgung – das idealste Instrument ist.

1. Mit mehr Wettbewerb werden wir mehr volkswirtschaftlichen Nutzen haben.

2. Wir werden auch den Kunden einen Dienst erweisen.

3. Wenn wir ihn unter der politischen Prämisse einsetzen, können wir auch für die Regionen einen positiven Beitrag leisten.

4. Auch die Post als Unternehmen wird durch den Wettbewerb nicht geschwächt, sondern gestärkt.

Das sind die Grundüberlegungen, weshalb ich der Auffassung bin, dass wir zwar in diesem Postgesetz jetzt den Bo-

gen nicht überspannen dürfen, denn wir müssen auf das, was politisch und psychologisch heute und morgen vertretbar ist, Rücksicht nehmen. Ich möchte aber die Bestimmung, dass der Wettbewerb – unter Sicherstellung der landesweiten Versorgung – zu fördern ist, im Zweckartikel unter Absatz 3 zusätzlich verankert wissen.

Lassen Sie mich noch einmal deutlich unterstreichen: Der Service public, zu dem wir stehen, und der regionale Ausgleich, zu dem wir stehen, stehen nicht im Gegensatz zu möglichst viel Wettbewerb. Wenn wir heute und morgen nicht noch mehr Wettbewerbselemente im Gesetz integrieren können, dann sollten wir zumindest mit dieser Absichtserklärung die Grundlage schaffen, damit das Argument der Förderung des Wettbewerbs in der Rechtsanwendung und in der zukünftigen Rechtsetzung Unterstützung erhält.

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Wir sprechen hier über den Zweckartikel. Ich habe es schon in meinem einleitenden Votum gesagt: Der Zweck dieser Übung ist nicht der Wettbewerb. Der Zweck der Übung ist die Sicherstellung der landesweiten Versorgung. Das ist der Zweck, nicht der Wettbewerb!

Hier wird die ganze Geschichte umgekehrt. Der Wettbewerb wird als Zweck dargestellt, und die Sicherstellung der landesweiten Versorgung wird sozusagen mitgenommen. Aber es ist haargenau umgekehrt. Im übrigen handelt es sich um eine reine Deklaration, letztlich um eine Leerformel.

Ich bin überzeugt davon, dass der Antrag der Mehrheit, der dem Entwurf des Bundesrates entspricht, der Intention dieser ganzen Reform besser gerecht wird. Ich bitte Sie in meinem persönlichen Namen, den Antrag Bührer abzulehnen. Die Kommission konnte nicht darüber sprechen.

Christen Yves (R, VD), rapporteur: Il s'agit effectivement d'une déclaration d'intention qui a une portée générale dans le but de la loi.

La commission n'en a pas parlé, mais évidemment, il s'agissait en commission, à propos de la loi sur les télécommunications et de la loi sur la poste, du constant problème de la concurrence, sachant que Télécom PTT devait être soumis à une très forte concurrence alors qu'il s'agissait essentiellement, dans la loi sur la poste, de service public.

C'est vrai, mais on peut dire quand même que si l'ensemble des deux lois est sous-tendu par la concurrence, il me paraît, à titre personnel, nécessaire de faire cette déclaration d'intention, même si la concurrence ne pourra pas être réalisée tout de suite, mais après quelques années seulement, une fois que La Poste aura eu la possibilité de s'adapter aux nouvelles conditions.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zunächst ist – wie in der Eintretensdebatte bereits gesagt – festzuhalten: Das Konzept des Postgesetzes ist gerade nicht das Konzept des Fernmeldegesetzes. Auch im Fernmeldegesetz, das eine völlige Liberalisierung einführt, ist im Zweckartikel zunächst einmal als Hauptzweck der Service public, die landesweite Grundversorgung, aufgeführt. Lediglich in einem Absatz besagt das Fernmeldegesetz, der Wettbewerb sei zu diesem Zwecke zu ermöglichen. Und nun soll im Postgesetz gar als eigentlicher Zweck nicht die Ermöglichung, sondern die Förderung des Wettbewerbs festgehalten werden!

Wie die Berichterstatter richtig gesagt haben, ist der Wettbewerb als solcher kein Ziel. Das Ziel ist, «die landesweite Versorgung mit Dienstleistungen im Post- und Zahlungsverkehr sicherzustellen».

Der Antrag Bührer legt eigentlich nahe, dass der Wettbewerb die Hauptsache sei und dass die landesweite Versorgung mit Dienstleistungen im Post- und Zahlungsverkehr bloss noch garantiert werden müsse.

Wir beantragen Ihnen, den Antrag Bührer abzulehnen.

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2
Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Bührer
Dagegen

62 Stimmen
74 Stimmen

Art. 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 19.15 Uhr
La séance est levée à 19 h 15

96.050

**Postorganisationsgesetz und
Telekommunikationsunternehmungsgesetz
Loi sur l'organisation de la Poste
et loi sur l'entreprise de télécommunications**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 2297 hiervor – Voir page 2297 ci-devant

A. Bundesgesetz über die Organisation der Postunternehmung des Bundes

A. Loi fédérale sur l'organisation de l'entreprise fédérale de la Poste

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–7

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 8

*Antrag der Kommission**Abs. 1**Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Fischer-Seengen, Bezzola, Binder, Friderici, Hegetschweiler, Theiler, Vetterli)

.... Präsidenten oder Präsidentin. (Rest des Absatzes streichen)

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 8

*Proposition de la commission**Al. 1**Majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Fischer-Seengen, Bezzola, Binder, Friderici, Hegetschweiler, Theiler, Vetterli)

.... le président. (Biffer le reste de l'alinéa)

Al. 2, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG), Sprecher der Minderheit: In diesem Artikel soll der neuen Unternehmung vorgeschrieben werden, wie der Verwaltungsrat zusammengesetzt sein soll. Die Minderheit ist der Meinung, eine solche Vorschrift sei unnötig. Diese Vorschrift beinhaltet eindeutig eine Sonderbehandlung, eine Bevorzugung einer gewissen Gruppierung. Diese Sonderbehandlung ist in diesem Gesetz unnötig. Andere Gruppierungen, die ebenfalls Anspruch auf eine solche Sonderbehandlung stellen könnten, werden nicht genannt. Falls Sie diese Vorschrift weglassen, hat der Bundesrat die Möglichkeit und die Freiheit, selber die Vertreter zu wählen, die er für richtig erachtet. Er kann selbstverständlich auch Vertreter des Personals oder der Gewerkschaften bezeichnen. Er soll hier frei sein. Wir wollen keine Vorschrift im Gesetz.

Diese besondere Regelung für POG und TUG ist unzumutbar. Wenn schon eine gesetzliche Regelung in dieser Richtung gemacht werden sollte, gehörte sie beispielsweise in eine Mitbestimmungsgesetzgebung, die wir ja noch nicht haben und vielleicht auch nie haben werden. Dort könnte man das generell regeln und müsste nicht hier eine Sonderlösung für die Telecom PTT schaffen, die ja grundsätzlich dem privaten Aktienrecht unterstellt werden soll. Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit zuzustimmen.

Columberg Dumeni (C, GR): Jetzt kommen wir zum Bereich des Personals. Wir haben auch in der Eintretensdebatte gesagt: Der Einbezug des Personals in dieses grosse Reformwerk ist unerlässlich, wenn wir die Reform erfolgreich durchsetzen und nicht die Gefahr eines Risikos eingehen wollen. Aus dieser Sicht lehnt die CVP-Fraktion den Minderheitsantrag zu Artikel 8 ab, sowohl bezüglich der Post wie der Telecom PTT.

Sie wissen, welche Rolle das Personal in einer dynamischen Unternehmung spielt. Deshalb müssen wir zu diesem Kapital grösste Sorge tragen. Die Personalverbände waren bereits bisher im Verwaltungsrat der PTT vertreten. Gemäss Aussagen des gegenwärtigen Präsidenten des PTT-Verwaltungsrates hat sich diese Lösung bewährt. Der Präsident war in der Kommission präsent und hat das bestätigt. Er hat gesagt, dass diese Mitarbeit sehr gut funktioniert habe. Wenn Sie nun hingehen und das verunmöglichen, werden Sie unnötige Unruhe provozieren. Allerdings gehen wir davon aus – das möchte ich deutlich sagen –, dass bei der Bestimmung des Vertreters des Personals ebenfalls qualitative Kriterien angewendet werden. Das ist die Aufgabe des Bundesrates. Wie wir vernommen haben, will man ein hohes Anforderungsprofil für die künftigen Verwaltungsräte anwenden. Diese Kriterien müssen auch für die Vertreter der Personalverbände gelten. Es liegt im Interesse der Unternehmung, das Personal einzubinden. Damit wird auch eine gewisse Harmonie zwischen Unternehmung und Personal ausgedrückt. Ich glaube, wir haben hier nicht viel zu befürchten. Je nach Grösse des Verwaltungsrates wären es höchstens eine bis zwei Personen. Damit wäre der Einfluss auch bescheiden.

Die Streichung dieser Bestimmung, dieser angemessenen Vertretung des Personals im Verwaltungsrat, wäre ein völlig falsches politisches Signal und würde einen unnötigen Konflikt herbeiführen.

Deshalb bitte ich Sie namens der CVP-Fraktion, dem Antrag der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Marti Werner (S, GL): Im Rahmen des Revisionspaketes, das wir gestern und heute beraten, haben wir drei wichtige Bereiche zu entscheiden. Das war einmal die Grundversorgung bei der Telekommunikation, das war der Monopolbereich bei der Post, und der dritte sensible Bereich, den wir jetzt noch beraten müssen, betrifft die Personalfragen.

Wenn ich kurz zurückblicke, kann ich feststellen, dass wir bei Grundversorgung und Monopolbereich in etwa auf einer annehmbaren Linie liegen. Deshalb muss dem Personalbereich ein sehr grosses Gewicht beigemessen werden. Ich warne Sie davor, hier einfach Abstriche zu machen.

Beim Personalbereich sind es wiederum drei Punkte, die in das Gesetz eingeflossen sind und an und für sich als Gegengewicht zum bisherigen öffentlich-rechtlichen Personalstatut dienen sollen. Es sind einerseits die branchenüblichen Rahmenarbeitsbedingungen für Konzessionäre, die gestern mit grosser Mehrheit gutgeheissen wurden, andererseits die Pflicht zum Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages und drittens – das steht jetzt zur Diskussion – die Vertretung des Personals im Verwaltungsrat.

Herr Columberg hat richtig darauf hingewiesen, dass eine Vertretung des Personals auch im Interesse des Unternehmens liegt, denn dieses Unternehmen, das dem Bund gehört, wird auch vom Personal getragen. Es sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum Erfolg des Unternehmens beitragen müssen; demzufolge wird eine Vertretung des Personals im Verwaltungsrat nur positive Synergien bewirken. Dass auch der Vertreter des Personals dem Anforderungsprofil des Bundesrates entsprechen muss, versteht sich von selbst, Herr Columberg; da gehe ich mit Ihnen einig.

Wenn Sie diese Personalvertretung streichen würden, wäre das nicht nur unklug, wie das Herr Columberg ausgedrückt hat, sondern das wäre effektiv ein Affront gegenüber dem Personal und könnte für die Frage, ob von seiten des Personals das Referendum ergriffen werden soll oder nicht, von entscheidender Bedeutung sein. Ich ersuche Sie, auch dies zu berücksichtigen.

Hollenstein Pia (G, SG): Grundsätzlich gilt für uns Grünen, dass die Mitwirkungsrechte des Personals und deren Organisationen nicht eingeschränkt werden dürfen, sondern eher verbessert werden müssen.

Der Bundesrat und die Kommissionen schlagen gar nichts Aussergewöhnliches vor. Es geht darum, dem Personal in Anlehnung an die heutige Regelung auch künftig eine angemessene Vertretung im Verwaltungsrat zu garantieren. Dass nun die bürgerliche Minderheit in den beiden Organisationsgesetzen für die Post und die Telecom verhindern will, dass dem Personal eine angemessene Vertretung im Verwaltungsrat garantiert wird, empfinden wir Grünen als Affront. Dieser Antrag zeigt, wieviel oder besser gesagt wie wenig Wertschätzung der Arbeitnehmerschaft mit dieser Haltung entgegengebracht wird. Schliesslich ist es das Personal, das den Gewinn erwirtschaftet. Es ist daher ein Recht des Personals, auch im Verwaltungsrat vertreten zu sein.

Von denselben Leuten, die jetzt für die Minderheit plädieren, wird zur Lösung von Problemen nicht selten die Bedeutung der Sozialpartnerschaft betont. Genau dann aber, wenn es um die konkrete Anwendung dieses Anspruchs geht, will man ihn verhindern. Gerade die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese Form der Zusammenarbeit, der Mitbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, äusserst erfolgreich gewesen ist und goldene Früchte getragen hat.

Es widerspricht auch einer modernen Betriebsführung, das Personal von der Mitsprache auszuschliessen. Es ist zur Genüge bewiesen, dass eine Berücksichtigung der Personalinteressen zur gesteigerten Arbeitsmotivation, zu besseren Arbeitsleistungen und letztlich zu einem höheren Gewinn führt.

Ein Ausschluss des Personals im Verwaltungsrat ist also in verschiedener Hinsicht kontraproduktiv. Ich bitte Sie deshalb im Namen der grünen Fraktion, der Kommissionenmehrheit und dem Bundesrat zu folgen.

Caccia Fulvio (C, TI), rapporteur: La commission s'est occupée assez à fond de ce problème. Elle a eu l'occasion, comme l'a rappelé M. Columberg, d'entendre le président du conseil d'administration, M. Bernard Schneider, non seulement sur les questions de personnel, mais en général sur les réformes et les restructurations en cours et prévues dans les deux entreprises qui vont remplacer les actuels PTT.

Au cours de cet entretien, le président du conseil d'administration a clairement souligné que le climat de collaboration qui s'est créé au sein du conseil d'administration était particulièrement positif et productif, en vue de l'effort exceptionnel qui est en cours, en particulier à cause de la séparation prévue de La Poste et de Télécom. Cette séparation demande à La Poste une réforme, une restructuration, donc un défi considérable pour essayer de remettre ses comptes dans des conditions telles qu'en définitive la nouvelle loi sur la poste le prévoit.

Donc, dans ce climat, la majorité de la commission était d'avis que cette collaboration qui s'est instituée au sein du conseil d'administration méritait d'être poursuivie, dans l'espoir que les représentants du personnel que le Conseil fédéral choisira seront de qualité et en tout cas continueront cet effort dans le même esprit que ceux qui représentent aujourd'hui le personnel au sein du conseil d'administration.

C'est pour ces raisons que je vous propose de soutenir la proposition de la majorité de la commission.

Bezzola Duri (R, GR), Berichterstatter: Wir sprechen jetzt über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Post und über die Vertretung des Personals im Verwaltungsrat.

Persönlich gehöre ich zur Minderheit, Sie haben das auf der Fahne gesehen. Ich versuche aber möglichst objektiv und neutral die Meinung der Kommissionenmehrheit wiederzugeben. Es ist auch einfacher – ich gebe das zu –, hier die Mehrheit zu vertreten. Es geht immerhin um die Vertretung in einem Verwaltungsrat einer Unternehmung mit etwa 38 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

In der Kommission wurde der jetzt zum Antrag der Minderheit gewordene Antrag mit 11 zu 7 Stimmen abgelehnt. Sie sehen, dass der Bundesrat in seinem Entwurf darauf verzichten will, irgendwelchen Partikularinteressen ein gesetzliches Privileg zu vermitteln, ausser – in Absatz 1 – dem Personal. Beim Mitspracherecht des Personals im Verwaltungsrat handelt es sich um ein jahrzehntealtes Privileg des Personals. Wird die Personalvertretung nicht mehr festgehalten, wird dies zu Recht als Verschlechterung ausgelegt.

Das Personal – das weiss jeder Unternehmer – ist nicht irgendeine Gruppe, sondern nach wie vor das Kapital der Unternehmung; das ist bereits erwähnt worden. Mit der Vertretung im Verwaltungsrat wird die Identifikation mit dem Betrieb erhöht. Ich persönlich glaube auch nicht, dass die Kapitalfähigkeit der Unternehmung beeinträchtigt wird. Ein Beispiel: Die deutsche Telekom hatte Erfolg mit dem Gang zur Börse, und sie hat ebenfalls Personalvertreter vorgesehen.

Ich bin auch der Meinung, dass die Personalvertretung nicht im Gesetz gestrichen werden kann, weil das zusätzliche Spannungen und Konflikte auslösen würde.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Kommissionenmehrheit, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat beantragt Ihnen ebenfalls, bei seiner Fassung zu bleiben. Bedenken Sie, dass trotz Monopol, trotz Bereichen im freien Wettbewerb, die Sie vorher im Postgesetz beschlossen haben, das Personal das wichtigste Kapital für den Erfolg der Post bleibt. Deswegen wurde bei der Revision des Aktienrechtes für alle privatrechtlichen Aktiengesellschaften auch die Möglichkeit vorgesehen, dass das Personal im Verwaltungsrat vertreten sein kann.

Wie verschiedene Redner und Rednerinnen dargetan haben, wäre es unklug, nun diesen Imperativ an den Bundesrat zu streichen. Allerdings – das will ich schon jetzt sagen – beabsichtigt der Bundesrat, dass das Personal höchstens durch eine Person im Verwaltungsrat vertreten sein soll, und zwar deswegen, weil der Verwaltungsrat sehr klein sein wird. Er wird also nicht mehr die Grösse aufweisen, wie das gelegentlich jetzt noch bei Anstalten des Bundes anzutreffen ist. Mit dieser Streichung würden Sie ein falsches Signal setzen.

Ich ersuche Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abs. 1 – Al. 1**Abstimmung – Vote**

Für den Antrag der Mehrheit

95 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

52 Stimmen

Abs. 2, 3 – Al. 2, 3**Angenommen – Adopté****Art. 9–17****Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté**Art. 17bis (neu)****Antrag Vollmer****Abs. 1**

Die Post errichtet in allen Regionen unabhängige Ombudsstellen, an die sich die Kundschaft zur Anbringung von Reklamationen und Anregungen über die Postdienstleistungen wenden kann.

Abs. 2

Kunden- und Konsumentenorganisationen sind in die Tätigkeiten der Ombudsstellen einzubeziehen.

Abs. 3

Die Ombudsstellen richten aufgrund ihrer Kenntnisse Empfehlungen an die zuständigen Postdienststellen. Wird diesen Empfehlungen nicht stattgegeben, können sie ihre Empfehlungen und Feststellungen an die Geschäftsleitung oder wenn nötig an den Verwaltungsrat richten.

Art. 17bis (nouveau)**Proposition Vollmer****Al. 1**

La Poste crée dans toutes les régions des services de médiation indépendants, auxquels les clients peuvent adresser les réclamations ou propositions que leur inspirent ses prestations.

Al. 2

Les associations de clients ou de consommateurs sont associées à l'activité des services de médiation.

Al. 3

En fonction de leurs connaissances, les services de médiation adressent des recommandations aux services postaux compétents. Si ces recommandations ne sont pas suivies, ils peuvent adresser leurs recommandations ou constatations à la Direction ou, si nécessaire, au conseil d'administration.

Vollmer Peter (S, BE): Mein Antrag, einen Artikel ins Gesetz einzuführen, damit verbindlich Ombudsstellen geschaffen werden, ist eigentlich ein uraltes Anliegen der Kunden- und Konsumentenorganisationen. Ich meine, gerade in diesem Gesetz, wie wir es jetzt konzipiert haben, hat dieser Artikel seinen Platz. Weshalb?

Wir haben jetzt mit dieser Neukonzeption der Post eigentlich die Einflussnahme der Politik auf die Tätigkeit der Post ganz massiv eingeschränkt; man könnte fast sagen, wir haben sie wesentlich zurückgestutzt. Wir haben der Post eine eigene unternehmerische Verantwortung gegeben. Es soll nicht mehr möglich sein, dass die Politik – sei es über den Bundesrat oder über das Parlament – in irgendwelchen betrieblichen Fragen Einfluss nehmen kann, wenn irgendwelche Unstimmigkeiten festgestellt werden, wenn Klagen vorliegen, wenn von Regionen irgendwelche Probleme und Anliegen formuliert werden. Ich meine, die Konzeption, wie wir sie jetzt in der Konstruktion der Post beschlossen haben, sei klug und gut, weil sie der Post unternehmerische Verantwortung gibt.

Aber eben: Bis heute haben wir festgestellt, dass Anliegen von Kunden und Konsumenten, wenn sie grundsätzlicher Art sind, oft über uns Politiker definiert, formuliert und in den Prozess eingebracht wurden. Diese Möglichkeit werden wir in Zukunft nicht mehr haben. Deshalb ist es heute wichtig, dass

wir von Gesetzes wegen eine Ombudsstelle vorsehen, damit Kunden und Konsumenten, die mit der Posttätigkeit konfrontiert sind, eine unmittelbare Möglichkeit haben, sich unter Umständen über diese Ombudsstelle Gehör zu verschaffen, weil das über die Politik nicht mehr geht. Diese Ombudsstelle muss, glaube ich, jetzt verankert werden.

Man könnte zwar sagen, der Post stehe es frei, eine solche Stelle selber einzurichten, ohne dass sie dazu einen gesetzlichen Auftrag hat. Ich meine aber, wenn wir wirklich eine unabhängige Stelle einrichten wollen, wenn wir dieser Stelle ermöglichen wollen, dass sie unter Umständen mit ihren Empfehlungen das Recht hat, auch über die Geschäftsleitung hinaus direkt an den Verwaltungsrat zu gelangen, dann brauchen wir eine entsprechende Bestimmung hier im Gesetz. Die Verankerung dieses Artikels, den ich Ihnen beantrage, soll es ermöglichen, dass eine unabhängige Stelle geschaffen wird, dass vor allem auch die Kunden- und Konsumentenorganisationen in diese Stelle einbezogen werden, und dass diese Stelle die entsprechenden Empfehlungen auf allen Stufen der Organisationshierarchie einbringen kann. Wir verschieben damit nicht die Kompetenz, aber wir bringen damit zum Ausdruck, dass die Frage, wie die Rechte der Kunden und Konsumenten wahrgenommen werden können, nicht einfach nur eine Frage der Marketingstrategie der Unternehmung sein soll, sondern dass hier eigenständige Rechte begründet werden.

Ich bitte Sie deshalb: Stimmen Sie diesem Antrag zu.

Dieses Instrument kann auch verhindern, dass Probleme, Streitigkeiten, unterschiedliche Auffassungen gegenüber der Tätigkeit der Post direkt an die Zivilgerichte eingebracht werden müssen, wie das heute nach dem Gesetz notwendig wäre. Nach dem neuen Gesetz müssten diese Streitigkeiten direkt an die Zivilgerichte weitergezogen werden. Hier haben wir ein unternehmensinternes Instrument mit einer gesetzlichen Verankerung, das unseres Erachtens kunden- und konsumentfreundlicher ist und unter Umständen auch den Justizapparat entlastet. Ich meine, die Schaffung dieser Ombudsstellen sei im Sinne auch jener Votanten, die in der Eintretensdebatte zugunsten der Entlassung der Post in eine grössere Unabhängigkeit gesprochen haben.

Ich bitte Sie deshalb: Stimmen Sie dieser Ergänzung betreffend die Schaffung von Ombudsstellen im Interesse der Kunden und Konsumenten zu. Wir schaffen hier ein Instrument, das die Post durchaus im positiven Sinne begleiten kann und das unter Umständen eine Konfliktregelung über den Justizapparat verhindert oder überflüssig macht.

Caccia Fulvio (C, TI), rapporteur: Dans les longs débats de la commission sur la réforme de Télécom PTT, je dois dire qu'aucun membre de la commission n'a relevé une nécessité absolue, de ce point de vue, qui l'aurait amené à faire des propositions d'institutionnaliser dans la loi de pareils services. Je suis donc plutôt d'avis que, la nécessité n'ayant pas été relevée, on pourrait organiser une possibilité de régler des conflits ou bien d'évaluer les besoins des consommateurs sur une base volontaire. Personne ne veut empêcher M. Jean-Noël Rey et la Direction générale de prévoir éventuellement quelque chose allant dans ce sens-là. Mais j'ai la conviction que, si on règle dans la loi une pareille obligation, on va en tout cas augmenter les charges, la bureaucratie. Je ne sais pas si on rendrait vraiment service à La Poste et même à ses utilisateurs. D'après ce que nous connaissons et les informations que l'on a reçues, je constate qu'il n'y a pas tellement de raisons de se plaindre du service postal.

Je serais donc plutôt d'avis qu'il faut laisser à l'initiative et à la collaboration entre les associations des consommatrices et des consommateurs – dont M. Vollmer est l'un des représentants – et à la Direction générale de La Poste le soin de régler à l'amiable cette possibilité de trouver une institutionnalisation, je dirais sur une base volontaire, d'un service qui pourrait sans doute être intéressant pour une partie des consommateurs, mais qui ne mériterait pas d'être ancré dans la loi.

Bezzola Duri (R, GR), Berichterstatter: Der Antrag Vollmer lag der Kommission nicht vor; wir konnten uns darüber nicht un-

terhalten. Ich persönlich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen; es ist eine unnötige Regulierung. Wenn Sie die Fahne studieren, stellen Sie fest, dass gemäss vorliegendem Entwurf Klagen irgendwelcher Art gegen die Post an ihrem Sitz, und Klagen gegen den Geschäftsbetrieb einer Zweigniederlassung am Ort dieser Zweigniederlassung angebracht werden können. Was will der Antrag Vollmer? Er will in allen Regionen durch die Unternehmung eine Ombudsstelle einrichten lassen. Kunden- und Konsumentenorganisationen sollten in die Tätigkeiten dieser Stelle einbezogen werden. Ich bin der Meinung, dass die Unternehmung selber nicht in der Lage wäre, derartige Ombudsstellen einzurichten. Es wäre eine zusätzliche Regulierung, eine Auflage für die Unternehmung in den Regionen, und dadurch würden zudem weitere Kosten verursacht. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Auch der Bundesrat ist der Auffassung, es bestehe keine Notwendigkeit, nun solche Ombudsstellen gesetzlich zu regeln.

Wir haben jetzt den Bereich, in welchem die Post in Konkurrenz zu anderen Unternehmungen tätig ist, ausgeweitet. Das wird auch bedeuten, dass die Post im Wettbewerb um Kundinnen und Kunden selbständig entscheiden kann, ob da allenfalls wegen der vielen Reklamationen eine solche Ombudsstelle notwendig ist oder nicht und – allenfalls – in welchem Ausmass sie notwendig ist.

Vorgeschrieben würde nämlich, dass solche Ombudsstellen in allen Regionen geschaffen werden sollen. Sind das Sprachregionen, geographische Regionen oder organisatorische Einheiten der künftigen Post? Das ist nicht ganz klar.

Auf freiwilliger Ebene kann das gemacht werden, gesetzlich vorgeschrieben muss es nicht unbedingt sein.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Vollmer
Dagegen

60 Stimmen
90 Stimmen

Art. 18, 19

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 20

Antrag der Kommission

Abs. 1–3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2bis (neu)

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz genehmigt der Bundesrat die letzte Rechnung und den letzten Geschäftsbericht der PTT-Betriebe. Der Verwaltungsrat der PTT-Betriebe stellt entsprechend Antrag.

Art. 20

Proposition de la commission

Al. 1–3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2bis (nouveau)

En relation avec l'établissement du bilan d'ouverture de La Poste, le Conseil fédéral approuve les comptes de bouclément et le dernier rapport de gestion de l'Entreprise des PTT. Le conseil d'administration de l'Entreprise des PTT présente la proposition.

Angenommen – Adopté

Art. 21–24

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 23

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

146 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Anhang Ziff. 1–7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Annexe ch. 1–7

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0241)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Bodenmann, Bonny, Borel, Brunner Toni, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dreher, Dünki, Dupraz, Durrer, Egerszegi, Engelberger, Engler, Fankhauser, Fasel, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fritschi, Gadiant, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Langenberger, Lauer, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Nebiker, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Speck, Steffen, Steinegger, Steiner, Strahm, Stucky, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, von Allmen, Weber Agnes, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zbinden, Zwygart (120)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Bosshard, Grobet, Jaquet, Moser, Spielmann, Steinemann, Theiler, Weigelt (8)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Blocher, Bortoluzzi, Bühler, Chiffelle, Eggly, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Gros Jean-Michel, Hasler Ernst, Loeb, Maury Pasquier, Mühlmann, Rennwald, Sandoz Suzette, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, von Felten (18)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aregger, Bangerter, Binder, Borer, Bühlmann, Cavalli, Comby, de Dardel, Diener, Dormann, Ducrot, Eberhard, Ehrler, Epiney, Eymann, Filliez, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Giezendanner, Grendelmeier, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Leuba, Loretan Otto, Maspoli, Maurer, Meyer Theo, Müller Erich, Nabholz, Randegger, Ratti, Roth, San-

doz Marcel, Schenk, Schmid Odilo, Stamm Luzi, Straumann,
Suter, Tschäppät, Tschopp, Weyeneth, Wiederkehr, Zapfl,
Ziegler (53)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
Stamm Judith (1)

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Präsidentin: Sie wurden bereits über die Konstituierung der demokratischen Fraktion am 6. Dezember 1996 und über die Schwierigkeit orientiert, die sich gemäss unserem Reglement ergeben hat. Die Schwierigkeit konnte in der Zwischenzeit behoben werden, und die demokratische Fraktion ist somit gegründet. Die anderen Fraktionen sind über die Konsequenzen hinsichtlich Verteilung der Kommissionssitze orientiert worden.

Ich wünsche der demokratischen Fraktion für ihre politische Arbeit alles Gute.

Schluss der Sitzung um 12.40 Uhr
La séance est levée à 12 h 40

Vierzehnte Sitzung – Quatorzième séance

Donnerstag, 12. Dezember 1996
Jeudi 12 décembre 1996

15.00 h

Vorsitz – *Présidence*: Stamm Judith (C, LU)

96.050

**Postorganisationsgesetz und
 Telekommunikationsunternehmungsgesetz**
**Loi sur l'organisation de la Poste
 et loi sur l'entreprise de télécommunications**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 2346 hiervoor – Voir page 2346 ci-devant

**B. Bundesgesetz über die Organisation der Telekom-
 unikationsunternehmung des Bundes**

**B. Loi fédérale sur l'organisation de l'entreprise fédé-
 rale de télécommunications**

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–8

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–8

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 9

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Fischer-Seengen, Bezzola, Binder, Friderici, Giezendanner, Hegetschweiler, Seiler Hanspeter, Theiler, Vetterli)

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Streichen

Art. 9

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Fischer-Seengen, Bezzola, Binder, Friderici, Giezendanner, Hegetschweiler, Seiler Hanspeter, Theiler, Vetterli)

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Biffer

Präsidentin: Der Antrag der Minderheit Fischer-Seengen ist schon begründet worden. Auch die Kommissionssprecher haben sich bereits dazu geäußert.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich muss noch etwas beifügen. Ich habe Sie heute morgen bei der Beratung des Post-

gesetzes ersucht, den Antrag der Minderheit abzulehnen, die Personalvertretung zu streichen; ich habe Ihnen dabei gesagt, es sei maximal eine Person als Vertretung der Personalverbände vorgesehen. Das ist nicht ganz richtig. Das ist zwar bei anderen Verwaltungsräten so. Hier sind jedoch eine bis zwei Personen als Vertretung des Personals vorgesehen. Nur soviel, damit sich dieser Versprecher nicht perpetuiert und zum Nachteil dieser Gesetze auswirkt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

56 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

34 Stimmen

Art. 10–15

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 16

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Seiler Hanspeter, Binder, Fischer-Seengen, Friderici, Giezendanner, Vetterli)

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Die Unternehmung kann mit den Personalverbänden Gesamtarbeitsverträge abschliessen.

Abs. 3

Streichen

Antrag Vollmer

Abs. 1

Das Personal der Unternehmung wird öffentlich-rechtlich angestellt. Der Bundesrat erlässt die erforderlichen Vorschriften. Soweit es die besonderen Umstände erfordern, kann er dabei, nach Konsultation der Personalverbände, von der Gesetzgebung über das Bundespersonal abweichen.

Abs. 2

In begründeten Fällen können Bedienstete nach dem Obligationenrecht angestellt werden.

Abs. 3

Streichen

Antrag Spielmann

Abs. 1

Das Personal der Unternehmung wird öffentlich-rechtlich angestellt.

Abs. 2

Die Anstellungsverhältnisse des Personals der Unternehmung unterstehen der Gesetzgebung über das Bundespersonal.

Abs. 3

Die Unternehmung kann in begründeten Fällen Bedienstete nach dem Obligationenrecht anstellen.

Art. 16

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Seiler Hanspeter, Binder, Fischer-Seengen, Friderici, Giezendanner, Vetterli)

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

L'entreprise peut conclure des conventions collectives de travail avec les associations du personnel.

Al. 3
Biffer

Proposition Vollmer

Al. 1

Le personnel de l'entreprise est engagé sous le régime du droit public. Le Conseil fédéral édicte les prescriptions nécessaires. Si des circonstances exceptionnelles l'exigent, et après consultation des associations du personnel, il peut s'écarter de la législation à laquelle est soumis le personnel de la Confédération.

Al. 2

Lorsque cela se justifie, il est possible d'engager une personne sous le régime du Code des obligations.

Al. 3

Biffer

Proposition Spielmann

Al. 1

Le personnel de l'entreprise est engagé sous le régime du droit public.

Al. 2

Les rapports de service du personnel de l'entreprise sont soumis à la législation sur le personnel de la Confédération.

Al. 3

Si les circonstances le justifie, l'entreprise peut engager des employés selon les dispositions du Code des obligations.

Seiler Hanspeter (V, BE), Sprecher der Minderheit: Es geht hier um die Frage, ob man in Absatz 2 Gesamtarbeitsverträge verbindlich im Gesetz festschreibt oder nicht. Wir haben die Telecom PTT weitgehend dem Privatrecht unterstellt. Das kommt in Artikel 2 zum Ausdruck, dem Sie vorhin zugestimmt haben. Es geht um eine aktienrechtliche Gesellschaft. Sie ist dem Aktienrecht unterstellt. Sie wird auch ins Handelsregister eingetragen. Auch in Absatz 1, sofern er so bleibt, kommt das zum Ausdruck, indem man sagt: «Das Personal der Unternehmung wird privatrechtlich angestellt.»

An sich ist der Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages bei Unternehmungen dieser Grösse ganz sicher unbestritten und selbstverständlich. Ich möchte behaupten, man würde auf jeden Fall einen Gesamtarbeitsvertrag abschliessen, ob nun hier etwas steht oder nicht, weil das logisch und allgemein üblich ist. Ein gutes Beispiel ist unser Land. Es gibt kaum eine Unternehmung dieser Grösse – mit einer Beschäftigtenzahl von 1000 und mehr Personen –, die keinen Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen hätte. Wenn man sich in Artikel 16 nur auf Absatz 1 beschränken, also vom Gesamtarbeitsvertrag nichts erwähnen würde, würde ein solcher trotzdem abgeschlossen. Wir erwähnen das sogar in unserem Antrag.

Wir möchten nur eine flexible Formulierung. Es ist schliesslich auch eine Frage der Konsequenz: Wenn wir weitgehend – zu 90 bis 95 Prozent – eine privatrechtliche Unternehmensform wählen, so ist es auch logisch, dass man auf die Möglichkeit hinweist, das aber nicht einfach mit einem «Hundertnagel» gesetzlich festmacht.

Zu Absatz 3, den wir streichen möchten: Dort wird das Verfahren für den Fall beschrieben, dass sich die Sozialpartner nicht einig sind. Aber das wird in den Gesamtarbeitsverträgen grundsätzlich geregelt; deshalb ist unsere Formulierung eine offene, die das ermöglicht, die etwas Selbstverständliches sogar noch erwähnt. Mehr ist aber unseres Erachtens nicht nötig.

Ich bitte Sie, hier dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Vollmer Peter (S, BE): Es geht hier um den Status der Beschäftigten in der neuen Unternehmung. Wir haben hier ein neues Gesetz, das diese Unternehmung spezialgesetzlich konstituiert. Es ist eine spezialgesetzliche AG mit einer Aktienmehrheit des Bundes. Es ist nicht irgendwie eine private Unternehmung. Wir meinen, dass es deshalb richtig ist, dass auch das Personal öffentlich-rechtlich angestellt wird. Das entspricht auch dem öffentlichen Charakter, den diese Telecom-Unternehmung in Zukunft haben wird.

Was ist die Begründung des Bundesrates, hier auf eine privatrechtliche Lösung zu zielen? Man sagt, dass man damit der neuen Unternehmung eine grösstmögliche Flexibilität in Sachen Personalpolitik geben möchte. Es ist richtig und wird von niemandem bestritten – auch von den Personalverbänden nicht –, dass diese neue Telecom-Unternehmung eine hohe Flexibilität haben muss, dass sie auch im Bereich der Personalpolitik teilweise neue Wege gehen muss, da sie ja auch Kooperationen mit anderen Unternehmen eingeht. Sie braucht mehr Spielraum, als ihn heute irgendein Verwaltungszweig der Bundesverwaltung hat.

Wir meinen aber, dass wir mit der Regelung mittels privatrechtlicher Anstellung sozusagen das Kind mit dem Bade ausschütten. Dieser privatrechtliche Status ist absolut unnötig. Er ist eine unnötige Provokation gegenüber den Personalverbänden. Diese Personalverbände haben sich – gerade auch im Bereich der PTT – im Zusammenhang mit dem ganzen Reformprozess sehr kooperativ verhalten. Es ist überhaupt nicht einzusehen, weshalb man das Personal jetzt damit unnötig provoziert, nur weil man dem Unternehmen angeblich mehr Flexibilität geben will.

Mein Antrag verlangt deshalb einen öffentlich-rechtlichen Status für das Personal. Ein öffentlich-rechtlicher Status bedeutet nicht – das muss hier deutlich gesagt werden, weil ich in verschiedenen Gesprächen immer wieder gespürt habe, dass diesbezüglich grosse Missverständnisse bestehen – die integrale Anwendung des heutigen Beamtenrechts. Das sind zwei verschiedene Dinge. Das heutige Beamtenrecht ist eine Form der öffentlich-rechtlichen Anstellung. Dieser Antrag – ich möchte Sie bitten, ihn einmal genau zu lesen – sieht vor, dass überall dort, wo sich die neue Unternehmung aufgrund der besonderen Umstände auch im Markt bewegen muss, entsprechende besondere Regelungen im Bereich des Personals getroffen werden können.

Ich frage Sie: Welche grössere Flexibilität brauchen diese Unternehmungen noch, wenn sie genau dort, wo es die besonderen Umstände der Unternehmung nötig machen, besondere Personalregelungen treffen können? Mit der Regelung einer öffentlich-rechtlichen Anstellung schränken wir die Flexibilität nicht dort ein, wo sie aufgrund der besonderen Unternehmungsstruktur, wie sie neu geschaffen wird, notwendig ist. Das gilt es festzuhalten. Das bisherige Personalrecht – das übrigens in der nächsten Zeit ebenfalls total revidiert und erneuert wird – kann nur noch im Sinne einer sogenannten Referenzgrösse herangezogen werden. Überall dort, wo die neue Unternehmung aufgrund besonderer Umstände etwas Neues braucht, kann etwas Neues geschaffen werden.

Ich bitte Sie: Respektieren Sie doch bitte bei diesem Artikel auch die Anliegen des Personals! Sie können es tun, ohne dass Sie die Flexibilität der Unternehmung einschränken. Provozieren Sie das Personal nicht, denn es hat diesen Reformprozess aktiv und positiv mitgetragen. Es wäre schade, wenn man hier eine Regelung treffen würde, die von der Sache her absolut unnötig ist und deshalb nicht ins Gesetz gehört! Wir möchten eine kooperative Politik mit den Gewerkschaften, mit den dort Beschäftigten pflegen. Dieser Rat hat das heute schon bestätigt, indem er beispielsweise im Zusammenhang mit dem Postgesetz die Vertretung des Personals im Verwaltungsrat gutgeheissen hat, entgegen anderslautenden Anträgen, die das nicht zwingend verankern wollten. Hier haben wir die Möglichkeit, im Bereich der Telecom klar zum Ausdruck zu bringen, dass wir an diesem Personal Interesse haben, dass wir die Menschen in diesen Unternehmungen auch respektieren, dass wir sie nicht unnötig provozieren – einfach aus einer ideologischen Mode heraus, weil man meint, man müsse hier einen privatrechtlichen Status bringen.

Stimmen Sie meinem Antrag zu! Er ist so offen formuliert, dass in besonderen Fällen auch obligationenrechtliche Anstellungen möglich sind. Es wird Fälle geben, in denen man das braucht. All das ist mit diesem Antrag möglich, aber es ist ein Antrag, der den Begehren des Personals wie auch den Anliegen der neuen Unternehmung nach grösserem Spielraum Rechnung trägt. Stimmen Sie diesem Antrag zu! Wir hätten ein grosses Stück bereinigt und eine Konfliktsituation

vermieden, die durch diese Haltung unnötig provoziert würde.

Spielmann Jean (S, GE): Tout d'abord, je retire la proposition que j'ai présentée au profit de la proposition Vollmer qui est plus complète que la mienne.

Je désire intervenir sur les deux propositions restantes. La proposition de la minorité, d'abord, consiste à supprimer la nécessité de conclure une convention collective avec le personnel fédéral en limitant la portée de la loi: «L'entreprise peut conclure des conventions collectives» Elle demande aussi de biffer l'alinéa 3 qui mentionne la nécessité de trouver un accord avec les associations du personnel et de mettre en place un arbitrage éventuel, au cas où les partenaires sociaux ne trouveraient pas de solutions. Si l'on va dans cette direction, on aggrave considérablement la situation par rapport à la situation actuelle et, surtout, on inflige quelque part un camouflet au personnel et à ses organisations. Et c'est là le fond de mon propos.

Vous avez décidé hier de privatiser les télécommunications, d'aller dans la voie de la libéralisation et de mettre en place des instruments qui permettent de développer une stratégie d'entreprise au niveau du marché. Cela implique, bien sûr, des modifications dans le mode de fonctionnement, dans le but et dans la forme de l'entreprise fédérale de télécommunications, notamment en ce qui concerne le service public. Je ne reviens pas sur cette décision, car elle est prise provisoirement. Permettez-moi simplement de vous dire, en tant qu'ancien travailleur dans le domaine des télécommunications, qu'il y a là un potentiel de connaissances, de savoir et de travail que vous auriez tort de sous-estimer. Si vous le sous-estimez, vous poserez des problèmes à l'entreprise fédérale de télécommunications. Les compétences et la participation active du personnel, notamment du personnel qualifié dans un domaine très spécifique, sont nécessaires. Une reconversion de tout le monde vers d'autres branches ou secteurs d'activités n'est pas toujours possible, car il s'agit de travaux très spécifiques, notamment dans le domaine du réseau ou des centraux, mais aussi dans le domaine général de l'activité des télécommunications – je veux bien sûr parler des travaux sur les fibres optiques et sur les nouvelles technologies. Il y a là un potentiel extraordinaire.

Vouloir s'aliéner l'adhésion du personnel, empêcher sa participation serait une erreur stratégique grave au moment de la mise en place des nouvelles structures.

Permettez-moi aussi de citer quelques exemples dans ce qui se passe à l'étranger dans le cadre des différentes mesures qui ont déjà été prises, notamment dans celles qui ont été prises en Allemagne. On a décidé de créer Deutsche Telekom. On a offert la possibilité d'acheter des actions. Tout cela a bien fonctionné, alors même que pour Deutsche Telekom on a décidé de maintenir le statut du personnel pour une durée de 10 ans et de lui permettre ainsi, en tout cas pour le personnel en place, de continuer à bénéficier de son statut. Cela aménage aussi une période de transition tout à fait positive puisqu'elle permet de faire participer activement les acteurs de l'ancien service public à la mise en place des structures de la nouvelle Deutsche Telekom.

Pourquoi alors ne pas prendre le même chemin? Du reste, l'expérience l'a démontré, même les actionnaires potentiels n'étaient pas gênés par cet état de fait puisque c'est en un temps record que ces actions ont été vendues. Il s'agit bien sûr d'apprécier aussi la participation et les potentiels financiers qu'offre le secteur des télécommunications aujourd'hui. Mais toujours est-il qu'on a créé des structures qui permettent de faire participer le personnel et ses organisations. Je pense que cet exemple-là doit être pour le moins suivi par notre Parlement. Il s'agit ici – et je le dis haut et fort – d'un élément extrêmement important pour l'acceptation par les acteurs du secteur des télécommunications de notre pays des propositions qui sont faites. Si vous refusez ou, encore plus grave, si vous acceptez la proposition de la minorité, vous aurez demain de graves problèmes à résoudre en ce qui concerne le partenariat social et en ce qui concerne l'activité de l'entreprise fédérale de télécommunications.

Donc, la voie de la sagesse recommande d'abord de refuser la proposition de la minorité qui est quelque part une véritable déclaration de guerre et, dans un deuxième temps, d'accepter la proposition Vollmer qui permettra de passer un obstacle particulièrement difficile en souplesse.

Je rappelle encore ici qu'il s'agit d'une votation décisive, si vous ne souhaitez pas que ce soit, en définitive, le peuple qui doive se prononcer sur ce sujet.

Widmer Hans (S, LU): Ganz kurz ein Wort zum Antrag der Minderheit Seiler Hanspeter. Der wird selbstverständlich bekämpft, und zwar wegen der Kann-Formulierung. Können kann man immer, aber wir wollen, dass man muss. Wir wollen die sozialpartnerschaftliche GAV-Kultur gerade in einem so wichtigen Bereich – es geht hier um 20 000 Arbeitnehmerinnen und -nehmer – nicht untergraben.

Zur Begründung des Antrages Vollmer: Warum ist dieser Antrag für die Fraktion ein derart wichtiges Anliegen?

1. Der Antrag ist aus rechtlichen Gründen wichtig. Die Telecom PTT ist eine spezialgesetzliche AG im Mehrheitsbesitz des Bundes. Daraus folgt einiges:

– Es braucht aufgrund dieser Tatsache prinzipiell eine Gleichbehandlung mit dem übrigen Bundespersonal.

– Es braucht den gleichen Rechtsschutz und die gleichen Verfahren mit demselben Instanzenzug. Das ist eine rechtliche Folge.

– Was uns besonders wichtig ist: Es braucht den gleichen Kündigungsschutz. Das ist sehr wichtig, gerade bei einer Gesellschaft, die derart im Strukturwandel ist, wo man sehr bald bereit ist, die Leute auf die Strasse zu stellen. Das wollen wir auf jeden Fall vermeiden.

2. Dieser Antrag ist aber auch aus Gründen der Arbeitszufriedenheit unbedingt nötig. Sie wissen, dass der Antrag das Resultat von sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen ist, die auch von der Leitung sehr lange getragen worden sind.

3. Ein motiviertes Personal: In einer Zeit, da derart grosse Verwandlungen und Veränderungen passieren, dürfen wir jetzt nicht noch verunsichern. Sie wissen, es reicht sehr bald. Das Bundespersonal hat langsam genug davon, so plötzlich diese Veränderungen in Richtung Totalliberalisierung durchmachen zu müssen.

Ich bitte Sie, setzen Sie nicht ein falsches Signal.

Präsidentin: Die grüne Fraktion und die LdU/EVP-Fraktion teilen mit, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützen.

Columberg Dumeni (C, GR): Ich bitte Sie namens der CVP-Fraktion nochmals, der Lösung der Kommissionsmehrheit und dem Bundesrat zuzustimmen. In der langen, eingehenden Debatte hat es sich überall gezeigt, dass diese Anträge richtig sind, und sie konnten auch durchgesetzt werden.

Ich möchte Gesagtes nicht wiederholen. Die privatrechtliche Anstellung des Personals bringt eine wesentliche Änderung, mehr Flexibilität für die Unternehmung und damit verbunden eine gewisse Verunsicherung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aus dieser Sicht ist es angebracht, die Unternehmen zu verpflichten, «mit den Personalverbänden Verhandlungen zum Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages zu führen». Das ist eine wichtige, flankierende Massnahme, insbesondere in der heutigen schwierigen Situation. Es ist ein begründetes Zugeständnis. Mit einer Kann-Formulierung würde der angestrebte Zweck nicht erreicht.

Nun müssen wir aber konsequent sein: Wenn wir diese Lösung wählen und eine Teilprivatisierung wünschen, wäre es ein völliger Widerspruch zum Konzept, wenn wir den Antrag Vollmer annehmen und öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnisse vorsehen würden. Das würde nicht zum Konzept passen. Deshalb müssen wir den Antrag Vollmer unbedingt ablehnen, denn – wie gesagt – etwas anderes wäre inkonsequent und würde unserer Lösung nicht entsprechen.

Damit ich nicht noch einmal sprechen muss: Wir werden auch bei Artikel 17, bei der beruflichen Vorsorge, der Mehrheit zustimmen. Mit diesen flankierenden Massnahmen können wir einen Beitrag dazu leisten, dass dieses grosse Re-

formwerk auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern akzeptiert wird, und das ist sehr wichtig.

Darum: Stimmen Sie auch hier konsequent den Anträgen des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit zu!

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG): Herr Vollmer hat jenen, welche für die Mehrheit und den Bundesrat, d. h. für die Einführung der privatrechtlichen Anstellung, stimmen werden, vorgeworfen, sie würden die Menschen nicht respektieren, die in diesen Betrieben tätig sind. Herr Ledergerber hat mir in einem anderen Zusammenhang gestern Frechheit vorgeworfen. Ich bin der Meinung: Hier ist nun der Ausdruck Frechheit am Platz, wenn man dem Bundesrat und der Mehrheit vorwirft, sie würden die Menschen nicht respektieren – nur deshalb, weil man für die Leute in der Telecom PTT die gleichen Bedingungen herstellen will wie für alle anderen Leute, welche in der Privatwirtschaft tätig sind. Wir respektieren diese Menschen aber alle, und nicht gewisse mehr und gewisse weniger.

Wenn Sie etwas tun wollen, um der Telecom PTT gegenüber den Mitbewerbern in diesem Markt möglichst Nachteile zuzufügen, dann müssen Sie dem Antrag Vollmer zustimmen, dann müssen Sie die öffentlich-rechtliche Anstellung für das Personal fixieren. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Mit der Rechtsform der spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft haben wir der Telecom PTT eine Organisation gegeben, die dieser erlaubt, sich im nationalen und internationalen Wettbewerb zu behaupten. Dazu gehört vor allem auch die privatrechtliche Anstellung des Personals. Ausgerechnet die Verfechter einer starken Telecom PTT wollen nun dieser Gesellschaft Fesseln anlegen, die für diese Unternehmung erhebliche Nachteile gegenüber jenen zur Folge hat, welche auf dem Markt ihre Konkurrenten sind, wollen dieser Unternehmung ein konkurrenzfähiges Auftreten am Markt verunmöglichen.

Herr Vollmer behauptet, die Flexibilität werde kaum eingeschränkt. Natürlich wird sie eingeschränkt, und zwar wesentlich eingeschränkt. Jedenfalls wäre die Kapitalmarktfähigkeit dieser Unternehmung nicht mehr gegeben. Die öffentlich-rechtliche Anstellung, vor allem auch der Beamtenstatus natürlich, ist sinnvoll für hoheitliche Handlungen des Staates. Aber gerade diese hoheitlichen Handlungen sind nicht mehr Aufgabe der Telecom PTT, sondern sie sind der Kommunikationskommission übertragen worden. Es besteht also kein Grund mehr für einen solchen öffentlich-rechtlichen Status. Zum Minderheitsantrag Seiler Hanspeter: Ich bitte Sie, dieser Minderheit zuzustimmen – ebenfalls im Sinne einer grösstmöglichen Konkurrenzfähigkeit und Flexibilität dieser neuen Gesellschaft auf dem Markt. Ich bitte Sie deshalb, bei den Absätzen 2 und 3 der Minderheit zuzustimmen.

Zusammenfassend: Die Telecom PTT soll konkurrenzfähig auf dem Markt auftreten können. Wir dürfen ihr keine unnötigen Fesseln anlegen. Die Tatsache, dass diese neue Gesellschaft keine hoheitlichen Funktionen mehr ausüben muss, macht es sinnvoll, eine privatwirtschaftliche Anstellung des Personals ins Auge zu fassen.

Dreher Michael (F, ZH): Die Fraktion der Freiheits-Partei wird die Minderheitsanträge zu den Artikeln 16 und 17 unterstützen.

Wenn wir privatisieren, dann privatisieren wir ganz, oder wir lassen es bleiben! Das OR hat sich, seit es diese gesetzlichen Bestimmungen gibt, als Grundlage für Anstellungen sehr bewährt. Der allergrösste Teil der Schweizer Arbeitnehmerschaft, das Kader eingeschlossen, ist nach den Bestimmungen des OR angestellt, und es kann niemand sagen, dass dies zu einer Fehlentwicklung geführt habe.

Wir können nicht verkennen, dass der Antrag Vollmer einen zutiefst ideologischen Hintergrund hat. Es liegt geradezu auf der Hand, dass er gestellt wurde; er musste ja kommen. Es geht doch nicht darum, das Personal mehr oder weniger zu verunsichern. Die Angestellten von Federal Express, von United Parcel International – und wie diese Distributionsfirmen alle heissen, die in den letzten Jahren mit grossem Erfolg am Markt tätig wurden – sind nämlich alle nach OR an-

gestellt, und sie sind keineswegs unglücklich, dass sie einen Job haben, der arbeitsrechtlich geregelt ist. Wenn Sie einem Chauffeur, etwa der Firma Setz, welche die Güterverteilung für Sony, Philips usw. vornimmt, einen Lastwagen mit Millionenwerten anvertrauen, findet das nach den ganz einfachen arbeitsrechtlichen Bestimmungen des OR statt; es braucht deswegen auch keine öffentlich-rechtlichen Anstellungen. Es ist unter keinem Titel einzusehen, weshalb jemand öffentlich-rechtlich angestellt werden muss, der Postschecks abstempelt, Pakete ausliefert oder Briefe verteilt.

Es geht Herrn Vollmer um etwas ganz anderes: Es geht ihm darum, die enge Seilschaft zwischen den Personalverbänden und seiner eigenen Partei möglichst ungeschmälert in die Zeit der Privatwirtschaft bei der Post hinüberzuretten. Das ist der wahre Hintergrund der Sache! Wir sollten nicht darauf hereinfallen.

Mit den Minderheitsanträgen zu den Artikeln 16 und 17 schaffen wir die grösstmögliche Sicherheit, damit die Chose in Zukunft privatrechtlich läuft; aus diesem Grund werden wir zustimmen.

Caccia Fulvio (C, TI), rapporteur: Avec ce qui me reste de voix, j'essaierai d'aborder les deux questions qui nous sont soumises.

La première, à l'alinéa 1er, touche le régime de droit privé qui est prévu par le Conseil fédéral et que la commission a assumé tel quel. La deuxième, à l'alinéa 2, a trait à l'obligation de négocier une convention collective de travail que la majorité de la commission a aussi appuyée.

En ce qui concerne le régime de droit privé, je rappelle qu'il n'entrera pas en vigueur avant 2001, parce que le statut actuel des fonctionnaires de Télécom PTT reste inchangé jusqu'à ce moment-là. Ce régime de droit privé, prévu à l'alinéa 1er, n'a pas été contesté au sein de la commission, à une exception près.

Nous étions convaincus, après un long débat et beaucoup d'informations, que la forme de la société anonyme qui est proposée au début de cette loi était conforme, et même nécessaire, aux objectifs que Télécom PTT se propose d'atteindre aux niveaux national et international. Nous étions convaincus aussi que la possibilité d'une participation privée minoritaire au maximum à 49 pour cent était aussi une condition très utile à l'entreprise en tant que telle, ceci pour deux raisons. D'un côté, une entreprise nationale suisse, qui entend s'affirmer sur le marché international, a évidemment besoin d'alliances stratégiques, et la forme de la société privée et la possibilité d'une participation minoritaire étaient évidemment les solutions idéales pour permettre aussi ces alliances de caractère stratégique. Mais la commission considérait aussi comme une condition favorable la possibilité d'une participation privée et d'une cotation en bourse qui aurait aidé l'entreprise à pouvoir s'approvisionner plus facilement sur le marché des capitaux pour les gros investissements nécessaires aux activités futures de cette entreprise.

Donc, si le choix a porté sur une société anonyme avec privatisation partielle et minoritaire, la conséquence est évidente: il est difficile d'imaginer une société anonyme avec des actionnaires privés, bien que minoritaires, dont les conditions de travail sont décidées par le Conseil fédéral, et avec l'influence plus ou moins grande du Parlement. Là, il me semble que la proposition la plus cohérente aurait été finalement de s'opposer à l'article 6 de la loi qui prévoit la privatisation partielle. Mais une telle proposition n'a pas été faite, dans la conviction qu'elle aurait été dommageable à l'entreprise elle-même.

J'en viens aussi à quelques réflexions qui ont été faites hier dans cette salle. Il y a eu un assez long débat à propos de ce qu'on appelle les «conditions sociales» que la majorité de la commission a voulu introduire à l'article 5 alinéa 1er lettre c et à l'article 14 lettre e de la loi sur les télécommunications. Mon corapporteur, M. Bodenmann, a motivé la prise de position de la majorité de la commission en faveur de ces conditions sociales, en rappelant que ces conditions tenaient compte du fait qu'il n'y avait plus Télécom PTT avec le statut de fonctionnaire et une échelle de salaires établie par le Con-

seil fédéral, et qu'on avait des employés de Télécom PTT ayant un statut de droit privé.

Or, je vous rappelle qu'on a essayé de convaincre la majorité du Conseil avec des arguments qui, je le prétends, devraient valoir aussi aujourd'hui dans cette discussion. Je vous invite donc à refuser la proposition Vollmer et à suivre votre commission.

La majorité de la commission était aussi pour l'obligation de négocier une convention collective de travail. On admettra que c'est plutôt un signe de compréhension envers les employés de Télécom PTT, auxquels on demande sans doute de collaborer à un changement très considérable, très poussé, dans leur entreprise. Dans une entreprise de quelque 20 000 employés, il est bien évident qu'il faut en venir à conclure une convention collective de travail, mais on voulait quand même montrer de la compréhension envers l'effort qui est demandé à ces employés.

Je suis convaincu, d'autre part, que les bonnes, même les très bonnes relations qui existent actuellement entre les partenaires sociaux, la Direction des PTT, la Direction de Télécom PTT et les organisations des employés, sont la garantie d'une solution rapide et sûrement satisfaisante pour les deux parties qui se retrouveront pour négocier cette convention collective de travail.

C'est pourquoi je plaide pour que vous souteniez la proposition de la majorité de la commission contre la proposition de la minorité.

Bezzola Duri (R, GR), Berichterstatter: Ich spreche zuerst zum Minderheitsantrag Seiler Hanspeter zu Artikel 16 Absatz 2. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Kommission, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

In einer spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft besteht die Möglichkeit, gewisse Bestimmungen in Abweichung zum OR vorzusehen. Gesamtarbeitsverträge sind Instrumente des Privatrechtes. Es geht hier um das Abschliessen von Gesamtarbeitsverträgen. Vor dem 1. Dezember 1996 haben wir eingehend über Gesamtarbeitsverträge gesprochen: über ihre Bedeutung und ihre Tragweite.

Die Mehrheit der Kommission und der Bundesrat wollen die Unternehmung verpflichten, «Verhandlungen zum Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages zu führen». Die Minderheit will diese Verpflichtung nicht. Sie will das den Parteien überlassen. Die Parteien können Verhandlungen aufnehmen.

Die Kommission hat den jetzt zum Antrag der Minderheit gewordenen Antrag mit 12 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Ich glaube, die Argumente sind ähnlich wie vorhin bei der Diskussion über die Verwaltungskomitees der beiden Unternehmungen. Dass die Personalverbände in diesen Gremien vertreten sind, ist von grosser Bedeutung. Und es sollen auch im Interesse aller, im Interesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Gesamtarbeitsverträge abgeschlossen werden. Ich möchte Sie daran erinnern: Mit einem Gesamtarbeitsvertrag ist der Arbeitsfrieden gesichert. Die Schweiz kann sich Streiks in diesem Sektor nicht leisten. Bis anhin hatte man Beamte, damit die landesweite Versorgung sichergestellt war. Der Nutzen eines Gesamtarbeitsvertrages – ich erwähne es noch einmal – ist für die Arbeitgeber und für die Arbeitnehmer gross. Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Zum Antrag Vollmer: Die Kommission hatte nicht Gelegenheit, über diesen Antrag zu sprechen. Wir mussten aber annehmen, dass er irgendwann auf dem Tisch des Hauses liegen würde. Wenn er für die SP von derart grosser Tragweite ist, wie das Kollege Widmer gesagt hat: Warum hat man ihn dann nicht in der Kommission gestellt?

Wir sprechen jetzt über die liberalisierte Telecom PTT AG und nicht über einen Staatsbetrieb. Vorgesehen ist, dass das Personal ab dem Jahr 2001 privatrechtlich angestellt wird. Wenn wir jetzt den Antrag Vollmer annähmen, würden wir zwei oder noch mehr Schritte zurückgehen. Die Liberalisierungsidee wäre in Frage gestellt. Der Antrag ist von mir aus gesehen eine Provokation. Die Spiesse der Telecom PTT – das möchte ich hier ganz klar und deutlich sagen – wären im sicherlich schwierigen Wettkampf nicht mehr gleich lang. Da-

mit würden wir der Telecom einen schlechten Dienst erweisen. Wir müssten auch noch einmal überlegen, ob wir die Idee der Trennung, der Liberalisierung, der Teilprivatisierung wohl ernst genommen hätten und ob sie durchgezogen werden könnte.

Die Telecom-Unternehmung hätte wesentliche Nachteile auf dem Markt. Die Flexibilität wäre nicht mehr vorhanden. Ich bin überzeugt, dass auch die Kapitalmarktfähigkeit der Telecom-Unternehmung geschwächt wäre. Es ist für die Teilprivatisierung der Telecom entscheidend, dass der Börsengang erfolgreich gestaltet wird. Sollte das Anstellungsverhältnis der Telecom-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen nicht nach dem Obligationenrecht erfolgen, so bin ich überzeugt, dass der Börsengang ein Flop würde. Es stünden grosse Beträge auf dem Spiel.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Vollmer abzulehnen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, die obligationenrechtliche Lösung, verbunden mit dem obligatorischen Gesamtarbeitsvertrag, zu wählen.

Die Telecom PTT wird eine Aktiengesellschaft, und es wäre an und für sich etwas systemfremd, wenn bei einer spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft die Anstellung gemäss öffentlichem Recht gewählt würde. Insbesondere aber müssen Sie beachten, dass eine Teilprivatisierung vorgesehen ist. Da geht es auch, aber nicht nur, um die Börse, wie jetzt geltend gemacht wurde. Die öffentlich-rechtliche Anstellung würde vor allem vom ausländischen Investor mit etwas scheelem Blick angeschaut, und zwar einfach deswegen, weil im Ausland diese Anstellungsform oft mit einer gewissen Starrheit verbunden ist. Es geht aber auch um die Beteiligungen, welche die Telecom PTT mit anderen Aktiengesellschaften, seien es inländische oder ausländische, eingehen wird.

Bei der Wahl einer öffentlich-rechtlichen Anstellung würde es zu Ungleichheiten kommen, indem der eine Teil des Personals wegen der Beteiligungen und Assoziationen obligationenrechtlich, der andere Teil aber öffentlich-rechtlich angestellt wäre. Es kann auch der Fall eintreten, dass eine Person sowohl im Auftrage der Telecom PTT als auch bei irgendeiner Untergesellschaft tätig ist. Diese Person müsste dann halb obligationenrechtlich, halb öffentlich-rechtlich angestellt werden. Das führt zu Schwierigkeiten.

Wenn hier das Argument der Flexibilität vorgebracht wird, ist nicht einfach gemeint, dank der Flexibilität könne man dann schnell kündigen. Flexibilität kann auch heissen, dass es zu Lohnanpassungen – ich betone: nach oben – kommt. Wir sind überzeugt, dass es in dem Moment, in dem die Liberalisierung eintritt – am 1. Januar 1998 –, Lohnveränderungen geben wird; es wird vor allem im oberen Bereich Lohnerhöhungen geben. Da muss man halt etwas flexibel reagieren können, ohne dass zunächst Verordnungen oder gar Gesetze geändert werden müssen.

Eine so unglaublich fürchterliche Katastrophe bedeutet es im übrigen auch nicht, im Obligationenrecht angestellt zu sein. Mehr als 90 Prozent der Arbeitnehmerinnen und -nehmer sind gemäss OR angestellt. Wir haben das OR auch verbessert. Ich kann mich erinnern, wie wir den Kündigungsschutz hineingebracht haben – gegen den Widerstand anderer Parlamentsmitglieder. Aber wir haben doch heute ein OR, das sich sehen lassen kann.

Auch was das nun wegen dieser Frage angedrohte Referendum betrifft, frage ich mich schon, ob die Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und -nehmer in der Schweiz nein zu einem Gesetz sagt, bei dem es um ihre eigene Anstellungsform geht. Natürlich kann man das OR immer wieder verbessern, aber so fürchterlich ist es nicht – um so weniger deswegen, als hier nun zwei wichtige flankierende Massnahmen vorgesehen sind:

1. Die Vertretung im Verwaltungsrat haben Sie heute morgen beschlossen; das bedeutet etwas.
2. Der Gesamtarbeitsvertrag soll obligatorisch vorgesehen sein, weswegen wir uns auch gegen den Minderheitsantrag Seiler Hanspeter wehren.

Denken wir daran: Ein Gesamtarbeitsvertrag kann auf die Besonderheiten der Telekommunikation eingehen. Es gibt

viele Gesamtarbeitsverträge in diesem Land, mit denen die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen besser und adäquater geschützt sind als mit einer öffentlich-rechtlichen Anstellung, die manchmal dieselbe Anstellungsform über eine breite Palette verschiedenster Berufe vorsieht. Der Gesamtarbeitsvertrag – und deswegen beantragen wir Ihnen, den Minderheitsantrag Seiler Hanspeter abzulehnen – ist gerade Symbol der Partnerschaft und des Arbeitsfriedens. Dieser Arbeitsfriede ist ein Element – das möchte ich jener Seite sagen, die den Minderheitsantrag eingebracht hat –, welches an der Börse ein Argument für die Sicherheit dieser Telecom sein kann, einer Telecom, welche einen Arbeitsfrieden im Inneren pflegt. Deswegen bitten wir Sie, den Gesamtarbeitsvertrag als obligatorisch vorzusehen und dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Präsidentin: Herr Spielmann hat seinen Antrag zugunsten desjenigen von Herrn Vollmer zurückgezogen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	109 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	45 Stimmen

Definitive, namentliche Abstimmung

Vote définitif, nominatif

(Ref.: 0246)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Votent pour la proposition de la majorité:

Aregger, Baumann Alexander, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, Deiss, Dettling, Dormann, Dreher, Dünki, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadiant, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Gusset, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Ledergerber, Leu, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maurer, Meier Hans, Moser, Mühlemann, Nebiker, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Rychen, Scherrer Werner, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Weigelt, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (100)

Für den Antrag Vollmer stimmen:

Votent pour la proposition Vollmer:

Aeppli, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet, Jean-prêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Felten, Weber Agnes, Widmer (53)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Hubacher (1)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aguet, Bangerter, Baumberger, Bodenmann, Borel, Bossard, David, Diener, Ducrot, Dupraz, Eggly, Fasel, Friderici, Giezendanner, Gross Andreas, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Hasler Ernst, Imhof, Lauper, Leuba, Maitre, Maspoli, Meier Samuel, Müller Erich, Nabholz, Pini, Ratti, Ruf, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schmid Odilo, Stamm Luzi, Stucky, Teu-

scher, Vallender, von Allmen, Weyeneth, Zapfl, Zbinden, Ziegler (45)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

Art. 17

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Seiler Hanspeter, Bezzola, Binder, Fischer-Seengen, Friderici, Giezendanner, Hegetschweiler, Theiler, Vetterli)

Abs. 1

Die Unternehmung kann eine eigene Pensionskasse führen oder sich einer anderen Vorsorgeeinrichtung anschliessen.

Abs. 2

Streichen

Art. 17

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Seiler Hanspeter, Bezzola, Binder, Fischer-Seengen, Friderici, Giezendanner, Hegetschweiler, Theiler, Vetterli)

Al. 1

L'entreprise peut gérer sa propre caisse de pensions ou s'affilier à une autre institution de prévoyance.

Al. 2

Biffer

Seiler Hanspeter (V, BE), Sprecher der Minderheit: Es geht in der Tat nicht um einen weltbewegenden Artikel. Aber immerhin: Wir beschliessen ein Rahmengesetz über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung, und in Rahmengesetzen sollten ja alle Bestimmungen möglichst flexibel sein. Auch Herr Bundesrat Leuenberger hat vorhin das Wort «Flexibilität» gebraucht.

Dass das Personal der Unternehmung BVG-versichert werden muss, ist ja selbstverständlich; das ist klar. Ebenso klar ist, dass dies bei der gegenwärtigen Ausgangslage vorderhand die Pensionskasse des Bundes ist. Auch das ist unbestritten.

Der Minderheitsantrag stellt also nichts davon in Frage. Er will bloss eine offene, flexible Formulierung und lehnt sich dabei indirekt an Absatz 2 des gleichen Artikels an.

Die Formulierung der Minderheit schliesst also nichts aus. Die Unternehmung kann beispielsweise immer, wenn sie das für richtig erachtet, bei der PKB bleiben. Sie kann, wenn sie das einmal als besser erachtet, auch eine eigene Pensionskasse einrichten oder sich sogar einer anderen anschliessen. Wenn man behauptet, damit würde das Personal absichtlich verunsichert oder man würde das Personal pensionskassenmässig schlechterstellen, dann stimmt das schlichtweg nicht. Es geht wirklich nur darum, eine flexible Formulierung ins Gesetz einzubringen. Ich darf auch darauf hinweisen, dass der Minderheitsantrag in der Kommission nur mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten abgelehnt worden ist. Ich bitte Sie um Zustimmung zur Minderheit.

Caccia Fulvio (C, TI), rapporteur: Comme vous venez de l'entendre de la part de M. Seiler Hanspeter, c'est sur ce point que celui qui vous parle a eu le rôle le plus important pendant tout le travail de la commission: c'est en effet moi-même qui ai décidé pour la majorité et contre la minorité. Plaisanterie mise à part, la question n'est pas d'une grande importance politique, c'est plutôt une question d'ordre financier. S'il y avait aujourd'hui déjà une couverture suffisante de la caisse de pensions, permettant un passage facile et immédiat de l'entreprise de télécommunications société anonyme dans une autre organisation, le Conseil fédéral n'aurait vraisemblablement pas proposé cet article.

La situation est un peu plus compliquée comme vous le savez. Tant pour La Poste que pour Télécom PTT, la couverture dans la caisse de pensions n'est pas au niveau où elle devrait être pour pouvoir s'organiser en caisse privée ou s'affilier à une caisse privée. C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral a fait cette proposition plutôt prudente de rester tout d'abord à la Caisse fédérale de pensions, et avec l'autorisation du Conseil fédéral qu'il soit permis à Télécom société anonyme de faire alors le choix le meilleur selon la Direction lorsque tout sera mis en place.

Donc par 10 voix contre 10 et avec la voix prépondérante du président, je m'en remets à votre prudent jugement.

Bezzola Duri (R, GR), Berichterstatter: Wie Sie sehen, gehöre ich zur Minderheit und habe deshalb etwas Mühe, diesen Antrag der Mehrheit zu begründen. Sie sehen, der Minderheitsantrag Seiler Hanspeter und der Mehrheitsantrag bzw. der Entwurf des Bundesrates haben Gemeinsamkeiten: Beide haben die Möglichkeit vorgesehen, eine eigene Pensionskasse zu führen – nur dass bei der Fassung des Bundesrates und der Mehrheit der Bundesrat zustimmen muss. Warum muss das so sein? Ich bin gespannt, was Herr Bundesrat Leuenberger dazu sagen wird. Bei der Pensionskasse des Bundes ist bekanntlich noch einiges unbekannt. Es geht vermutlich um einen grossen Deckungsfehlbetrag. Die Kommissionmehrheit ist auch deshalb der Meinung, dass es richtig ist, der Fassung des Bundesrates zuzustimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Unterschied besteht in der Zustimmung des Bundesrates, die auch die Mehrheit vorsieht, während die Minderheit bei einem allfälligen Wechsel der Pensionskasse auf diese Zustimmung verzichten möchte. Nun hat Herr Seiler Hanspeter gesagt, sein Antrag sei nicht weltbewegend. Aber den Bundesrat würde das schon bewegen: Wenn ein solcher Wechsel stattfände, müsste der Bund nämlich 6 Milliarden Franken Deckungskapital zur Verfügung stellen! 6 Milliarden Franken sind aber nicht nichts. Das hätte grössten Einfluss auf die Tresorerie des Bundes. Deswegen möchten wir uns diese Zustimmung bewahren.

Wir beantragen Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	87 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	55 Stimmen

Art. 18, 19

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 19bis (neu)

Antrag Vollmer

Abs. 1

Die Unternehmung errichtet in allen Regionen unabhängige Ombudsstellen, an die sich die Kundschaft zur Anbringung von Reklamationen und Anregungen über die Geschäftstätigkeit wenden kann.

Abs. 2

Kunden- und Konsumentenorganisationen sind in die Tätigkeiten der Ombudsstellen einzubeziehen.

Abs. 3

Die Ombudsstellen richten aufgrund ihrer Kenntnisse Empfehlungen an die zuständigen Dienststellen. Wird diesen Empfehlungen nicht stattgegeben, können sie ihre Empfehlungen und Feststellungen an die Geschäftsleitung oder wenn nötig an den Verwaltungsrat richten.

Abs. 4

Die Bestimmungen nach den Absätzen 1 bis 3 gelten sinngemäss auch für andere Konzessionäre, welche nach dem Fernmeldegesetz einen Grundversorgungsdienst erbringen.

Art. 19bis (nouveau)

Proposition Vollmer

Al. 1

L'entreprise créée dans toutes les régions des services de médiation indépendants, auxquels les clients peuvent adresser les réclamations ou propositions que leur inspirent ses prestations.

Al. 2

Les associations de clients ou de consommateurs sont associées à l'activité des services de médiation.

Al. 3

En fonction de leurs connaissances, les services de médiation adressent des recommandations aux services compétents. Si ces recommandations ne sont pas suivies, ils peuvent adresser leurs recommandations ou constatations à la Direction ou, si nécessaire, au conseil d'administration.

Al. 4

Les dispositions des alinéas 1 à 3 s'appliquent par analogie aux autres concessionnaires qui fournissent un service de base au sens de la loi sur les télécommunications.

Präsidentin: Der Antrag Vollmer entfällt nach Ablehnung des analogen Antrages zu Artikel 17bis in Entwurf A.

Art. 20

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 21

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3 (neu)

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz genehmigt der Bundesrat die letzte Rechnung und den letzten Geschäftsbericht der PTT-Betriebe. Der Verwaltungsrat der PTT-Betriebe stellt entsprechend Antrag.

Art. 21

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3 (nouveau)

En relation avec l'établissement du bilan d'ouverture de La Poste, le Conseil fédéral approuve les comptes de bouclé-ment et le dernier rapport de gestion de l'Entreprise des PTT. Le conseil d'administration de l'Entreprise des PTT présente la proposition.

Angenommen – Adopté

Art. 22–25

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 26

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe 141 Stimmen
Dagegen 1 Stimme

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

Art. 27*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 28***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe 138 Stimmen
(Einstimmigkeit)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

Art. 29, Anhang Ziff. 1–9*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 29, annexe ch. 1–9*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Namentliche Gesamtabstimmung**Vote sur l'ensemble, nominatif*

(Ref.: 0248)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Alder, Aregger, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Bonny, Borel, Borer, Brunner Toni, Bühlmann, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, Dettling, Diener, Dormann, Dünki, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingsen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadiant, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Günter, Gusset, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hess Peter, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Lachat, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Meier Hans, Mühlemann, Müller-Hemmi, Nebiker, Oehrl, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner Rudolf, Ruckstuhl, Rychen, Scherrer Werner, Scheurer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Steffen, Steiner, Strahm, Straumann, Suter, Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vermot, Vogel, Weber Agnes, Weigelt, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zwyrig (112)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

de Dardel, Grobet, Jaquet, Spielmann, Vollmer (5)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Bäumlin, Binder, Blocher, Carobbio, Cavalli, Föhn, Goll, Gross Andreas, Hubmann, Kunz, Maurer, Maury Pasquier, Moser, Rennwald, Roth, Schlüer, Schmid Samuel, Steine-
mann, Stump, Vetterli (20)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aeppli, Aguet, Bangerter, Baumann Alexander, Béguelin, Bodenmann, Bortoluzzi, Bosshard, Chiffelle, Deiss, Dreher, Ducrot, Dupraz, Eggly, Engelberger, Fasel, Friderici, Giezen-
danner, Gonseth, Gross Jost, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Lauper, Leuba, Maitre, Maspoli, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller
Erich, Nabholz, Pini, Ratti, Rechsteiner Paul, Ruf, Ruff, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Schmid Odilo, Semadeni, Stamm Luzi, Steinegger, Stucky, Teuscher, Vallender, von Allmen, von Felten, Weyeneth, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler (62)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.409

**Parlamentarische Initiative
(Ruf)****Fernmeldegesetz. Abschaffung
der Pflicht zur Eintragung
ins Telefonabonnentenverzeichnis****Initiative parlementaire
(Ruf)****Loi sur les télécommunications.
Suppression de l'obligation de s'inscrire
dans l'annuaire des abonnés**

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Wortlaut der Initiative vom 20. März 1996

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Fernmeldegesetz vom 21. Juni 1991 wird wie folgt geändert:

Art. 13 Abs. 1bis (neu)

Der Abonnent kann verlangen, dass er nicht ins Abonnentenverzeichnis aufgenommen wird.

Art. 13 Abs. 2

Der Bundesrat kann die Verwendung von Angaben regeln, die den Verzeichnissen zugrunde liegen.

Texte de l'initiative du 20 mars 1996

Me fondant sur l'article 93 alinéa 1er de la Constitution fédérale et sur les articles 21bis ss. de la loi sur les rapports entre les Conseils, je dépose la présente initiative parlementaire sous la forme d'un projet rédigé de toutes pièces.

La loi fédérale du 21 juin 1991 sur les télécommunications est modifiée comme suit:

Art. 13 al. 1bis (nouveau)

L'abonné peut refuser d'être inscrit dans l'annuaire des abonnés.

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 5. März 1997
 Mercredi 5 mars 1997

08.50 h

Vorsitz – Présidence: Delalay Edouard (C, VS)

Sammeltitel – Titre collectif

Post und Fernmeldewesen
Poste et télécommunications

96.048

Fernmeldegesetz.
Totalrevision
Loi sur les télécommunications.
Révision totale

Botschaft und Gesetzentwurf vom 10. Juni 1996 (BBI III 1405)
 Message et projet de loi du 10 juin 1996 (FF III 1361)
 Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 1996
 Décision du Conseil national du 11 décembre 1996

Antrag der Kommission
 Eintreten
Proposition de la commission
 Entrer en matière

96.049

Postgesetz
Loi sur la poste

Botschaft und Gesetzentwurf vom 10. Juni 1996 (BBI III 1249)
 Message et projet de loi du 10 juin 1996 (FF III 1201)
 Beschluss des Nationalrates vom 12. Dezember 1996
 Décision du Conseil national du 12 décembre 1996

Antrag der Kommission
 Eintreten
Proposition de la commission
 Entrer en matière

96.050

Postorganisationsgesetz und
Telekommunikationsunternehmungsgesetz
Loi sur l'organisation de la Poste
et loi sur l'entreprise de télécommunications

Botschaft und Gesetzentwürfe vom 10. Juni 1996 (BBI III 1306)
 Message et projets de loi du 10 juin 1996 (FF III 1260)
 Beschluss des Nationalrates vom 12. Dezember 1996
 Décision du Conseil national du 12 décembre 1996

Antrag der Kommission
 Eintreten
Proposition de la commission
 Entrer en matière

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen steht geschlossen hinter der PTT-Reform. Sie hat nach fünf Sitzungstagen alle vier Gesetzesvorlagen einstimmig verabschiedet. Es gilt also, vom PTT-Monopol, vom vertrauten Bild des Gelben Riesen, Abschied zu nehmen.

Die Kommission sagt ja zum Konzept der Teilung der PTT in die Unternehmung Telecom und in die Unternehmung Post – und das im Rahmen einer PTT-Reform, die sich innerhalb der verfassungsmässigen Schranken bewegt, die also keine Änderung unserer Bundesverfassung voraussetzt. Es soll für Telecom und Post eine differenzierte Lösung gewählt werden: Für die Telecom ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft vorgesehen, für die Post eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Die Kommission unterstützt diese vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung, die auf ein gemeinsames Holdingdach, das wohl vor allem Kosten und wenig Nutzen bringen würde, verzichtet.

Die Kommission hat die Diskussion im Rat so vorgesehen, dass ich selbst über das Fernmeldegesetz und über das Telekommunikationsunternehmungsgesetz berichten werde, während Kollege Maissen das Postgesetz und das Postorganisationsgesetz beleuchtet wird.

Zum Fernmeldegesetz (FMG): Es ist angesichts des rasanten technischen Fortschrittes, angesichts der schnellen internationalen Entwicklung auf diesem Gebiet nötig und dringlich. Mit der Öffnung unseres Fernmeldemarktes tun wir einen grossen, gewaltigen Schritt zur marktwirtschaftlichen Erneuerung in unserem Land. Die Telematik, diese zukunfts-trächtige Symbiose von Telekommunikation und Informatik, wird zu einem erstrangigen Wettbewerbs- und Erfolgsfaktor, und zwar nicht nur für Grossunternehmer und Grossagglomerationen, sondern ebenso für die KMU und die Randregionen. Ihnen tun sich neue Chancen auf, um an dieser globalen Entwicklung in Richtung Informationsgesellschaft zu partizipieren.

Wir betreiben also beste Wirtschaftsförderung, wenn wir diese neuen, attraktiven Standortakzente rasch setzen, wenn wir unseren schweizerischen Fernmeldemarkt liberalisieren und für neue, vorzugsweise auch ausländische Anbieter öffnen. Mit diesem Schritt zur Liberalisierung des Marktes müssen wir natürlich der Telecom PTT die Chance geben, ihre unternehmerische Kraft ohne politische Fesseln neu zu bündeln, unternehmerisch am freien Markt aufzutreten. Die Entpolitisierung der Telecom und ihrer Organe ist zwingend; die PTT-Reform schafft die Voraussetzungen dazu.

Das vom Bundesrat beschlossene Anforderungsprofil für den künftigen Verwaltungsrat der heutigen Regiebetriebe ist ein wichtiges Element dazu, dass diese Unternehmen absolut professionell und auch marktbezogen geführt werden.

Die Botschaft des Bundesrates zum revidierten FMG hat uns nur vier Jahre nach dem Erlass des ersten Fernmeldegesetzes erreicht, das ja erst auf den 1. Mai 1992 in Kraft getreten ist. Damals sind in ersten, sorgsam gewählten Liberalisierungsschritten vorerst einmal die Endgeräte freigegeben und

gewisse Dienste der Telekommunikation dem Wettbewerb geöffnet worden. Diese Schritte haben sich nun sehr rasch als ungenügend erwiesen. Das heutige FMG ist längst überholt. Es ist durch die Dynamik der Telekommunikation ins Abseits gedrängt worden. Die EU wird auf den 1. Januar des nächsten Jahres voll liberalisieren, und auch innerhalb der WTO sind Mitte Februar dieses Jahres die Verhandlungen über die Liberalisierung der Telekommunikation erfolgreich abgeschlossen worden. Auch hier soll diese Liberalisierung dann auf den 1. Januar 1998 umgesetzt werden.

Wenn wir vor diesem Hintergrund einer weltweiten Liberalisierung über die vorgeschlagene Reform entscheiden, müssen wir das zwangsläufig in einem Spannungsfeld tun. Wir wollen einerseits die Grundversorgung flächendeckend sicherstellen und andererseits wirklichen Wettbewerb herbeiführen. Dabei wollen und müssen wir bedenken, dass wir ein Gesetz für die Zukunft zu machen haben. Wir müssen die Lehren aus der Übung mit dem ersten FMG ziehen und eine flexible Rahmenordnung schaffen, die den Erfordernissen der Zukunft tatsächlich auch standhalten wird.

Die KVF Ihres Rates ist in der grossen Linie dem Bundesrat gefolgt. Wir haben ja gesagt zu einem Marktgesetz mit Konzessionssystem, bei dem der Staat als Marktregulator auftritt und Leitplanken erlässt, damit die Grundversorgung im ganzen Land sichergestellt wird und die gesamte Bevölkerung und die Wirtschaft von einem vielfältigen und preisgünstigen Angebot an Fernmeldediensten profitieren können. Die Marktteilnehmer bedürfen darum einer staatlichen Konzession. Konzessionspflichtig sind alle Anbieter von Fernmeldediensten, die selber wesentliche Teile der Übertragungseinrichtungen betreiben, alle Anbieter von Grundversorgungsdiensten sowie alle Nutzer von Funkfrequenzen. Das vorgeschlagene System gibt aber einen Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Konzession, sofern alle Konzessionsvoraussetzungen erfüllt werden. Nur wenn technische Gründe es notwendig machen, beispielsweise bei der Nutzung des Funkspektrums, können angebotene Konzessionen verweigert werden.

In der vom Gesetzgeber zu definierenden Grundversorgung werden die Konzessionen im Rahmen von Ausschreibungen vergeben. Diese Ausschreibungen haben objektiv, transparent und nichtdiskriminierend zu erfolgen, also in einem echten Wettbewerb. Für Fernmeldedienstkonzessionen wird eine umsatzbezogene Konzessionsgebühr erhoben. Die Erträge daraus sind für die Finanzierung der ungedeckten Kosten der Grundversorgung reserviert.

Wir starten in diese Liberalisierungsrunde mit der Telecom PTT als einem zu hundert Prozent dem Staat gehörenden Monopolbetrieb. Der Staat ist gleichzeitig Eigner – später dann Mehrheitsaktionär – der Telecom, aber auch Marktregulator. Um dieser Doppelrolle des Staates und dem damit verbundenen Potential an Interessenkonflikten Rechnung zu tragen, müssen geeignete organisatorische Massnahmen getroffen werden. Für die Überwachung der Marktordnung soll eine unabhängige Kommunikationskommission geschaffen werden, die mit Unterstützung des Bakom das FMG im Marktbereich umzusetzen hat. Für diese über Gebühren finanzierte Aufgabe sollen 350 Personaleinheiten eingesetzt werden. 90 Etatstellen stammen aus dem Bakom, 230 von den PTT-Betrieben, die bisher solche hoheitlichen Aufgaben wahrgenommen haben. Dazu sind 30 neue Stellen vorgesehen.

Dem Bundesrat verbleibt der Gesetzesvorschlag, soweit er nicht an die Kommunikationskommission delegiert ist, und dann natürlich die wichtige Aufgabe, der Telecom gegenüber die Eignerrolle wahrzunehmen, die Interessen des Schweizer Volkes als Eigentümer der heutigen PTT. Der Bundesrat wird für das «going public» verantwortlich sein, das für 1998 geplant ist. 49 Prozent aller Aktien der neuen Gesellschaft Telecom sollen im Herbst 1998 im Publikum plziert werden. Der Bund wird damit Mehrheitsaktionär. Er wird vorab über die Wahl des Verwaltungsrates auf die künftige Unternehmungspolitik Einfluss nehmen können. Die vorgesehene Teilprivatisierung der schweizerischen Telecom, die selbstverständlich zur Voraussetzung hat, dass wir die PTT-Reform nun ziel- und zeitgerecht über die Runden bringen, wird

schon heute international stark beachtet. Ich verweise auf die «Financial Times» vom letzten Montag, in der diese Publikumsseite erwähnt und im Innern über vier Spalten kommentiert wird. In diesem Beitrag wird auch schon der Erlös für den Bund beziffert, und zwar mit bis zu 5 Milliarden Franken. Im Ausland weiss man wieder einmal mehr, was bei uns geschehen wird!

So weit sind wir heute noch nicht, dass bereits die Emissionsbedingungen für die Telecom-Aktien festgelegt werden könnten. Noch sind zu viele Fragen offen: der Geschäftsabschluss 1997 der PTT, die Modalitäten der Aufteilung der PTT in die beiden Unternehmensteile Post und Telecom, die Behandlung der anteiligen Altlasten von über 2 Milliarden Franken der Telecom bei der Personalvorsorgekasse des Bundes usw.

Sicher ist indessen, dass die Telecom mit ihrem blendenden Geschäftsabschluss 1996 günstige Voraussetzungen für eine solche Publikumsöffnung geschaffen hat.

Das Ergebnis vor der Restrukturierung beträgt 1,4 Milliarden Franken, und selbst nach den Aufwendungen für die Restrukturierung ist für das vergangene Geschäftsjahr ein Erfolg von 746 Millionen Franken zu verzeichnen.

Sicher ist auch, dass der Bund in seinem eigenen Interesse und im Interesse aller Bürger und Steuerzahler das «going public» optimieren muss. Es versteht sich ja von selbst, dass dem Bundeshaushalt ein ausserordentlicher Mittelzufluss im Umfang von einigen Milliarden Franken guttun wird.

Noch wichtiger sind aber die volkswirtschaftlichen Effekte, die mit einer solchen Öffnung des Fernmeldemarktes verbunden sind. Die künftigen Marktteilnehmer werden in unserem Land vorweg hohe Investitionen vornehmen. Der Bundesrat schreibt in seiner Botschaft, dass das neue Fernmeldegesetz Zusatzinvestitionen in der Grössenordnung von 600 bis 700 Millionen Franken auslösen dürfte. Die Branche dürfte dank dem neuen Fernmeldegesetz zusätzlich rund 4 Milliarden Franken pro Jahr umsetzen. Das bedeutet, dass wir mit dieser Revision des Fernmeldegesetzes ein zusätzliches gesamtwirtschaftliches Realwachstum von über einem Prozent auslösen können. Die finanziellen und die volkswirtschaftlichen Dimensionen der PTT-Reform sind also gewaltig.

Auch was den Umbau staatlicher Strukturen anbetrifft, haben wir uns noch nie an ein solches Projekt herangewagt. Die Revision des Fernmeldegesetzes ist ein Prüfstein für unsere Fähigkeit und unseren Willen, echte Reformen aufzugreifen und in der gebotenen kurzen Frist umzusetzen.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, sowohl auf diese Vorlage als auch auf den Entwurf zu einem Telekommunikationsunternehmungsgesetz einzutreten, dessen Name der deutschen Sprache nicht unbedingt zur Ehre gereicht, das aber als organisatorischer Unterbau für die künftige Telecom notwendig ist.

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Ich spreche zum Postgesetz und zum Postorganisationsgesetz.

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen hat sich am 12. und am 20. März 1996 mit diesen beiden Gesetzen befasst. Sie hat beide Entwürfe in der Gesamtabstimmung mit 8 zu 0 Stimmen verabschiedet.

Die Reform der Post ist aus ähnlichen Gründen notwendig wie die Reform des Fernmeldewesens: wegen den Liberalisierungsbestrebungen in Europa und in der übrigen Welt. Es geht darum, dass im Bereich der Postdienste die Landesgrenzen an Bedeutung verlieren werden. In Zukunft werden für die Wahl des Anbieters vorwiegend wirtschaftliche Kriterien bestimmend sein.

Die in Europa geführten Diskussionen haben für die Postdienste einen Fächer aufgespannt: von der vollständigen Liberalisierung bis zum Beibehalten des Status quo. Es ist dann im europäischen Rahmen ein mittlerer Weg gewählt worden: die Kombination von Liberalisierung und der sogenannten Harmonisierung. Generell ist festzuhalten, dass in der EU die Entwicklung langsamer vor sich geht, als das ursprünglich vorgesehen war.

Die Postdienste werden zurzeit durch das Postregal bestimmt. Dieses umfasst das Monopol für die Beförderung von Briefen, Paketen und Personen. Es ist gekennzeichnet durch die Leistungspflicht: Die PTT-Betriebe verpflichten sich gegenüber jedermann, dort, wo Posteinrichtungen bestehen, ihre Leistungen zu erbringen. Schliesslich ist es das System der Quersubventionierung: Heute werden die defizitären Postdienste von den einträglichen Fernmeldediensten mitfinanziert.

Die aktuellen und künftigen Liberalisierungsbestrebungen auf dem Postmarkt liegen in einem Spannungsfeld. Auf der einen Seite haben wir die unternehmerischen Bedürfnisse zur Liberalisierung, zu mehr Wettbewerb. Auf der anderen Seite haben wir die Anforderungen, die wir an einen Service public stellen. Den Service public verstehen wir als öffentlichen Auftrag, und zwar als öffentlichen Auftrag für den Transport von Briefen, Paketen, Geld und Personen. Er umfasst den freien Zugang zu den Universaldiensten und die Kontinuität in der Leistungserbringung. Die Leistung soll von guter Qualität sein und effizient erbracht werden.

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen ist beim Grundkonzept für die reformierte Post dem Entwurf des Bundesrates und den Beschlüssen des Nationalrates gefolgt. Mit der Firma «Die Schweizerische Post» soll eine eigene Postunternehmung des Bundes als selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts entstehen.

Der Auftrag dieser neuen Post soll so formuliert werden: Zuerst einmal erhält die Post im Rahmen der Grundversorgung mit den sogenannten Universaldiensten oder dem Pflichtbereich der Post zur Finanzierung dieser Universaldienste einen Bereich der reservierten Dienste. Das sind weiterhin Monopoldienste, in denen die Post konkurrenzlos ist. Dieser Monopolbereich ist aber gegenüber heute erheblich eingeschränkt; er beschränkt sich auf die adressierte Inlandbriefpost und die Pakete bis 2 Kilogramm Gewicht. Gleichzeitig kann die Post auch von diesen reservierten Diensten Rechte an Dritte übertragen. Dem Bundesrat wird mit dem neuen Gesetz zudem die Kompetenz erteilt, diese reservierten Dienste in Abhängigkeit der Entwicklung eigenständig weiter einschränken zu können.

Bereits von diesen reservierten Diensten ausgenommen sind mit der neuen Vorlage die Schnellpostsendungen, die Eilsendungen sowie Pakete und abgehende Briefpost im internationalen Verkehr. In diesen Bereichen kann künftighin bereits die Konkurrenz mit zusätzlichen Anbietern spielen.

Zu den Universaldiensten gehören ferner – allerdings als nicht reservierte Dienste, als übrige Pflichtdienste, aber in Konkurrenz zu anderen Anbietern – die Beförderung der Pakete von 2 bis 20 Kilogramm, die Beförderung von abonnierten Zeitungen und der Zahlungsverkehr.

Schliesslich gibt es neben diesen Universaldiensten, neben diesen reservierten und nicht reservierten Diensten, die sogenannten Wettbewerbsdienste. Das ist der freiwillige Bereich, welchen die Post, auch wieder im Wettbewerb mit Marktteilnehmern, anbieten kann. Hier geht es um die Beförderung von Paketen mit einem Gewicht von mehr als 20 Kilogramm, unadressierten Sendungen, Ausland- und Expresspost sowie um Leistungen im Auftrag Dritter.

Die Grundversorgung wird im Gesetz als «ausreichender Universaldienst» definiert, und dieser soll in der Schweiz flächendeckend sein. Es soll ein qualitativ hochstehendes Dienstleistungsangebot zu tragbaren Preisen sein, und es soll sowohl im Inland als auch grenzüberschreitend sichergestellt werden.

Für die Finanzierung des Universaldienstes sind einerseits die Einnahmen aus den reservierten und nicht reservierten Diensten vorgesehen, andererseits die Erträge aus den Wettbewerbsdiensten, und falls die Finanzierung des Universaldienstes ungleichgewichtig würde, kann die Post über die Konzessionsgebühren von privaten Anbietern zusätzliche Finanzierungsquellen erschliessen.

Eine intensive Diskussion, vor allem auch im Vorfeld der Reform der Post, wurde um die Frage geführt: Soll lediglich ein Post- oder ein Postmarktgesetz geschaffen werden? Die Forderung nach einem Postmarktgesetz kam vor allem von sei-

ten der Wirtschaft. Sie ging dahin, dass der Monopolbereich noch stärker eingeschränkt werden soll und dass man vor allem auf die Kategorie der nicht reservierten Dienste überhaupt verzichten soll. Das würde folgendes bedeuten: Wenn es nur den Universaldienst gäbe – also die Grundversorgung der Post ohne Pflichtdienste –, wäre bei den Paketen von 2 bis 20 Kilogramm offen, wer sie befördert. Es bestünde keine Pflicht der Post. Wer die abonnierten Zeitungen befördert, wäre ebenfalls offen, wie auch im Zahlungsverkehr keine Pflichtdienste bestehen würden. Man müsste also davon ausgehen, dass die Grundversorgung in wesentlichen Bereichen nicht gesichert wäre, ausser man würde im Konzessionsverfahren die weiteren Anbieter mit hohen Auflagen dazu bewegen, diese Grundversorgung sicherzustellen. Das hätte aber wieder eine hohe Regeldichte zur Folge.

Die landesweite Feinverteilung der Postgüter, die flächendeckenden Postdienste, ist jedoch für die Bevölkerung in Gebieten mit dezentraler Besiedlung, aber insbesondere auch für die Wirtschaft wichtig. Da ist einerseits an die KMU zu denken, an die Gewerbebetriebe im ländlichen Raum. Für sie ist es eine Standortfrage, ob sie gute Postdienste haben und damit gegenüber ihren Mitbewerbern in den Zentren konkurrenzfähig sind. Aber auch die Grossunternehmen haben ein grosses Interesse daran, dass der Versand flächendeckend funktioniert.

Zur Sicherstellung der Grundversorgung, davon sind wir überzeugt, ist es richtig, dass wir ein Postgesetz haben: um die Substanz dieser Dienste aufrechterhalten zu können, um ein genügend dichtes Poststellennetz sicherzustellen zu können. Das ist sowohl bezüglich der Versorgung als auch bezüglich der Arbeitsplätze ein entscheidendes Element.

Die Postreform, dessen müssen wir uns bewusst sein, kann auch ihre Schattenseiten haben. Es ist noch nicht definiert, wie weit mit der Optimierung der Zahl der Poststellen ein Rückzug aus der Fläche einhergeht. Es ist auch abzusehen, dass der Abbau von Arbeitsplätzen, der bereits in Gang ist, weitergeht. Es werden zwar bei neuen Anbietern auch neue Arbeitsplätze geschaffen. Sie werden aber wahrscheinlich eher zentral geschaffen. Generell bestehen also eine gewisse Gefahr und eine Tendenz zur Zentralisierung von Kompetenzen und Entscheidungen sowie von Arbeitsplätzen.

Es stellt sich somit die Frage: Wie hoch darf der Preis für die notwendige Liberalisierung sein? Hier müssen wir bei der Post doch von einer Besonderheit ausgehen. Die Post ist weiterhin – ihr Name «Schweizerische Post» besagt es – ein Unternehmen des Schweizervolkes. Damit sind zwei Fragen angesprochen.

Zum einen geht es um die Frage: Wieweit kann ein Unternehmen, das dem Volk gehört, der Mitverantwortung des Parlamentes entzogen werden? Wir haben uns in der Kommission gefragt: Welches wird in Zukunft die Rolle z. B. der Finanzkommissionen und der Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte sein? Das ist offensichtlich noch unklar.

Wir waren uns bewusst, dass sich mit dieser Frage der Mitverantwortung des Parlamentes ein Problem stellt: Einerseits soll die Unternehmensführung der Post eine eigenständige sein. Das steht aber in einem gewissen Widerspruch zu politischen Forderungen an das Unternehmen Post.

Wir schlagen deshalb im Postorganisationsgesetz vor, dass man dem Parlament wenigstens die strategischen Ziele unterbreiten soll, um hier die Diskussion jenen zu öffnen. Denkbar ist auch, dass der Bundesrat in den Regierungsrichtlinien jeweils seine Absichten für den Bereich der Post darlegt. Wir werden darüber dann noch im Detail diskutieren können.

Der zweite Fragenbereich, der hier angesprochen wird, ist die regionalpolitische Verantwortung von öffentlichen Unternehmen. Die neue Post ist bereits heute in Vorbereitung. Unter dem Projekt «Change Post» werden tiefgreifende Umstrukturierungen vorgenommen. Neue Strukturen bedingen Zentralisierungen. Parallel dazu wird aber auch ein dezentrales Netz geschaffen. Es ist nun möglich, dass unter unternehmerischen Gesichtspunkten im Bereich des Unternehmens

durchaus verschiedene Optimierungen in bezug auf Zentralisierung und Dezentralisierung erfolgen. Es sollte heute mit den modernen Telekommunikationsmitteln möglich sein, Dezentralisierungen von Einheiten dieser Post zu ermöglichen. Wir erwarten, dass diese regionalpolitische Verantwortung des öffentlichen Unternehmens «Schweizerische Post» in einem Gleichgewicht zwischen Zentralisierung und Dezentralisierung wahrgenommen wird.

Wir dürfen auch nicht übersehen, dass die Effizienz und die Schlagkraft eines Unternehmens von den Arbeitnehmern abhängen. Es ist festzustellen, dass, wenigstens bis heute, bei den Arbeitnehmern der Post – ich habe das verschiedentlich persönlich erlebt – eine sehr grosse Identifikation mit ihrem Unternehmen da ist. Wenn wir eine gute zukünftige Post haben wollen, dann müssen wir darauf achten, dass diese Identifikation der Arbeitnehmer mit ihrem Unternehmen «Schweizerische Post» aufrechterhalten bleibt. Das ist möglich, wenn die Verantwortlichen, die dieses Unternehmen leiten werden, ihre gesellschaftspolitische Verantwortung, wie dargelegt, weiterhin wahrnehmen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen namens der Kommission Eintreten auf die Entwürfe zum Postgesetz und zum Postorganisationsgesetz.

Begrüssung – Bienvenue

Le président: La délégation d'Ukraine qui a assisté tout à l'heure à la séance de l'Assemblée fédérale a maintenant pris place sur la tribune de notre Conseil. Je salue très chaleureusement nos collègues ukrainiens au nom du Conseil des Etats.

Avec ses 52 millions d'habitants, l'Ukraine est l'un des grands pays européens dont l'histoire a souvent été tragique. Depuis son retour à l'indépendance, le 1er décembre 1990, l'Ukraine a pris pleinement sa place dans la famille des nations démocratiques d'Europe. Elle poursuit la transformation de son système économique dans des conditions difficiles, mais avec une grande détermination, comme j'ai pu m'en rendre compte moi-même en recevant son ministre des affaires étrangères, M. Oudevenko, le 24 janvier dernier.

Cher Président Tkatchenko, chers collègues ukrainiens, soyez assurés de la solidarité et de l'amitié des représentants des cantons suisses! (*Applaudissements*)

Cavadini Jean (L, NE): Le Conseil des Etats est deuxième Chambre pour l'examen de ces deux lois, ce qui nous dispense d'une longue entrée en matière, mais nous souhaitons tout de même faire quelques remarques avant d'entrer dans le détail des dispositions.

1. C'est dans l'urgence que nous légiférons, nous voulons croire que ce n'est pas dans la précipitation. En effet, les dispositions que nous prenons sont appelées à remplacer une loi entrée en vigueur en 1992. On a rapidement constaté que le régime suisse des télécommunications était dépassé par la rapidité de l'évolution technologique, et que les pays qui sont aussi nos concurrents ne nous attendraient pas. Donc, nous avons respecté les trois mots d'ordre «restructuration, libéralisation et privatisation». Nous n'avions guère le choix: ici, les notions sont des programmes impératifs. Que cela plaise ou non, nous devons modifier profondément les règles qui régissent notre secteur des télécommunications. On peut être résigné, on peut être satisfait, mais on doit renoncer au monopole de réseau et de téléphone de Télécom PTT, accepter un régime de concurrence.

2. Une fois encore, l'Union européenne nous engage sur un chemin que nous n'aurions sûrement pas pris avec tant de rapidité si nous étions aussi indépendants, aussi autonomes que certains l'imaginent. Or, c'est le 1er janvier prochain que le secteur européen sera libéralisé: la Suisse n'est décidé-

ment plus une île. Nous entrons en matière sur une loi qui prévoit une offre diversifiée, avantageuse, des services de télécommunications, mais qui veut prendre des précautions pour garantir un service universel dans toutes les régions du pays. Il faut poser donc ici les règles de la concurrence, favoriser les interconnexions: la solution proposée réside dans un régime de concessions que doivent obtenir les fournisseurs des services de télécommunications. Et c'est la Commission de la communication, autorité indépendante, qui les attribuera. Le Conseil national a apporté plusieurs modifications au projet initial, nous en avons repris l'essentiel. Quelques points nous séparent encore, surtout sur les responsabilités de la commission.

Nous n'avons pas retenu la clause sociale qui exigeait «le respect des conditions de travail usuelles dans la branche». Pour des raisons évidentes, on ne saurait attendre des concurrents de Télécom PTT qu'ils se soumettent aux conditions d'engagement de l'entreprise. Nous sommes divisés sur le système d'appel d'offres. Nous plaiderons pour l'attribution de concessions sur une base régionale.

Nous avons précisé le rôle de la Commission de la communication, qui est l'organe capital de l'ensemble du système. La loi sur la poste prévoit une libéralisation progressive du marché suisse de la poste. L'institution est chargée d'assurer un service universel et, pour être en mesure de le financer, elle reçoit un certain nombre de services généraux. Or, c'est la définition de ces services qui est évidemment la pierre d'achoppement du débat politique. Le projet que nous examinons ne présente pas l'offre d'une véritable concurrence, ne serait-ce que par la détermination des tarifs, qui appartient à la seule Poste. Les prix ne seront pas formés ici par le libre marché. Est-ce que c'est le prix à payer pour être à même d'honorer le principe du service public qui est bien sûr mal défini dans notre pays peu habitué à cette notion nationale? Nous l'imaginons. Enfin, reste posée la question des conditions que posera l'Union européenne et qui nous toucheront évidemment. Les vastes débats du Conseil national sur la limite de poids des envois et sur la question des opérateurs privés assurant un service de qualité équivalente n'ont pas mobilisé longtemps notre commission qui s'est ralliée aux décisions prises sans enthousiasme, mais en faisant preuve d'un réalisme résigné. Nous ferons nôtres les propositions tant sur l'organisation fédérale de la poste que sur l'entreprise fédérale des télécommunications. En résumé, le résultat obtenu n'est certainement pas le meilleur auquel on aurait pu songer. Les propositions restent fréquemment à mi-chemin entre la libéralisation souhaitée ou imposée et le respect d'une structure étatique confortable, mais ici assurément dépassée. Ce compromis est dans notre tradition, nous l'accepterons.

3. L'établissement d'une loi sur les télécommunications entraîne des modifications obligées de la loi fédérale sur la radio et la télévision. Certains ont souhaité saisir cette occasion pour remettre en question le monopole SSR, ou la redevance et sa répartition. Nous ne souhaitons pas qu'ici, à la faveur d'un réaménagement du domaine des télécommunications, on remette en question des dispositions essentielles de ce qui est une autre institution. Le problème peut être posé, assurément, mais ni ainsi, ni maintenant. La majorité de la commission en a d'ailleurs ainsi disposé.

Küchler Niklaus (C, OW): Als Vertreter einer Bergregion stehe ich voll und ganz hinter der heutigen PTT-Reform. Die technischen Neuerungen im gesamten Telekommunikationsbereich, aber auch die Globalisierung der Märkte und die weltweiten Liberalisierungs- und Privatisierungsbestrebungen haben innert kürzester Zeit zu völlig neuen Märkten geführt. So sind wir uns wohl alle darin einig, dass das Revisionspaket, das wir behandeln, wirtschafts- und wettbewerbspolitisch wichtig, notwendig und vor allem zeitlich dringend ist.

Im Fernmeldewesen, das schon per definitionem grenzüberschreitend ist, kann sich die Schweiz noch weniger als in anderen Bereichen ein Inseldasein, eine Abschottung, leisten. Vielmehr gilt es gerade mit einer raschen Öffnung der Fern-

meldemärkte aus eigener Kraft einen tragenden Eckpfeiler für die marktwirtschaftliche Erneuerung unseres Landes zu setzen.

Die Telematik, also die Verschmelzung der Telekommunikation mit der Informatik, wird nämlich zu einem immer bedeutungsvolleren Wettbewerbsfaktor, und dies nicht nur für die Grossbetriebe und die Grossagglomerationen, sondern – das möchte ich betonen – auch für die kleinen und mittleren Betriebe sowie für unsere Berg- und Randregionen. In Anbetracht des überdurchschnittlichen Wachstumspotentials weckt der ganze Telematiksektor berechnete Hoffnungen auf die Schaffung neuer, zusätzlicher, hochqualifizierter Arbeitsplätze. Gleichzeitig ermöglicht die Telematik dezentralisierte Wirtschaftsstrukturen mit weniger Berufspendlern, was in Zukunft sowohl einer übertriebenen Agglomerationsbildung als auch der Abwanderungstendenz aus Berg- und Randregionen entgegenwirken könnte. Diesen Aspekt hat bereits Kollege Maissen angetönt.

Mit der vorliegenden PTT-Reform und der zügigen Beratung der Vorlagen in den Räten beweist die Schweiz einmal mehr, dass sie auch mit einem sehr demokratischen Staatssystem in der Lage ist, das europäische Liberalisierungstempo im Post- und Telekom-Bereich mitzuhalten. Damit die Standortverbesserung unseres Landes möglichst noch vor derjenigen der EU stattfinden kann, wäre mir aber eine Inkraftsetzung des Reformpaketes, vor allem des FMG und des Telekommunikationsunternehmungsgesetzes, noch in diesem Jahr am liebsten. Wir sollten daher alles versuchen, allfällige Differenzen zum Erstrat noch in dieser Session abschliessend zu bereinigen. Jedenfalls wäre es falsch und unserer Wirtschaft abträglich, die ganze Reform durch ein Referendum, von welcher Seite auch immer, zeitlich zu verzögern oder gar zu gefährden; damit würde ein wirkungsvoller Wettbewerb mangels berechenbarer Rahmenbedingungen vorerst verhindert, und vor allem würde man der Telecom in bezug auf ihre internationalen Tätigkeiten einen Bärendienst erweisen. Um also solches zu vermeiden, müssen wir ein ausgewogenes Reformpaket schnüren, d. h. eine Revision nach helvetischem Zuschnitt anstreben, eine pragmatische Lösung à notre façon finden, wie wir das auch bei anderen Politikbereichen immer wieder tun konnten. Zwar wären sowohl bei der Post- wie auch bei der Telecom-Seite ohne weiteres radikalere Lösungen denkbar gewesen, als sie nun heute vom Bundesrat, vom Erstrat und von Ihrer Kommission präsentiert werden. In Anbetracht der Bedeutung einer nach wie vor für alle Landesteile einwandfrei funktionierenden Grundversorgung dürfen wir meines Erachtens keine unkalkulierbaren Risiken eingehen, weder bei der Post noch bei der Telecom. Es ist daher richtig, die Post vorerst noch mit einem Monopolbereich auszustatten, der ihr die Erbringung einer flächendeckenden Versorgung ermöglichen soll. Dennoch muss aber angestrebt werden, die Post bereits heute soweit als möglich unternehmerisch zu verselbständigen.

Falsch wäre es jedenfalls gerade in diesem Zusammenhang, im Postorganisationsgesetz die strategischen Ziele für die Post jeweils durch das Parlament genehmigen zu lassen, wie dies die Kommissionenmehrheit vorsieht. Vielmehr, so meine ich, müssen wir für das Postunternehmen durch schlanke und effiziente organisatorische Bestimmungen und Lösungen die nötige Flexibilität sicherstellen. Ich habe einen entsprechenden Minderheitsantrag gestellt.

Wenn wir der Post auf der einen Seite auch in Zukunft gewisse Privilegien und Monopole zubilligen, soll sie aber auf der anderen Seite konsequenterweise auch gewisse Grenzen nicht überschreiten dürfen. Ich verweise hier auf den Zahlungsverkehr. Solange die Post eine öffentlich-rechtliche Anstalt bleibt und keinen Bankregeln unterstellt ist, scheint es mir nicht opportun, dass die Post die Legitimation erhält, sich schleichend in eine Postbank zu verwandeln. Es sind deshalb im Gesetz, entgegen der Meinung der Kommissionenmehrheit, klare rechtliche Schranken zu setzen. Wir werden uns darüber in der Detailberatung noch unterhalten können. Was die Telecom anbelangt, so ist es durchaus gerechtfertigt, diese wenigstens vorerst noch im Mehrheitsbesitz des Bundes zu belassen. Weil jedoch das FMG ein reines Rah-

mengesetz ist, wird der Bundesrat bei der Ausgestaltung der erforderlichen Verordnungen auch deren Auswirkungen auf den Unternehmenswert der Telecom zu berücksichtigen haben, wenn er beim Gang an die Börse ein gutes Resultat erzielen will. Vermögenswerte des Bundes dürfen und sollen jedenfalls nicht durch ungünstige Regelungen leichtfertig zerstört werden; dies um so weniger, als die Post und die Telecom mit den Fehlbeträgen der Pensionskasse des Bundes noch ein nicht zu unterschätzendes Handicap zu tragen haben.

Schliesslich ist bei der ganzen Liberalisierung und Privatisierung der Telecom eine saubere Entflechtung der Sozialpolitik und der Telekommunikationspolitik anzustreben. Allfällige sozialpolitische Rahmenbedingungen gehören ins Telekommunikationsunternehmungsgesetz und nicht ins FMG, welches ja bloss die neuen wettbewerbspolitischen Spielregeln über die Telekom-Märkte und die Versorgung der ganzen Schweiz mit Telekom-Diensten umfassen soll. Ergo ist die Streichung der sozialpolitischen Auflagen als Konzessionsvoraussetzung im FMG sachlich richtig, wie dies die Kommissionenmehrheit beantragt.

Schliesslich möchte ich darauf hinweisen, dass es im ganzen Fernmeldebereich unnötige Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden gilt. Vor allem ist von der Einführung einer neuen Baubewilligungspflicht für die Beanspruchung von öffentlichem Grund und Boden für Leitungen und öffentliche Sprechzellen abzusehen. Richtigerweise beschränkt sich denn auch – bis heute wenigstens – die Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen auf die Konsequenzen aus der Privatisierung der Telecom. Diesen Pfad der Tugend sollten wir angesichts der Dringlichkeit des Reformpaketes auch in unserer Detailberatung nicht verlassen und medienpolitische Grundsatzfragen und Fragen des Gebührensplittings usw. erst bei späterer Gelegenheit diskutieren.

Aus all den gemachten Überlegungen bin ich ebenfalls für Eintreten auf die Vorlagen und stimme den Grundsätzen der PTT-Reform zu. Den Bundesrat möchte ich jedoch bereits heute bitten, bei der Ausgestaltung der verschiedenen Verordnungen mit modernen und preisgünstigen Post- und Telekommunikationsdiensten sowohl auf die finanziellen Interessen des Bundes als auch auf die berechtigten Interessen der verschiedenen Regionen unseres Landes gebührend Rücksicht zu nehmen. Hierfür danke ich Ihnen bereits zum voraus, Herr Bundesrat.

Weber Monika (U, ZH): Ich bin für Eintreten auf alle vorliegenden Geschäfte – also auf die PTT-Reform – und äussere mich beim Eintreten insbesondere zum Fernmeldegesetz. Herr Schüle hat als Kommissionensprecher darauf hingewiesen, dass das heutige Gesetz eigentlich veraltet ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir dieses Gesetz erst vor fünf Jahren revidiert haben und dass es jetzt bereits überholt ist. Das sollte uns lehren, das neue Gesetz nicht wieder zu eng zu fassen, denn ein ängstliches Vorgehen könnte diesmal nachhaltig ins Auge gehen.

Am diesjährigen Davoser Weltwirtschaftsforum sagte Bill Gates, dass Europa heute ein arges Technologiedefizit habe. Wenn ich ihn zitiere, so glauben Sie nicht, dass ich dort anwesend war, sondern ich konnte diese Message dank Telekommunikation im Mittleren Osten empfangen; sie wurde in Sekundenschnelle dorthin übertragen. Ich denke, dass wir uns diese Mahnung an Europa – damit ist auch die Schweiz gemeint –, dass wir in ein arges Technologiedefizit fallen könnten, zu Herzen nehmen sollten. Wir sollten versuchen, hier aus eigener Kraft aufzuholen, was versäumt wurde. Dies sollte mit einer entsprechenden Liberalisierung geschehen, die volkswirtschaftlich eine grosse Bedeutung hat und damit – das betone ich – allen dienen wird.

Ein paar Bemerkungen: Wir liberalisieren heute nicht freiwillig, sondern weil europäisch und international auf den 1. Januar 1998 in allen EU-Staaten und in 60 WTO-Staaten liberalisierte Ordnungen in Kraft treten werden. Wir liberalisieren nicht freiwillig, sondern deshalb, weil sich weltweit ungeheure Wachstumsmärkte auf tun, die wir ebenfalls nutzen

sollten, sind wir doch immerhin auf dem sechsten Platz der Weltrangliste betreffend die jährlichen Einnahmen aus den Grunddiensten und die siebtgrösste Nation, was die Ausland-telefonate anbetrifft – ganz abgesehen davon, dass ein Partizipieren an diesen Märkten à la longue auch zeitgemässe Arbeitsplätze sichern kann.

Wie Herr Schüle sagte, wird unser Tun weltweit beobachtet, und der bundesrätliche Entwurf wurde gelobt. Ich denke, dass damit ein Zeichen gegeben wird, dass wir interessant sind.

Wir liberalisieren unser Fernmeldewesen, weil wir die Telecom und unsere Volkswirtschaft an ungeheuren Wachstumsmärkten partizipieren lassen wollen. Zu diesem Wachstum, das wir zurzeit erleben, möchte ich hier einige Beispiele nennen; wir müssen nicht einmal in die Zukunft blicken:

1. Wenn wir die Bewegung bei der Mobiltelefonie anschauen – ich habe diese Zahlen aus der «Financial Times» –, sehen wir, dass es 1990 weltweit 11,2 Millionen Mobiltelefonbenützer gab. Allein im Jahr 1994 war ein Zuwachs von 19 Millionen Neubenützern zu verzeichnen, und 1995 waren es nicht mehr nur 19 Millionen, sondern 33 Millionen Benutzer mehr. Das bedeutet ein rasantes Wachstum.

2. 1990 telefonierten die Leute weltweit während 555 Millionen Stunden ins Ausland. 1996 – also innerhalb von fünf Jahren – waren es bereits jährlich 1,13 Milliarden Stunden, was einem Jahreswachstum von etwa 15 Prozent entspricht.

3. Ein Beispiel aus der Kommunikation über Internet: Anfang 1997 wurde festgestellt, dass an 16 Millionen Computern von über 50 Millionen Benutzern gearbeitet wurde und dass diese Transaktionen über Internet einen geschätzten Wert von 1 bis 3 Milliarden Franken haben.

Man kann also zusammenfassend sagen: Die Telekommunikation bildet weltweit – das ist ein weiteres Zahlenbeispiel – hinter dem Gesundheitswesen und den Banken den drittgrössten Dienstleistungssektor.

Es gibt einen weiteren Grund, weshalb wir liberalisieren. Ich meine, auch das muss deutlich gesagt werden: Ein abgeschotteter Inlandmarkt ist rasch veraltet und bringt für den Konsumenten ungenügende Qualität und teure Preise mit sich. Aber auch die Arbeitsplätze werden nicht den Marktwünschen angepasst, wenn sich die neue technologische Revolution nicht im Wettbewerb auswirken kann. Wie bereits gesagt, wird Europa in Sachen Kommunikationstechnologie von den Amerikanern ein Defizit vorgehalten; das sollte uns aufhorchen lassen. Zwar sind wir wegen der extremen Dichte unseres Telefonnetzes bereits ein interessantes Investitionsland. Ein Stillstand lässt sich aber nicht rechtfertigen; das heisst, wir müssen vorwärtsgehen. Noch weniger kann ein Denken in physischen Landesgrenzen toleriert werden; sie werden für diese neue Technologie nun wirklich überflüssig. Mit anderen Worten: Mobilfunk, Internet und Fernmeldesatelliten haben zu einer unglaublichen Entwicklung beigetragen, in die abgeschottete Telefonmärkte nicht mehr passen. Nur wo das Neue keine Marktschranken hat, profitieren alle von der neuen Technologie. Soviel zum Fernmeldegesetz.

Erlauben Sie mir noch einige Sätze zur Postreform. Hier muss gesagt werden, dass in einem gewissen Sinne ebenfalls eine moderate Liberalisierung ins Auge gefasst wird. Ich denke, das ist auch richtig. Ich bin erfreut darüber, dass die Post – dieser Bruder oder diese Schwester in den heutigen PTT – von der Führung her mit einer positiven Vorwärtsstrategie angesetzt hat. Diese vorwärtsgerichtete Botschaft wirkt erfrischend und sicher auch für das Personal vertrauenerweckend. Das muss meines Erachtens so bleiben und mit Taten gestärkt werden. Im personellen Bereich werden sich Veränderungen abzeichnen; das wurde von den PTT bereits angekündigt. Es ist deshalb wichtig – darin liegt meine Mahnung –, die personellen Fragen aufgrund eines transparenten Konzepts anzugehen, eines Konzepts, das auch eine psychologische und soziale Abfederung vorsieht. Den Schattenseiten der Veränderung muss ein Augenmerk entgegengebracht werden.

In diesem Sinne möchte nochmals betonen, dass ich die vorliegenden Gesetzentwürfe befürworte und auf die Revisionsvorlagen eintrete.

Bisig Hans (R, SZ): Die PTT-Reform erfolgt in zwei Geschwindigkeiten: das Fernmeldegesetz als Express, das Postgesetz mit angezogener Handbremse. Das neue Fernmeldegesetz will den Betrieb von Telekommunikationsnetzen liberalisieren und das Monopol der Telecom PTT auf den 1. Januar 1998 aufheben oder, wie es im Zweckartikel heisst, «der Bevölkerung und der Wirtschaft vielfältige, preiswerte sowie national und international konkurrenzfähige Fernmeldedienste» anbieten. An dieser Zielsetzung sind unsere Beschlüsse zu messen.

Für uns Parlamentsmitglieder sind die PTT-Reform im allgemeinen und die Totalrevision des Fernmeldegesetzes im besonderen folgenswer, vor allem für uns als Zweitrat. Was wir jetzt übersehen, bleibt übersehen. Innerhalb der Kommission waren wir uns dieser Tatsache durchaus bewusst. Ich glaube, dass es uns weitgehend gelungen ist, einen für die Liberalisierung des Fernmeldewesens guten Gesetzestext vorzulegen, der aus einer Monopolsituation heraus zu echtem Wettbewerb führen dürfte. Das ernsthafte Bemühen um einen breit abgestützten Konsens zeigt sich in der relativ kleinen Zahl von Minderheitsanträgen.

Diese betreffen allerdings vitale Bereiche, so zum Beispiel die Frage der Konzessionsauflagen für die Grundversorgung. Der Nationalrat hat seiner Kommissionsminderheit und damit der bundesrätlichen Absicht zugestimmt, die Grundversorgungskonzession in einzelnen Regionen und nicht landesweit zu vergeben. Eine knappe Kommissionsmehrheit Ihres Rates beantragt nun, auf diese Frage zurückzukommen. Ich glaube allerdings, dass diese dem Irrtum aufsitzt, damit den Berg- und Randregionen zu dienen. Wir werden diesen Problembereich noch diskutieren müssen und dann sehen, dass mit einer Verhinderung des Wettbewerbes niemandem gedient ist. Eine nationale Grundversorgungskonzession führt nämlich dazu, dass die Telecom PTT die Grundversorgung faktisch monopolisieren kann. Die Rechnung bezahlen die schweizerische Wirtschaft und die Konsumenten – vor allem die Konsumenten der Berg- und Randregionen, können diese doch aus Distanzgründen und infolge fehlender Alternativangebote weniger ausweichen als die Bewohner der Städte und Agglomerationen.

Ein zweiter Minderheitsantrag betrifft die Benützung des öffentlichen Grundes. Hier hat der Nationalrat klar über das Ziel hinausgeschossen. Das hat unsere Kommission erkannt; sie hat eine Streichung von Artikel 35 Absatz 4 aber trotzdem knapp abgelehnt und einem modifizierten Absatz 4 zugestimmt. Damit ist zwar das Problem der Entschädigung von Rechten vom Tisch, nicht aber das Problem der Verzögerungsmöglichkeiten im Bewilligungsverfahren.

Der Bundesrat will gemäss eigener Aussage weder ein zusätzliches Bewilligungsverfahren auf Gemeindeebene noch die Einführung einer zusätzlichen Entschädigungspflicht und schon gar nicht eine Aufblähung der Administration. Es kann wohl weder Zweck noch Ziel des Fernmeldegesetzes sein, neue Hürden aufzubauen. Darum unterstütze ich bei Artikel 35 den klarer formulierten Minderheitsantrag.

Letztlich erachte ich eine diskriminierungsfreie Interkonnektion gemäss Artikel 10 FMG ab 1. Januar 1998 für interessierte Konzessionsteilnehmer als absolut entscheidend. Um dieses Grossprojekt Fernmeldegesetz, Privatisierung und Liberalisierung des Fernmeldewesens erfolgreich und zeitgerecht umzusetzen, sind nicht nur umfangreiche Vorarbeiten im Gesetzgebungs- und Vollzugsverordnungsgebiet zu leisten, es sind auch rechtzeitig technische wie vertraglich-kommerzielle Vorbereitungsmaßnahmen für die Interkonnektion zu treffen. Zeitverzögerungen aufgrund ungenügender technischer Vorbereitung, Infrastruktur- und Installationsengpässe, Wartezeiten wegen nicht rechtzeitig möglichen Bestimmungen für die nötige Hard- und Software sind einige der Folgen, die zu erwarten sind, wenn nicht jetzt der konkrete Auftrag an die zuständigen Stellen der Telecom PTT und an das Bakom erteilt wird. All diese Vorkehrungen sind nötig, damit die Interkonnektion ab 1. Januar 1998 diskriminierungsfrei möglich wird.

Darum beantragt die Kommission einstimmig eine entsprechende Empfehlung zuhanden des Bundesrates; dies im In-

teresse der gesamten Schweizer Wirtschaft und vor allem der Konsumentinnen und Konsumenten.

Zusammengefasst darf festgestellt werden, dass die vorliegende Fassung der Kommission wohlüberlegt und gründlich durchberaten ist. Wenn es uns noch gelingt, das Missverständnis bezüglich landesweiter Grundversorgung auszuräumen, wird ein Gesetzestext vorliegen, der eine echte Liberalisierung des Fernmeldewesens und faire Wettbewerbsbedingungen zulässt.

Ich bin für Eintreten auf die Totalrevision des Fernmeldegesetzes und beantrage, bei den Fragen der Grundversorgung der Minderheit zuzustimmen sowie die Kommissionsempfehlung betreffend Gewährleistung von Interkonnexion zu überweisen.

Wesentlich weniger ambitioniert als das Fernmeldegesetz ist die zweite Vorlage der PTT-Reform: Mit dem neuen Postgesetz sollen die Voraussetzungen für eine Neuausrichtung der Post geschaffen werden. Ziel ist eine schrittweise Liberalisierung des schweizerischen Postmarktes, wobei die Post mit der Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen beauftragt bleibt. Es ist also ein eigentliches «Sowohl-Als-auch-Gesetz». Man kann sich nun in guten Treuen fragen, ob das Liberalisierungsziel mit dieser Vorlage tatsächlich erreicht wird, ob gegenüber dem Status quo Fortschritte zu verzeichnen sind oder ob es nicht vielmehr um eine Zementierung des Postmonopols geht; leise Zweifel sind durchaus berechtigt. Die Frage «Monopol oder Wettbewerb»? stellt sich bereits bei Artikel 2. Gemäss dem hier umschriebenen Auftrag erbringt die Post «einen ausreichenden Universaldienst, bestehend aus Dienstleistungen des Post- und Zahlungsverkehrs». Wird damit der Weg in Richtung Postbank mit staatlichen Privilegien geöffnet, also eine Postbank mit Staatsgarantie anvisiert, oder soll nur dem flächendeckenden Grundversorgungsauftrag nachgelebt werden? Der Postzahlungsverkehr wird heute in Konkurrenz zu den Banken und im Wettbewerb erbracht. Dabei muss es nach meiner Ansicht auch bleiben, denn die Konkurrenz zwischen Bank und Post ist letztlich im Interesse der Konsumenten und scheint zu funktionieren. Aufgrund der vorgeschlagenen Mischlösung könnte die Post versucht sein, ihr Angebot an Finanzleistungen auszubauen, ohne aber den gleichen Bestimmungen und Auflagen zu unterstehen wie die Banken.

Herr Bundesrat Leuenberger hat im Nationalrat ausgesagt, dass keine Absicht bestehe, die Post zu einer Postbank auszuweiten. Bei dieser Aussage ist er zu behaftet, vor allem dann, wenn die Fassung der Mehrheit unserer Kommission zu Artikel 9 bzw. der Entwurf des Bundesrates durchgeht. Mit dem neuen Absatz 2 von Artikel 12 will die Mehrheit unserer Kommission wenigstens dafür sorgen, dass die Staatsgarantie angemessen entschädigt werden muss, bedeutet diese doch einen wesentlichen, durchaus quantifizierbaren Wettbewerbsvorteil.

Relativiert werden muss auch Artikel 16, der die Vorzugspreise für die Beförderung von Zeitungen und Zeitschriften umschreibt. Ich persönlich hätte die Revision des Postgesetzes gerne für eine gezieltere Förderung der Lokal- und Regionalpresse im Sinne eines Abrückens von Giesskannen- und Bagatellsubventionen genutzt. Ich habe mich aber davon überzeugen lassen, dass diesem Anliegen mit einer Kommissionsmotion betreffend Zeitungstransport ebenso gut entsprochen werden kann, ohne die Revision mit einer so heiklen Frage zu belasten. Die triste Lage der Bundesfinanzen, eine kritische Beurteilung der Auswirkungen der Revision des Postverkehrsgesetzes von 1995 und die fortschreitende Pressekonzentration verlangen einen Kurswechsel, profitieren doch nach wie vor 3500 Titel von den vergünstigten Zeitungstransporttaxen. Darunter sind viele Mitgliedschaftsorgane, Fachzeitschriften usw., die höchst selten erscheinen. Damit gelangt eine Vielzahl von Bagatellsubventionen zur Auszahlung, und eine effiziente Förderung der Lokal- und Regionalpresse wird direkt verhindert. Ich denke dabei vor allem an die Frühzustellung.

Mit einer gezielteren Presseförderung liessen sich jährlich sogar noch 30 bis 50 Millionen Franken sparen, und das

beim Bund wie auch bei der Post. Diese Meinung teilt meines Wissens auch die Eidgenössische Finanzverwaltung. Die Reduktion der Presseförderung auf den Kernbereich der politischen Presse dürfte für die nicht mehr subventionierten Grosszeitungen und Zeitschriften keine ins Gewicht fallende Preiserhöhung zur Folge haben. Der Wettbewerbsdruck wird die Post zwingen, ihre Preise im nicht reservierten Bereich auf das Niveau der privaten Konkurrenz in den dichter besiedelten Gebieten auszurichten. Die Möglichkeit von Preisnachlässen für Grosskunden muss nicht einmal speziell aufgeführt werden, wird diese doch im Wettbewerb so oder so genutzt.

Ich bin auch für Eintreten auf das Postgesetz und Zustimmung zur Revisionsvorlage, allerdings mit den erwähnten Vorbehalten.

Ich bitte Sie aber dringend um gleichzeitige Überweisung der Kommissionsmotion betreffend Zeitungstransport (97.3011).

Onken Thomas (S, TG): Die Liberalisierungsdynamik ist im doppelten Wortsinn «ungeheuer» und auf jeden Fall recht unschweizerisch; frei gewählt ist sie jedenfalls nicht. Von unten breit abgestützt und innig herbeigewünscht ist sie ebensowenig; jede Umfrage beweist es. Dennoch können wir uns ihrer Rasanz kaum entziehen. Das magische Datum vom 1. Januar 1998 ist nun einmal gesetzt – nicht von der Schweiz, sondern von der Europäischen Union. Von nationalstaatlicher, wahrer Souveränität keine Rede mehr! Ein weiterer Bereich nationaler Politikgestaltung geht weitgehend verloren.

Gestern war es die globale Gentechnologie, die uns angeblich national fast handlungsunfähig macht, weil ja in Kleinhüningen nicht reguliert werden kann, was im benachbarten Huningue erlaubt ist. Heute ist es die Kommunikationstechnologie, die sich nicht länger domestizieren lässt, sondern internationalen Marktgesetzen unterworfen ist. Und jeder, der nicht mitmacht – vielleicht sogar blindlings mitmacht –, manövriert sich hoffnungslos ins Abseits. Was wird es morgen sein? Vielleicht die Verkehrspolitik, in der wir uns ohne EU auch fast nicht mehr bewegen können, oder die Währungs- und Finanzpolitik, die immer mehr vernetzt wird? Die Energiepolitik vielleicht? Scheibchenweise kommt uns jedenfalls ein Politikbereich nach dem anderen als nationales Handlungsfeld abhanden oder wird zumindest drastisch eingeschränkt. Dies weiterhin – das ist das eigentlich Bittere – ohne jegliche Kompensation, ohne eine Mitsprache, ohne eine echte Mitgestaltung schon gar, auf supranationaler Stufe. Das ist die dunkle Kehrseite einer im übrigen ziemlich unausweichlichen Logik.

Gut, dass uns wenigstens unsere politische Vergangenheit bleibt, die wir aufarbeiten, mit der wir uns auseinandersetzen müssen. Sie ist wenigstens autochthon schweizerisch und gehört nur uns, und vielleicht hat die Rückwendung ja sogar etwas mit der ungesicherten und brüchigen Zukunftsperspektive zu tun.

Nun, ich lege mich natürlich nicht quer. Die Kommissionsmitglieder wissen es, und der Kommissionspräsident hat es auch gesagt: Wir haben einstimmig beschlossen. Der Weg ist vorgezeichnet, und realistisch gesehen, vernünftig betrachtet, gibt es nur ein «Einloggen» und kein Ausklinken. Wenn ich das sage, ist es freilich die Einsicht eines schweizerischen Internationalisten, der an gewissen Unausweichlichkeiten nicht vorbeisehen kann und will.

An der Basis unseres Volkes hingegen, so meine ich, sieht es ganz anders aus. Die Realität des Volkes, das sind die samt und sonders abgelehnten deregulierten Ladenöffnungsgesetze. Das ist das abgeschmetterte revidierte Arbeitsgesetz. Das sind die beargwöhnten und angefochtenen liberalisierten Submissionsordnungen, etwa die am letzten Wochenende mit dem Slogan «Schützt einheimische Arbeitsplätze» deutlich verworfene Submissionsgesetzgebung im Kanton St. Gallen.

Das ist die Wirklichkeit: das Veto gegen eine allzu forsche Gangart der Veränderung, der Zweifel an den vollmundigen Liberalisierungsversprechen, die Angst, bei diesem forcierten Modernisierungsprozess zu den vielen Verlierern zu

gehören. Daran müssen wir heute wohl auch denken, wenn wir mit dieser Gesetzgebung nicht Schiffbruch erleiden wollen.

1798 verwandelten die helvetischen Räte die Post in ein Staatsmonopol. Genau 200 Jahre später fällt es: 200 Jahre, in denen wir alles in allem eigentlich nicht schlecht damit gefahren sind. Unsere Telecom und unsere Post gehören zu den weltbesten. Sie haben uns hervorragende Dienstleistungen geboten. Als je vielbeneidetes Muster an Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit, an Qualität und Serviceleistung sind sie in jeder internationalen Rangliste absolut an der Spitze. Sie haben diese Versorgung überdies flächendeckend für das ganze Land erbracht – sie sind damit übrigens auch eine identitätsstiftende Klammer für diese Schweiz, eine «corporate identity» in Gelb, in jeder Ortschaft dieses Landes wiederzufinden und wiederzuerkennen. Sie waren erst noch gute, sozial fortschrittliche, gesuchte Arbeitgeber. Die Leistungen, die sie für uns erbracht haben, waren alles in allem durchaus bezahlbar, waren erschwinglich, das Preis-Leistungs-Verhältnis hat gestimmt.

Ich möchte, dass das im Grundsatz auch in Zukunft so bleibt, dass unserer Bevölkerung im ganzen Lande weiterhin diese ausnahmslos hohe Qualität erhalten bleibt. Wissen Sie was? Das, und nichts anderes, will eigentlich auch unsere Bevölkerung. Es müsste ihr, wenn es bei einer Referendumsabstimmung darauf ankäme, erst noch bewiesen oder zumindest glaubhaft gemacht werden, dass mit mehr Wettbewerb die gute Sache überall noch viel besser wird. Daran glaubt nämlich niemand so recht. Vom kostensenkenden und qualitätssteigernden Wettbewerb unter den Leistungsanbietern hat diese nämlich, diese gleiche Bevölkerung etwa auch im Vorfeld der Abstimmung zum Krankenversicherungsgesetz sehr viel Hoffnungsvolles und Vielversprechendes vernommen. Sie hat aber mittlerweile die Nase schon ziemlich voll davon und harrt – vorderhand jedenfalls – noch immer der Segnungen des Marktes und der Konkurrenz. Mit anderen Worten: Wir bewegen uns hier auf ziemlich dünnem Eis. Von einer Grundwelle von unten ist nichts, aber auch gar nichts zu spüren, und sie kann auch mit noch so euphorischen Privatisierungsappellen nicht herbeigeschrieben und nicht herbeigeredet werden.

Das ist das eine, das ich zu beachten empfehle. Das andere ist eine Verfassungsbestimmung, die noch immer Gültigkeit hat und die wir ohnehin schon bis an die Interpretationsgrenzen – oder gar ein wenig darüber hinaus – ausreizen, um diese Gesetzesrevisionen jetzt zu ermöglichen. Aber irgendwo muss natürlich Schluss sein: Es gibt Limiten, die nicht mutwillig überschritten werden sollten.

Unveräusserlich für mich sind:

1. eine Grundversorgung, die sich in ihrer Definition dynamisch entwickeln, mit dem Wandel der Technik und mit den Innovationen auch fortgeschrieben und für alle erweitert werden kann;
 2. eine Grundversorgung, die landesweit, flächendeckend erbracht wird, in gleicher Weise für Stadt und Land, für Zentrum und Peripherie, die also Rosinenpickerei verhindert und die weniger begünstigten Regionen schützt. Wir sollten diese Klammer erhalten. Eine Schweiz «à deux ou à trois vitesses» im Telekommunikations- und auch im Postbereich wollen wir nicht;
 3. ein Wettbewerb, der bei der Qualität, bei den Leistungen, bei den neuen Produkten, bei den Innovationen stattfindet und nicht bei den Arbeitsbedingungen, nicht bei einem Dumpingdruck auf die Löhne;
 4. eine wettbewerbliche Positionierung von Telecom und Post, die zwar frei von einem falsch verstandenen Heimatschutz ist – das sage ich hier ganz deutlich – und den im übrigen auch die beiden Direktoren nicht im geringsten suchen. Eine Positionierung aber auch, die diesen Unternehmen eine faire Startchance gibt, um selbstbewusst, handlungsfähig, dynamisch, zukunftsgerichtet im Wettbewerb bestehen zu können. Dieser Wettbewerb wird eh mörderisch hart für sie und all ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Ich bin zuversichtlich, dass gerade wir im Ständerat die heikle Balance wahren und insbesondere ein Referendum mit un-

gewissem Ausgang durch vernünftige Entscheide verhindern können.

In dieser Zuversicht bin ich für Eintreten.

Danioth Hans (C, UR): Der Bundesrat hat – wir haben es gehört – auf das Parlament und damit auch auf die interessierte Öffentlichkeit eine geballte Ladung von Gesetzesvorlagen losgelassen, die in der heutigen kritischen Zeit mit ebenso vielen Befürchtungen und Ängsten wie mit Hoffnungen verbunden werden. Der Gelbe Riese, der soeben noch vom vergangenen Jahr an allen Fronten Erfolgszahlen melden konnte, soll als staatlicher Konzern und Monopolbetrieb in die zwei wesentlichen Bestandteile Telecom und Post aufgeteilt und in eine vermehrte Eigenständigkeit entlassen werden.

Für viele Menschen in diesem Land ist es ein ungewohnter Gedanke, ein erfolgreiches Unternehmen radikal umkrepeln zu sehen; dies zumal, da sich marktwirtschaftliche Überlegungen und Entscheidungen gerade in jüngster Zeit alles andere als sozialverträglich und als gemeinschaftsdienlich erwiesen haben.

Wohl niemand hier in diesem Saal will den Gewinnjägern ein neues Tummelfeld öffnen. Dazu ist die labile Grundstruktur unserer wichtigen Versorgung im Lande viel zu wichtig. Doch ebenso sicher ist eines: Die stärkere Verkommerzialisierung eines auf zwischenmenschliche Kommunikation ausgerichteten Dienstes kostet gleichwohl einen hohen sozialen Preis – einen Preis, den bereits heute viele im Lande bezahlen: mit Abbau von Poststellen, mit Einschränkungen aller Art. Ist dieser Preis immer gerechtfertigt?

Beiden Unternehmungen – der spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft bei der Telekommunikationsunternehmung und der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt bei der Post – soll eines gemeinsam bleiben: Ziel ist eine flächendeckende, gleichwertige, zu vergleichbaren Bedingungen zu erbringende Grundversorgung unseres Landes, aller seiner Gegenden, auch der abgelegenen und der Bergregionen.

Wenn vereinzelt dieses gemeinsame Fundament in Zweifel gezogen wird, dann sei wieder einmal Artikel 36 BV in Erinnerung gerufen, der lapidar lautet: «Das Post- und Telegraphenwesen im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft ist Bundessache.» Dann heisst es: «Der Ertrag der Post- und Telegraphenverwaltung fällt in die eidgenössische Kasse. Die Tarife werden im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft nach den gleichen, möglichst billigen Grundsätzen bestimmt.» Soweit unsere bewährte Verfassung.

Der Bundesrat hat durchaus recht, wenn er auf die unterschiedliche Ausgangslage bei Telecom und Post hinweist. Die Teilnahme an den stark wachsenden Fernmeldediensten für unser Land ist wünschenswert, in dessen international nur erreichbar mit einer starken Liberalisierung. Nur so kann die Telecom PTT an ausländischen Märkten teilnehmen.

Dabei ist indessen der Verfassungsauftrag nicht ausser acht zu lassen. Vor Jahresfrist habe ich dem Bundesrat in einer Interpellation (96.3168; AB 1996 S 547) die verfassungsmässige Verpflichtung für distanzunabhängige Telefentarife für Rand- und Berggebiete in Erinnerung gerufen. Ein Stück weit ist der Bundesrat entgegengekommen, indem er die Einführung einer Nah- und einer einzigen Fernntaxe in Aussicht gestellt hat. Dieser Beseitigung diskriminierender und letztlich verfassungswidriger Unterschiede in den Telefontaxen dient auch die stringenter Formulierung von Artikel 17 Absatz 2 des Fernmeldegesetzes gemäss Kommissionsantrag.

Anders verhält es sich bei der Post. Mit seinen 3600 Poststellen erbringt der Gelbe Riese heute eine flächendeckende Grundversorgung auf hohem – ich unterstütze hier Herrn Kollege Onken –, auch international anerkanntem Niveau, welche auch bei der Öffnung für nicht reservierte Dienste und für die Teilnahme an Wettbewerbsdiensten die Grundversorgungsstruktur erhalten muss. Hier stehen sich die zwei angestrebten Ziele, der Verfassungsauftrag einerseits und die Schaffung von mehr Wettbewerb zwecks Internationalisierung andererseits, diametral gegenüber. Was wir im Innern für unsere Post regeln, hat seine Auswirkungen auch für den Wettbewerb im Ausland. Solche tragfähigen Lösungen zu fin-

den kommt oft einem ordnungspolitischen Spagat gleich. Der Bundesrat hat mit aller Deutlichkeit den Standpunkt vertreten, dass eine Reduzierung des Monopolbereichs von 2-Kilogramm-Paketen auf die heutige EU-Limite von 350 Gramm für die schweizerische Post nicht in Frage kommt, Herr Kollege Onken; das ist also nicht einfach ein sklavischer Nachvollzug. Das hätte nämlich einen Einnahmenverlust von jährlich 100 Millionen Franken zur Folge. Wollen wir dies in Kauf nehmen, um die in vielen Ländern oft verdeckte oder offene Subventionierung der Grundversorgung gewährleisten zu müssen?

Ein weiteres Beispiel: Ich habe mich aufgrund von Eingaben des Versandhandels der Problematik eines möglichen Unterlaufens der hohen schweizerischen Gewichtslimite bei Paketen durch ausländische Unternehmen angenommen. Zur Diskussion gestellt wurde die Variante, die Beförderung nicht nur von abgehenden, sondern auch von ankommenden Paketen den reservierten Diensten zuzuweisen. Die zuständigen Fachleute haben dies zwar als durchaus wünschbar bezeichnet, aber gleichzeitig auf die protektionistische Note einer solchen Einschränkung hingewiesen und geltend gemacht, die Schweizer Post würde Mühe haben, im Ausland ihre Aktivitäten im Paketsektor zu entfalten, wenn den ausländischen Konkurrenten in der Schweiz nicht Gegenrecht gewährt würde.

Dieser Umstand könnte unsere internationale Entwicklung wesentlich hemmen, ist doch die Post daran, ihre Position in den umliegenden Ländern durch eigene Verteilaktivitäten zu stärken. Aus diesem Grunde habe ich nicht zuletzt auch im wohlverstandenen Interesse der Branche selber auf einen entsprechenden Abänderungsantrag verzichtet.

Ein Wort zur Personalfrage: Ich glaube, die Kommission hat geschlossen das Grundanliegen des treuen und tüchtigen PTT-Personals wohlwollend aufgenommen. Von wilder Deregulierung und auch von Sozialdumping kann keine Rede sein. Wenn Herr Bundesrat Leuenberger das Personalkonzept und auch den Verzicht auf ein Holdingdach als richtig erachtet, dürfte die Lösung unbedenklich sein. Dieses Dach würde ja sonst über zwei sehr unterschiedliche Gebäude gestülpt: über einen modernen Glas- und Betonbau einerseits – so möchte ich die Telecom bezeichnen – und über ein zwar respektables, aber doch behäbiges Chalet, eben die Post, andererseits. Wesentlicher ist hier doch die Verpflichtung für die Telecom AG, mit dem Personal Gesamtarbeitsverträge abzuschliessen, eine Verpflichtung, die gegebenenfalls bei der Schiedskommission moniert werden kann.

Der Reformzug ist also auf sicheren Schienen und im Fahrplan. Eine Entgleisung kann allerdings nach wie vor nicht ausgeschlossen werden. Gefahr droht aus zwei entgegengesetzten Richtungen: Der Umbau des Unternehmens mit unterschiedlicher Intensität und Geschwindigkeit ist durchaus gewollt. Es hat keinen Sinn, nach einem Postmarktgesetz zu rufen. Das wäre – Herr Kollege Bisig – auch verfassungswidrig, wenn man den geltenden Auftrag nicht in Frage stellen will. Das unterstelle ich niemandem. Selbst eine Übergangslegiferierung ist hier verantwortbar und einer radikalen Dezimierung des funktionierenden Poststellennetzes eindeutig vorzuziehen. Es wäre ja nicht das erste Mal, dass wir verschiedene gesetzliche Änderungen in zwei Schritten vornehmen. Vieles wäre hier wohl schneller zerstört als wieder aufgebaut. Der wirtschaftliche Druck ist somit in geordnete Bahnen zu lenken. Gewisse Zusammenschlüsse und Fusionen der jüngsten Zeit in der grossen Wirtschaft haben uns allen die Augen dafür geöffnet, dass erhaltenswerte Strukturen und dezentrale Arbeitsplatzangebote im wirtschaftlichen Kalkül oftmals einen geringen Stellenwert einnehmen. Es darf nicht zur Gewinnmaximierung für wenige auf Kosten von vielen, nämlich der Volksgemeinschaft, kommen. Ich verwende das Bild von Herrn Kollege Onken: Das bewährte Grundangebot ist nicht nur wirtschaftlich für die Entwicklung der Regionen unerlässlich, sondern es ist auch als soziale Klammer für unser Land weiterhin notwendig, als Klammer zwischen arm und reich, zwischen Stadt und Land, zwischen Berg und Tal. Insbesondere die Wahrnehmung der regionalpolitischen Verantwortung gegenüber den ohnehin mit kürzeren Spiessen

kämpfenden Berggebieten wird zur Bewährungsprobe für die Ernsthaftigkeit unserer Politik der Wohlfahrt für alle. Gefragt sind somit nicht Radikalkuren, gefragt sind Lösungen mit Augenmass.

In diesem Sinne stimme ich für Eintreten auf die vier Vorlagen.

Reimann Maximilian (V, AG): Ich war stellvertretend für meinen Fraktionskollegen Hans Uhlmann während den ersten beiden Tagen der Sitzungen zur FMG-Revision Mitglied der Kommission und spreche somit stellvertretend für ihn auch zum Eintreten. Des weiteren gehörte ich seinerzeit, im Jahre 1988, im Nationalrat jener Kommission an, die als Erstrat das neue Fernmeldegesetz durchberiet. Wir haben uns damals bemüht, ein möglichst modernes Gesetz zu schaffen, das der rasanten Entwicklung in diesem Bereich der Technologie möglichst lange genügen würde. Es sollte ganz anders kommen. Kaum jemand hatte damals vorauszusagen gewagt, dass dieses Spezialgesetz derart rasch bereits wieder überholt sein würde. Der Telekommunikationsbereich befindet sich in einem derart fulminanten globalen Evolutionsprozess, dass wir – auch Frau Weber hat das vorhin klar und deutlich unterstrichen – nur hoffen können, der heutigen Totalrevision werde nicht bald schon eine weitere folgen müssen.

Wollen wir das verhindern, dann dürfen wir nicht allzu zögerlich an die Arbeit gehen. Wir müssen der involvierten Wirtschaftsbranche jenen Liberalisierungsspielraum geben, den es in einem globalisierten Wettbewerb braucht, um bestehen zu können.

Wir dürfen andererseits aber auch die sozialpolitische Komponente nicht ausser acht lassen. Kollege Iten hat mir in dieser Beziehung am Montag abend bei der Diskussion um die Aussenwirtschaftspolitik aus dem Herzen gesprochen. Ich betone das als bürgerlicher, wirtschaftsfreundlicher Politiker. Die Globalisierung bringt uns zweifellos grosse marktwirtschaftliche Vorteile, vor allem auch einem Land wie der Schweiz, das über einen hohen Bildungsstandard und eine ebenso hochentwickelte Wirtschaft verfügt. Andererseits muss aber unbedingt auch auf das sozialpolitische Gefahrenpotential hingewiesen werden, wenn der menschlichen Komponente zuwenig Beachtung geschenkt wird.

Die Einführung einer artfremden Sozialklausel, wie sie der Nationalrat ins Gesetz eingebaut hat, erachte ich zwar als unangemessen. Ich bin jedoch überzeugt, dass unsere Kommission in den Artikeln 5 und 14 nun eine Lösung gefunden hat, die der Durchsetzung des schweizerischen Arbeitsrechts Nachachtung verschafft, ohne international diskriminierend zu wirken.

Mehr können wir nicht tun; ich würde das gerne Herrn Onken sagen, wenn er es hören würde. Gottlob sind wir nicht Mitglied der EU, sonst hätten wir noch viel weniger zu sagen. Ich hoffe, Kollege Onken mit dieser Feststellung ebenfalls aus dem Herzen gesprochen zu haben.

Erlauben Sie auch mir schon beim Eintreten noch eine Bemerkung zur Grundversorgungskonzession. Ich habe bereits auf das Erfordernis hingewiesen, in der Frage des Liberalisierungsspielraums nicht allzu kleinlich zu legiferieren. Auch bei der Grundversorgung muss der Wettbewerb gewährleistet sein. Die regionale Vergabe von Grundversorgungskonzessionen muss deshalb möglich sein. Wir wollen das bestehende Grundversorgungsmonopol der Telecom nicht auf ewige Zeiten hinaus zementieren. Monopole, seien es private oder öffentlich-rechtliche, haben ausgedient, sind rückständig und führen zu unangemessen hohen Preisen. Das wollen wir nicht. Deshalb sollten wir in Artikel 16 den knappen Mehrheitsentscheid der Kommission wieder korrigieren und dem Nationalrat folgen.

Die Bedenken der Rand- und Berggebiete sind da fehl am Platz. Die Gefahr der Unterversorgung von gewissen Gebieten besteht überhaupt nicht, dem beugt das Gesetz klar vor. Somit, Herr Danioth, ist gewährleistet, dass die Grundversorgung im Schächental oder im Lötschental ebenso sicher ist wie am Zürcher Parade- oder am Basler Marktplatz.

Ich habe vom Aufbrechen unzeitgemässer Monopole gesprochen. In diesem Zusammenhang muss ich auch noch auf ei-

nen Aspekt zu sprechen gekommen, der im Erstrat praktisch überhaupt nicht zur Diskussion stand. Ich meine das Empfangsgebührenmonopol der SRG im Fernsehbereich.

Es ist zu bedauern, Herr Bundesrat, dass die Zeit nicht erreicht hat, im Zuge der FMG-Revision gleich auch noch das Bundesgesetz vom 21. Juni 1991 über Radio und Fernsehen (RTVG) total zu revidieren. Auch im medienpolitischen Teil der Telekommunikation ist das Rad der Zeit nicht stillgestanden. Auch das RTVG ist an verschiedensten Ecken und Enden völlig revisionsbedürftig. Deshalb bitte ich Sie dringend, Herr Bundesrat, als neuer Hausherr im EVED dafür besorgt zu sein, dass auch die RTVG-Revision zügig und im Geiste von mehr Markt und Wettbewerb durchgezogen wird. Mit der Annahme des Kommissionspostulates über das Gebührensplitting (97.3009) haben Sie bereits positiv zum Ausdruck gebracht, dass Sie zu einem fairen, dualen Marktsystem zwischen SRG und Privaten in der schweizerischen Fernsehlandschaft ja sagen.

Nach der geltenden Rechtsordnung sind die privaten Anbieter eindeutig diskriminiert. Obwohl auch sie einen echten Service public erbringen, hätten sie ohne angemessenen Anteil an den Empfangsgebühren überhaupt keine Überlebenschance. Sie würden zwischen Hammer und Amboss erdrückt, sprich zwischen der gebühren- und werbefinanzierten SRG und den potenten ausländischen Privatsendern mit lukrativen Schweizer Werbefenstern. Hier hat das Gesetz zu diskriminatorischen Ungerechtigkeiten geführt, die es schleunigst zu korrigieren gilt.

Nun hört man immer wieder den Einwand, es bestehe überhaupt kein Bedarf nach privaten Anbietern von Service public; die gebührenfinanzierte SRG decke doch alle TV-Bedürfnisse im Inland ab. Diese Behauptung stimmt nicht, und den Beweis dafür möchte ich Ihnen hier kurz an einem Beispiel liefern:

Über das letzte Wochenende fanden in den Kantonen Aargau und Solothurn wichtige kantonale Wahlen statt. Dabei berichtete der Privatsender Tele M1 – ich gehöre seinem Verwaltungsrat an und habe damit auch meine Interessen offengelegt – mehrere Stunden live über diese Wahlen; er übermittelte ständig neue Resultate und Grafiken, strahlte Kommentare aus und bot somit den interessierten Wählerinnen und Wählern zu Hause am Bildschirm einen echten Service public. Kosten der ganzen Übung: rund 50 000 Franken. Davon konnte etwa die Hälfte durch Werbung wieder hereingebracht werden. Ebenfalls in Aarau war eine Übertragungseinheit vom Fernsehen DRS zugegen. Etwa zweimal fünf Minuten lang wurde gesendet, mehr liess die nationale Programmstruktur nicht zu. Wer als Zuschauer aber diese zweimal fünf Minuten verpasst hatte, bekam überhaupt nichts von den Wahlen mit, und 70 bis 75 Prozent der Kostenrechnung des Fernsehens werden durch unsere öffentlich-rechtlichen Gebühren abgedeckt!

Ich bin überzeugt, Herr Bundesrat, auch Sie müssen zur Ansicht gelangen, dass hier die Relationen nicht mehr stimmen, weder wettbewerbspolitisch noch marktwirtschaftlich, noch staatspolitisch. Niemand will die SRG schwächen, auch nicht der Sprechende, obwohl ihm das vor allem von seiten der SRG immer wieder unterstellt wird. Wir wollen lediglich das Gebührenmonopol der SRG angemessen, aber zwingend aufbrechen und damit den Privaten in der Deutschschweiz, in der welschen Schweiz, im Tessin und hoffentlich bald auch in den Berggebieten eine Existenzchance bieten, sofern sie Leistungen erbringen, die im öffentlichen Interesse stehen.

In diesem Sinne stehe ich voll und ganz zur Marktöffnung im Telekommunikationssektor – heute im technischen Bereich des FMG und hoffentlich möglichst bald auch im medienpolitischen Teil des RTVG.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): De nombreux orateurs viennent de rappeler les conditions générales qui ont conduit aux réformes que nous abordons aujourd'hui, ce qui me dispense d'y revenir. Incontestablement, nous devons adapter des structures, nous devons trouver des formules plus souples, introduire une autonomie de gestion plus grande, définir plus

clairement les responsabilités dans la stratégie. Ce sont là autant de bonnes raisons d'entrer en matière.

Sans aborder encore l'examen de détail, je souhaite cependant émettre quelques réserves sur la philosophie générale de ce projet et modérer quelque peu l'enthousiasme de certains partisans d'une déréglementation rapide et sans nuance.

Je constate tout d'abord avec émotion combien certains de nos collègues, que l'idée de tout rapprochement avec l'Europe révoltent, se font par contre les chantres enthousiastes de n'importe quelle circulaire bruxelloise pour peu qu'elle contienne le mot magique «libéralisation» à l'un de ses alinéas.

J'aimerais ensuite rappeler à ces mêmes membres de notre Conseil que certaines tentatives d'introduire beaucoup de marché dans des domaines fortement cartellisés n'ont pas produit les résultats miraculeux dont on nous avait parlé. Dans le domaine de la RC automobile, dans le domaine de l'assurance-maladie, on ne saurait dire aujourd'hui sérieusement que le consommateur y a gagné. La transparence du marché, notamment, laisse beaucoup à désirer. Je ne plaide pas le retour au cartel ni le maintien du statu quo dans le domaine de La Poste et de Télécom PTT, mais j'avoue un franc scepticisme sur l'effet immédiat de certaines mesures, et j'y reviendrai dans l'examen de détail.

Certains effets pervers n'ont même pas attendu l'entrée en vigueur de cette loi pour se manifester. Je constate ainsi que nos deux grandes régions, les PTT et les CFF, ont mis beaucoup plus d'énergie et de conviction à se tirer dans les jambes qu'à collaborer dans le domaine des télécommunications. Si certains y voient une saine émulation, je pense, pour ma part, qu'il s'agit d'un des premiers effets négatifs d'un système qui favorise le chacun pour soi et qui privilégie les stratégies à court terme.

Au moment d'entrer en matière, je crois important de rappeler ce que doit nous apporter la nouvelle législation:

1. elle doit nous apporter des prestations de qualité pour l'ensemble des régions du pays; une offre convenable en matière de poste et de télécommunications fait partie des conditions-cadres d'un bon développement économique à long terme, et c'est indispensable;
2. elle doit nous amener une baisse des coûts, mais une baisse des coûts qui bénéficie à l'ensemble des consommateurs, et non seulement à quelques gros clients qui bénéficieraient d'un rabais à leur seul bénéfice;
3. enfin, et cela a été dit également par plusieurs orateurs, elle doit nous permettre de maintenir et de développer la maîtrise des techniques modernes de communication.

Mais il n'est pas inutile d'indiquer aussi ce que les expériences étrangères de libéralisation peuvent nous montrer et ce qu'elles devraient nous permettre d'éviter. Je pense notamment à une concurrence exacerbée pour des secteurs de marché où les acteurs pressentent des profits importants et immédiats, ce qui conduit, et de nombreux exemples le montrent à l'étranger, à une baisse généralisée des prestations pour les autres secteurs ou les autres régions. Il ne faudrait pas non plus que cette réforme nous conduise à un effet de dumping sur les salaires, la manière la plus simple, en effet, de faire baisser les coûts à court terme, la manière la plus sûre aussi à moyen terme d'accroître la spirale déflationniste que nous vivons dans notre pays. Il convient enfin d'éviter des lacunes dans le devoir d'interconnexion, pour éviter que le monopole transformé des PTT devienne une sorte de conglomérat de petites féodalités régionales, desquelles l'utilisateur ne pourrait pas s'affranchir.

En résumé et en conclusion: oui à l'introduction de la souplesse de gestion et à l'aiguillon de la concurrence; non à la volonté de gérer un domaine aussi stratégique pour notre pays, en laissant faire et en laissant aller selon les seules règles du marché qui, par définition, privilégient le court terme.

Uhlmann Hans (V, TG): Die Arbeit Ihrer Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen war bei der Beratung dieser vier Vorlagen ganz eindeutig von der Einhaltung einer konsequenten Reformlinie geprägt, die einerseits eine dringend

notwendige Liberalisierung beinhaltet, andererseits jedoch auch streng darauf bedacht ist, den Service public, also die Grundversorgung, nicht aus den Augen zu verlieren. Es ist zweifellos dringend notwendig, der Post und besonders der Telecom die Chance zu geben, sich den Märkten zu stellen. Während sich die Telecom sofort mit verschiedenen internationalen Anbietern messen muss – sie will sich in einem stark wachsenden Markt nicht nur behaupten, sondern auch am Wachstum beteiligen –, ist die Situation bei der Post etwas weniger dramatisch. Ich spreche eigentlich nur zur Post, weil mich mein Kollege Reimann in der Sitzung, an welcher das Fernmeldegesetz beraten wurde, vertreten hat.

Die Post wird in Zukunft ohne Quersubventionen und ohne staatliche Subventionen selbständig lebensfähig sein müssen. Damit ist auch gleich gesagt, dass der Post nicht nur die flächendeckende Grundversorgung aufgeladen werden darf, sondern ihr auch Dienstleistungen und Märkte geöffnet und erhalten werden, die echte Kostenträger sind. Ich denke da vor allem an den Zahlungsverkehr, ich denke aber auch an die Paketpost bis 2 Kilogramm.

Wir wollen keine Postbank. Das wurde bereits gesagt, und Herr Bundesrat Leuenberger hat das bestätigt. Auch die verantwortlichen Damen und Herren der Post haben immer wieder bestätigt, dass es nicht darum gehe, eine Postbank im eigentlichen Sinn aufzuziehen. Aber gerade der ländliche Raum ist besonders interessiert, dass sich die Post aus eigener Kraft entwickeln kann. Nur dann ist es möglich, dass wir möglichst viele Poststellen erhalten können. Die Post im Dorf hat immer noch einen wichtigen Stellenwert. Nachdem sich die Banken und besonders die Grossbanken immer mehr aus den Ortschaften zurückziehen, ist die Chance für die Post gross, besonders im Zahlungsverkehr Marktanteile zu gewinnen und in diesen Ortschaften an Bedeutung zuzulegen. Geben wir doch den Verantwortlichen der Post die Chance, ihre Ideen und ihre Strategie umzusetzen! Wir wollen den grossen Stellenwert und das gute Image der Post erhalten und nicht durch die Gesetzgebung mit einem zu engen Korsett behindern.

In diesem Rat behandeln wir ja sehr oft auch Vorlagen, die Randregionen unterstützen und die die wirtschaftlichen Nachteile des ländlichen Raumes lindern sollen. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht mit der einen Hand den ländlichen Raum strafen, um ihm mit der anderen Hand das Geld dann wieder zu geben. Also müssen wir darauf achten, dass wir mit unserer Gesetzgebung die Post nicht zwingen, sich aus Kostengründen aus diesen Gebieten zurückzuziehen.

Ich meine, die Vorlage der Kommission sei in den grossen Linien entsprechend ausgestaltet. Ich bin für Eintreten auf alle vier Vorlagen und werde mich vielleicht bei zwei, drei Minderheitsanträgen noch äussern.

Loretan Willy (R, AG): Sie erlauben, dass ich als Präsident der vorberatenden Kommission zunächst den beiden Berichterstattern, den Kollegen Schüle und Maissen, für ihre Arbeit und ihre Ausführungen danke. Weiter erlauben Sie mir einige Worte so quasi im Sinne des Zusammenwischens von Brotsamen vom Tisch der Diskussion in dieser Eintretensdebatte: 1. Der Abschied vom Gelben Riesen oder vom «Golden girl», von den PTT in ihrer heutigen Konfiguration, fällt offenbar nicht allen von uns so ohne weiteres leicht. Aber es geht ja nicht um ein Abschiednehmen von einem nationalen Symbol, von einer nationalen Klammer. Zwischenbemerkung: Als ich die Kollegen Onken und Danioth hörte, ging mir durch den Sinn: Was für die einen Eidgenossen die Armee, ist offenbar für die anderen die Post – nationales Symbol, Klammerfunktion usw. Es geht nicht um einen endgültigen Abschied, sondern um eine Verjüngungskur, auch nach dem Motto: Aus eins mach zwei. Zwei Kinder der Mutter Helvetia sollen in die Selbständigkeit, in den rauen Wind der Marktwirtschaft entlassen werden; das eine sehr rasch, aber gut gepolstert: die Telecom; das andere noch etwas schwach auf den Beinen und daher auf einer gewissen Wegstrecke noch an der Hand der Mutter: die Post.

2. Wie mehrfach festgestellt wurde, geboten und gebieten das internationale Umfeld, aber auch die technisch-wirt-

schaftliche Entwicklung rasche Entscheidungen in Richtung Marktfähigkeit und Bereitschaft, sich der unumgänglichen Konkurrenz zu stellen. Dies gilt vorrangig für den Bereich Telecom, aber auch für die Schweizerische Post.

3. Im übrigen verhindert der Faktor Zeit das Verharren auf lieb gewordenen Positionen, dämpft die Referendumsgelüste für eher rückwärtsgewandte Nostalgiker, zwingt aber auch ungestüm Vorwärtstrebende zum Einlenken und zu Kompromissen.

4. Die vier Gesetzesvorlagen des Bundesrates stellen eine in sich geschlossene Leistung dar: sie sind kompakt und gut konzipiert. Der Nationalrat hat ihnen denn auch in den Grundzügen zugestimmt. Die Kommission des Ständerates hat Unebenheiten abgeschliffen, nicht ohne Ihnen im Plenum des Rates die Gelegenheit offenzulassen, letzte Korrekturen und Verbesserungen anzubringen.

In diesem Zusammenhang – quasi zusammenfassend auch für die Arbeit der Kommission – sechs kurze Hinweise zum Fernmeldegesetz und zum Telekommunikationsunternehmensgesetz:

1. Die Kommission hat die Kompetenzen der neuen Eidgenössischen Kommunikationskommission – einer Kommission mit erheblichen Befugnissen – klargestellt und von den Kompetenzbereichen von Bundesrat und Verwaltung sauber abgegrenzt.

2. Die Mehrheit Ihrer vorberatenden Kommission hat in Artikel 5 des Fernmeldegesetzes die sogenannte Sozialklausel entschärft und auf ein meiner Meinung nach besseres Geleise geschoben.

3. Die Kommission hat – darüber könnte man noch diskutieren, das wird aber kaum der Fall sein – den Zwang zum Gesamtarbeitsvertrag im Telecom-Bereich der Zukunft belassen; Artikel 16 des Telekommunikationsunternehmensgesetzes regelt diese Frage.

4. Artikel 13 des Fernmeldegesetzes mit der Frage, wie der Bereich der Grundversorgung nach örtlich abgegrenzt werden soll, dürfte für unsere Beratungen zum Schicksalsartikel werden. Soll die dafür nötige Konzession landesweit oder regional ausgeschrieben werden? Persönlich bin ich im Sinne der Öffnung der Märkte und der Konkurrenz für die Lösung des Nationalrates, die Grundversorgungskonzessionen regional auszuschreiben. Darüber werden wir noch hart debattieren.

5. Sie kennen meine kommunalpolitische Vergangenheit. Deshalb sind mir die Anliegen der Gemeinden und der Städte bei der Inanspruchnahme ihres Grund und Bodens im Gemeingebrauch für Installationen der Fernmeldebetriebe wichtig. Ich glaube, dass wir mit der Fassung der Mehrheit der Kommission eine taugliche Lösung gefunden haben. Es soll bei den Mitbestimmungsmöglichkeiten der Gemeinden nicht darum gehen, ihnen Fischzüge in fremden Finanzteichen zu ermöglichen, aber sie sollen im Sinne der im Gesetz selber sichergestellten Koordinationsverpflichtung ein taugliches Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht haben. Die in den letzten Jahrzehnten landesweit allüberall immer nach allen anderen Gräben ausgehobenen Löcher für die PTT-Leitungen lassen zu Zehntausenden grüssen. Dieses Ärgernis wird jetzt wohl verschwinden. Zu Recht!

6. Die von der Kommission an die Adresse des Monopolisten SRG ausgesandten Signale im Zusammenhang mit der kleinen Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) sind nicht zu überhören – Signale nämlich, sich doch auch einer ähnlichen Liberalisierungs- und Entfettungskur wie der Fernmeldebereich insgesamt zu unterwerfen. Das Postulat der Kommission zum Gebührensplitting (97.3009) ist ein erstes Aufleuchten an diesem Problemhorizont.

Nun vier kurze Hinweise zum Postgesetz und zum Postorganisationsgesetz:

1. Die Frage, ob der Schritt zu einem Postmarktgesetz und damit zu einer wesentlichen Einschränkung des Umfangs des Monopolbereiches doch noch zu tun wäre, hat Ihre Kommission nicht über die Massen beschäftigt. Dies, nachdem die KVF-NR die Frage, wie weit Artikel 36 BV ausgereizt werden könnte, intensiv auch mit Experten diskutiert hatte. Wir haben von diesen interessanten Aussprachen und Überle-

gungen in der nationalrätlichen Kommission Kenntnis genommen und haben gefunden, wir möchten diese Frage nicht weiter erörtern, da wir uns mit der Lösung des Nationalrates in diesem grundsätzlichen Fragenkomplex und mit unseren Vorschlägen im Rahmen der Verfassung halten möchten.

2. Zu den Finanzdienstleistungsgeschäften der künftigen Post: Wir wollen ganz klar – dies ist mehrfach unterstrichen worden – keine Postbank, insbesondere nicht als Konkurrenz zu den Kantonalbanken. Die Zusicherungen von Bundesrat und Verwaltung, die bereits im Plenum des Erstrates abgegeben worden sind, sind uns gegenüber wiederholt worden. Es bleibt beim Zahlungsverkehr im Sinne der Entgegennahme von Geldern, aber nicht im Sinne der Ausleihung von Geldern, und darauf ist der Bundesrat zu beharren. Er wird diese Zusicherung wohl heute oder morgen wiederholen.

3. Zum Status des Personals der künftigen Schweizerischen Post: Man hätte sich auch hier eine Lösung analog zum Fernmeldegesetz vorstellen können, also einen Abschied vom Beamtenstatus nach einer gewissen Übergangsfrist. Wir haben diese Frage ruhen lassen, im Hinblick darauf, dass ja mit der Revision des Personalrechtes des Bundes, des Beamtengesetzes, hier hoffentlich ohnehin Liberalisierungen Platz greifen werden.

4. Ein Problem, das in unserer Kommission von Kollege Onken aufgenommen wurde, ist die von der künftigen Post bei der Pensionskasse des Bundes zu tragende Deckungslücke. Sie beträgt 2,8 Milliarden Franken, wird stabilisiert, ist aber zu verzinsen. Diese Pflicht stellt einen Bleiklumpen am einen Bein der neuen Post dar und behindert sie im Wettbewerbsbereich. Deshalb ist im neuen Artikel 23a des Postorganisationsgesetzes als Möglichkeit die schrittweise Entlastung der Post durch den Bund vorgesehen – auch eine Chance für rasche, weitere Liberalisierungsschritte für die neue Post Richtung Postmarkt und für eine Ausweitung des Wettbewerbsbereiches zu Lasten des Monopolbereiches.

Aus diesem Grund kann ich dem Antrag der Kommission für einen Artikel 23a (neu) POG in der Detailberatung persönlich ohne Bedenken zustimmen, denn er verhilft uns wie gesagt zu weiteren Schritten in Richtung Postmarkt.

Ich bitte Sie zusammen mit der einhelligen Kommission, auf alle vier Gesetzesvorlagen einzutreten.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Ich halte zunächst klar fest, dass ich für Eintreten auf sämtliche Vorlagen bin. Es ist zweifelsohne an der Zeit, dass die etwas ungleichen Töchter PTT und Telecom in die je angemessene Selbständigkeit entlassen werden.

Ich möchte die Gelegenheit der Eintretensdiskussion dazu benutzen, um den Scheinwerfer zumindest kurz auch auf eine grundsätzliche Frage zu richten, nämlich auf die Frage der Verfassungsmässigkeit. Sie ist von Herrn Kollege Daniöth kurz angeschnitten worden. Ich meine, dass es unserem Rat gut ansteht, wenn auch dieser Aspekt hier im Plenum artikuliert wird.

Die Frage der Verfassungsmässigkeit stellt sich insbesondere mit Blick auf die Telekommunikationsunternehmung, und sie stellt sich namentlich aufgrund von Artikel 36 Absatz 2 der Bundesverfassung. Danach fällt der Ertrag der Post- und Telegraphenverwaltung in die Bundeskasse. Es handelt sich bei dieser Bestimmung um eine verbindliche Norm, die sich als Verhaltensnorm an den Gesetzgeber und damit auch an uns wendet.

Nun soll ja die Telecom als spezialgesetzliche AG ausgestaltet werden, und damit eröffnet sich den Privaten die Möglichkeit, sich kapitalmässig – insgesamt zwar als Minderheit – an der Telecom zu beteiligen. Damit partizipieren die Privaten auch entsprechend am Gewinn; ich verweise auf Artikel 14 des Entwurfes zu einem Telekommunikationsunternehmungsgesetz. Damit steht natürlich konkret die Frage der Verfassungsmässigkeit – insbesondere bezüglich Artikel 36 Absatz 2, aber auch Absatz 3 – im Raum.

Ich möchte hier nicht die Rolle des kleinkarierten Advokaten markieren. Ich meine, dass die Verfassung den Respekt von uns als Gesetzgeber verdient, auch wenn die Macht des Fak-

tischen zu einer Überinterpretation verleiten mag. Ich wäre Herrn Bundesrat Leuenberger sehr zu Dank verpflichtet, wenn er noch kurz auf die Frage der Verfassungsmässigkeit zurückkommen könnte.

Brändli Christoffel (V, GR): Ich glaube, die «Umkrempelung» der Organisation, wie es Kollege Daniöth genannt hat, ist zwingend notwendig und unvermeidlich. Ich gehe auch davon aus, dass die Sicherstellung der Grundversorgung Bundesaufgabe bleibt und auch erfüllt wird. Der Markt bedingt diese Umstrukturierung, und auch das muss gesagt werden: Sehr vieles ist bereits durch Entscheide im Unternehmen präjudiziert.

Wir müssen den gesetzlichen Rahmen vor allem im Fernmeldebereich so setzen, dass weitgehende unternehmerische Freiheiten möglich sind. Ich bin überzeugt, dass wir in diesem Bereich schlussendlich nur damit Arbeitsplätze langfristig sichern können. Ich teile auch – das möchte ich in einer Klammerbemerkung sagen – die Meinung von Kollege Bisig bezüglich der regionalisierten Lösungen. Ich meine, dass dadurch diese Zielsetzungen besser erfüllt werden können als mit einer Einheitslösung.

Ich möchte aber bezüglich der Abwicklung dieses ganzen Geschäftes innerhalb des Unternehmens doch noch eine Bemerkung anbringen und gleich Herrn Bundesrat Leuenberger bitten, dazu Stellung zu beziehen:

Es geht um die – ich möchte das so formulieren – vielen präjudizierenden Entscheide, die in dieser Abwicklung bereits getroffen sind, und um die doch fehlende Transparenz einerseits bei den politisch Verantwortlichen, aber vor allem auch im Mitarbeiterbereich. Man hat hier und da den Eindruck, dass wir im gleichen unruhlichen Stil restrukturieren, wie es uns die Grossbanken gegenwärtig vormachen. Dabei ist klar, dass wir im Fernmeldebereich vorerst Arbeitsplätze verlieren werden. Längerfristig gehen wir davon aus, dass hier eher ein Zuwachs an Arbeitsplätzen möglich ist, sofern wir wettbewerbsfähig sein werden. Im PTT-Bereich werden Arbeitsplätze abgebaut, und es werden vor allem auch bestehende, funktionierende Strukturen zerstört, aufgelöst oder umgebaut.

Ich möchte den Bundesrat bitten, aufgrund dieser Situation doch einige Ausführungen zur Strukturveränderung zu machen, vor allem bei den PTT. Ich bin der Meinung, dass in vielen Bereichen, beispielsweise bei den Servicestellen und anderem, dezentrale Lösungen heute wirtschaftlich möglich sind. Ich habe etwas Mühe, wenn heute – etwas überspitzt formuliert – der Glaube besteht, dass eine übertrieben zentralisierte Lösung schliesslich auch die wirtschaftlich richtige Lösung ist. Hier müsste mehr Transparenz geschaffen werden, entweder jetzt durch den Bundesrat oder dann durch die PTT selber.

Auch im Personalbereich stellen wir fest, dass in bezug auf den wahrscheinlichen Abbau von Personal und auch in bezug auf die Strukturveränderungen die Transparenz fehlt. Es gibt viele Mitarbeiter, welche heute enorm verunsichert sind. Ich glaube, dass es wichtig wäre, hier Klarheit zu schaffen, wo welche Arbeitskräfte in Zukunft noch arbeiten oder nicht mehr arbeiten werden.

Ich bitte den Bundesrat, zu diesem ganzen Problem der Abwicklung dieses Geschäftes an der Front doch einige Ausführungen zu machen oder den zuständigen Stellen Weisung zu erteilen, hier mehr Transparenz zu schaffen.

In bezug auf das Geschäft als solches haben Sie meinen Ausführungen entnehmen können, dass ich für eine weitgehend liberalisierte Lösung bin, weil ich glaube, dass wir nur damit auf den zukünftigen Märkten erfolgreich bestehen können.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich bin Ihrer Kommission und den beiden Räten sehr dankbar für die speditive Behandlung dieser Vorlagen. Wir möchten diese Gesetze auf den 1. Januar 1998 in Kraft setzen. Ich weiss wohl, dass das Parlamentssystem, wie es heute funktioniert, mit einem solchen Tempo eigentlich an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit stösst. Um so mehr bin ich dankbar, dass sich Ihre

Kommission so rasant mit diesem Geschäft befasst hat. Dafür waren besondere Anstrengungen nötig.

Ich komme zu den Ausführungen von Herrn Brändli: Die Tatsache, dass diese Gesetze auf den 1. Januar 1998 in Kraft treten sollen, verlangt auch vom Bundesrat ein besonderes Vorgehen. Er kann nicht, wie bei anderen Gesetzen, zunächst einmal abwarten, bis beide Kammern die Vorlagen verabschiedet haben, dann die Rechtskraft abwarten und erst dann die Verordnungen ausarbeiten. Er muss jetzt schon – parallel zu den Arbeiten, die Sie hier leisten, und im Wissen um Ihren Grundsatzentscheid, dass die Gesetze auf den 1. Januar 1998 in Kraft treten sollen – Verordnungen vorbereiten. Er muss schon die strategischen Ziele festlegen, insbesondere für die Telecom, aber natürlich auch für die Post. Er muss die Wahl der Verwaltungsräte vorbereiten. Er hat deswegen vor kurzem bereits die Anforderungsprofile für die Verwaltungsräte definiert und beschlossen. Es sollen kleine Verwaltungsräte sein, die ausschliesslich nach sachlichen Kriterien zusammengesetzt sind. Dabei müssen das Personal und die Randregionen vertreten sein, allerdings nicht in dem Sinn, dass jede Region ihren Verwaltungsrat hätte, sondern in dem Sinn, dass der Verwaltungsrat als Gremium Verständnis für die Grundversorgung aufbringen muss, die immerhin auch eine Aufgabe der neuen Gesellschaften ist. Der Bundesrat muss auch die wenn möglich schon für das nächste Jahr geplante Teilprivatisierung vorbereiten.

Die neuen Gesellschaften müssen gegründet werden, die Eröffnungsbilanz muss vorbereitet werden usw. Deswegen erfolgt diese Vorbereitungsarbeit parallel, und wir haben keineswegs die Absicht, das nicht transparent zu machen. Die ersten Entscheide, die gefällt wurden – Grösse und Anforderungsprofil der Verwaltungsräte –, haben wir mitgeteilt. Es folgen weitere solche Entscheide. Wir wollen mit diesen Entscheiden immer an die Öffentlichkeit treten.

Was die Absichten der Post betrifft: Da gibt es tatsächlich Veränderungen. Diese Veränderungen will aber die Post, wie sie das auch in der Vergangenheit bewiesen hat, zusammen mit den Sozialpartnern realisieren. Es werden da keine Entscheide gefällt, die das Personal tags darauf in der Zeitung lesen oder aus dem Fernsehen erfahren muss, sondern alles soll zusammen mit den Sozialpartnern, also mit den Gewerkschaften, erarbeitet werden. Soweit Kantone in ihren Erwartungen betroffen sind, erfolgen Konsultationen der zuständigen Volkswirtschaftsdirektoren. Die Bemühung, hier transparent, offen und in Zusammenarbeit mit allen Betroffenen, dem Personal und den Regionen, vorzugehen, ist ein erklärtes Ziel im Hinblick auf die auf uns zukommenden Veränderungen. Eine absolute Zentralisierung ist im übrigen nicht geplant, aber eine relative Zentralisierung ist eine betriebliche Notwendigkeit, um kompetitiv zu sein. Das Unternehmen Post wird das gemeinsam mit den Volkswirtschaftsdirektoren behandeln.

Dieser Zwang – oder der Wille –, das alles auf den 1. Januar 1998 umzusetzen, erfordert nicht nur eine formell schnellere Arbeitsweise hier im Parlament, sondern hat zum Teil auch Einfluss auf die inhaltliche Ausgestaltung der Gesetze. Wir wollen nämlich ein Referendum vermeiden. Das ist eine politische Randbedingung, die wir in dieser Revision anstreben. Deswegen legen wir besonderes Gewicht auf die personalrechtliche Situation, denn es ist ganz klar, dass das Personal von diesen Veränderungen betroffen ist, dass zum Teil Ängste da sind. Darauf wollen wir Rücksicht nehmen. Wir kommen beim einen Antrag, wo es darum geht, branchenübliche Bedingungen als Konzessionsvoraussetzung zu anerkennen, darauf zurück. Das heisst aber auch – ich wende mich damit an Herrn Reimann –, dass andere Absichten, die nicht unmittelbar mit der Liberalisierung des Fernmeldewesens und der Reorganisation der Post zu tun haben, jetzt hintangestellt werden müssen.

All Ihre Bemühungen und Ihr Wille, eine Marktöffnung auch im Radio- und Fernsehwesen gesetzgeberisch festzuhalten, können bei der Revision des RTVG, das später auf der Traktandenliste stehen wird, eingebracht werden. Die geplante Totalrevision ist eine längerfristige Sache, die jetzt nicht in dieser Rekordzeit durchgeführt werden kann. Dafür braucht

es längere Vernehmlassungszeiten. In der Zwischenzeit müssen Sie sich damit gedulden, die Wahlergebnisse aus dem Kanton Aargau zunächst von einem lokalen Fernsehbieter erfahren zu können. Ich glaube auch zu wissen, dass Sie, wenn die Resultate der kantonalen Wahlen nicht dermassen zugunsten Ihrer Partei ausgefallen wären, gar kein Interesse gehabt hätten, so schnell zu erfahren, was eigentlich passiert ist. Vielleicht wünschen Sie sich in vier Jahren wieder eine SRG, die die Resultate möglichst lange nicht verkünden muss. (Heiterkeit)

Nun ist im weiteren von Herrn Inderkum nach der Verfassungsmässigkeit der Revision gefragt worden. Ich kann nur sagen, dass schon in einem sehr frühen Zeitpunkt, als die Gesetzesrevision noch in der Verwaltung vorbereitet wurde, ein Gutachten des Bundesamtes für Justiz die Verfassungsmässigkeit der geplanten Revision festgehalten hat. Gestützt darauf hat der Bundesrat keine Änderung der Verfassung vorgesehen. Es hätte, ich muss das betonen, gereicht, eine Verfassungsänderung hier auch mit einer Volksabstimmung durchzubringen. Es ist nicht etwa so, dass der Wille gefehlt hätte, die Gesetze auf den 1. Januar 1998 in Kraft treten zu lassen. Auch die KVF-NR hat die Verfassungsmässigkeit gründlich mittels Hearings geprüft und verschiedene Professoren beigezogen – und wie das so üblich ist, sucht man Professoren, die gegensätzliche Meinungen haben. Immerhin ist es so, dass die Ausführungen von Professor Schindler die KVF-NR so überzeugt haben, dass nicht ein einziger Antrag eingereicht wurde, der die Verfassungsmässigkeit in Zweifel gezogen hätte.

Auch die ständerätliche Kommission hat das Problem gestreift. Hier standen natürlich die Aussagen dieser Hearings auch schriftlich zur Verfügung. Zur Auslegung durch das Bundesamt für Justiz ist dann auch von aussen eine Meinung von Professor Schindler gekommen, die alle Beteiligten dazu geführt hat, die Verfassungsmässigkeit dieser Revision zu bejahen.

Eines möchte ich noch festhalten, nachdem Voten des Inhaltes fielen, eigentlich seien wir nur gerade von aussen gedrängt worden, und diese Revision sei doch nicht frei gewählt: Es gibt Gründe für diese Revisionsvorlage, die nicht etwa nur wirtschaftlicher Natur sind, und schon gar nicht etwa nur dem Ziel einer Liberalisierung als solcher folgen, sondern es sind durchaus Gründe gesellschaftlicher Art. Post- und Fernmeldedienste nehmen in unserem gesellschaftlichen Leben eine immer grössere Bedeutung ein. Es ist festzustellen, dass dieser gewaltige Drang nach ständiger Kommunikation, nach ständiger Mitteilbarkeit und auch ständiger Erreichbarkeit in unserer Gesellschaft einfach vorhanden ist. Jeder Mann und jede Frau will ständig ein Natel benützen; das ist mir oft unverständlich. Oft ist es auch sehr ärgerlich, beispielsweise wenn ich im Zug bin, es links und rechts piepst und die dümmsten Sachen nach Hause berichtet werden, die der ganze Eisenbahnwagen mit anhören muss. Ich frage mich manchmal, ob das wirklich nötig ist. Aber, nicht wahr, die politischen Instanzen sind ja nicht zum Vormund bestellt. Wir sollten da nicht eingreifen und den Leuten sagen, sie sollten nicht so viel herumtelefonieren, sondern wir sind ein politischer Dienstleistungsbetrieb. Wenn das Benützen eines Natels gewünscht wird, dann stehen wir zur Verfügung und gehen notfalls einfach in einen Zweitklasswagen der SBB, um dieses Geschwätz nicht mit anhören zu müssen. Das hat Frau Weber eigentlich auch zum Ausdruck gebracht. Diese gesellschaftliche Entwicklung ist immer auch eine wirtschaftliche Entwicklung. Der Verkauf dieser Natel-Apparate dient natürlich dem Einkommen der Telecom, und dieses Einkommen wird dann letztlich auch wieder der Bundeskasse – leider nicht vollumfänglich, aber doch teilweise – zugeeignet.

Das ist die Globalisierung der Märkte, an der wir eben auch teilnehmen wollen. Unsere Telecom, die beispielsweise an der Unisource beteiligt ist, darf diese Beteiligung nur dann eingehen, wenn wir unsererseits anderen Anbietern einen freien Markt bieten. Die ganzen Einnahmemöglichkeiten an der Beteiligung der Unisource hätte unsere Telecom dann nicht, wenn wir nicht Gegenrecht halten würden. Wir können also nicht einerseits in fremde Märkte eindringen und uns hier

abschotten, sondern wir müssen Gegenrecht halten und uns gegenseitigen Marktzugang garantieren.

Es ist auch so, dass die Monopole, die wir bis anhin hatten, faktisch nicht mehr durchgesetzt werden konnten. Die Monopole – obwohl de lege lata vorhanden – wurden schon früher geknackt, z. B. durch das Callback-Verfahren in der Telefonie oder durch Internet. Darauf muss sich der Gesetzgeber einstellen.

Hauptziel der Revision ist – ich möchte das betonen – die Sicherstellung eines guten Service public, also einer flächendeckenden Grundversorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Post- und Fernmeldediensten. Es ist dieses mit der langfristigen Sicherstellung von Arbeitsplätzen gepaarte Ziel, das uns bei dieser Gesetzesrevision in erster Linie geleitet hat. Denn wir sind uns sicher einig darüber, dass neue Subventionen, neue gemeinwirtschaftliche Abgeltungen nicht beschlossen werden können. Wir gehen von einer Selbstfinanzierung des Post- und Fernmeldesektors aus.

Damit komme ich zum Votum von Herrn Bisig, der vom Expressverfahren im einen Gesetz und von der angezogenen Handbremse beim anderen Gesetz gesprochen hat. Die Liberalisierung als solche war nie das Ziel des Bundesrates. Es ist nicht so, dass wir einfach liberalisieren wollen. Unser Ziel ist es, die Grundversorgung in diesem Lande sicherzustellen. Um die Grundversorgung mit Post- und Fernmeldediensten sicherzustellen, brauchen wir verschiedene Mittel im einen wie im anderen Bereich. Im Fernmeldebereich, davon sind wir überzeugt, brauchen wir eine Liberalisierung, weil dort der freie Wettbewerb tatsächlich eine Sicherstellung der Grundversorgung garantieren kann. Hingegen glauben wir nicht, dass das im Postwesen vollumfänglich der Fall ist. Wir gehen zwar davon aus, dass das sehr langfristig gesehen durchaus möglich sein wird, aber nicht sofort. Es ist bezeichnend, dass all diejenigen, die intensiv an eine Liberalisierung glauben und den freien Wettbewerb als ein Mittel sehen, in dieser Gesellschaft kompetitiver zu sein, keinen Antrag zum völligen Verschwinden des Monopols im Postbereich gestellt haben. Deswegen haben wir im Sinn, die Monopolgrenze bei den Postpaketen auf 2 Kilogramm zu senken und es dem Bundesrat zu überlassen, je nach dem Gang der Entwicklung in diesem Bereich dieses Monopol letztendlich bis hin zur Nullgrenze zu senken. Aber Bedingung ist, dass der Service public, die Grundversorgung, sichergestellt und auch finanziert werden kann.

In diesem Sinne, und da Eintreten von Ihnen allen unbestritten ist, würde ich vorschlagen, die Einzelfragen, die bei Einzelanträgen und Differenzen wieder kommen, dort zu diskutieren. Ich begnüge mich damit, Ihnen zu danken, dass Sie auf alle vier Vorlagen eintreten wollen.

Entwurf 96.048 – Projet 96.048

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Fernmeldegesetz

Loi sur les télécommunications

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

....

b. einen störungsfreien, die Persönlichkeits- und Immaterialgüterrechte achtenden Fernmeldeverkehr sicherstellen;

....

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

....

b. de la personnalité et les droits immatériels;

....

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Bei Artikel 1, dem Zweckartikel, stellt sich die Frage der Verantwortlichkeit der Dienstanbieter für den Inhalt der transportierten Informationen. Wir haben uns in der Kommission mit dieser Frage auseinandergesetzt und haben einen Bericht der Verwaltung einverlangt und diskutiert. Der Bericht kommt zum Schluss, dass auf die Schaffung spezieller Straf- und Haftungsnormen im FMG zu verzichten sei. Wir wollten aber signalisieren, dass dieses Problem besteht, und legen Ihnen darum eine Motion (97.3008) vor, mit welcher die Lücken im Urheberrechtsgesetz geschlossen werden sollen. Wir haben hier aber als Zielsetzung hineingenommen, dass auch die Immaterialgüterrechte zu achten sind.

Sie wissen alle, dass mit dem Einsatz der neuen Technologien die Gefährdungen dieser Immaterialgüterrechte grösser werden. Diese Technologien erlauben einen leichten grenzüberschreitenden Zugang und eine einfache Verwertung der Informationen und Werke. Darum war es uns ein Anliegen, diese Rechte auch hier zu schützen.

Der Zweckartikel hat für sich keine normative Rechtskraft, er ist aber eine Leitplanke bei der Auslegung des Gesetzes. Wenn die Motion überwiesen wird, wird sich der Bundesrat beizeiten mit dieser Frage auseinandersetzen müssen.

Angenommen – Adopté

Art. 2–4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 4bis

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

Sie kann einzelne Aufgaben dem Bundesamt übertragen.

Art. 4bis

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

La commission peut déléguer des tâches particulières à l'office.

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: In diesem Artikel wird die Eidgenössische Kommunikationskommission (Kommission) statuiert. Wir wollten präziser zum Ausdruck bringen, dass ihr die Gesamtverantwortung überbunden ist und dass sie einzelne Aufgaben an das Bundesamt delegieren kann. Beispielsweise sind die Konzessionen für das Funkwesen in der Regel nicht Fragen, mit denen sich die Kommission selbst beschäftigen muss.

Angenommen – Adopté

Art. 5*Antrag der Kommission**Abs. 1 Einleitung, Bst. a*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Abs. 1 Bst. b, c**Mehrheit*

b. sowie die Konzession und insbesondere auch die arbeitsrechtlichen Vorschriften einhält.

c. Streichen

Minderheit

(Onken, Gentil)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 1bis, 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 5*Proposition de la commission**Al. 1 introduction, let. a*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Al. 1 let. b, c**Majorité*

b. de la concession, et notamment les dispositions du droit du travail.

c. Biffer

Minorité

(Onken, Gentil)

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 1bis, 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Ich beantrage, die Buchstaben b und c von Absatz 1 zusammen zu behandeln. Sie bilden eine Einheit. Die Fahne ist insofern missverständlich, als der Antrag in Buchstabe b eine Alternative zum Antrag der Minderheit Onken ist, Buchstabe c gemäss Nationalrat zu übernehmen.

Wir haben die Frage zu entscheiden, welchen sozialpolitischen Anforderungen die Anbieter, die Konzessionäre, zu genügen haben. Der Nationalrat hat eingefügt, die Konzessionäre müssten die «branchenüblichen Arbeitsbedingungen» gewährleisten. Die Kommission schlägt Ihnen vor, in Buchstabe b festzuhalten, dass die Konzessionäre die Gewähr bieten müssen, dass sie die «arbeitsrechtlichen Vorschriften» einhalten. Damit hat die Kommission einen Kompromiss gefunden, der das Lohndumping durch ausländische Anbieter verhindert. Sie trägt aber mit dem Streichungsantrag zu Buchstabe c der Tatsache Rechnung, dass es sich hier um eine internationale Branche handelt.

Wir können nicht die bisherige Regelung des Monopolbetriebes PTT zum Mass aller Dinge machen. Die Arbeitsbedingungen des bisherigen Monopolbetriebes sind heute das, was wir unter branchenüblichen Arbeitsbedingungen zu verstehen haben.

Darum beantrage ich Ihnen namens der Kommissionsmehrheit, in Absatz 1 Buchstabe b zu ergänzen und dafür Buchstabe c zu streichen.

Onken Thomas (S, TG), Sprecher der Minderheit: Wir sind hier bei diesem Artikel bei einer ersten grundsätzlichen Weichenstellung in diesem Gesetz. Es geht um die Arbeitsbedingungen und damit um einen äusserst sensiblen Bereich. Der Nationalrat hat lange um eine Verständigungslösung gerungen, und er hat schliesslich diese breit abgestützte und mehrheitsfähige Formulierung gefunden und beschlossen. Ich möchte Sie eindringlich bitten, dem Nationalrat zu folgen und diesen Konsens nicht zu zerstören. Ich fürchte, die Folgen wären wirklich unabsehbar.

Die Kommissionsmehrheit hat, vielleicht ohne die jetzt heraufbeschworenen Reaktionen und Konsequenzen wirklich abzusehen, die Verpflichtung auf die «branchenüblichen Arbeitsbedingungen» durch ein blosses Einhalten der «arbeits-

rechtlichen Vorschriften» ersetzt. Zwischen der Formulierung des Nationalrates einerseits – «branchenübliche Arbeitsbedingungen» – und der Formulierung der Kommissionsmehrheit andererseits – «arbeitsrechtliche Vorschriften» – liegen natürlich Welten. Die arbeitsrechtlichen Vorschriften einzuhalten ist an und für sich eine Selbstverständlichkeit. Dies gilt grundsätzlich. Selbst wenn wir hingingen und diese Formulierung der Kommissionsmehrheit wieder streichen und gar nichts sagen würden, selbst dann noch würden diese Vorschriften gelten, selbst dann müsste das Arbeitsrecht verbindlich eingehalten werden. Diese Bestimmung bietet also null Schutz gegen unseriösen, gegen unläuteren Wettbewerb, jedenfalls nicht gegen einen Wettbewerb, bei dem möglicherweise, unter dem Druck auf die Arbeitsbedingungen und auch auf die Löhne, die Dämme nach unten brechen. Anders ausgedrückt: Diese neue Formulierung erlaubt im schlimmsten Fall auch Sozialdumping. Sie sucht das nicht, sie will es nicht einmal, das ist ganz klar; ich kenne ja die Einstellung von Kollege Danioth, der diese Formulierung vorgeschlagen hat. Er will eine solche Entwicklung an und für sich nicht, aber sie wird natürlich möglich gemacht. Damit werden Ängste vor unlauterer Konkurrenz geschürt, vor Degradierung von Arbeitsbedingungen, auch vor einem Zerfall von Lohnerrungenschaften, und es sind exakt jene Reflexe, die, wie jede Analyse beweist, beispielsweise die Abstimmung über den EWR-Beitritt massiv beeinflusst und mit dazu beigetragen haben, dass er abgelehnt worden ist. Soll das nun hier wieder neu heraufbeschworen werden? Und dies in einem Bereich, wo insbesondere die ausländische Konkurrenz massiv sein wird, wo mit France Telecom, mit British Telecom, mit Global One und mit anderen die Mitbewerber bereits in den Startlöchern stehen? Sollen diese nur gerade das Arbeitsrecht erfüllen, sich sonst aber nicht um unsere Standards, nicht um unser Lohngefüge kümmern müssen und beliebig «unten reinhauen» können? Das kann doch unmöglich Ihre Absicht sein! Diesen Wettbewerb wollen wir nicht, und er muss auch nicht sein.

Der Wettbewerb kann und soll stattfinden: um die Innovationen, um die Qualität, um neue Produkte, um bessere Dienstleistungen, aber nicht um die Arbeitsbedingungen. Natürlich sind die beiden Dinge miteinander verknüpft, aber wir wollen den Wettbewerb vor allem dort, wo er sich abspielen muss, und nicht dort, wo Druck auf die Arbeitsbedingungen ausgeübt wird, die wir in der Schweiz in vielen Jahren errungen haben und die gesichert bleiben sollten. Hier braucht es gewisse Leitplanken, wie sie der Nationalrat mit der Formulierung «branchenübliche Arbeitsbedingungen» gefunden und im Gesetzentwurf verankert hat.

Diese Formulierung ist nicht neu. Es gibt sie in kantonalen Gesetzgebungen, auch in eidgenössischen Gesetzen. Ich erinnere Sie an das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, wo es in Artikel 8 Absatz 1 Litera b heisst: «Sie (d. h. die Auftraggeberin) vergibt den Auftrag für Leistungen in der Schweiz nur an einen Anbieter oder eine Anbieterin, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gewährleisten.» Das ist die Formulierung aus dieser Gesetzgebung, und das war damals auch Anlass zu langwierigen Diskussionen. Diese Formulierung ist auch in der Verordnung festgehalten. Auch dort sind Formulierungen enthalten, die das noch präzisieren. Dort ist auch die Kontrolle verankert; Artikel 6 Absatz 2 lautet: «Die spezialgesetzlichen Vollzugsbehörden kontrollieren die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen. Die Auftraggeberin kann diese Behörden vor dem Zuschlag konsultieren.» Ein weiteres Zitat aus der Verordnung, Artikel 7: «Als Arbeitsbedingungen gelten die Gesamtarbeitsverträge und die Normalarbeitsverträge und, wo diese fehlen, die tatsächlichen orts- und berufsüblichen Arbeitsbedingungen.» Hier taucht dieser Begriff also wieder auf. Es ist nicht so, dass für dieses Gesetz etwas völlig Neues erfunden worden wäre, es sind vielmehr Formulierungen, die auch in anderen Gesetzen enthalten sind.

Die «branchenüblichen Arbeitsbedingungen» sind nicht die Telecom-Bedingungen von heute, auch wenn die Telecom

vorderhand das führende Unternehmen dieser Branche ist. Es geht also nicht um eine unverrückbare Festschreibung dessen, was heute festgelegt ist. Gesamtarbeitsverträge sind wie alles der Veränderung, dem Wandel unterworfen. Sie müssen neu ausgehandelt und neu abgeschlossen werden. Eine ganze Branche – eine Branche, die immer grösser wird, bei der neue Mitspieler mitmachen – wird daran teilhaben, wird das abzustecken und auszuhandeln haben. Dazu gehören selbst solche Unternehmen, die vielleicht unter den jetzigen Bedingungen noch eine vergleichsweise geringe Bedeutung haben, die aber mit dem Wettbewerb, der jetzt ermöglicht wird, grösser werden. Auch diese werden daran teilhaben und werden in Zukunft diese branchenüblichen Arbeitsbedingungen mitbestimmen können. Die branchenüblichen Arbeitsbedingungen sind alsoentwicklungsfähig, aber es braucht diese schützenden Leitplanken; gewisse Spielregeln braucht auch der Wettbewerb. Wir wollen den Fernmeldemarkt deregulieren, nicht aber die Arbeitsbedingungen! Auf dieser Grundlage bitte ich Sie, der nationalrätlichen Formulierung zuzustimmen, zu ihr zurückzukehren. Vermeiden Sie – letztlich auch um des sozialen Friedens willen – unabsehbare Turbulenzen, die entstehen werden, wenn man eine Formulierung in das Gesetz aufnimmt, die alles zulässt und in der Arbeitnehmerschaft grösste Bedenken auslöst. Ich bitte Sie, auf diese warnende Stimme zu hören und dem Antrag der Minderheit bzw. dem nationalrätlichen Beschluss zuzustimmen.

Cavadini Jean (L, NE): M. Onken vient de dire qu'il s'agit de la première des questions de principe qui se posent dans le réexamen de la loi sur les télécommunications. Nous en convenons bien volontiers, et je crois qu'il est important de répéter les principes sur lesquels nous avons voulu travailler.

Si nous souhaitons cette libéralisation, il faut en reconnaître les contingences. Il est évident que la privatisation suppose la concurrence, et que la concurrence ne s'accommode pas de distorsions que l'on présuppose et que l'on préétablit, ne serait-ce que par le biais de conditions générales imposées. Il convient de ne pas accepter l'introduction de cette notion que le Conseil national a faite sienne, car si nous acceptons cette proposition de minorité, cela revient à donner à Télécom PTT la compétence de déterminer les conditions générales d'embauche et de rétribution. C'est tout à fait clair: nous supprimons la capacité de privatisation qui est offerte dans le principe de la loi. Nous proposons, comme l'a rappelé le président de la commission, et c'est bien normal, le respect des dispositions générales du droit du travail qui sont posées à l'ensemble des acteurs du circuit économique.

J'aimerais souligner un autre effet pervers que peut faire naître la disposition que défend la minorité de la commission: c'est celui de ne pas donner les mêmes conditions aux entreprises qui sont dans le secteur des télécommunications et à celles qui ne sont pas engagées dans ce secteur, mais qui sont actives dans d'autres secteurs. Si on veut cette libéralisation – et nous sommes d'accord avec M. Leuenberger, conseiller fédéral, qui s'est exprimé tout à l'heure, disant que la libéralisation n'est pas un but, mais un moyen –, nous devons accepter les contingences de ce moyen, c'est-à-dire que l'on ne peut pas mettre de conditions de la nature de celles qui nous sont proposées ici.

C'est la raison pour laquelle je vous suggère de ne pas accepter la proposition de la minorité.

Maissen Theo (C, GR): Die Fassung der Kommissionsmehrheit entstand unter anderem auch unter dem Eindruck, wir müssten in bezug auf den internationalen Markt, der nun in der Telekommunikation je länger, je mehr Bedeutung erhält, von der Vorstellung des Nationalrates abrücken. Deshalb haben wir uns auf diese Formulierung festgelegt, wonach die arbeitsrechtlichen Vorschriften einzuhalten seien. Nun haben allerdings die Diskussionen im Nachgang zu diesen Kommissionsbeschlüssen – wir haben es von Kollege Onken gehört – gezeigt, dass wir uns hier in einem sehr sensiblen Bereich befinden. Wir müssen uns überlegen, wie weit wir nun in diesem Bereich Lösungen vermeiden wollen, mit

denen wir das Gesetz als solches gefährden. Es geht hier um eine Abwägung.

Wenn man nun den Text liest, dann findet man auch – wenigstens mir ist es so ergangen, als ich ihn durchlas –, dass wir hier Selbstverständliches ineinander verschachteln. Zum einen heisst es, dass die Konzessionäre – also die Leute, die eine Konzession erwerben wollen – dafür Gewähr bieten müssen, dass das anwendbare Recht eingehalten wird. Das ist an sich schon eine Selbstverständlichkeit. Zum andern heisst es, zweimal verschachtelt: «... namentlich dieses Gesetz ...»: Sie müssen also das Recht einhalten, das selbstverständlich ist. Dann wird noch einmal die Selbstverständlichkeit erwähnt, dass «namentlich» dieses Gesetz eingehalten werden müsse. Nun haben wir noch folgendes gemacht: Es heisst nun zusätzlich: «insbesondere auch die arbeitsrechtlichen Vorschriften». Wenn man die Verschachtelung dieser Selbstverständlichkeiten sieht, ist die Lösung sowohl formal als auch sachlich wenig befriedigend. Ich glaube, das ist keine optimale Gesetzgebung.

Im Unterschied zur Fassung des Nationalrates beschränken sich die arbeitsrechtlichen Vorschriften doch relativ stark auf Vorgaben, die Selbstverständlichkeiten sind. Das müssen wir sehen. Das sind z. B. der Bereich des Arbeitsgesetzes, die arbeitsrechtlichen Vorschriften im OR oder die Belange der Sozialleistungen. Man hätte in der Kommission von der Verwaltung vielleicht entsprechende Hinweise bekommen sollen und die aktuelle, neuere Gesetzgebung in vergleichbaren Bereichen konsultieren müssen. Kollege Onken hat bereits auf das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen hingewiesen. Dieses Gesetz sagt aus, dass man mehr Wettbewerb will. Es fährt unter dem Titel «Liberalisierung» und vor allem auch unter dem Titel «internationale Beziehungen». Es geht also darum, das Gatt-Übereinkommen mit diesem Gesetz zu verwirklichen.

Nachdem auch in Artikel 2 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen die PTT namentlich genannt werden und wir hier eine Differenz zum Nationalrat haben, könnten wir in einem zweiten Durchgang durchaus eine ähnliche Fassung wählen, wie es hier bezüglich der Vergabe öffentlicher Aufträge festgehalten ist und wo man sich offenbar darauf geeinigt hat, dass die «Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen» einzuhalten sind, wie es Kollege Onken zu Artikel 8 Absatz 1 Litera b ausgeführt hat. Wir müssten uns beim zweiten Durchgang dann überlegen, ob wir im Rahmen der Differenzvereinbarung nicht eine Lösung finden sollten, die international «verhält», den Zielsetzungen von mehr Wettbewerb entspricht und auch den Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen entgegenkommt.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): Beaucoup d'intervenants l'ont dit: une des exigences que nous posons en mettant au point cette nouvelle législation, c'est la nécessité de favoriser une concurrence. Là-dessus, tout le monde est d'accord. Là où les choses méritent d'être nuancées, c'est de savoir dans quel domaine et par quel domaine il faut commencer pour assurer une concurrence effective. La concurrence, de mon point de vue, doit s'exercer au niveau des prestations et au niveau des produits. Il est beaucoup moins souhaitable qu'elle s'exerce par le biais d'un dumping social. Si l'on suit la proposition de la majorité de la commission, le risque est incontestable de voir arriver sur le marché des entreprises étrangères, peu soucieuses de notre système de négociation entre partenaires sociaux, peu respectueuses des conventions collectives, qui pourront se distinguer en matière de concurrence et faire artificiellement baisser les prix en jouant exclusivement sur les salaires.

La proposition de la minorité, contrairement à ce qui vient d'être dit, n'est pas une proposition rigide. Elle parle de conditions de travail «usuelles», ce qui veut bien dire que ces conditions ne sont pas fixées une fois pour toutes, qu'elles sont au contraire susceptibles d'être infléchies, modifiées au gré même du développement de la concurrence que tout le monde souhaite voir s'instaurer. Par contre, il faut bien dire que la formulation de la majorité de la commission constitue une lapalissade. Exiger d'une entreprise qu'elle respecte la

loi, vraiment, ne constitue pas une originalité bouleversante et il me semble que, dans ce domaine qui est assez délicat, notre assemblée serait bien inspirée de donner un signal clair aux collaborateurs actuels de Télécom PTT, collaborateurs dont la nouvelle société aura besoin de l'engagement, de la fidélité et des compétences. Nous devons montrer que si la volonté des pouvoirs publics est d'introduire de la concurrence grâce à cette nouvelle loi, le premier domaine dans lequel cette concurrence va devoir s'exercer n'est pas celui des salaires.

Danioth Hans (C, UR): Gestatten Sie mir ein Wort vorweg als Urheber dieses Antrages, der in der Kommission eine Mehrheit von 10 zu 2 Stimmen erhielt. Ich fühle mich in meiner Tätigkeit als «Brückenbauer» nach wie vor bestätigt. Ohne aus der Kommission zu plaudern, darf ich immerhin darauf hinweisen, dass Herr Bundesrat Leuenberger meinem Vorschlag diese Kompromissfähigkeit ausdrücklich attestiert und darauf hingewiesen hat, dass die Auswirkungen im Ergebnis vielleicht nicht so entscheidend seien. Mit anderen Worten heisst das, dass die dramatische Situation, wie sie von Herrn Onken geschildert worden ist, nicht zutrifft. Ich möchte aber auch Herrn Maissen folgendes entgegenhalten: Er hat gesagt, dass wir mit dieser Formulierung eine Verschachtelung hervorrufen. Wenn wir nebst dem nun angenommenen Buchstaben b auch den Buchstaben c beibehalten, dann haben wir eine doppelte Bestimmung, die zur völligen Unklarheit beiträgt. Darum kann der Buchstabe b nur ein Ersatz für Buchstabe c sein. Umgekehrt müssten Sie, nachdem Sie Buchstabe b angenommen haben, konsequenterweise Buchstabe c streichen.

Zur Frage, ob die Formulierung von Litera b eine Selbstverständlichkeit sei: Das glaubte ich vorerst auch, aber ich bitte Sie, den Text richtig zu lesen. Es heisst nicht, dass derjenige, der eine Konzession will, das anwendbare Recht einhalten muss; das wäre tatsächlich eine Selbstverständlichkeit. Es heisst aber ganz klar, dass er «dafür Gewähr bieten» muss. Das heisst also, dass die Behörde berechtigt und verpflichtet ist, zu prüfen, ob dieser Bewerber in der Lage ist, die hohen schweizerischen Anforderungen vor allem auch arbeitsrechtlicher Art einzuhalten. Dazu gehören Vorschriften über Ruhezeit, Gesundheit, Schutz weiblicher Arbeitskräfte usw. Die Nachweispflicht kann auf die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorschriften ausgedehnt werden, und von daher behaupte ich, meine Formulierung sei besser gegenüber dem Gummibegriff der «branchenüblichen Arbeitsbedingungen», die nirgends – auch nicht im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen – enthalten sind.

Unter dem Begriff der «arbeitsrechtlichen Vorschriften» ist ausdrücklich auch die Anwendung von Gesamtarbeitsverträgen subsumiert, Herr Onken, die vor allem dann gelten, wenn sie allgemeinverbindlich erklärt werden. Mit anderen Worten: Arbeitsrechtliche Vorschriften beinhalten auch allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge. Wo hier nun die berechtigten Bedenken der Gewerkschaften sind, ist mir nicht klar. Dann möchte ich darauf hinweisen, dass wir in der Kommission gefragt haben, ob es analoge Bestimmungen gebe. Das konnte uns damals niemand sagen; auch Herr Marti Werner hat im Nationalrat sehr verschwommen auf diesen Begriff der Branchenüblichkeit verwiesen.

Ich habe inzwischen auch das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen konsultiert und die von Herrn Onken und Herrn Maissen zitierte Bestimmung gelesen, die aber nicht identisch ist mit der Bestimmung, die der Nationalrat aufgenommen hat. Ich glaube, mit der Beibehaltung von Absatz 1 Buchstabe c haben wir den Zusammenhang mit der Nachweispflicht nicht; das ist also eine Verschlechterung. Schon von daher müsste Buchstabe c gestrichen werden, aber auch deshalb, weil wir jetzt zwei verschiedene Begriffe haben. Ich schlage Ihnen vor, dass wir den Buchstaben c streichen und dass der Nationalrat allenfalls prüft – da bin ich keineswegs dagegen –, bei Buchstabe b die neue Bestimmung gemäss dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen einzufügen bzw. die jetzt beschlossene Bestimmung «arbeitsrechtliche Vorschriften» durch «Einhal-

ten der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen» zu ersetzen, was nicht das gleiche ist. Aber er muss dann auch prüfen, ob die Voraussetzung für die Implementierung dieser Bestimmung in diesem Gesetz die gleiche ist wie beim Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Wir können hier also nicht gesetzgeberische Feinmechanik betreiben.

Ich empfehle Ihnen daher, Buchstabe c zu streichen, weil sich die Buchstaben b und c nebeneinander nicht vertragen. Durch diese Differenz wird der Nationalrat gezwungen, sich der Sache nochmals anzunehmen.

Brunner Christiane (S, GE): Il s'agit, de mon point de vue, de l'une des discussions les plus importantes au sujet de cette loi, et j'ai l'impression qu'on n'a pas encore tout à fait perçu la portée de cette disposition et le risque qu'elle comporte finalement pour l'ensemble de l'acceptation de la loi.

Il y a une différence essentielle, Monsieur Danioth, entre des dispositions de droit du travail et les conditions de travail usuelles de la branche. Je ne partage pas votre point de vue, juridiquement, selon lequel lorsqu'on parle de dispositions de droit du travail, cela inclut nécessairement notamment des dispositions de conventions collectives dont on a déclaré la force obligatoire. Peut-être avez-vous raison, mais j'aimerais bien en avoir confirmation au moins par le Conseil fédéral dans l'interprétation qu'il donne de cette disposition. Dans ce cas, cela voudrait dire aussi qu'il faut faciliter l'extension des conventions collectives de travail. C'est un débat que nous avons dans le cadre de la liberté de circulation des personnes, où le même problème de dumping social peut se poser. Et une manière d'aborder la question du dumping social ou de l'empêcher, dans le cadre de la libre circulation des personnes, c'est précisément de faciliter au moins l'extension des conventions collectives de travail. A ce moment-là, ces dispositions sont applicables de manière plus générale.

Le mécanisme de respecter les conditions de travail usuelles d'une branche, on le connaît en fait de par la loi sur le séjour et l'établissement des étrangers: les employeurs, s'ils veulent obtenir des autorisations de travail, doivent respecter non seulement les dispositions de droit du travail, cela va de soi, mais aussi les conditions de travail usuelles de la branche. De nombreuses branches fixent des salaires minimaux, d'autres ne les fixent pas; et dans notre droit du travail, il n'y a aucune disposition concernant des salaires minimaux. C'est en cela que le respect des dispositions du droit du travail ne suffit pas, ce sont les conditions usuelles de la branche qui portent sur les salaires.

Enfin, c'est mettre en péril l'équilibre qui existe entre cette loi et les principes de concurrence que de dire qu'on peut mettre en balance, dans la concurrence, des conditions salariales si mauvaises qu'elles permettent d'avoir des coûts de prestations et de produits nettement inférieurs.

Je comprends d'autant moins l'intervention de M. Cavadini Jean dans la mesure où il est d'usage en Suisse que l'on traite par convention collective les conditions usuelles de la branche. Finalement, les autres entreprises qui ne font pas partie du système conventionnel doivent bien s'y rallier. De toute façon, lorsqu'elles ont besoin d'autorisations de travail, et aussi de manière générale, elles ne peuvent pas pratiquer un dumping qui serait, dans ce cas particulier, tout à fait impossible.

Je vous prie instamment de réfléchir à la question de savoir s'il ne vaut pas la peine d'accepter cette mesure qui est une mesure tout à fait équilibrée, de respecter les conditions usuelles de la branche, plutôt que de mettre finalement en péril ou de différer encore dans le temps, avec des votations populaires, l'introduction de l'ensemble de ce nouveau système que nous souhaitons.

Je vous demande instamment de vous rallier à la décision du Conseil national et de suivre la proposition de la minorité de votre commission.

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Es ist jetzt doch eine gewisse Unsicherheit aufgekommen. Persönlich schliesse ich mich, was die inhaltliche Interpretation anbetrifft, voll der

Argumentation von Kollege Daniöth an, wonach der Vorbehalt des Arbeitsrechts die darin vorgesehene Möglichkeit der Allgemeinverbindlicherklärung gesamtarbeitsvertraglicher Regelungen einschliesst. Allerdings besteht hier natürlich das Problem, dass wir es mit einer Branche zu tun haben, die ein Monopol hatte und sich jetzt öffnet. Jetzt wollen neue, junge Unternehmen auf diesem Feld aktiv werden. Das sage ich vor allem auch an die Adresse von Kollege Onken: Natürlich ist es ein sensibler Punkt, aber man kann ihn auch sehr sensibel machen, wenn hier die Frage des Referendums aufgenommen wird. Da ist die Verhältnismässigkeit wirklich nicht mehr gegeben, und Sie bzw. Ihre Kreise müssten diese Verantwortung übernehmen.

Kollegin Weber Monika hat es gesagt: Wenn wir den Inlandmarkt abschotten, dann veraltet er rasch. Dann leidet die Qualität, und es ergeben sich teure Preise – und letztlich gefährdet man die Arbeitsplätze. Kollege Cavadini Jean hat darauf hingewiesen, dass wir zur Konkurrenz und damit auch zum Wettbewerb ja sagen. Wenn Sie selbst relativieren, Herr Onken, dies heisse ja nicht, der Beamtenstatus der PTT sei hier das Mass aller Dinge, dann muss ich sagen: Wir sehen vor, diesen Status noch fünf Jahre weiterzuführen. Was nehmen Sie sonst zum Massstab dieser branchenüblichen Arbeitsbedingungen?

Ich wäre sehr daran interessiert, dass man in der anstehenden Differenzbereinigung prüft, ob die Lösung analog zum Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen gewählt werden könnte. Materiell – ich versuche, das auch aus der Optik der Kommission heraus zu beleuchten – haben wir dasselbe gemeint. Beim öffentlichen Beschaffungswesen ist vielleicht die Optik eine etwas andere. Dort geht es um die Verwendung von Steuermitteln bei der Vergabe von Aufträgen, und hier öffnen wir einen Markt dem Wettbewerb. Das mag noch eine Differenz sein, aber ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir ins Auge fassen, diese Möglichkeit der nationalrätlichen Kommission noch zum Studium auf den Weg mitzugeben. Allenfalls – wir machen ja morgen mit der Vorlage noch weiter – könnten Sie diese konkrete Formulierung noch über einen Rückkommensantrag einbringen. Auch Kollege Maissen hat darauf hingewiesen, dass seine Bedenken eigentlich zu einer Differenz führen müssten.

Ich muss Ihnen nochmals sagen, dass die Buchstaben b und c von Absatz 1 eine Einheit bilden. Wir haben in der Kommission in einem einzigen Entscheid Buchstabe b mit dieser Ergänzung beschlossen und Buchstabe c gestrichen. Ich bitte den Präsidenten, dies im Abstimmungsverfahren dieses Rates auch so zu halten.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat hat gar keine entsprechende Bestimmung vorgeschlagen, weder eine entsprechend Ihrem Antrag zu Absatz 1 Buchstabe b noch eine, wie sie der Nationalrat in Absatz 1 Buchstabe c beschlossen hat. Andererseits hat er sich im Nationalrat gegen den Buchstaben c auch nicht zur Wehr gesetzt, und ich will Ihnen auch sagen warum: Er sieht tatsächlich die Befürchtung der betroffenen Kreise, dass die Liberalisierung nun in dem Sinne verstanden werden könnte, dass sie nur gerade zu Lasten des Personals benützt würde. Was würde es heissen, wenn die Formulierung gemäss Nationalrat – branchenübliche Arbeitsbedingungen als Konzessionsvoraussetzung – im Gesetz bliebe? Zunächst einmal kann es natürlich nicht bedeuten, dass Arbeitsbedingungen im Ausland zur Diskussion stehen; das ist in diesem Bereich der Fall. Wenn z. B. in Indien eine Software erarbeitet wird, dann spielen die dortigen Löhne keine Rolle für die hiesige Konzession. Was im Ausland erarbeitet wird, geschieht nach den dortigen Verhältnissen. Was ist branchenüblich? Branchenüblich kann unter keinen Umständen heissen, es sei absolut identisch mit den beamtenrechtlichen Bedingungen und später mit den neuen Bedingungen, die in einem Gesamtarbeitsvertrag mit der Telecom ausgearbeitet werden. Wenn durch einen Konkurrenten völlig neue Arbeitszeitmodelle angeboten werden, dann ist das etwas anderes, und man kann nicht einfach sagen, das sei jetzt nicht das gleiche wie im GAV der Telecom. Branchenüblich würde nie heissen, dass die Lö-

sung der Telecom tel quel auf das Personal irgendeiner Konkurrentin zu übertragen wäre. Ich denke als Vergleich etwa an den Medienbereich: Im Medienbereich arbeiten, das müssen wir klar sehen, Journalistinnen und Journalisten in Lokalradios und Lokalfernsehen zu völlig anderen Bedingungen als die Leute bei der SRG. Sie müssen zum Teil alleine mit einer Kamera herumrennen und haben nicht, wie das bei der SRG der Fall ist, eine ganze Equipe, die die Kabel nachschleppt, die Kamera aufstellt und im Büro des Interviewten das gesamte Mobiliar verstellt. Vielmehr hat es da einen einzigen Journalisten – sicher auch noch mit einem niedrigeren Lohn als bei der SRG –, der herumrast, interviewt, filmt und alles gleichzeitig macht – dafür aber nicht mehr denken kann dabei! Das sind andere Arbeitsbedingungen als bei der SRG. Wäre das nun, wenn man eine Konzession unter diesen Bedingungen erteilen müsste, branchenüblich oder nicht? Man kann sich darüber unterhalten. Man kann sagen: Das ist ein völlig anders gelagertes und strukturiertes Medium und somit eine andere Branche, denn in der Regel steigen die Journalisten bei diesen lokalen Medien ein, um später bei der «grossen» SRG, also gewissermassen in einer anderen Branche, landen zu dürfen. Der Begriff «branchenüblich» ist also fließend. So würde eine gewisse Gewähr geboten, dass die Liberalisierung auch innovativ gemeint ist – in der Art und Weise, wie Dienstleistungen angeboten werden – und nicht einfach nur als Lohnrückerei. Wenn hier keine Differenz entsteht, wäre das natürlich sehr wünschenswert.

Abs. 1 Einleitung, Bst. a – Al. 1 introduction, let. a
Angenommen – Adopté

Abs. 1 Bst. b, c – Al. 1 let. b, c

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	31 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	5 Stimmen

Abs. 1bis, 2 – Al. 1bis, 2
Angenommen – Adopté

Art. 6–9

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 10

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 1bis (neu)

Wer Dienste der Grundversorgung gemäss Artikel 16 anbietet, muss die Kommunikationsfähigkeit zwischen allen Benutzern dieser Dienste sicherstellen und auch zur Interkonnektion verpflichtet, wenn sie keine marktbeherrschende Stellung hat und nicht Grundversorgungskonzessionärin ist. Der Bundesrat kann Schnittstellen für den Zugang zu diesen Diensten nach internationalen Normen vorschreiben. Das Bundesamt erlässt die nötigen technischen und administrativen Vorschriften.

Abs. 2–4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Saudan

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

(die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Art. 10

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 1bis (nouveau)

Le prestataire qui fournit des éléments du service universel conformément à l'article 16 doit assurer la capacité de communication entre les utilisateurs de ces services; il est également tenu d'offrir l'interconnexion, même s'il n'occupe pas une position dominante sur le marché et s'il n'est pas concessionnaire du service universel. Le Conseil fédéral peut prescrire les interfaces nécessaires pour l'accès à ces services selon les normes internationales. l'Office édicte les prescriptions techniques et administratives.

Al. 2-4

Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition Saudan**Al. 3*

.... litige portant sur un accord ou résultant d'une décision d'interconnexion

Abs. 1 – Al. 1

Angenommen – Adopté

Abs. 1bis – Al. 1bis

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Bei der sogenannten Interkonnexion geht es darum, dass das ganze System auch wirklich funktioniert. Wir haben diese Ergänzung nach einer ausgiebigen Diskussion in der Kommission einvernehmlich mit der Verwaltung beschlossen. Sie stellt sicher, dass alle Kunden eines Anbieters immer auch mit allen Kunden eines anderen Anbieters vollumfänglich kommunizieren können. Es reicht nicht, wenn einfach beide Netze zusammengefügt werden, sondern die entsprechende Qualität muss auch übereinstimmen.

Ich bin von Kollege Onken darauf aufmerksam gemacht worden, dass dieser Absatz 1bis sprachlich Probleme bietet. Ich glaube, dass er an sich richtig formuliert, aber etwas schwer verständlich ist. Es heisst: «Wer Dienste der Grundversorgung gemäss Artikel 16 anbietet, muss die Kommunikationsfähigkeit zwischen allen Benutzern dieser Dienste sicherstellen und auch zur Interkonnexion verpflichtet, wenn sie keine marktbeherrschende Stellung hat und nicht Grundversorgungskonzessionärin ist.» Damit ist gemeint, dass diese Benutzer ihrerseits wieder Anbieter von Fernmeldediensten sein können, und darum sind diese Benutzer zur Interkonnexion zu verpflichten, die keine marktbeherrschende Stellung haben. Das ist der Inhalt; vielleicht könnte man das noch etwas klarer zum Ausdruck bringen.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Interkonnexion natürlich das A und O für die Frage ist, ob dieser Wettbewerb, diese Liberalisierung, dann faktisch eintreten kann. Um das sicherzustellen, hat die Kommission eine Empfehlung (97.3007) beschlossen – Sie finden sie hinten auf der Fahne –, wonach der Bundesrat beauftragt wird, alle Massnahmen zu treffen, damit diese Zusammenarbeit bereits ab Beginn des nächsten Jahres gewährleistet ist. Sie wissen, dass wir bis dahin noch keine Kommunikationskommission haben, welche diese Aufgabe überhaupt erfüllen könnte.

Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Saudan Françoise (R, GE): Il s'agit simplement d'une précision apportée au texte français dont le seul mérite est d'éviter une confusion éventuelle dans l'interprétation des possibilités de recours.

Je ne me prononcerai pas sur le texte allemand qui, à mon avis, est meilleur dans le projet du Conseil fédéral. Ma proposition d'amendement ne portait que sur le texte français.

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Er fasst die französische Fassung prä-

ziser. Allerdings braucht es im deutschen Text keine Anpassung, wie das Madame Saudan auch gesagt hat. Da hat der Übersetzer offenbar «résultant» und «résultat» verwechselt. Also: Die deutsche Fassung bleibt unverändert.

Angenommen gemäss Antrag Saudan

Adopté selon la proposition Saudan

Abs. 4 – Al. 4

Angenommen – Adopté

Art. 11, 12*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 13*Antrag der Kommission*

Mehrheit

Titel

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates (die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Abs. 1

Die Grundversorgungskonzession ist eine Konzession mit der Auflage, die Dienste der Grundversorgung allen Bevölkerungskreisen in allen Landesteilen anzubieten.

Abs. 2

Für die Erteilung der Grundversorgungskonzession wird spätestens alle 10 Jahre eine Ausschreibung

Abs. 3

Den Zuschlag für die Grundversorgungskonzession erhält diejenige Bewerberin, die am wenigsten Beiträge gemäss Artikel 19 beantragt. Beantragen mehrere Bewerberinnen keine Beiträge, erhält diejenige den Zuschlag, die den für die Konsumentinnen und Konsumenten günstigsten Preis für die Dienste der Grundversorgung vorsieht.

Minderheit

(Schüle, Bisig, Cavadini Jean, Loretan Willy, Reimann, Weber Monika)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 13*Proposition de la commission**Majorité**Titre*

Obligation de fournir le service universel

Al. 1

La concession relative au service universel est liée à l'obligation de fournir les prestations prévues à l'ensemble de la population et dans toutes les régions du pays.

Al. 2

L'octroi de la concession de service universel fait, au plus tard tous les dix ans, l'objet d'un appel

Al. 3

La concession pour le service universel est octroyée au requérant qui sollicite la plus faible contribution au sens de l'article 19. Si plusieurs requérants ne sollicitent pas de contribution, la concession est octroyée à celui qui prévoit d'offrir aux consommateurs les prix les plus bas pour les prestations relevant du service universel.

Minorité

(Schüle, Bisig, Cavadini Jean, Loretan Willy, Reimann, Weber Monika)

Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Sie sehen auf der Fahne, dass ich mich hier im Interessenkonflikt befinde. Die Minderheit Schüle ist formiert worden, bevor die Rollen der Sprecher bestimmt waren. Sonst hätte ich auf diese führende Rolle in der Minderheit selbstverständlich verzichtet. Ich

habe mich mit Kollege Bisig abgesprochen, dass er die Begründung der Anträge der Minderheit übernimmt. Und ich habe mit Kollege Maissen, der ja für den anderen Teil der Reform zuständig ist, abgesprochen, dass er dann pointiert die Position der Mehrheit der Kommission vertreten wird.

Ich möchte mich auf die Darlegung der Grundsatzfrage beschränken, die sich hier stellt: Wie soll jetzt die Grundversorgung geregelt werden? Soll es nur eine landesweite Konzession geben? Das ist der Antrag der Kommissionsmehrheit. Oder soll die Möglichkeit geschaffen werden, gebietsweise Konzessionen zu erteilen? Das ist die Lösung, wie sie vom Bundesrat vorgeschlagen worden ist und wie sie auch der Nationalrat übernommen hat, auch er entgegen seiner vorberatenden Kommission.

Bundesrat und Nationalrat wollten die Frage offenlassen, ob, wann und wie viele Anbieter sich in diese Grundversorgung teilen können, die an sich vom qualitativen Standard her vom Gesetz bestimmt ist und die über das ganze Land hinweg gewährleistet bleiben muss, unabhängig von der Lösung, die Sie wählen.

Die Kommissionsmehrheit hat sich in Sorge um die flächendeckende Versorgung unseres Landes knapp – mit 7 zu 6 Stimmen – für die Lösung mit einem einzigen, landesweiten Anbieter ausgesprochen und sie höher gewichtet als den Wettbewerb. Sie hat festgehalten, dass die Schweiz an sich schon ein kleines Land, eine kleine Region ist, wenn man das international betrachtet, und dass damit eben die Gefahr verbunden ist, dass es Unterschiede in der qualitativen Versorgung unseres Landes geben könnte, während die Minderheit zum Ausdruck gebracht hat, dass damit natürlich das PTT-Monopol dann bei der Telecom zementiert würde.

Soweit meine einführenden Erläuterungen zu Artikel 13. Ich würde vorschlagen, dass Kollege Maissen nun seinen Part übernimmt.

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Artikel 13 steht von der Sache her mit Artikel 14 Buchstabe d und Artikel 16 Absatz 1 im Zusammenhang.

Die Frage der Grundversorgung, d. h., ob sie landesweit oder gebietsweise konzipiert sein soll, hat den Nationalrat bereits intensiv beschäftigt. Die Mehrheit der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates hat sich für die landesweite Grundversorgung ausgesprochen.

Wir müssen uns vielleicht vorerst einmal Rechenschaft darüber geben, worum es hier geht. Es handelt sich um die Sicherstellung der flächendeckenden Grundversorgung. Diese ist in Artikel 16 definiert. Es geht um den öffentlichen Telefondienst, den Zugang zu Notrufdiensten, die Versorgung mit öffentlichen Sprechzellen, das schweizerische Verzeichnis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und den Zugang zu Vermittlungsstellen für Hörbehinderte. Das ist die Grundversorgung, die gewährleistet und sichergestellt sein muss. Die Grundversorgungskonzession beinhaltet sowohl das Recht als auch die Pflicht, diese Grundversorgung zu erbringen.

Im Rahmen der Grundversorgung sind distanzunabhängige Tarife zu beachten. Gebunden ist sie auch an Preisobergrenzen, die der Bundesrat gemäss Artikel 17 festlegen kann. Schliesslich erhält die Grundversorgungskonzessionärin auch Beiträge für die Grundversorgung jener Gebiete, in denen sie defizitär ist. All das ist im Paket der Grundversorgungskonzession enthalten.

Nun müssen wir auf die Gründe zurückgehen, warum wir ein neues Fernmeldegesetz brauchen: Der internationale Markt macht die Liberalisierung notwendig. Wenn die Telecom PTT zu ausländischen Märkten Zugang haben soll, muss Gegenrecht gehalten werden. Die Schweiz muss sich auch ausländischen Anbietern öffnen. Auf dem internationalen Markt sind natürlich jene Gebiete interessant, die eine wirtschaftliche Stärke aufweisen und in denen eine Nachfrage nach entsprechenden Diensten besteht.

Bei einer gebietsweisen Grundversorgung wäre die Situation so, dass für bestimmte Gebiete Interessenten vorhanden wären und Angebote gemacht würden, während dies bei anderen Gebieten nicht der Fall wäre. Entsprechende Entwicklungen bestehen bereits im Bereiche des Kabelfernsehens. Ein

Blick auf die Karte lässt erkennen, dass es bei der Verkabelung noch beträchtliche Lücken gibt, nämlich dort, wo sie wirtschaftlich nicht interessant ist. Eine Reihe von Gebieten, die für die Verkabelung auch noch einigermaßen interessant waren, haben viele Jahre warten müssen. Die Versorgung hat sehr punktuell funktioniert. Es wäre davon auszugehen, dass wir bei der Grundversorgung vor ähnlichen, wenn nicht vor gleichen Problemen stünden, wenn es keine Pflicht zur Grundversorgung gäbe. Das ist klar.

Technisch gesehen muss man davon ausgehen, dass die Schweiz als Gebiet zu klein ist, als dass man sie noch aufteilen könnte. Die Schweiz ist kleiner als z. B. das Land Baden-Württemberg in der Bundesrepublik Deutschland. Zudem wissen wir nicht, was es bedeutet, wenn wir eine Aufteilung der Grundversorgung nach Regionen zulassen. Wir wissen nicht, ob es fünf, sieben, zwanzig oder fünfzig Regionen geben wird. Das ist derart offen, dass wir zu viele Risiken eingehen würden, um die Grundversorgung, vor allem im ländlichen Raum – es geht hier nicht nur um Berggebiete –, sicherzustellen.

Zu bedenken ist schliesslich auch, dass die technische Effizienz bei zu vielen Parallelitäten nicht gewährleistet ist und per Saldo volkswirtschaftliche Verluste entstehen. Wenn man die Zuschriften liest, die wir in der letzten Zeit bekommen haben, ist auffallend, dass darin die Vorteile der gebietsweisen Lösung für die Berggebiete sehr schmackhaft gemacht werden. Auch Kollege Bisig hat bereits in der Eintretensdebatte gesagt, dass diese Lösung für die Berggebiete besser sei. Mir fällt auf, dass sich die Absender dieser Zuschriften, die sich nun um das Wohl der Berggebiete kümmern, bis anhin für die Anliegen der Berggebiete nicht besonders bemerkbar gemacht haben. Für mich sind das eher verdächtige Schalmeeinlänge.

Ökonomisch ist es eindeutig: Man wird sich in erster Linie auf die interessanten Gebiete konzentrieren. Die anderen Gebiete werden dann über Verpflichtungen angehängt werden. Es wird dann Geld verteilt werden müssen, damit diese Verpflichtungen in x-beliebigen Teilräumen wahrgenommen werden. Da soll mir noch jemand sagen, dies sei eine ökonomisch effiziente Lösung! Das ist eine Zersplitterung der Kräfte.

Nun zum Argument, bei der Lösung der Mehrheit fehle der Wettbewerb. Das stimmt überhaupt nicht! Man muss den Gesetzentwurf so lesen, wie er ist. Erstens ist der Wettbewerb ausserhalb der Grundversorgung offen. Das sind z. B. die Mietleitungen, die Punkt-zu-Punkt-Verbindungen für grosse Datenmengen oder auch die Videokonferenzen. Diese Dienstleistungen sind nicht Bestandteil der Grundversorgung und damit für die Konkurrenz völlig offen. Zudem ist die Konkurrenz auch innerhalb der Grundversorgung offen. Es haben alle Anbieter das Recht, Dienste anzubieten, auch innerhalb der Grundversorgung. Alle Anbieter haben dieses Recht, alle können günstigere Angebote machen. Nur haben die Anbieter, die die Grundversorgung anbieten, aber nur über eine gewöhnliche Konzession und nicht über eine Grundversorgungskonzession verfügen, nicht die Pflicht, alle zu versorgen. Und sie haben auch nicht das Recht, Beiträge für die Grundversorgung zu erhalten, wenn die Grundversorgung defizitär ist.

Wenn ein Anbieter findet, er könne auch im Bereich der Grundversorgung in Teilräumen bessere und günstigere Dienste anbieten als die konzessionierte Grundversorgung, hat er diese Möglichkeit. Es geht nur darum, dass die Anbieter, die behaupten, dass sie das können, den Tatbeweis erbringen. Diese Möglichkeit gibt ihnen der Antrag der Mehrheit. Ich bitte Sie deshalb, die Mehrheit zu unterstützen.

Bisig Hans (R, SZ), Sprecher der Minderheit: Die landesweite Grundversorgung ist eigentlich – mindestens aus meiner Sicht – der einzige gewichtige Schönheitsfehler im Antrag unserer Kommission. Sonst dürfen wir feststellen, dass wir rundweg gute Noten bekommen haben. Herr Kollege Maissen hat vorhin erwähnt, dass die Interventionen für eine regionale Grundversorgung ziemlich einseitig auf uns zugekommen sind. Das mag seine Richtigkeit haben,

lässt sich aber auch klar begründen: Selbstverständlich haben sich Wirtschaftskreise, die an einem freien Wettbewerb interessiert sind, dafür eingesetzt. Es fällt aber auch auf, dass sich die Rand- und Landregionen nicht gegen eine regionale Versorgung ausgesprochen haben. Ich habe kein einziges Telefon, kein einziges Schreiben von irgendwelchen Rand- oder Landregionen oder von Kantonen bekommen, die das, was Herr Maissen gesagt hat, bestätigt hätten. Es ist seine persönliche Meinung, und dieser steht meine persönliche Meinung – gleichwertig – gegenüber.

Die räumliche Grundversorgungskonzessionsauflage scheint tatsächlich zu einem eigentlichen Glaubenskrieg auszuarten. Im Nationalrat unterlag die wettbewerbskritische Kommissionsmehrheit mit 78 zu 94 Stimmen; immerhin ein deutliches Resultat! Ich hoffe, dass es unserer unsicheren Sieben-zu-sechs-Mehrheit auch so geht.

Es steht wohl ausser Frage, dass die Grundversorgungsdienste allen Bevölkerungskreisen angeboten werden müssen; das war zu keinem Zeitpunkt bestritten. Dass mit allen Bevölkerungskreisen auch alle Landesteile erfasst werden, ist meines Erachtens selbstverständlich, Herr Kollege Maissen. Das darf nun allerdings nicht bedeuten, dass nur eine Grundversorgungskonzessionärin ihre Dienste landesweit erbringen soll. Das Fernmeldegesetz ist ein Marktgesetz, mit dem wir den Betrieb von Telekommunikationsnetzen liberalisieren und das Monopol der Telecom PTT aufheben wollen. Diesem Grundsatz haben wir klar und deutlich zugestimmt. Gegen diese Zielsetzung wird kaum opponiert, von keiner Seite, sind doch die Vorteile des Wettbewerbs für die Konsumenten offensichtlich.

Bei der Grundversorgung scheint nun der Mut zur Öffnung mindestens bei einigen Mitgliedern der Kommission und des Rates abhanden gekommen zu sein. Mit einer wettbewerbsverhindernden, landesweiten Vergabe der Grundversorgungskonzession glaubt man, den Berg- und Randregionen zu dienen. Das ist ein fundamentaler Irrtum, sind doch auch Berg- und Randgebiete für den Betrieb von Fernmeldediensten attraktiv und sowieso nur wenige Grossregionen mit einer Mischung von ländlichen und städtischen Gebieten für Grundversorgungskonzessionen denkbar.

Das hat man uns in der Kommission klar dargelegt. Es kann niemals gelten, dass einzelne kleine Regionen ein interessantes Marktsegment abgeben würden. Es können nur gute Mischungen von städtischen und ländlichen Gebieten sein, und diese sind dann für alle Marktteilnehmer interessant, und enthalten sind dann eben auch die abgelegenen Täler.

Eine landesweite Grundversorgungskonzession widerspricht nicht nur der Absicht des Gesetzes, sie führt auch dazu, dass in den Randregionen keine Konkurrenz zur Telecom PTT entstehen wird. Die Preise bleiben also dort hoch, weil sie sich an der bundesrätlichen Preisobergrenze orientieren. Warum denn nicht? Wenn keine Konkurrenz besteht, gibt es überhaupt keine Motivation, etwas anderes zu tun, als die vom Bundesrat festgelegte Obergrenze einzuhalten.

Die Rechnung bezahlen letztlich die Konsumentin und der Konsument resp. die Schweizer Wirtschaft. Mögliche Anbieter der Grundversorgung mit bestehenden Netzen wie Elektrizitätswerke und Bahnen fallen ausser Betracht, weil sie als Neueinsteiger die Grundversorgung nur in einzelnen Regionen erbringen können. Im Gegensatz zu den Städten und Agglomerationen können die Konsumenten der Berg- und Randregionen aus Distanzgründen nicht oder mindestens weniger ausweichen. Den Berg- und Randregionen fehlen zwangsläufig alternative Telekom-Angebote. Sie sind sicher gut beraten, wenn sie sich nicht in die Abhängigkeit eines einzigen landesweiten Grundversorgungsanbieters manövrieren lassen.

Ich sehe darum nicht ein, warum wir eine Differenz zum Nationalrat schaffen sollen und beantrage, durchaus auch aus zeitlichen Gründen, der starken Minderheit zuzustimmen.

Weber Monika (U, ZH): Vielleicht könnte beim einen oder anderen Punkt meines Votums die im Ständerat nicht übliche Frage aufkommen, ob ich nicht meine Interessenbindung offenlegen müsste; ich meine, ich muss das nicht, erstens, weil

Sie mich kennen, und zweitens hat auch ein mir nahestehendes Unternehmen noch keine Ahnung, welche Interessen es in sieben Jahren hat. Ich spreche also – nur damit hier wegen meines Mandats keine Bemerkungen kommen – genau wie Sie und versuche, aus meiner Überzeugung heraus das Beste für unser Land zu propagieren.

Ich bitte Sie, genau wie Herr Bisig, eine neuerliche Zementierung der Monopolsituation zu verhindern, und es scheint mir ganz entscheidend, dass – was schon im Nationalrat zur Diskussion stand – dieses De-facto-Monopol, weil landesweit, gestrichen wird und die knappe Mehrheit der Kommission nicht obsiegt. Ich bin froh, dass im Nationalrat quasi die Vernunft siegte.

Wenn man nach der Übergangszeit, die vor uns steht und die den heutigen Monopolisten beibehält – das ist nicht im abschätzigen Sinn gemeint, sondern auch positiv –, die Grundversorgung sogenannt freigeben sollte, sollte man nicht, wie das die Mehrheit meint, nur einen Konzessionär bezeichnen und sich damit eine Entwicklung verbauen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass allein ein möglicher Wettbewerb, der in Konkurrenz zur Telecom eventuell einen Zweit- oder Drittanbieter zulässt, im Interesse aller Regionen läge. Es ist volkswirtschaftlich ganz wichtig, dass nicht nur einer auf dem Markt ist. Ich denke, das ist wichtig für die Qualität, für das Preisgefüge und damit für den Konsumenten, und Sie wissen: Wir brauchen zufriedene Konsumenten, um überhaupt Arbeitsplätze zu schaffen. Mit einer Monopolsituation haben Sie bald eine veraltete Situation, d. h., Sie können für Qualität und Preisgefüge wenig garantieren, und deshalb ist es wichtig, dass wir hier einen Wettbewerb, eine gewisse Konkurrenzsituation oder wenigstens die Möglichkeit für diese Konkurrenzsituation offenlassen.

Die Telecom hat in jedem Fall «einen grossen natürlichen Wettbewerbsvorsprung»; das hat die heutige Wettbewerbskommission so gesagt. Sie besitzt aufgrund ihres langjährigen Know-hows, ihrer engen Kundenbindung, ihrer flächendeckenden, grösstenteils wohl amortisierten Infrastruktur so viele Vorteile, dass ein Konkurrent auf diesem Markt nur kleine Chancen hat.

Ich möchte Ihnen einfach sagen, dass die Telecom in jedem Fall sicher 80 Prozent des Marktanteils behalten wird.

Man sollte deshalb wenigstens die Möglichkeit offenlassen und die Situation nicht schon wieder auf Jahre hinaus zementieren. Denn in diesen Anfangsjahren können ganz entscheidende Entwicklungen gemacht werden, die für unser Land volkswirtschaftlich wichtig sind. Ich weiss eigentlich auch nicht, wovor man sich fürchtet. Herr Maissen sprach von der Gefahr ausländischen Eindringens. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man davor Angst hat, dass auf irgend einer Alp kein Telefon zur Verfügung stehen könnte oder so etwas. Diese Zeiten sind doch endgültig vorbei, und wenn schon, meine ich, könnte der Staat noch immer einem solchen Einwohner unseres Landes für sein ganzes Leben ein Mobiltelefon schenken. Es käme uns sicher viel günstiger zu stehen, als wenn wir durch eine Zementierung der Verhältnisse, durch ein halbprivates Monopol, volkswirtschaftlich wieder beträchtliche Schäden in Kauf zu nehmen hätten.

Herr Onken, Sie haben in Ihrem Eintretensvotum von einer Schweiz «à deux vitesses» gesprochen. Ich bin überzeugt: Wenn wir bei der Monopolsituation bleiben, dann haben wir diese Schweiz «à deux vitesses», während prosperierende, wettbewerbsfördernde Grundlagen letztlich allen dienen können.

Im übrigen mache ich Sie darauf aufmerksam, dass wir mit einer landesweiten Konzession, wie die Mehrheit das beantragt, quer zum neuen WTO-Abkommen stehen. Dieses behandelt gerade die Grundversorgung und besagt, sie sollte liberalisiert werden. 68 Staaten haben diesem Gedanken zugestimmt, und diese gegenseitige Gewährung von Rechten können wir nicht einfach umgehen.

Ich muss noch einmal wiederholen, was ich schon zu Anfang gesagt habe: Die physischen Grenzen eines Landes gibt es mit dieser neuen Technologie nicht mehr. Das möglichst rasch zu begreifen wäre für unser gesamtes Land von grossem Vorteil.

Deshalb meine ich, dass man der Minderheit zustimmen und nicht die Monopolsituation auf viele Jahre hinaus zementieren sollte.

Cavadini Jean (L, NE): Plaidant pour la proposition de la minorité de la commission, j'aimerais simplement rappeler une idée élémentaire qui est à la base de la modification de la loi que nous étudions.

Un fournisseur de service universel doit avoir une concession; c'est l'évidence. Mais à cette concession s'attache une obligation de prestations. Dès lors, il nous paraît normal que le pays puisse être divisé en plusieurs zones possibles et, au demeurant, un candidat peut répondre à plusieurs offres. Mais la majorité de la commission veut limiter cette capacité de concurrence et veut restreindre les possibilités d'offres; nous ne croyons pas que cela soit souhaitable. On affaiblit fortement l'efficacité des moyens qu'on veut mettre en oeuvre, et on se retrouve, sous une forme déguisée, devant un nouveau monopole. C'est pourquoi nous souhaitons que vous puissiez vous rallier à la minorité de la commission.

Les craintes qui sont émises – nous les avons entendues à plusieurs reprises en commission et par M. Maissen ici – proviennent des régions périphériques et des régions de montagne. Nous croyons que cette crainte n'est de loin pas fondée. On sous-estime fortement la capacité technique qui est offerte et l'évolution, par exemple, de la téléphonie mobile qui est aujourd'hui partout présente. On a omis de rappeler que le Conseil fédéral, le cas échéant, peut demander l'amélioration de la qualité du réseau et étendre le service universel selon le progrès technique. En outre, il y a l'obligation de la constitution d'un fonds de compensation pour assumer les investissements là où la rentabilité serait jugée inférieure. Nous croyons que ces éléments devraient apaiser les craintes et ne pas nous conduire à prendre des mesures qui réintroduisent un monopole de fait contre une concurrence que nous avons souhaitée fortement dans l'établissement des principes.

C'est la raison pour laquelle nous vous engageons à adhérer à la décision du Conseil national.

Danioth Hans (C, UR): Vielleicht geht es Ihnen auch so wie mir: zwei Seelen sind in meiner Brust. Die Grundsätze, die hier vertreten werden, können wir alle nachvollziehen. Aber den Entscheid zu treffen und abzuwägen, was jetzt das Richtige ist im Vorausblick auf das, was nachher eintritt, da haben wir Schwierigkeiten.

Der Bundesrat hat das sehr schlau gemacht. Er hat in Artikel 3 Absatz 1 eine lapidare Bestimmung aufgenommen: «Wer Grundversorgungsdienste erbringt, benötigt eine Konzession.»

Und Herr Bundesrat Leuenberger, den ich sicher richtig zitiere, hat im Nationalrat gesagt, der Bundesrat wolle die Freiheit, d. h. er möchte sich dereinst allenfalls für das Regionalmodell oder für das landesweite Modell entschliessen können. Wir wollten mehr wissen. Da hat der Departementssekretär, unterstützt von Herrn Marc Furrer, Direktor Bakom, natürlich gesagt, es gebe Gründe, die für die Beschränkung auf eine landesweite Grundkonzession sprächen, und erwähnte als Beispiel die Bürokratisierung beim Bakom. Aber wie die Regionalisierung aussehen soll, kann heute noch niemand sagen. Es gibt Ungewissheiten, es handelt sich um einen neuen, sehr dynamischen Markt, und man möchte Optionen für eine Regionalisierung oder eine landesweite Konzession offenhalten.

Dann sagte der Departementssekretär immerhin – das darf ich hier zitieren –: «Man könnte sich jetzt für eines entscheiden, nämlich vorläufig für die landesweite Konzession, und dann in fünf oder zehn Jahren das Gesetz revidieren.» Das möchte man nicht machen, aber man will die Möglichkeit dazu haben. Und nun frage ich Sie: Wollen wir jetzt im Zeichen dieser doch ungewissen Entwicklung das System total ändern?

Ich unterstütze Kollege Maissen, der die Situation bei den Grundversorgungsdiensten aufgezeigt hat. Im Bereich der Grundversorgung selber gibt es ja keinen Wettbewerb. Pro

Gebiet gibt es je nach Modell nur einen Anbieter, sei es landesweit oder regional. Aber derjenige, der die Grundversorgung hat, hat natürlich in den weiterführenden Diensten einen gewissen Vorteil. Von daher sind die Bedenken auch deshalb begründet, weil es bei allem guten Willen, den ich dem Bundesrat zubillige, nicht möglich sein wird, so viele Regionen auszugestalten, welche einigermaßen gleichmässig viele attraktive oder weniger attraktive Gebiete umfassen, und dann wird sich das Problem der Ausgleichszahlungen stellen. Auch hierüber hat Herr Maissen bereits Ausführungen gemacht.

Bei allem Verständnis für die Argumente der Gegenseite meine ich also, dass hier ein Präjudiz geschaffen wird. Im Zweifelsfalle sollte man aber nie unvorsichtig überholen, d. h. nie etwas machen, dessen Folgen man nicht absieht.

Von daher würde ich Ihnen ebenfalls mit Überzeugung empfehlen, der Mehrheit zuzustimmen.

Onken Thomas (S, TG): Die Telekommunikation ist – da sind wir uns wohl einig – wie kaum ein anderer Bereich weltumspannend. Es sind zunehmend die sogenannten «global players», die den Wettbewerb bestimmen und die sich die Märkte in einer sehr dynamischen Konkurrenz untereinander aufteilen. Nirgends gibt es so viele Zusammenschlüsse, so viele Joint-ventures, so viele strategische Allianzen wie hier. Nirgends geht es um so grosse und eigentlich noch ständig wachsende Marktsegmente, letztlich sogar um mondiale Strategien. Und da kommen wir nun 1997 und wollen diesen ohnehin schon sehr kleinen, im internationalen Vergleich sogar winzigen und mit der Globalisierung noch zusätzlich schrumpfenden Markt der Schweiz weiter aufsplittern und in Regionen unterteilen! Das ist weltfremd, unzeitgemäss und widersinnig.

Weltfremd ist es, weil die Entwicklung in eine ganz andere Richtung weist – das wissen Sie im Grunde genommen genau –, nämlich auf eine Erweiterung der Märkte, auf grössere Volumina, auf internationale Kooperation. Im Vergleich zu manchen amerikanischen Ortsnetzen ist der Marktplatz Schweiz heute schon ein Winzling. Aus diesem nun noch einzelne Regionen, einzelne Parzellen herauszuschneiden und dem Wettbewerb anheimstellen zu wollen, das ist in der Tat abwegig.

Unzeitgemäss ist das Vorhaben, weil es letztlich Konkurrenten begünstigt, die auf Dauer möglicherweise nicht bestehen können. Was hat ein Unternehmen für eine Zukunftschance, das sich von vornherein offenbar nur für die Grundversorgung einer bestimmten Region bewerben kann, aber offensichtlich nicht in der Lage ist, im Wettbewerb um die landesweite Grundversorgung der Schweiz mitzubieten? Was hat ein solcher Bewerber im internationalen Wettbewerb, in dem er bestehen können muss, für eine Zukunftschance? Um diese Grundversorgung der Schweiz – und übrigens auch einzelner Regionen – können sich ohnehin nur potente, international starke Allianzen bewerben, und die wollen im Grunde genommen von vornherein die ganze Schweiz und nicht ein paar zusammengewürfelte Kantone.

Widersinnig ist das Ganze, weil wir über die Modelle dieser Regionalisierung überhaupt nichts wissen. Herr Danioth hat es soeben erwähnt; wir haben auch in der Kommission keine verbindliche Auskunft darüber bekommen. Damit besteht die Gefahr der Rosinenpickerei. Je nachdem, wie die Regionen zusammengesetzt werden, wird der Wettbewerb ganz unterschiedlich laufen.

Auf alle Fälle gefährdet man durch diese Aufsplittung natürlich auch die Einheit insgesamt. Die Schweiz würde, telekommunikativ gesprochen, in verschiedene Regionen zerfallen. Man muss sich das vorstellen: Will man zum Beispiel in Graubünden, St. Gallen und Thurgau die Telecom; in Zürich, Aargau und Basel die Newtelco; im Welschland die France Telecom? Ist das die Vorstellung, die Sie tatsächlich haben? Da bedanke ich mich! Ich möchte sie alle zulassen, ich möchte nicht das Monopol festigen. Die sollen alle kommen und ihre Angebote für die landesweite Grundversorgung auf den Tisch legen. Dann sprechen wir sie dem Besten zu. Es geht mir nicht um die Festigung eines Monopols, sondern

darum, dass die Einheit grösser umschrieben ist. Um diese können sich alle frei im Wettbewerb bewerben. Der Beste, der Günstigste, der Schnellste soll den Zuschlag erhalten. Dieser Wettbewerb soll klar spielen, von Monopol zementieren kann keine Rede sein. Aber eine Parzellierung des Landes in einzelne Regionen, auf diesem Markt, bei dieser Dynamik, macht heutzutage keinen Sinn. Und deshalb habe ich nicht einmal «zwei Seelen in meiner Brust», denn wettbewerblich ist das absolut einwandfrei.

Ich bin ganz klar für die landesweite Ausschreibung der Grundversorgungskonzession und damit für die Mehrheit der Kommission, die ich mitunterstütze.

Frick Bruno (C, SZ): Ich gehöre nicht der Kommission an, habe mich aber in der Parlamentariergruppe Pro Telelex stark für die neuen Gesetzesvorlagen engagiert und gestatte mir, in dieser emotional gewordenen Debatte drei sachliche Gründe anzuführen, die für die Minderheit sprechen:

1. Nach der Übergangsfrist von fünf Jahren wären die Ausschreibung von regionalen Grundversorgungskonzessionen und die Schaffung von Wettbewerb mit günstigeren Kosten nicht möglich. Mit der Lösung der Mehrheit würden wir das Monopol der PTT in einem entscheidenden Punkt zementieren und den Wettbewerb ausschalten. Wir würden mit diesem Gesetz Wettbewerb deklarieren, aber wo es um die konkrete Ausgestaltung geht, würden wir ihn in der Praxis gleich wieder verhindern. Denn es ist wenig wahrscheinlich, dass nach Ablauf der fünfjährigen Übergangsfrist eine der neuen Telekom-Gesellschaften schon in der Lage wäre, die ganze landesweite Grundversorgungsverpflichtung en bloc von der heutigen Telecom PTT zu übernehmen. Die Tatsache, wie sie die Mehrheit schaffen will, führt also dazu, dass die Grundversorgung nach heutigem Ermessen zwangsläufig auf lange Zeit, wahrscheinlich auf ewig, beim heutigen Monopolisten, der Telecom PTT, bleibt. Das mit allen Vor- und Nachteilen.

Ich habe vorhin in der Diskussion das Angebot gehört, man könnte ja in fünf Jahren dann lockern. Das geht so nicht. Wer sich nämlich in fünf Jahren um eine Konzession bewerben will, muss sich vorbereiten können. Der braucht jahrelange Planungs-, Rechenarbeiten, damit er sich überhaupt um eine Konzession bewerben kann. Wir können nicht in fünf Jahren kommen und sagen: Nun bewirb dich bitte kurzfristig!

2. Offenbar ist die landesweite Grundversorgung für die PTT wirtschaftlich sehr attraktiv. Die Telecom PTT hat nämlich von Anfang an grosses Interesse gezeigt und auch lobbyiert, damit die Grundversorgung als landesweite Einheit und als Monopol erhalten bleibt. Die Vorteile der Telecom scheinen also massiv zu überwiegen. Ich habe durchaus Verständnis für diese Wünsche der Telecom und ihrer Direktion. Aber es besteht kein Grund, ihr statt des Wettbewerbs dieses Geschenk zu machen und die heutigen Verhältnisse zu zementieren. Die Generaldirektion der Telecom hat bei verschiedenen Medienauftritten gesagt, dass sich die nichtgedeckten Kosten für die gesamtschweizerische Grundversorgung auf rund 200 Millionen Franken belaufen würden. Nach der Übergangsfrist sind diese nichtgedeckten Kosten der Grundversorgung ja vom Bund zu ersetzen. Wenn wir also das Monopol belassen, dann ist die Konsequenz, dass auch die Telecom PTT künftig jährlich einen Betrag von rund 200 Millionen Franken erhalten wird; also einen schönen Zuschuss an die Pfrund und an ihre Grundleistungen.

3. Ich komme aus einem Kanton mit einem sehr grossen Berganteil und habe mich – Sie erinnern sich – verschiedentlich vehement für die Berggebiete und Randregionen und für ihre Ressourcen eingesetzt. Gerade aus dieser Haltung heraus trete ich dafür ein, dass die Konzession auf mehrere Regionen aufgeteilt werden soll. Zwar weiss noch niemand in der Schweiz, wie die Konzessionszonen gegliedert sein werden. Aber aus verschiedenen Diskussionen mit künftigen Telekom-Gesellschaften ist mir bekannt, dass ein echtes Interesse an regionalen Konzessionen besteht; auch Randregionen sind als Konzessionsgebiete attraktiv genug, sei es im Rahmen von kleineren Konzessionsräumen, sei es als Teilgebiet eines grösseren Konzessionsraumes.

Da kommt die entscheidende Überlegung: Wenn für die Rand- und Bergregionen nur ein einziger Standard geschaffen wird, nämlich gesamtschweizerisch der Standard Telecom PTT, dann besteht für die Leistungen und die Preise in den Berg- und Randregionen gar kein Wettbewerb. Wenn die Rand- und Berggebiete aber mehreren Konzessionsräumen angehören, ergibt sich zwangsläufig eine Konkurrenz, nämlich sowohl hinsichtlich der einzelnen Leistung und ihrer Qualitäten als auch hinsichtlich des Preises. Die Rand- und Berggebiete profitieren also nur, wenn mehrere Konzessionsgebiete geschaffen werden.

Noch eine letzte Bemerkung aus der Sicht des Berggebietes: Ich habe die Überzeugung, dass die Berggebiete nicht stark werden, wenn wir einen gesunden Wettbewerb verhindern und uns als subventionierte Inseln abschotten. Stark sind die Berggebiete dann, wenn sie die Möglichkeiten erhalten, ihre eigenen Stärken und eigenen Ressourcen zu nutzen und davon selber profitieren zu können, wie wir es beispielsweise beim Wasserzins getan haben. So wollen wir – da bin ich aus der Sicht der Berggebiete überzeugt – nur profitieren, wenn wir uns einer Gliederung in verschiedene Konzessionsräume anschliessen.

Deshalb trete ich für den Antrag der Minderheit Schüle ein.

Schmid Carlo (C, AI): Nur ein Wort: Man kann mir erzählen, was man will. Man kann noch lange von Wettbewerb und anderen Dingen reden; für mich ist eines sonnenklar: Wenn es in Zukunft diese Regionalisierung gibt, dann haben wir ein «cherry picking». Es ist doch eindeutig, dass eine Region Appenzell überhaupt nicht attraktiv genug ist, damit dort mehrere Anbieter aufeinandertreffen; es ist eindeutig, dass in solch schwach besiedelten Räumen das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag für die Anbieter völlig uninteressant ist und dass man im Grunde genommen in solchen Randgebieten mit dieser Lösung in Gottes Namen halt schlecht bedient ist. Man wird in Bisistal eines Tages unserem Kollegen Frick auch noch vorhalten, er sei mit seiner Haltung zum Totengräber der Randgebiete geworden.

Ich will Ihnen eines sagen: Vermutlich bin ich nicht der einzige, der keine plastische Vorstellung von der künftigen Ausgestaltung all dieser Netze hat. Aber eines ist für mich klar: Wenn Sie die Gelegenheit geben, am einen Ort besser Geld zu verdienen als am anderen, werden sich alle Konkurrenten auf jene Gebiete stürzen, wo sie mit kleinerem Aufwand mehr Geld haben werden. Dazu gehören die Randgebiete mit Garantie nicht.

Ich bitte Sie daher, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): Comme l'heure avance et que M. Schmid Carlo a très bien formulé ce que je pensais dire, je m'associe à ses conclusions. (*Remarque intermédiaire Schmid Carlo: Merci beaucoup!*)

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich möchte zuerst noch einmal das ganze System erklären, weil ich bemerkt habe, dass die Fragesteller wie auch die Befürworter und Gegner zum Teil falsche Vorstellungen haben. Im Nationalrat habe ich einen Vergleich gemacht. Es ist mir in der Zwischenzeit kein besserer eingefallen, so dass ich ihn wiederhole.

Zwar heisst es «Grundversorgungskonzession», aber es geht um die Verpflichtung, eine Region oder das ganze Land mit den Diensten der Grundversorgung zu bedienen. Vergleichen Sie das etwa mit einer Postkutsche. Der Staat sagt einem Postkutschenunternehmen: «Du bekommst die Grundversorgungskonzession; dafür musst du alle Dörfer mit deiner Postkutsche einmal pro Tag anfahren, damit die Leute aufsteigen können.» Der Staat will nun aber trotzdem zulassen, dass auch andere Postkutschen herumfahren. Sie dürfen in einem Quartier, in einer Region oder auch nur zu den grösseren Städten fahren. Das ist die freie Konkurrenz der anderen Postkutschen.

Die Grundkonzessions-Postkutsche ist eine rote Postkutsche. Sie muss alle Dörfer anfahren. Daneben gibt es blaue Postkutschen. Sie fahren vielleicht nur im Engadin oder in Appenzell. Das ist freier Wettbewerb. Würden nun diese

blauen Postkutschen (freier Wettbewerb) neben der roten Postkutsche (Grundversorgungskonzession) nur Rosinen picken – und das tun sie natürlich, sie fahren dorthin, wo es besser rentiert –, hätte die rote Postkutsche zuwenig Einkünfte zur Verfügung. Deswegen müssen die blauen auch etwas in einen Fonds bezahlen, damit die rote ihre Verpflichtung weiterhin erfüllen kann.

Nun geht die ganze Diskussion nicht darum, ob es eine freie Konkurrenz neben der Grundkonzession gibt oder nicht. Das steht ausser Diskussion. Es wird liberalisiert. Die freie Konkurrenz kommt. Es geht darum, ob die rote Postkutsche die ganze Schweiz bedienen muss oder ob man sagen kann: Es gibt für eine Region eine andere rote Postkutsche, die nur das Engadin oder nur das Welschland bedienen muss, aber auch sie muss alle Dörfer täglich bedienen.

Dazu muss ich betonen: Die Grundversorgung ist immer die gleiche. Was die Grundversorgung ist, wird landesweit definiert. Sie bleibt sich immer gleich, wer immer die Grundkonzession erhält.

Insofern hat Herr Maissen völlig recht, wenn er sagt, die Wettbewerbsfähigkeit bleibe so oder so erhalten, wie auch immer Sie entscheiden. Das hat miteinander nichts zu tun.

Andererseits muss ich Frau Weber sagen, dass sie nicht ganz recht hat, wenn sie glaubt, das System einer landesweiten Grundversorgungskonzession sei Gats-widrig. Das ist es nicht; wir haben das abgeklärt. Es ist zwar schon so, dass es vielleicht dem Geist des Gats-Übereinkommens widerspricht. Es ist zwar kein Monopol, und die Grundversorgungskonzession enthält hauptsächlich die Verpflichtung – sei es nun für die ganze Schweiz oder ein bestimmtes Gebiet –, diese oder dieses tatsächlich zu bedienen, aber diese Verpflichtung ist auch mit Vorteilen verbunden. Einer dieser Vorteile ist z. B. das Renommee; man ist der Grundanbieter. Oder man kann Nebenleistungen besonders gut mit der Hauptleistung verknüpfen. Das führt zu einer Verbilligung im Angebot des Grundkonzessionärs. Um beim Beispiel der Kutsche zu bleiben: Der Kutscher hat einen Wettbewerbsvorteil, wenn er auf seiner Kutsche, die bei jedem Dorf anhalten muss, noch einen Gepäckträger montiert und gegen Aufschlag auch noch das Gepäck – und nicht nur die Passagiere – transportieren kann. Es gibt genau gleich auch in der Telefonie Nebenleistungen, z. B. den PC als Internet-Terminal, den man noch an eine Telefonleitung anhängen kann. So kann der Grundkonzessionär sein Angebot, weil er ein grösseres Gebiet erschliesst, auch besser ausbauen.

Der Bundesrat kämpft – da muss ich Sie nochmals korrigieren – nicht für eine regionale Lösung, sondern er kämpft für eine flexible Lösung, die beides (regionale oder landesweite Grundkonzession) zulässt. Die ganze Telekommunikation entwickelt sich in einem rasanten Tempo; wir wissen einfach nicht, was in fünf Jahren ist. Vielleicht würden Sie in fünf Jahren alles bereuen und sagen: Hätten wir nur regionale Grundkonzessionen auch zugelassen. Aber das ist noch nicht sicher. Wir möchten einfach beide Möglichkeiten haben. Die Garantie gibt uns die Tatsache, dass die Grundversorgung gleich ausgeschrieben und gleich definiert wird.

In diesem Sinne bitten wir Sie um die flexiblere Lösung, obwohl sie etwas kompliziert ist und obwohl ein grosser Streit um die beiden Varianten besteht. Es ist nicht so schlimm, es ist nicht ein Grundanliegen wie vorhin, als es um die arbeitsrechtlichen Bedingungen ging. Wir glauben, die flexiblere Lösung sei die bessere.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	24 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	16 Stimmen

Art. 14

Antrag der Kommission

Einleitung, Bst. a, b

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Bst. c

c. sowie die Konzession und insbesondere auch die arbeitsrechtlichen Vorschriften einhält.

Bst. d (neu)

Mehrheit

d. eine landesweite Versorgung mit allen unter Artikel 16 genannten Diensten der Grundversorgung gewährleisten.

Minderheit

(Schüle, Bisig, Cavadini Jean, Loretan Willy, Reimann, Weber Monika)

Ablehnung des Antrages der Mehrheit

Bst. e

Mehrheit

Streichen

Minderheit

(Onken, Gentil)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 14

Proposition de la commission

Introduction, let. a, b

Adhérer à la décision du Conseil national

Let. c

c. de la concession, et notamment les dispositions du droit du travail.

Let. d (nouvelle)

Majorité

d. assurer, sur tout le territoire national, un service comprenant l'ensemble des services de télécommunication du service universel énumérés à l'article 16;

Minorité

(Schüle, Bisig, Cavadini Jean, Loretan Willy, Reimann, Weber Monika)

Rejeter la proposition de la majorité

Let. e

Majorité

Biffer

Minorité

(Onken, Gentil)

Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Ich bin der Meinung, dass über Artikel 14 wie auch über Artikel 16 entschieden ist, indem Sie bei Artikel 13 den Antrag der Minderheit Schüle gutgeheissen haben – auch Herr Maissen hat darauf aufmerksam gemacht.

Über den Antrag der Minderheit Onken (Bst. e) haben wir bei Artikel 5 entschieden. In dem Sinne gehe ich davon aus, dass Artikel 14 bereinigt ist.

Einleitung, Bst. a–c – Introduction, let. a–c

Angenommen – Adopté

Bst. d – Let. d

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Bst. e – Let. e

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 15

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 16

Antrag der Kommission

Abs. 1 Einleitung

Mehrheit

Die Grundversorgungskonzessionärin erbringt landesweit auf dem jeweils aktuellen Stand der Technik und nachfra-

georientiert zu gleichwertigen Bedingungen folgende Dienste:

Minderheit

(Schüle, Bisig, Cavadini Jean, Loretan Willy, Reimann, Weber Monika)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 1 Bst. a–e, 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 16

Proposition de la commission

Al. 1 introduction

Majorité

Le concessionnaire du service universel fournit dans l'ensemble du pays, et à des conditions identiques, les prestations les plus modernes et qui répondent à la demande, indiquées ci-après:

Minorité

(Schüle, Bisig, Cavadini Jean, Loretan Willy, Reimann, Weber Monika)

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 1 let. a–e, 2, 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Abs. 1 Einleitung – Al. 1 introduction

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Abs. 1 Bst. a–e, 2, 3 – Al. 1 let. a–e, 2, 3

Angenommen – Adopté

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr

La séance est levée à 13 h 00

ich mich namens der Kommission mit dieser Umwandlung einverstanden.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

96.050

**Postorganisationsgesetz und
Telekommunikationsunternehmungsgesetz
Loi sur l'organisation de la Poste
et loi sur l'entreprise de télécommunications**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 69 hiervor – Voir page 69 ci-devant

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

A. Bundesgesetz über die Organisation der Postunternehmung des Bundes

A. Loi fédérale sur l'organisation de l'entreprise fédérale de la Poste

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–5

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: In Artikel 1 und 2 wird das Grundlegende der neuen Post festgelegt, indem neue Organisationsstrukturen geschaffen werden, die dem teilweise liberalisierten Markt Rechnung tragen. Man schafft für die Post bezüglich der Führungsautonomie eine klare Struktur. Man strebt eine klare Trennung von politischen und unternehmerischen Entscheidungen an, und vor allem wird der Post der Spielraum gegeben, um mit der Gestaltung von Dienstleistungen und Preisen am Markt bestehen zu können. Gleichzeitig weise ich auf den Namen der neuen Unternehmung hin: sie heisst «Die Schweizerische Post». Es ist also nicht irgendein Unternehmen, sondern nach wie vor ein Unternehmen des Bundes und damit des Schweizervolkes. Damit steht dieses Unternehmen in einem anderen Verhältnis zur Volkswirtschaft als irgendein privates Unternehmen. Wenn es ein Unternehmen des Volkes ist, sollte es doch vom gesamten Volk getragen werden. Das heisst, dass wir uns auch Überlegungen machen – sie wurden bereits von Kollege Schallberger angeführt –, wie sich dieses neue Unternehmen auch in regionalpolitischer Hinsicht verhält.

Wir stellen heute in der Wirtschaft eine Entsolidarisierung fest; es gibt eine Umwertung der Zielsetzungen. Heute sind Shareholder values zum Teil höher gewichtet als Arbeitsplätze. Ich meine, für ein öffentliches Unternehmen, das dem Volk gehört, ergeben sich auch im Rahmen der Liberalisierung gewisse Grenzen, wo die übergeordneten Interessen des Staates überwiegen.

Wir werden darüber bei Artikel 6 in bezug auf die strategischen Ziele eingehender diskutieren. Dort wird der Politik und in erster Linie dem Bundesrat der Raum gegeben, um strategische Ziele vorzugeben. Ich gehe davon aus, dass der Bundesrat berücksichtigt, dass es sich bei der Post nicht um irgendein Unternehmen handelt, sondern um ein Unternehmen des Schweizervolkes.

Ich wäre froh, wenn Herr Bundesrat Leuenberger an dieser Stelle zur Frage der strategischen Ziele einige Aussagen machen könnte. Es geht u. a. um die immer wieder geäußerten Anliegen bezüglich Poststellendichte, aber auch um eine mögliche Aufrechterhaltung und Dezentralisierung der Arbeitsplätze, damit es wirklich noch eine schweizerische Post ist.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Wir kommen bei Artikel 6 auch noch zur strukturellen Frage, inwiefern das Parlament oder die Eidgenössische Finanzkontrolle die strategischen Ziele der Post mitbeeinflussen. Wenn Sie mich jetzt so generell fragen, welche Zusicherungen dafür abgegeben werden können, dass die Post eine schweizerische Post bleibt, so muss ich auf die Ausführungen von gestern verweisen. Gewisse unternehmerische Massnahmen sind unumgänglich. Diese wichtigen Entscheide werden aber im Bewusstsein um die nicht nur emotionale Seite, sondern um die Bedeutung der Post als Service public in der Schweiz zusammen mit den Kantonen und insbesondere auch mit den Sozialpartnern angegangen.

Es wird zu Konzentrationen kommen. Die Post kann nicht regionale Arbeitsplätze garantieren, wenn das unternehmenspolitisch nicht zu vertreten ist, sondern sie muss sich daran orientieren, wie sie die Grundversorgung, die das Gesetz ihr vorschreibt, am besten erbringen kann. Wenn dazu Konzentrationen auf Regionen notwendig sind, sind das Prozesse, die durchgeführt werden müssen, aber nicht allein von seiten des Unternehmens, sondern zusammen mit den betroffenen Regionen. Diese Arbeit wird dann in diesem Sinne durch das Unternehmen Post auch demokratisch angegangen.

Angenommen – Adopté

Art. 6

*Antrag der Kommission
Mehrheit*

.... der Post fest. Er unterbreitet sie den eidgenössischen Räten zur Genehmigung.

Minderheit

(Küchler, Cavadini Jean, Onken, Uhlmann, Weber Monika)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 6

*Proposition de la commission
Majorité*

.... tous les quatre ans et les soumet aux Chambres fédérales pour approbation.

Minorité

(Küchler, Cavadini Jean, Onken, Uhlmann, Weber Monika)
Adhérer à la décision du Conseil national

Maissen Theo (C, GR), *Berichterstatter*: Über Artikel 6 haben wir in der Kommission eingehend diskutiert; es gibt eine Mehrheit und eine Minderheit.

Hier geht es um die diffizile Frage, wieweit ein Unternehmen, das als schweizerische Post dem Volk gehört, der Kontrolle, Aufsicht und Mitwirkung des Parlamentes entzogen werden soll oder nicht. Es ist gewissermassen eine Gratwanderung: Auf der einen Seite steht das Anliegen, das nun auch von Bundesrat Leuenberger aufgezeigt wurde, nämlich dem Unternehmen die Möglichkeit zu geben, unternehmerisch zu handeln. Auf der anderen Seite gibt es doch auch politische Überlegungen allgemeiner Art, die zu berücksichtigen sind. Heute besteht natürlich generell die Tendenz und das Bedürfnis nach «lean management», nach einer schlankeren Verwaltung.

Auch die Diskussion um New Public Management geht in diese Richtung: Man muss sich die Frage überlegen, wie weit das Parlament mit den neuen Methoden der staatlichen Führung im Grunde genommen Kompetenzen an andere Ebenen abtritt. Die Diskussion dieser Frage ist nach meiner Beurteilung erst im Anlaufen, wird aber zurzeit intensiv diskutiert. Stichworte dazu sind das Legalitätsprinzip und dann vor allem die Rolle des Parlamentes.

Genau um diese Fragen geht es bei Artikel 6. Wir hatten in der Kommission zu Beginn einen weitergehenden Antrag, wonach das Parlament der Post einen Leistungsauftrag erteilen sollte. Aufgrund der geführten Diskussionen haben wir dann beschlossen, den unternehmerischen Spielraum nicht unnötig einzuengen, und haben uns darauf beschränkt, dass die strategischen Ziele, welche der Bundesrat festlegt, den eidgenössischen Räten zur Genehmigung unterbreitet werden.

Nun muss man sehen, dass diese Genehmigung nicht dazu führen wird, dass im Sinne eines Bundesbeschlusses im Parlament einzelne Punkte mit Anträgen usw. diskutiert werden können. Es geht lediglich darum, dass die politische Abstützung für die strategischen Ziele erweitert wird, und dass der Bundesrat alle vier Jahre diese strategischen Ziele unterbreitet. Das Parlament hätte keine andere Möglichkeit, als die Genehmigung zu erteilen oder die strategischen Ziele dem Bundesrat als Gesamtpaket – selbstverständlich zusammen mit entsprechenden Anregungen – zurückzugeben.

Es ist nicht zu befürchten, dass im Detail «Feinmechanikerarbeit» an diesen strategischen Zielen betrieben wird, sondern es geht effektiv darum, dass sich die eidgenössischen Räte mit dieser Gesetzgebung nicht völlig jeglicher Mitwirkung entblößen. Das ist um so bedeutsamer, als wir in der Kommission die Frage nach der künftigen Stellung der Finanzkommissionen und der Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte bezüglich der Post gestellt haben. Man hat uns keine klare Auskunft geben können, wie diese Stellung künftig sein könnte. Bis anhin waren diese Kommissionen ein wichtiges Instrument des Parlamentes, um hier einwirken zu können.

Als denkbare Möglichkeit wurde während der Diskussion in der Kommission aufgezeigt, bei der Behandlung der Regierungsrichtlinien des Bundesrates auch Fragen der Post einzubringen. Aber auch das ist, wie wir wissen, für die parlamentarische Mitwirkung ein relativ bescheidenes Instrument. Im Moment wollen wir bei der Entwicklung der Post wirklich noch am Ball bleiben, gerade jetzt zu Beginn, wo sie sich auf eine neue Zeit ausrichtet. Deshalb findet es die Mehrheit wichtig, dass wenigstens die strategischen Ziele alle vier Jahre den eidgenössischen Räten zur Genehmigung unterbreitet werden.

Küchler Niklaus (C, OW), *Sprecher der Minderheit*: Ich bitte Sie, der Fassung des Bundesrates und des Nationalrates zuzustimmen und vom Zusatz der parlamentarischen Genehmigung der strategischen Ziele abzusehen. Weshalb?

Die Gesetzgebung für die Post, wie wir sie heute morgen festgelegt haben, geht von zwei Kernüberlegungen aus: Einerseits soll der postalische Service public, wie er in der Verfassung verankert ist, aufrechterhalten bleiben. Andererseits muss sich die Post der Zukunft in einem neuen Wettbewerb flexibel behaupten. Sie muss sich preisgünstig und qualitativ hochstehend bewegen können.

Dem ersten Anliegen trägt das Gesetz Rechnung, indem die Post ein öffentliches Unternehmen im alleinigen Eigentum des Bundes bleibt und dessen Eigentümerinteressen durch die Festlegung der strategischen Ziele im Vierjahresrhythmus vom Bundesrat wahrgenommen werden. Dem zweiten Anliegen der Flexibilität wollen der Bundesrat und der Nationalrat gerecht werden, indem sie eben die Entscheidungswege kurz halten und damit die unternehmerische Gestaltungskraft und die erforderliche Flexibilität der Post so sicherstellen.

Mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit auf einen Zusatz, wonach der Bundesrat die strategischen Ziele den eidgenössischen Räten, also unserem Parlament, zur Genehmigung zu unterbreiten hätte, wird das geschilderte Konzept unserer neuen Gesetzgebung unnötig in Frage gestellt, weil damit unweigerlich Doppelspurigkeiten bei der Oberaufsicht der Bundesversammlung über die eidgenössische Verwaltung entstehen. Gerade solche Doppelspurigkeiten müssen wir aber vermeiden und unnötige Verzögerungen für die Post ausschliessen, die ihr Konkurrenz- und marktfähiges unternehmerisches Handeln damit beeinträchtigt sehen müsste.

Die Doppelspurigkeit entsteht vor allem dadurch, dass ja der Bundesrat mit seinen Richtlinien über die Regierungspolitik und seinen jährlichen Geschäftsberichten an die Bundesversammlung bereits ausreichend Gelegenheit gibt, sich mit den Stossrichtungen der öffentlichen Unternehmung, der Post, auseinanderzusetzen.

Wenn nun die strategischen Ziele der Post darüber hinaus noch eines zusätzlichen Genehmigungsverfahrens bedürften, müsste mit zeitlichen Verzögerungen gerechnet werden, die aber heute nicht zu verantworten sind, da die übrigen Wettbewerbsteilnehmer am Markt mit solchen Verzögerungen, mit solchen Verfahren, nicht belastet werden. Die übrigen Wettbewerbsteilnehmer würden darüber hinaus auch einseitig eine umfassende Transparenz über sämtliche Absichten eines Marktteilnehmers erhalten. Die Konkurrenz erhielte z. B. Kenntnis von der wirtschaftlichen Ausrichtung der Post, von den Leitplanken für Kooperation und Beteiligungen, von finanziellen Zielsetzungen wie Ertragszielen und Richtwerten für Reservebildung und Gewinnablieferung; damit würde den Konkurrenten, ganz einseitig zu Lasten der Post, eine umfassende Transparenz über deren strategischen Ziele und Absichten vermittelt. Dadurch entsteht meines Erachtens ein weiterer, neuer zusätzlicher Wettbewerbsnachteil zu Lasten der Post, an dem weder die ganze Bevölkerung noch die Wirtschaft ein Interesse haben kann, solange eben der landesweite flächendeckende Versorgungsauftrag der Post in der Verfassung niedergeschrieben ist.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, der Kommissionsminderheit, damit aber auch dem Nationalrat und dem Bundesrat zuzustimmen. Ich bin froh, diesmal Herrn Bundesrat Leuenberger auf meiner Seite zu wissen.

Cavadini Jean (L, NE): C'est en appui de la proposition de la minorité que je me prononce. Je crois en effet qu'il n'est pas sage que nous demandions que les objectifs stratégiques définis par le Conseil fédéral soient encore soumis pour approbation au Parlement.

Il y a d'abord une confusion des pouvoirs. Et nous avons déjà souffert de cela à quelques reprises – nous l'avons vu récemment dans tout ce qui avait trait à la structure et à la gestion, par exemple, des Chemins de fer fédéraux. Nous réintroduisons par ce biais une confusion qui nous paraît parfaitement regrettable. Car, tant et aussi longtemps que vous admettez la structure d'un conseil d'administration de La Poste – qui définit ainsi l'organe d'exécution des objectifs stratégiques définis –, le Parlement ne peut aller qu'à la traverse.

Enfin – c'est mon dernier argument –, on semble donner au Parlement un pouvoir qu'il n'aura en réalité pas la capacité d'exercer. Comment pouvons-nous, par le seul fait de prendre ou non acte d'un rapport, infléchir la ligne des décisions que le Conseil fédéral proposera au conseil d'administration de La Poste.

En résumé et pour ne pas affaiblir la structure, nous trouvons sage de recommander le retour au projet du Conseil fédéral que le Conseil national avait fait sien.

Schüle Kurt (R, SH): Ich kann meinen beiden Vorrednern in vielem beipflichten, was den unternehmerischen Freiraum anbetrifft und die Flexibilität, die wir der Post einräumen müssen, damit sie aus einer Position der Stärke heraus operieren kann. Das alles ist sicher richtig.

Wenn ich mir diese Diskussion und die Diskussion von gestern noch einmal vor Augen führe, könnte ich sogar noch einen Schritt weiter gehen und sagen: Der Widerstand gegen die PTT-Reform kam vor allem von Arbeitnehmerseite, von seiten der Gewerkschaften. Sicher haben auch die Randregionen Bedenken angemeldet. Hier stellt sich nun die Frage: Wie wollen wir diesen Anliegen in Zukunft Rechnung tragen? Die Post bleibt eine Anstalt des öffentlichen Rechtes, der Bund bleibt Eigentümer. Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Post ist enorm, und ihre regionalpolitische Verantwortung ist sicher unbestritten. Wenn wir nun aber mit der Formulierung des Bundesrates ihm diese ganze Verantwortung für die Strategie überbinden, verabschieden wir uns vollständig aus unserer Oberaufsicht. Wir haben diese Fragen,

wie wir diese Oberaufsicht unter dem New Public Management wahrnehmen können, in den Aufsichtskommissionen, vor allem in der Finanzkommission und in der Finanzdelegation, intensiv diskutiert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass das Parlament auch in Zukunft in irgendeiner Form eingebunden bleiben soll. Das ist das Anliegen, welches wir hier zum Ausdruck bringen. Wir sind die Vertreter von Volk und Ständen, und wir sollten zumindest mit dem Bundesrat über die strategischen Ziele der Post diskutieren können. Die Genehmigungspflicht bedeutet ja nur, dass wir dann ja oder nein sagen können, verändern können wir sie nicht. Der Bundesrat muss uns aber die strategischen Ziele zur Genehmigung vorlegen.

Nun zur Frage der Transparenz: Herr Küchler, in der Wirtschaft ist längst klar, dass Transparenz das Unternehmen stärkt und nicht behindert. Was Sie hier ausgeführt haben, ist eine überholte Angst vor Konkurrenz. Die Rechnungslegung der Unternehmen weist heute ein hohes Mass an Transparenz auf. Die Unternehmen geben ihre Renditeziele vor und publizieren sie. Das alles wird aus der Position der Stärke heraus gemacht. Diese Bedenken sind sicher nicht berechtigt.

Zur Frage des Zeitverlusts: Bringen wir die Post in Zeitverzug? Solange es die Post gibt – und sie bleibt ja bestehen –, bleibt sie auch ein politisches Thema. Das Parlament wird sich mit diesem Themenkomplex befassen, wenn nicht über die strategischen Ziele, dann halt über Vorstösse, die dann und wann eingebracht werden. Für mich ist das durchaus eine positive Idee, dass wir eine institutionalisierte Plattform schaffen, dass wir alle vier Jahre diese Oberaufsicht wahrnehmen und mit dem Bundesrat die strategischen Ziele besprechen. Dann könnte uns der Bundesrat – wie er es im Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik auch tut – die aktuellen Fragen unterbreiten, könnte er uns die sich aufdrängenden Gesetzesanpassungen in diesem Umfeld vorschlagen – beispielsweise die weiteren Liberalisierungsschritte, oder wie wir die Post von der Alllast der PKB, des fehlenden Deckungskapitals, befreien könnten usw. All das könnten wir dann in einer strukturierten politischen Diskussion zur Sprache bringen, und zwar mit einem Timing, das für die Post auch absehbar und planbar ist.

Für mich und auch für die Finanzdelegation ist die Genehmigung der strategischen Ziele wirklich ein Element der Oberaufsicht, auf das wir jetzt nicht vollständig verzichten sollten. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Onken Thomas (S, TG): Da kann man eigentlich nur sagen: Verkehrte Welt! Kurt Schüle als Etatist, Thomas Onken als Liberalist. Eigentlich hätte ich dieses Votum halten müssen, und er hätte vielleicht das sagen müssen, was ich hier zu Gehör bringe, wenn es in der natürlichen, normalen Logik abläufe. Denn es geht doch erstens darum, ob wir einer dynamischen Post, die sich auf einem höchst umstrittenen Markt in einem Wettbewerb behaupten muss, den Freiraum und die Autonomie gewähren wollen, die sie, wie jedes andere Unternehmen, wie ihre Konkurrentinnen und Konkurrenten auch, eben braucht. Und es geht zweitens darum, ob wir dem Bundesrat das notwendige Vertrauen entgegenbringen, dass er treuhänderisch seine leitende Aufgabe versieht, wenn er diese strategischen Ziele formuliert. Ich persönlich bin in Abwägung des Für und Wider bereit, dieses Vertrauen zu schenken und diese Autonomie zu gewähren.

Im übrigen, Kollege Schüle, ist es ja schon nicht so, dass man sagen kann, wir würden uns völlig «aus dem Netz» und aus der Aufsicht abmelden und hätten nachher rein nichts mehr zu sagen. Wir werden auch in Zukunft, Sie haben es selbst betont, über die parlamentarischen Instrumente verfügen. Es wird selbstverständlich auch in Zukunft Vorstösse zu diesem Bereich geben. Aber die gibt es auch, wenn wir die strategischen Ziele genehmigen. Die gibt es ohnehin.

Aber immerhin, das ist ein erstes Rechenschaftsmittel. Wir haben weiter den Geschäftsbericht des Bundesrates, den wir in diesem Rat meist diskussionslos durchsegeln lassen. Dort muss er Rechenschaft ablegen über das, was er tut. Wir ha-

ben darüberhinaus weiterhin die Genehmigung der Finanzbeiträge an die Post. Dort, wo es um die Abgeltung gemeinschaftlicher Leistungen geht, werden Beiträge gesprochen werden müssen. Auch das ist ein Aufhänger, um einzuwirken und Einfluss zu nehmen. In diesem Bereich hat sogar die Eidgenössische Finanzkontrolle weiterhin eine Aufgabe. Also existiert ein zusätzliches Instrument, wo die Post unter unserer Aufsicht steht und wo wir Einfluss auf sie nehmen können. Das, meine ich, sollte genügen.

Wir haben im Postgesetz, Herr Danioth hatte diesen Antrag in der Kommission gestellt, die Formulierung aufgenommen: «Soweit für die Finanzierung der Grundversorgung keine Beschränkung erforderlich ist, ist der freie Wettbewerb gewährleistet.» Den freien Wettbewerb sollten wir jetzt auch ermöglichen! Wenn man die Post zwingt, die strategischen Ziele im Parlament absegnen und genehmigen zu lassen – nicht im einzelnen, sondern gesamthaft, das ist gesagt worden –, dann ist das natürlich ein Hindernis. Man würde in aller Öffentlichkeit über ihre Ziele diskutieren. So transparent sind die Konkurrenten dann doch nicht, dass sie alles schon im Voraus darstellen. Die strategischen Ziele müssen ja vom Verwaltungsrat in operative Ziele, in Unternehmensziele umgesetzt werden.

Die Diskussion dreht sich also auch um das Operative, um Interna. Hier entblösst sich ein Unternehmen, wenn Vorgaben so zur Diskussion gestellt und auch noch parlamentarisch abgesegnet werden müssen. Das ist ein Konkurrenznachteil gegenüber den Mitbewerbern, den ich der Post nicht ans Bein binden möchte.

Kommt noch der zeitliche Aspekt dazu. Das Ganze wird jeweils einige Zeit beanspruchen, insbesondere wenn es gegebenenfalls noch zur Überarbeitung zurückgewiesen wird. Auch das ist, das wissen Sie so gut wie ich, für die Post ein Erschwernis.

Aus all diesen Gründen, muss ich sagen, sollten wir nun wirklich konsequent sein, zu dieser Wettbewerbsorientierung ja sagen und dem Unternehmen den Spielraum gewähren, den es braucht, um im Wettbewerb erfolgreich zu bestehen.

Danioth Hans (C, UR): Ich bin auch in der «verkehrten Rolle», jedenfalls nach Auffassung von Kollege Onken.

Ich muss schon die Frage aufwerfen: Hat man Angst vor dem Parlament? Lesen Sie einmal Artikel 6: «Der Bundesrat legt für jeweils vier Jahre die strategischen Ziele der Post fest.» Es geht nicht um operative Ziele und einzelne Dispositionen, sondern es geht wirklich um langfristige Zielsetzungen. Die Post ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes, sie gehört dem Bund. Wir vertreten hier das Volk und die Stände. Kollege Schüle hat das zutreffend gesagt.

Wie ist es dann? Sollen wir statt dessen auf Vorstösse warten, Herr Onken, auf Vorstösse, die von Zufälligkeiten, von jeweiligen Situationen abhängig sind? Das wollen wir doch nicht! Wir wollen eine vernünftige prospektive Diskussion ausserhalb von Sachzwängen; sie bringt vermehrt Rückhalt für die Post, für die Schweizerische Post.

Ich glaube, auch der jährliche Geschäftsbericht ist vor allem Rückschau, aber die strategischen Ziele sollen doch aufzeigen, wohin die Post geht. Ich bin erstaunt, dass man sich wehrt. Ich habe auch Briefe bekommen. Ich kann nicht nachvollziehen, dass man sich gegen eine Genehmigung, d. h. gegen eine Grundsatzdiskussion, zur Wehr setzt. Aus diesem Grunde ist es sehr wohl angezeigt, dass wir uns alle vier Jahre in diesen beiden Sälen einmal mit unserer Schweizerischen Post auseinandersetzen, wie wir uns ja auch mit den Schweizerischen Bundesbahnen auseinandersetzen. Für mich ist das eine absolute Selbstverständlichkeit.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bund bleibt Eigentümer der Post und als Eigentümer hat er natürlich alles in der Hand, um die Geschicke dieses Unternehmens zu leiten. Der Bundesrat wählt den Verwaltungsrat der Post und definiert auch die strategischen Ziele der Post. Die Eidgenössische Finanzkontrolle waltet ebenfalls ihres Amtes. Das Parlament seinerseits muss den Geschäftsbericht des Bundesrates genehmigen, und vor allem genehmigt es die Finanzhilfen des

Bundes an die Post, also die Abgeltungsbeiträge für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen beim Zeitungs- und Zeitschriften- sowie beim Personentransport. Das erscheint alles im Bundesbudget.

Seine Einflussnahme beschränkt sich also klar auf den strategischen Bereich. Dennoch wird die Grenze zum operativen Geschäft oft überschritten. Typisch dafür ist etwa ein parlamentarischer Vorstoss zur SBB, mit der Frage, ob der Bundesrat bereit sei, dafür zu sorgen, dass die Bank auf Perron 3 im Bahnhof Genf jetzt wieder hingestellt werde. Da vermisste ich die Bereitschaft, Strategie und operatives Verhalten tatsächlich voneinander zu trennen und befürchte, der Einfluss im operativen Bereich könnte bei einer solch absoluten Genehmigungspflicht doch wieder zunehmen.

Herr Schüle hat zwar gesagt, es gehe nur darum, diesen Bericht mit Ja oder Nein zu genehmigen, doch geht das aus der vorgeschlagenen Formulierung nicht hervor. Man kann den Bericht auch differenziert genehmigen, indem man Anträge, gerade im operativen Bereich, einbringt. Andererseits verstehe ich, dass das Parlament wissen will, wie es mit diesem Unternehmen Post weitergeht. Für dieses Anliegen habe ich Verständnis. Ich bin aber nicht der Meinung, dass dazu eine Genehmigung der strategischen Ziele erforderlich sei.

Hingegen kann ich mir vorstellen, dass regelmässig Bericht erstattet wird – wie im Falle der Europapolitik: Da gibt es einen Bericht, der ausführlich in der Kommission diskutiert wird und nachher ins Parlament kommt. Das kann ich mir vorstellen. Wenn Sie aber die strategischen Ziele genehmigen wollen, befürchte ich, dass der erste mutige Schritt, den Sie getan haben, um die Post in die Autonomie zu entlassen, gleich wieder rückgängig gemacht wird.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	19 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	15 Stimmen

Art. 7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 8

Antrag der Kommission

Abs. 1

... des Verwaltungsrates für jeweils vier Jahre und bezeichnet ...

Abs. 2

Der Bundesrat kann aus ...

Abs. 3

~~Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr.~~

(Rest des Absatzes streichen)

Art. 8

Proposition de la commission

Al. 1

Le Conseil fédéral nomme les membres du conseil d'administration tous les quatre ans et en désigne ...

Al. 2

Le Conseil fédéral peut révoquer ...

Al. 3

Le conseil d'administration prend ses décisions à la majorité simple.

(Biffer le reste de l'alinéa)

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Bei Artikel 8 haben wir vor allem Straffungen und Vereinfachungen vorgenommen. Hier sind jedoch noch einige grundsätzliche Bemerkungen anzubringen: Die eine Frage, die interessieren muss, ist die Grösse und die Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Hier hat der Bundesrat die Entscheide bereits gefällt. Der Verwaltungsrat soll aus neun Mitgliedern bestehen, und da-

von sind zwei Vertreter des Personals. Zu Artikel 8 heisst es dann auch in der Botschaft: «Mit Blick auf die verstärkte Wettbewerbstätigkeit sollen sich seine Mitglieder», also die Mitglieder des Verwaltungsrates, «vor allem aus Personen mit unternehmerischer Erfahrung zusammensetzen.»

Wir haben in der Kommission darauf hingewiesen – ich glaube, es ist sinnvoll, wenn man das hier auch festhält –, dass natürlich nicht allein unternehmerische Erfahrung massgebend sein soll. Weil diese «Schweizerische Post» nicht irgendein Unternehmen ist, sondern ein öffentliches Unternehmen, sollten darin auch Leute sein, welche diese Verantwortung spezifisch wahrnehmen können und über Erfahrungen verfügen, die in diesen politischen und öffentlichen Bereich hineingehen.

Im übrigen haben wir folgende Änderungen beantragt: Man legt bereits in Absatz 1 die Amtsdauer mit vier Jahren fest. Damit können wir in Absatz 2 den ersten Satz streichen. Bei Absatz 3 streichen wir auch den zweiten Satz, weil das eine Selbstverständlichkeit ist, die von uns aus weggelassen werden kann.

Angenommen – Adopté

Art. 9–19

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 20

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

....

b. Der Bundesrat bezeichnet die Grundstücke und benennt die beschränkten dinglichen Rechte sowie die obligatorischen Vereinbarungen, die von der Post weitergeführt werden.

....

Abs. 2bis

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2ter (neu)

Das Eidgenössische Departement für Verkehr, Kommunikation und Energie kann die Zuweisungen nach Absatz 2 Buchstabe b innert 15 Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes mittels Verfügung bereinigen.

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 20

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

....

b. il désigne les droits de propriété immobilière et délimite les autres droits réels et contrats qui sont transmis à l'Entreprise;

....

Al. 2bis

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2ter (nouveau)

Le Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie peut épurer la répartition au sens de l'alinéa 2 lettre b, moyennant une décision dans les 15 ans suivant l'entrée en vigueur de la présente loi.

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Bei Artikel 20 haben wir das Problem zu lösen, dass die PTT heute über 1800 Grundstücke verfügen und dass 550 000 Vereinbarungen bestehen. Das sind vor allem auch Durchleitungsrechte der

Telecom. Da muss man eine Regelung finden, wie das grundbuchrechtlich korrekt vor sich geht. Von der Gesetzgebung her müssen sämtliche Änderungen oder Eigentumsübertragungen im Grundbuch mit einem Eintrag vermerkt werden, damit sie rechtskräftig werden.

Wenn man von dieser Regelung wekommt, und das drängt sich bei dieser grossen Zahl von Grundstücken und Rechten auf, sollte man dies in einer formell-rechtlich korrekten Form regeln. Das wird mit Artikel 20 Absatz 2 Litera b beantragt, wonach die beschränkten dinglichen Rechte sowie die obligatorischen Vereinbarungen von der Post weitergeführt werden, soweit der Bundesrat diese bezeichnet. Gleichzeitig wird mit Absatz 2ter die Möglichkeit gegeben, diese Zuweisung innert 15 Jahren zu bereinigen, damit man hier den entsprechenden Spielraum hat – es handelt sich, wie wir angenommen haben, um etwa 350 Grundbuchämter, die sich damit befassen müssten.

Angenommen – Adopté

Art. 21

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 22

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Frick

Abs. 2

.... werden, ist nach entsprechender Anmeldung steuerfrei auf diese umzuschreiben.

Art. 22

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Frick

Al. 2

.... sans qu'aucun impôt ne soit perçu.

Abs. 1 – Al. 1

Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Wir haben diesen Antrag in der Kommission nicht behandelt. Es geht Kollege Frick darum, dass diese Änderungen nicht gebührenfrei sein sollen. Ich schlage vor, dass wir die Begründung von Kollege Frick hören.

Frick Bruno (C, SZ): Es geht um eine untergeordnete Folge der ganzen Neuordnung von Post und Telekommunikation, um die Frage, ob die Änderungen bei den Grundstücken und beschränkten dinglichen Rechten steuer- und gebührenfrei sein sollen. Ich meine, wenn wir das schon regeln, soll es auch sachgerecht geregelt sein.

Der Entwurf des Bundesrates will eine steuer- und gebührenfreie Regelung herbeiführen. Steuerfreiheit ist richtig, weil der Bund, seine Anstalten und Institutionen praktisch überall steuerbefreit sind. Daran will ich nichts ändern, und das sind auch die hohen Beträge.

Es geht mir aber um die Gebührenfreiheit. Das ist ein Wunsch der PTT, den der Bundesrat aufgenommen hat. Es ist aber systemwidrig und sachlich auch nicht angezeigt. Gebühren sind nichts anderes als das Entgelt für eine erbrachte Leistung, das zudem adäquat sein muss. Das Äquivalenzprinzip gilt; eine Gebühr darf nur, pauschalisiert oder konkret berechnet, den Arbeitsaufwand des Staates abdecken. Nun ist nicht einzusehen, warum hier eine grosse Ausnahme ge-

macht werden soll. Es ist nämlich eine Leistung, die Kantone, Bezirke, Gemeinden oder teilweise auch Private erbringen. Ich bin auch in einer solchen Rolle, habe allerdings kaum Einnahmen der PTT zu erwarten; aber es geht um den Grundsatz.

Es ist aus zwei Gründen nicht einzusehen, warum das nicht der Fall sein soll:

1. Wo Private fusionieren und umstrukturieren, zahlen sie ebenfalls Grundbuchgebühren in der ganzen Schweiz.

2. Wenn Private umstrukturieren, zahlen sie auch den Telecom und der Post die entsprechenden Gebühren, für Postnachsendungen, für Telefonnummernänderungen, Anschlussänderungen usw. Darum sollen auch die Telecombetriebe und die Post gleich gehalten sein wie alle anderen Unternehmen, die ebenfalls im Wettbewerb stehen. Es wäre innerhalb des Bundesrechts eine grosse Ausnahme: Auch der Bund zahlt überall Grundbuchgebühren. Eine Ausnahme besteht lediglich dort, wo es sich um soziale Anliegen handelt, wie etwa beim Wohneigentumsförderungsgesetz. Dort ist es gerechtfertigt. Aber auch wenn das EMD und andere Departemente die Grundbücher in Anspruch nehmen, zahlen sie für Änderungen und Umstrukturierungen Gebühren.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dass wir eine sachgerechte Regelung treffen und die Gebührenfreiheit für die Grundbuchänderungen nicht einführen; hingegen soll die Steuerfreiheit für die Telecom und für die Post gewährt werden.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Wie bereits gesagt, haben wir das in der Kommission nicht besprochen. Die Gebühren sind ein Entgelt, ein Preis für eine bezogene Leistung. Mir persönlich leuchtet die Argumentation von Kollege Frick ein. Ich meine – ohne dass das in der Kommission behandelt worden ist –, dass man dem Antrag zustimmen könnte. Es stellt sich noch die Frage, wie sich der Bundesrat dazu stellt.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Als Folge dieser Gesetzesrevision und als Folge der Trennung zwischen Post und Telecom muss diese Überschreibung stattfinden. Sie soll nach dem Willen des Antragstellers gebührenpflichtig werden. Die Gebührenfreiheit betrifft nur diesen einmaligen Vorgang der Übertragung vom Bund auf Post und Telecom auf den 1. Januar 1998. Andere, spätere Übertragungen wären nicht davon erfasst. Wir haben errechnet, was das etwa kosten würde. Es geht um 2 Millionen Franken, und davon entfällt eine halbe Million auf die insgesamt 3600 Grundstücke; die anderen 1,5 Millionen Franken betreffen die im Grundbuch eingetragenen, beschränkten dinglichen Rechte.

Nun sind in einzelnen Kantonen diese Gebühren mit den Steuern gekoppelt, die Bemessung beider Abgaben erfolgt also aufgrund des Verkehrswertes und nicht nach dem Aufwand. Das würde zu Verzerrungen und auch zu Ungerechtigkeiten führen. Es gibt 350 Grundbuchämter in der Schweiz, alle mit einer unterschiedlichen Praxis. Der administrative Aufwand wäre also gross.

Ich ersuche Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Frick Bruno (C, SZ): Den Aufwand gibt es auf jeden Fall. Es fragt sich nur, ob er unentgeltlich geleistet werden soll. Da ist der Bund in der gleichen Situation wie die Novartis und andere. Darum soll er auch abgeholt werden. Auch Grossunternehmen haben in verschiedenen Kantonen verschiedene Gebührenstrukturen. Aber überall geht es grundsätzlich um ein Entgelt. Um die gesamthaft nicht grossen Gebührenbeträge darf sich meines Erachtens auch der Bund nicht drücken. Ich glaube, man könnte dem zustimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Das ist nicht dasselbe. Es ist ein geringer Aufwand, das Wort «Bund» durch «Post» oder durch «Telecom» zu ersetzen. Aber es ist ein Riesenaufwand, jedes Grundstück zu bewerten und zum Teil die Steuern sowie die Gebühren auszurechnen. Natürlich schaut am Schluss etwas heraus. Aber der Aufwand, die Gebühren zu berechnen, ist ungleich grösser als diese kleine Umschreibung.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

18 Stimmen

Für den Antrag Frick

9 Stimmen

Art. 23

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

30 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 23a (neu)

Antrag der Kommission

Titel

Fehlbetrag der Pensionskasse des Bundes

Wortlaut

Der Bund kann die Deckungslücke der Pensionskasse des Bundes zugunsten der Post ganz oder teilweise übernehmen. Die dem Bund daraus entstehende Belastung wird in der Bestandesrechnung des Bundes aktiviert und zu Lasten der Erfolgsrechnung späterer Jahre abgeschrieben.

Art. 23a (nouveau)

Proposition de la commission

Titre

Déficit de la Caisse fédérale de pension

Texte

La Confédération peut prendre à sa charge la totalité ou une partie du déficit de la Caisse fédérale de pension en ce qui concerne la Poste. Les frais que cette opération entraîne pour la Confédération sont inscrits à l'actif du bilan de la Confédération puis portés au compte des pertes et profits des années suivantes.

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Die Kommission beantragt Ihnen, einen Artikel 23a mit dem Marginale «Fehlbetrag der Pensionskasse des Bundes» aufzunehmen.

Zu tun hat man es dabei mit zwei Problembereichen:

Einmal geht es um die Gleichbehandlung der sogenannten Regiebetriebe des Bundes bezüglich der Deckungslücken bei den Pensionskassen: Sowohl bei der Telecom als auch bei der Post, aber auch bei den SBB besteht in der Pensionskasse eine Unterdeckung. Eine gleiche Bestimmung wie im Postorganisationsgesetz ist im Telekommunikationsunternehmungsgesetz in Artikel 26 bezüglich der Pensionskassenanteile der Telecom vorgesehen. Auch bei den SBB wird man im Rahmen der Bahnreform auf die Problematik der Unterdeckung bei der Pensionskasse stossen. Insofern sind wir der Auffassung, dass man diesbezüglich eine Gleichbehandlung der drei Unternehmungen vornehmen sollte.

Weiter geht es um den unternehmerischen Spielraum der Post: Wenn wir nun die Post in die unternehmerische Freiheit entlassen, macht es wenig Sinn, ihr noch Belastungen mitzugeben, die – durch Zinsen usw. – ihren unternehmerischen Spielraum wieder einengen.

Zu tun hat man es mit einem Fehlbetrag von sage und schreibe 2,8 Milliarden Franken. Vorgesehen ist, dass dieser auf dem Stand von 1997 eingefroren wird. Wenn wir aber diese Regelung in Artikel 23a nicht vornehmen, verbleibt dieser Betrag – es sei denn, eine Änderung würde später auf Gesetzesesebene vorgenommen – endgültig bei der Post, was eine Ungleichbehandlung gegenüber Telecom und SBB zur Folge hätte.

Mit Artikel 23a soll nun die Möglichkeit geschaffen werden, dass der Bund diese Deckungslücke ausgleichen respektive

übernehmen könnte. Die Formulierung ist offen, eine absolute Pflicht besteht also nicht. Es erfolgt eine Gleichstellung mit den beiden anderen Regiebetrieben.

Das Wort «kann» – der Bund kann die Deckungslücke der Pensionskasse des Bundes zugunsten der Post ganz oder teilweise übernehmen – hat eine doppelte Bedeutung. Einmal geht es um eine potestative Formulierung im Sinne der Gesetzessprache: Man lässt offen, ob der Bund für die Deckungslücke aufkommen will oder nicht. Eine weitere Bedeutung hat das «kann» insofern, ob der Bund überhaupt die Möglichkeit hat, aufgrund der Situation seiner Finanzen tätig zu werden. Im Moment ist nicht anzunehmen, dass er tätig werden könnte. Wir sind jedoch der Meinung, dass man Artikel 23a aufnehmen sollte, um dem Bund zu ermöglichen, im gegebenen Zeitpunkt zu handeln.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe	25 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 24

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts Abrogation et modification du droit en vigueur

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Hier haben wir die gleiche Situation wie beim Postgesetz. Die Liste der Gesetze, die aufgehoben respektive geändert werden sollen, ist bedeutend länger als in der Botschaft. In der Botschaft sind 7 Gesetze vorgeschlagen worden, jetzt sind es 21 Erlasse. Wir haben das in der Kommission durchgesehen. Es sind sehr viele Änderungen mehr formeller Natur. Vielerorts geht es darum, den bisherigen Begriff durch «die Schweizerische Post» zu ersetzen. Es erübrigt sich, dass ich hier noch im Detail Ausführungen mache.

Ziff. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 3

Antrag der Kommission

Einleitung

Das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 1 Bst. d

Diesem Gesetz unterstehen als Auftraggeberinnen:

d. Die Post- und Automobildienste der Schweizerischen Post, soweit sie nicht Tätigkeiten in Konkurrenz zu Dritten ausüben, welche dem Gatt-Übereinkommen nicht unterstehen. Die Automobildienste der Schweizerischen Post unterstehen dem Gesetz zudem nur für Aufträge, die sie zur Durchführung ihrer in der Schweiz ausgeübten Tätigkeit im Bereich des Personentransports vergeben.

Art. 6 Abs. 1 Bst. d

Dieses Gesetz ist nur anwendbar, wenn der geschätzte Wert des zu vergebenden öffentlichen Auftrages folgenden Schwellenwert ohne Mehrwertsteuer erreicht:

d. 806 000 Franken bei Lieferungen und Dienstleistungen im Auftrag einer Auftraggeberin nach Artikel 2 Absatz 2 oder für Aufträge, welche die Automobildienste der Schweizerischen Post zur Durchführung ihrer in der Schweiz ausgeübten Tätigkeit im Bereich des Personentransports vergeben.

Art. 18 Abs. 2

Auftraggeberinnen nach Artikel 2 Absatz 2 und die Automobildienste der Schweizerischen Post, soweit sie Aufträge zur Durchführung ihrer in der Schweiz ausgeübten Tätigkeit im Bereich des Personentransports vergeben, dürfen statt dessen Aufträge, die für einen bestimmten Zeitraum geplant sind, gesamthaft in einer einzigen Publikation veröffentlichen. Sie dürfen diese Aufträge auch im Rahmen eines Prüfungssystems nach Artikel 10 ausschreiben.

Ch. 3

Proposition de la commission

Introduction

La loi fédérale du 16 décembre 1994 sur les marchés publics est modifiée comme suit:

Art. 2 al. 1 let. d

Sont soumis à la présente loi:

d. les services postaux et les services des automobiles de La Poste Suisse, pour autant que leurs activités ne concurrencent pas celles de tiers non soumis à l'accord du GATT. En outre, les services des automobiles de La Poste Suisse sont seulement soumis à la loi pour les marchés qu'ils passent dans le cadre de l'activité qu'ils exercent en Suisse dans le domaine du transport de personnes.

Art. 6 al. 1 let. d

La présente loi n'est applicable que si la valeur estimée du marché public à adjuger atteint le seuil ci-après sans la taxe sur la valeur ajoutée:

d. 806 000 francs pour les fournitures et les services qui se rapportent à un adjudicateur désigné à l'article 2 alinéa 2 et pour les marchés que les services des automobiles de La Poste Suisse passent dans le cadre de l'activité qu'ils exercent en Suisse dans le domaine du transport de personnes.

Art. 18 al. 2

Les adjudicateurs désignés à l'article 2 alinéa 2 et les services des automobiles de La Poste Suisse, pour les marchés qu'ils passent dans le cadre de l'activité qu'ils exercent en Suisse dans le domaine du transport de personnes peuvent rassembler dans une seule publication les marchés prévus durant une certaine période. Ils peuvent également, pour ces marchés, lancer un appel d'offres selon un des systèmes de contrôle prévus à l'article 10.

Ziff. 4

Antrag der Kommission

Einleitung

Das Beamtengesetz wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 3

Die in der Bundesgesetzgebung über die Organisation der Schweizerischen Bundesbahnen und der Schweizerischen Post als zuständig bezeichneten Organe wählen die Beamten der Bundesbahnen und der Post.

Art. 36 Abs. 2

Der Bundesrat setzt für die Generaldirektoren der Schweizerischen Post und der Bundesbahnen, für die Chefs der seinen Departementen unmittelbar unterstellten Ämter und für andere gleichzustellende Beamte die Jahresbesoldungen fest. Diese betragen höchstens 265 298 Franken.

Art. 62a

Der Bundesrat kann die Schweizerische Post sowie die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) ermächtigen, im Rahmen dieses Gesetzes und unter Wahrung einer einheitlichen Personalpolitik des Bundes einzelne Bereiche des Dienstverhältnisses ihrer Beamten selbständig zu regeln.

Art. 62b (neu)

Der Bundesrat kann die Schweizerische Post ermächtigen, von den Artikeln 36–38 abzuweichen. Er kann die Telekommunikationsunternehmung des Bundes ermächtigen, von den genannten Artikeln abzuweichen, solange deren Personal der Beamtengesetzgebung untersteht.

Art. 65 Abs. 2

Die Kommission wird nach Verwaltungszweigen gebildet. Dabei sind Wahlkreise: die Verwaltung der Schweizerischen Bundesbahnen; die Schweizerische Post; das Eidgenössische Militärdepartement; die Eidgenössische Zollverwaltung; die übrige Bundesverwaltung einschliesslich der Kanzleien der eidgenössischen Gerichte.

Ch. 4*Proposition de la commission**Introduction*

Le statut des fonctionnaires est modifié comme suit:

Art. 5 al. 3

La nomination des fonctionnaires des Chemins de fer fédéraux et de La Poste Suisse ressortit aux organes désignés dans la législation fédérale concernant l'organisation des Chemins de fer fédéraux et de La Poste Suisse.

Art. 36 al. 2

Le Conseil fédéral fixe un traitement annuel des directeurs généraux de La Poste Suisse, des directeurs généraux des CFF, des chefs des offices directement subordonnés aux départements et des autres agents exerçant des fonctions équivalentes. Ce traitement s'élève au maximum à 265 298 francs.

Art. 62a

Le Conseil fédéral peut autoriser La Poste Suisse et les CFF à régler de manière autonome, dans le cadre de la présente loi et dans le respect d'une politique unifiée du personnel de la Confédération, certains domaines des rapports de service de leurs fonctionnaires.

Art. 62b (nouveau)

Le Conseil fédéral peut autoriser La Poste Suisse à déroger aux articles 36 à 38 du présent statut. Il peut accorder la même autorisation à l'Entreprise fédérale de télécommunications, tant que le personnel de cette dernière est soumis à la législation sur les fonctionnaires.

Art. 65 al. 2

La commission sera constituée en tenant compte des diverses branches de l'administration. Les circonscriptions électorales sont les suivantes: Administration des Chemins de fer fédéraux; La Poste Suisse; Département militaire fédéral; Administration des douanes; le reste de l'administration fédérale, y compris les chancelleries des tribunaux fédéraux.

Ziff. 5*Antrag der Kommission**Einleitung*

Das Bundesrechtspflegegesetz wird wie folgt geändert:

Art. 32 Abs. 3

Prozessuale Handlungen sind innerhalb der Frist vorzunehmen. Eingaben müssen spätestens am letzten Tag der Frist der zuständigen Behörde eingereicht oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben werden.

Art. 119 Abs. 1

Das in der Sache zuständige Departement oder, soweit das Bundesrecht es vorsieht, die in der Sache zuständige Dienstabteilung der Bundesverwaltung vertritt den Bund im Falle verwaltungsrechtlicher Klagen des Bundes oder gegen den Bund; die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen regelt die Vertretung für ihren Bereich.

Ch. 5*Proposition de la commission**Introduction*

La loi fédérale d'organisation judiciaire est modifiée comme suit:

Art. 32 al. 3

Les actes de procédure doivent être accomplis dans les délais. Les mémoires doivent être remis au plus tard le dernier jour du délai, soit à l'autorité compétente pour les recevoir soit, à son adresse, à La Poste Suisse ou à une représentation diplomatique ou consulaire suisse.

Art. 119 al. 1

Le département compétent ou, lorsque le droit fédéral le prévoit, la division compétente de l'administration représente la Confédération dans les actions de droit administratif intentées par elle ou contre elle; la Direction générale des Chemins de fer fédéraux règle la représentation dans son propre domaine.

Ziff. 6*Antrag der Kommission**Einleitung*

Das Bundesgesetz vom 25. Juni 1954 betreffend die Erfindungspatente wird wie folgt geändert:

Art. 56 Abs. 2

Für Postsendungen ist der Zeitpunkt massgebend, an welchem sie der Schweizerischen Post zuhanden des Bundesamtes für geistiges Eigentum übergeben wurden.

Ch. 6*Proposition de la commission**Introduction*

La loi fédérale du 25 juin 1954 sur les brevets d'invention est modifiée comme suit:

Art. 56 al. 2

Pour les envois postaux le moment déterminant sera celui où ils auront été remis à La Poste Suisse à l'adresse de l'Office fédéral de la propriété intellectuelle.

Ziff. 7*Antrag der Kommission**Einleitung*

Die Bundesstrafrechtspflege wird wie folgt geändert:

Art. 31 Abs. 1

Die Vorladungen werden in der Regel durch die Schweizerische Post in der für die Zustellung gerichtlicher Akten vorgeschriebenen Weise zugestellt. Sie können auch durch einen Weibel oder durch die Polizei zugestellt werden, insbesondere wenn der Vorgeladene durch die Schweizerische Post nicht erreichbar ist.

Ch. 7*Proposition de la commission**Introduction*

La loi fédérale sur la procédure pénale est modifiée comme suit:

Art. 31 al. 1

En règle générale, le mandat de comparution est notifié par La Poste Suisse en la forme prescrite pour la remise d'actes judiciaires. La notification peut aussi être faite par un huissier ou par la police, en particulier lorsque la personne citée ne peut pas être atteinte par La Poste Suisse.

Ziff. 8*Antrag der Kommission**Einleitung*

Das Verwaltungsstrafrechtsgesetz wird wie folgt geändert:

Art. 48 Abs. 3

Die Durchsuchung erfolgt aufgrund eines schriftlichen Befehls des Direktors oder Chefs der beteiligten Verwaltung oder, soweit die Untersuchung zu seinem Dienstbereich gehört, des Zollkreisdirektors.

Ch. 8*Proposition de la commission**Introduction*

La loi fédérale sur le droit pénal administratif est modifiée comme suit:

Art. 48 al. 3

La perquisition a lieu en vertu d'un mandat écrit du directeur ou chef de l'administration ou, si l'enquête est de son ressort, du recteur d'arrondissement des douanes.

Ziff. 9*Antrag der Kommission**Einleitung*

Der Militärstrafprozess wird wie folgt geändert:

Art. 51 Abs. 2

Die Vorladung wird durch die Schweizerische Post, durch eine Militärperson oder nötigenfalls durch Vermittlung einer zivilen Behörde zugestellt.

Ch. 9*Proposition de la commission**Introduction*

La procédure pénale militaire est modifiée comme suit:

Art. 51 al. 2

La citation lui est notifiée par La Poste Suisse, par un militaire ou, s'il le faut, par l'entremise d'une autorité civile.

Ziff. 10*Antrag der Kommission**Einleitung*

Das Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 1 Bst. b

Dieses Gesetz gilt für alle statistischen Arbeiten:

b. die Verwaltungseinheiten nach Artikel 58 des Verwaltungsorganisationsgesetzes mit Ausnahme des ETH-Bereiches und der SBB vornehmen oder vornehmen lassen.

Art. 2 Abs. 2

Der Bundesrat legt fest, welche Artikel des Gesetzes für die statistischen Arbeiten des ETH-Bereiches, der Schweizerischen Post, der Telekommunikationsunternehmung des Bundes und der SBB anwendbar sind.

Ch. 10*Proposition de la commission**Introduction*

La loi du 9 octobre 1992 sur la statistique fédérale est modifiée comme suit:

Art. 2 al. 1 let. b

La présente loi s'applique à tous les travaux statistiques:

b. que les unités administratives au sens de l'article 58 de la loi sur l'organisation de l'administration, à l'exception du domaine des EPF et des CFF, exécutent ou font exécuter.

Art. 2 al. 2

Le Conseil fédéral définit les articles de la présente loi qui s'appliquent aux travaux statistiques des EPF, de La Poste Suisse, de l'Entreprise fédérale de télécommunications et des CFF.

Ziff. 11*Antrag der Kommission**Einleitung*

Das Finanzhaushaltgesetz wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 2

Für den Finanzhaushalt der Schweizerischen Bundesbahnen gelten mit Ausnahme der Artikel 2 und 3 besondere Vorschriften.

Art. 22 Abs. 3

Aufgehoben

Art. 35 Abs. 2 erster Satz

Die Eidgenössische Finanzverwaltung führt die zentrale Treasorerie des Bundes sowie der Schweizerischen Bundesbahnen und der Schweizerischen Post

Ch. 11*Proposition de la commission**Introduction*

La loi fédérale sur les finances de la Confédération est modifiée comme suit:

Art. 1 al. 2

Les finances des Chemins de fer fédéraux sont régies par des dispositions spécifiques; les articles 2 et 3 de la présente loi leur sont également applicables.

Art. 22 al. 3

Abrogé

Art. 35 al. 2 première phrase

L'Administration fédérale des finances gère les trésoreries centrales de la Confédération, des Chemins de fer fédéraux et de La Poste Suisse.

Ziff. 12*Antrag der Kommission**Einleitung*

Das Bundesgesetz vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 1

Die jährlichen Durchschnittsbestände an Personalstellen der Departemente, der Bundeskanzlei, des ETH-Rates, der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, der Rüstungsbetriebe, der Schweizerischen Bundesbahnen und der eidgenössischen Gerichte unterstehen der Plafonierung.

Ch. 12*Proposition de la commission**Introduction*

La loi fédérale du 4 octobre 1974 instituant des mesures destinées à améliorer les finances fédérales est modifiée comme suit:

Art. 2 al. 1

Les effectifs moyens annuels du personnel des départements, de la Chancellerie fédérale, du Conseil des écoles polytechniques fédérales, de la Régie des alcools, des entreprises de production d'armements, des Chemins de fer fédéraux et des tribunaux fédéraux sont soumis au plafonnement.

Ziff. 13*Antrag der Kommission**Einleitung*

Das Zollgesetz wird wie folgt geändert:

Art. 29 Abs. 2 letztes Lemma

Diese Verpflichtung haben, unter Vorbehalt des Artikels 13, in erster Linie zu erfüllen:

im Postverkehr:

der Versender oder, wenn er der Verpflichtung nicht nachkommt, an seiner Stelle die Schweizerische Post.

Art. 57 Abs. 2

Die Schweizerische Post stellt alle Postsendungen aus dem Ausland durch Vorlegung der vom Versender ausgestellten Zolldeklaration und der Begleitpapiere ohne Verzug beim zuständigen Zollamt unter Zollkontrolle.

Art. 57 Abs. 3

Im übrigen wird das Zollverfahren im Postverkehr aufgrund gegenseitiger Verständigung zwischen der Schweizerischen Post und der Zollverwaltung durch die Postzollordnung vom 2. Februar 1972 geregelt.

Art. 57 Abs. 4

Der Personenverkehr der Schweizerischen Post unterliegt den nämlichen zollrechtlichen Vorschriften wie der Eisenbahnverkehr.

Art. 88

Bahn- und Posträume dürfen durchsucht werden. Bei der Durchsuchung von Amtsräumen der Schweizerischen Post ist das Postgeheimnis in gleicher Weise wie bei der Zollkontrolle zu beachten.

Art. 89 Abs. 1

Bei der Verfolgung von Zollwiderhandlungen in der Nähe der Zollgrenze und in den dort befindlichen Anlagen der Schweizerischen Post, der Bundesbahnen und der konzessionierten Transportanstalten können Personen, die einer Zollwiderhandlung verdächtig sind, angehalten und einer vorläufigen Untersuchung unterworfen werden. Die Untersuchung kann auch auf die von den Verdächtigen mitgeführten Gepäckstücke, Waren und Fahrzeuge ausgedehnt werden.

Art. 139 Abs. 2

Besondere Verpflichtungen können in dieser Hinsicht durch die Verordnung vom 10. Juli 1926 zum Zollgesetz dem Personal der Schweizerischen Post und der Schweizerischen Bundesbahnen auferlegt werden.

Ch. 13*Proposition de la commission**Introduction*

La loi fédérale sur les douanes est modifiée comme suit:

Art. 29 al. 2 dernière ligne

Cette obligation incombe en première ligne, sous réserve de l'article 13:

dans le trafic postal;

à l'expéditeur ou, s'il est en défaut, à La Poste Suisse.

Art. 57 al. 2

La Poste Suisse place sous contrôle douanier tous les envois postaux étrangers à destination de la Suisse, en remettant sans retard au bureau de douane compétent les déclarations en douane établies par les expéditeurs ainsi que les papiers d'accompagnement.

Art. 57 al. 3

Au surplus, les opérations douanières exécutées dans le trafic postal sont réglées par une instruction spéciale arrêtée d'accord entre La Poste Suisse et l'Administration des douanes.

Art. 57 al. 4

Le transport des voyageurs par La Poste Suisse est soumis aux mêmes prescriptions douanières que le transport par chemin de fer.

Art. 88

Les locaux des chemins de fer et de La Poste Suisse peuvent être soumis à une perquisition. Lors de perquisitions dans des locaux postaux, le secret postal doit être observé de la même façon que pour les envois soumis au contrôle douanier.

Art. 89 al. 1

Les agents chargés de poursuivre les infractions douanières ont le droit d'interpeller les personnes suspectes de fraude qu'ils rencontrent à proximité de la frontière, notamment sur le domaine de La Poste Suisse, des Chemins de fer fédéraux et des compagnies concessionnaires de transport et de les soumettre à une visite préliminaire. Ce droit de visite s'applique également aux bagages, marchandises et véhicules accompagnés par une personne suspecte.

Art. 139 al. 2

Le règlement d'exécution peut imposer à cet égard des obligations spéciales au personnel de La Poste Suisse et des Chemins de fer fédéraux.

Ziff. 14*Antrag der Kommission**Einleitung*

Das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer wird wie folgt geändert:

Art. 112 Abs. 3

Von der Auskunfts- und Mitteilungspflicht ausgenommen sind die Organe der Schweizerischen Post und der öffentlichen Kreditinstitute für Tatsachen, die einer besonderen, gesetzlich auferlegten Geheimhaltung unterstehen.

Ch. 14*Proposition de la commission**Introduction*

La loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'impôt fédéral direct est modifiée comme suit:

Art. 112 al. 3

Les organes de La Poste Suisse et des établissements publics de crédit sont libérés de l'obligation de donner des renseignements et des informations concernant les faits sur lesquels ils doivent garder le secret en vertu de dispositions légales spéciales.

Ziff. 15*Antrag der Kommission**Einleitung*

Das Strassenverkehrsgesetz wird wie folgt geändert:

Art. 25 Abs. 2 Bst. f

Der Bundesrat erlässt Vorschriften über:
f. Warnsignale der Feuerwehr-, der Sanitäts- und der Polizeifahrzeuge sowie der Fahrzeuge der Schweizerischen Post auf Bergpoststrassen;

Ch. 15*Proposition de la commission**Introduction*

La loi fédérale sur la circulation routière est modifiée comme suit:

Art. 25 al. 2 let. f

Le Conseil fédéral édicte des prescriptions concernant:

f. les signaux avertisseurs pour les véhicules automobiles du service du feu, du service de santé et de la police, ainsi que pour les véhicules de La Poste Suisse sur les routes postales de montagne;

Ziff. 16*Antrag der Kommission**Einleitung*

Das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 wird wie folgt geändert:

Art. 38 Abs. 1

Bei Betriebsunterbrüchen hat die Bahnunternehmung die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Briefpostsendungen bis zur Wiederaufnahme des Betriebes durch Umleitung oder durch den Einsatz anderer Verkehrsmittel sicherzustellen. Die Weiterbeförderung anderer Postsendungen richtet sich nach den mit der Schweizerischen Post getroffenen Vereinbarungen.

*Art. 45 Randtitel**Schweizerische Post**Art. 45 Abs. 1*

Die Bahnunternehmungen sind verpflichtet:

– Postsendungen, Bahnpostwagen und das fahrende Postpersonal zu befördern sowie nach Möglichkeit alle damit zusammenhängenden Leistungen zu übernehmen;

– dienstliche Mitteilungen der Schweizerischen Post über die bahndienstlichen Fernmeldeanlagen durchzugeben;

– in Bahnhöfen und Stationen der Schweizerischen Post nach Möglichkeit Diensträume zur Verfügung zu stellen sowie die zur Erleichterung ihres Dienstes geeigneten Anlagen und Einrichtungen anbringen zu lassen.

Art. 48 Abs. 2 Bst. b

Unter Vorbehalt der Beschwerde entscheidet die Aufsichtsbehörde nach Anhörung der Beteiligten Anstände über:

b. Art und Umfang der Leistungen für die Schweizerische Post (Art. 45 Abs. 1).

*Art. 92 Randtitel**Postentschädigung an Nebenbahnen**Art. 92 Wortlaut*

Bis zu Bestimmung der in Artikel 45 genannten Grundsätze über die Bemessung der Vergütung für Leistungen der Bahnunternehmungen für die Schweizerische Post sind den Nebenbahnen mindestens die in Artikel 4 des Bundesgesetzes vom 21. Dezember 1899 über den Bau und Betrieb der schweizerischen Nebenbahnen vorgesehenen Entschädigungen auszurichten.

Ch. 16*Proposition de la commission**Introduction*

La loi fédérale du 20 décembre 1957 sur les chemins de fer est modifiée comme suit:

Art. 38 al. 1

Lorsque l'exploitation subit une interruption, les entreprises de chemins de fer doivent assurer le transport des voyageurs, des bagages et des envois de la poste aux lettres, jusqu'au moment de la reprise de l'exploitation, soit en détournant le trafic, soit en recourant à d'autres moyens de transport. Les autres envois postaux sont acheminés conformément aux conventions conclues avec La Poste Suisse.

Art. 45 titre marginal

La Poste Suisse

Art. 45 al. 1

Les administrations de chemins de fer sont tenues:

- de transporter les envois postaux, ainsi que les wagons-poste avec le personnel de service, et, dans la mesure du possible, de se charger de toutes les opérations qui s'y rapportent;
- de transmettre par les installations de télécommunication du chemin de fer les messages de service de La Poste Suisse;
- de mettre, dans la mesure du possible, des locaux de service dans les gares et stations à la disposition de La Poste Suisse et de permettre l'aménagement d'installations propres à faciliter le service de cette entreprise.

Art. 48 al. 2 let. b

Sous réserve de recours, l'autorité de surveillance, après avoir consulté les intéressés, règle les contestations portant sur les questions suivantes:

b. nature et étendue des prestations pour La Poste Suisse (art. 45 al. 1er).

Art. 92 titre marginal

Indemnité postale aux chemins de fer secondaires

Art. 92 texte

Jusqu'au moment où seront établis les principes visés par l'article 45 pour déterminer la rémunération des prestations accomplies en faveur de La Poste Suisse, les indemnités versées aux chemins de fer secondaires seront au moins celles qui sont prévues à l'article 4 de la loi fédérale du 21 décembre 1899 concernant l'établissement et l'exploitation des chemins de fer secondaires.

Ziff. 17**Antrag der Kommission****Einleitung**

Das Bundesgesetz vom 21. Dezember 1899 über den Bau und Betrieb der schweizerischen Nebenbahnen wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 4

Bedient sich die Schweizerische Post zum Transporte der Postgegenstände der Fahrzeuge der Nebenbahnen, so sind diesen die Mehrauslagen für Anschaffung und Unterhalt der speziellen Einrichtung der Fahrzeuge zu vergüten.

Ch. 17**Proposition de la commission****Introduction**

La loi fédérale du 21 décembre 1899 concernant l'établissement et l'exploitation des chemins de fer secondaires est modifiée comme suit:

Art. 4 al. 4

Au cas où La Poste Suisse utiliserait les véhicules des chemins de fer secondaires, la Confédération remboursera à ceux-ci le surcroît de leurs dépenses pour l'arrangement et l'entretien des installations spéciales de leurs véhicules.

Ziff. 18**Antrag der Kommission****Einleitung**

Das Luftfahrtgesetz vom 21. Dezember 1948 wird wie folgt geändert:

Art. 100bis Abs. 2

Bestehen Verdachtsgründe, dass ein solcher Anschlag durch Luftpostsendungen oder Luftfracht ausgeführt werden könnte, ist der in Absatz 1 genannte Polizeikommandant befugt, eine Kontrolle und nötigenfalls eine Durchsuchung der in Betracht fallenden Post- und Frachtsendungen anzuordnen. Die Schweizerische Post und deren Beauftragte sind verpflichtet, der Kantonspolizei die fraglichen Postsendungen auszuliefern.

Art. 104 Randtitel

Vorbehalt der Fernmeldegesetzgebung

Art. 104 Wortlaut

Die Bestimmungen der Fernmeldegesetzgebung bleiben vorbehalten.

Ch. 18**Proposition de la commission****Introduction**

La loi fédérale du 21 décembre 1948 sur la navigation aérienne est modifiée comme suit:

Art. 100bis al. 2

Lorsqu'il existe des soupçons qu'un tel attentat pourrait être commis au moyen d'envois postaux ou de fret aériens, le commandant de police mentionné à l'alinéa 1er est en droit d'ordonner un contrôle et, au besoin, la fouille des envois postaux et du fret en cause. La Poste Suisse et ses agents sont tenus de remettre les envois postaux suspects à la police cantonale.

Art. 104 titre marginal

Législation sur les télécommunications

Art. 104 texte

Les dispositions de la législation sur les télécommunications demeurent réservées.

Ziff. 19**Antrag der Kommission****Einleitung**

Das Betäubungsmittelgesetz vom 3. Oktober 1951 wird wie folgt geändert:

Art. 29 Abs. 1

Das Bundesamt für Polizeiwesen ist die Schweizerische Zentralstelle für die Bekämpfung des unerlaubten Betäubungsmittelverkehrs. Es hat bei der Bekämpfung des unerlaubten Betäubungsmittelverkehrs durch Behörden und andere Staaten im Rahmen der bestehenden Rechtshilfavorschriften und der Rechtsübung mitzuwirken. Es sammelt die Unterlagen, die geeignet sind, Widerhandlungen gegen dieses Gesetz zu verhindern und die Verfolgung Fehlbarer zu erleichtern. In Erfüllung dieser Aufgaben steht es in Verbindung mit den entsprechenden Dienstzweigen der Bundesverwaltung (Bundesamt für Gesundheit, Polizeiabteilung, Oberzolldirektion), der Generaldirektion der Schweizerischen Post, der Telekommunikationsunternehmung des Bundes, mit den Polizeibehörden der Kantone, mit den Zentralstellen der anderen Länder und der Internationalen kriminalpolizeilichen Organisation Interpol.

Ch. 19**Proposition de la commission****Introduction**

La loi fédérale du 3 octobre 1951 sur les stupéfiants est modifiée comme suit:

Art. 29 al. 1

L'Office fédéral de la police est l'office central suisse chargé de réprimer le trafic illicite des stupéfiants. Il collabore, dans les limites des prescriptions en vigueur sur l'entraide judiciaire et de la pratique suivie en la matière, à la lutte menée par les autorités d'autres Etats contre le trafic illicite des stupéfiants. Il recueille les renseignements propres à prévenir les infractions à la présente loi et à faciliter la poursuite des délinquants. Pour l'exécution de ces tâches, il est en rapport avec les offices intéressés de l'administration fédérale (Office de la santé publique, Division de la police, Direction générale des douanes), la Direction générale de La Poste Suisse, l'Entrepris fédérale des télécommunications, les autorités cantonales de police, les offices centraux des autres pays et l'Organisation internationale de police criminelle Interpol.

Ziff. 20**Antrag der Kommission****Einleitung**

Das Arbeitszeitgesetz vom 8. Oktober 1971 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1 Bst. a

a. die Schweizerische Post;

Ch. 20**Proposition de la commission****Introduction**

La loi du 8 octobre 1971 sur la durée du travail est modifiée comme suit:

Art. 1 al. 1 let. a
Sont soumis à la loi:
a. La Poste Suisse;

Ziff. 21

Antrag der Kommission

Einleitung

Das Nationalbankgesetz vom 23. Dezember 1953 wird wie folgt geändert:

Art. 53 Abs. 4

.... Die Geschäfte werden auf die drei Departemente verteilt (Art. 3 Abs. 3). Die Departemente in Zürich leiten das Diskont-, Devisen- und Lombardgeschäft, den Giroverkehr, die volkswirtschaftlichen Studien, das Rechts- und Personalwesen und die Kontrolle. Das Departement in Bern leitet die Notenemission, verwaltet das Geld und die Barvorräte und besorgt den Geschäftsverkehr mit der Bundesverwaltung, den Schweizerischen Bundesbahnen und der Schweizerischen Post.

Ch. 21

Proposition de la commission

Introduction

La loi du 23 décembre 1953 sur la Banque nationale est modifiée comme suit:

Art. 53 al. 4

Les affaires sont réparties entre les trois départements (art. 3 al. 3). Les départements de Zurich sont chargés des opérations d'escompte, des avances sur nantissement, des transactions en devises, du service des virements, des études économiques, du service juridique et du personnel ainsi que du contrôle. Le département de Berne est chargé de l'émission des billets, de la gestion de l'or, de l'encaisse et des opérations avec la Confédération, les Chemins de fer fédéraux et La Poste Suisse.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

28 Stimmen
(Einstimmigkeit)

B. Bundesgesetz über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes

B. Loi fédérale sur l'organisation de l'entreprise fédérale de télécommunications

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–20

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–20

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 21

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

....

b. und benennt die beschränkten dinglichen Rechte sowie die obligatorischen Vereinbarungen, die von der Unternehmung oder von den von ihr bezeichneten und beherrschten Gesellschaften weitergeführt werden;

....

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4 (neu)

Das Eidgenössische Departement für Verkehr, Kommunikation und Energie kann die Zuweisungen nach Absatz 2 Buchstabe b innert 15 Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes mittels Verfügung bereinigen.

Art. 21

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

....

b. et délimite les autres droits réels et contrats qui sont transmis à l'Entreprise ou aux filiales désignées par elle dans lesquelles elle détient la majorité;

....

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 4 (nouveau)

Le Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie peut épurer la répartition au sens de l'alinéa 2 lettre b, moyennant une décision dans les 15 ans suivant l'entrée en vigueur de la présente loi.

Art. 22

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Art. 23

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

Der Grundbucheintrag derjenigen Grundstücke und beschränkten dinglichen Rechte der PTT-Betriebe, welche die Unternehmung oder die von ihr bezeichneten und beherrschten Gesellschaften weiterführen, ist nach entsprechender Anmeldung steuer- und gebührenfrei auf diese umzuschreiben.

Antrag Frick

Abs. 2

.... ist nach entsprechender Anmeldung steuerfrei auf diese umzuschreiben.

Art. 23

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

Les mutations au registre foncier des droits de propriété immobilière et des autres droits réels de l'Entreprise des PTT transmis à l'Entreprise ou aux filiales par elle désignées, dans lesquelles elle détient la majorité, sont effectuées conformément à l'annonce qui en est faite et sans qu'aucun émolument ne soit perçu.

Proposition Frick

Al. 2

.... sans qu'aucun impôt ne soit perçu.

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Die Artikel 21, 22 und 23 betreffen dieselbe Materie, die wir im Postorganisationsgesetz zum Thema der Übertragung der Grundstücke behandelt haben. Wir müssen hier keine besondere Regelung treffen. Ich meine, dass wir mit dem Entscheid im Postorganisationsgesetz auch den Entscheid hier gefällt haben. Ich nehme an, dass Herr Frick auch einverstanden ist, dass wir betreffend die Steuer- und Gebührenfreiheit für Post und jetzt für Telecom bei Artikel 23 eine einheitliche Lösung treffen.

Frick Bruno (C, SZ): Das Anliegen ist nicht gegenstandslos geworden. Ich verzichte aber auf meinen Antrag.

Ich möchte nur noch sagen, dass der Bund durch meinen Antrag keine Mehrbelastung erfahren hätte. Rechnungen werden nämlich von jenen gestellt, die die Arbeit leisten, und nicht vom Bund. Der Bund oder die PTT hätten also keine Mehraufwendung gehabt, ausser dass sie die Rechnung hätten bezahlen müssen. (*Zwischenruf Bundesrat Leuenberger: Wir alle prüfen die Telefonrechnung auch nach.*) Nun, ich verzichte auf meinen Antrag, nachdem Sie ihm beim POG nicht zugestimmt haben. Schwamm darüber, der Rat hat entschieden!

Art. 21, 22
Angenommen – Adopté

Art. 23
Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 24–29
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 26
Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe 28 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts **Abrogation et modification du droit en vigueur**

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Ich habe eine Bemerkung zur Fahne anzubringen: Wir haben beim Postorganisationsgesetz die identischen Gesetzesänderungen schon beschlossen, auch für den Bereich der Telecom. Nur das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz und das Elektrizitätsgesetz sind hier neu. Ich bitte die Redaktionskommission, das zu prüfen. Es scheint mir nicht anzugehen, dass man bei zwei Beratungen das gleiche verändert. Ich glaube, dass der Spruch «doppelt genäht hält besser» hier nicht am Platze ist. Dazu muss die ~~Systematische Sammlung des Bundesrechts~~ sorgfältiger nachgeführt werden. Damit hätten wir das Gesetz durchberaten.

Ziff. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 3
Antrag der Kommission
Einleitung
Das Beamtengesetz wird wie folgt geändert:
Art. 5 Abs. 3
Die in der Bundesgesetzgebung über die Organisation der Schweizerischen Bundesbahnen und der Schweizerischen Post als zuständig bezeichneten Organe wählen die Beamten der Bundesbahnen und der Post.

Art. 36 Abs. 2
Der Bundesrat setzt für die Generaldirektoren der Schweizerischen Post und der Bundesbahnen, für die Chefs der seinen Departementen unmittelbar unterstellten Ämter und für andere gleichzustellende Beamte die Jahresbesoldungen fest. Diese betragen höchstens 265 298 Franken.

Art. 62a
Der Bundesrat kann die Schweizerische Post sowie die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) ermächtigen, im Rahmen dieses Gesetzes und unter Wahrung einer einheitlichen Personalpolitik des Bundes einzelne Bereiche des Dienstverhältnisses ihrer Beamten selbständig zu regeln.

Art. 62b (neu)
Der Bundesrat kann die Schweizerische Post ermächtigen, von den Artikeln 36–38 abzuweichen. Er kann die Telekommunikationsunternehmung des Bundes ermächtigen, von den genannten Artikeln abzuweichen, solange deren Personal der Beamtengesetzgebung untersteht.

Art. 65 Abs. 2
Die Kommission wird nach Verwaltungszweigen gebildet. Dabei sind Wahlkreise: die Verwaltung der Schweizerischen Bundesbahnen; die Schweizerische Post; das Eidgenössische Militärdepartement; die Eidgenössische Zollverwaltung; die übrige Bundesverwaltung einschliesslich der Kanzleien der eidgenössischen Gerichte.

Antrag Inderkum
Art. 62b (neu)
... des Bundes ermächtigen, von den Artikeln 20a, 36 bis 44 und 45 abzuweichen, solange deren Personal der Bundesgesetzgebung untersteht.

Ch. 3
Proposition de la commission
Introduction
Le statut des fonctionnaires est modifié comme suit:

Art. 5 al. 3
La nomination des fonctionnaires des Chemins de fer fédéraux et de La Poste Suisse ressortit aux organes désignés dans la législation fédérale concernant l'organisation des Chemins de fer fédéraux et de La Poste Suisse.

Art. 36 al. 2
Le Conseil fédéral fixe un traitement annuel des directeurs généraux de La Poste Suisse, des directeurs généraux des CFF, des chefs des offices directement subordonnés aux départements et des autres agents exerçant des fonctions équivalentes. Ce traitement s'élève au maximum à 265 298 francs.

Art. 62a
Le Conseil fédéral peut autoriser La Poste Suisse et les CFF à régler de manière autonome, dans le cadre de la présente loi et dans le respect d'une politique unifiée du personnel de la Confédération, certains domaines des rapports de service de leurs fonctionnaires.

Art. 62b (nouveau)
Le Conseil fédéral peut autoriser La Poste Suisse à déroger aux articles 36 à 38 du présent statut. Il peut accorder la même autorisation à l'Entreprise fédérale de télécommunications, tant que le personnel de cette dernière est soumis à la législation sur les fonctionnaires.

Art. 65 al. 2
La commission sera constituée en tenant compte des diverses branches de l'administration. Les circonscriptions électorales sont les suivantes: Administration des Chemins de fer fédéraux; La Poste Suisse; Département militaire fédéral; Administration des douanes; le reste de l'administration fédérale, y compris les chancelleries des tribunaux fédéraux.

Proposition Inderkum
Art. 62b (nouveau)
... du présent statut. Il peut accorder à l'Entreprise fédérale de télécommunication l'autorisation de déroger aux articles 20a, 36 à 44 et 45, tant que le personnel de cette dernière est soumis à la législation sur les fonctionnaires.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Meinem Antrag liegt die Überlegung zugrunde, dass für die Telecom im Sinne einer erhöhten Flexibilität eine erweiterte Kompetenz, vom Beamten-gesetz abweichen zu können, von der Sache her richtig wäre. Ich möchte darauf hinweisen, dass z. B. Artikel 20a des Beamten-gesetzes von den Beamten im Ausland handelt und Artikel 39 von Anfangsbesoldung, ordentlicher Erhöhung, ausserordentlicher Erhöhung, Auslandzulagen usw.

Ich bin überzeugt, dass der Antrag von der Sache her an sich richtig wäre. Denn soweit wir mit staatlichen Massnahmen das wirtschaftliche Geschehen überhaupt noch beeinflussen können – das haben die Diskussionen in anderem Zusammenhang gezeigt –, sollten wir alles vorkehren, um die vor allem international tätigen Unternehmen in ihrem Anpassungsprozess nicht unnötigerweise zu behindern. Soweit eine kurze Begründung.

Ich möchte folgendes beifügen: Gestern haben verschiedene Kolleginnen und Kollegen und insbesondere auch Herr Bundesrat Leuenberger auf den klaren Willen des Bundesrates und der Kommission hingewiesen, das Reformpaket möglichst rasch, d. h. konkret nach Möglichkeit ohne Referendum, über die Bühne zu bringen. Da ich nicht in der Kommission war und mir bei der Stellung bzw. Einreichung meines Antrages das Damoklesschwert eines möglichen Referendums offensichtlich zu wenig bewusst war, könnte ich mich ohne weiteres bereit erklären, den Antrag zurückzuziehen, wenn man mir seitens des Kommissionssprechers oder des Herrn Bundesrates bedeuten sollte, dass mit einer möglichen Gutheissung meines Antrages der Rubikon überschritten würde.

In diesem Sinne möchte ich mir den Rückzug des Antrages ausdrücklich vorbehalten.

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: In der Tat ist es so, dass dieser Antrag ganz erheblichen sozial- und referendumspolitischen Zündstoff enthält. Wir haben jetzt eine PTT-Reform «aufgegleist», die unter Zeitdruck realisiert werden soll. Wir haben gestern schon darüber diskutiert, dass gewisse Fragen noch umstritten sind. Ich glaube, dass diese Fragen nicht zu einem Referendum führen dürfen und führen werden, wenn alle Beteiligten sich ihrer Verantwortung für diese Sache bewusst sind. Wenn Sie aber jetzt dem Antrag Inderkum zustimmen würden, gäben Sie ab sofort der Telecom die Freiheit, die ganze Besoldungspolitik nach eigenem Gutdünken zu führen.

Wir haben mit Artikel 23 des soeben beschlossenen Gesetzes vorgesehen, dass bis ins Jahr 2000 das Personal noch als Bundespersonal behandelt werden soll. Ich glaube, das ist Teil des Contrat social. Es gibt Abweichungen, die der Bundesrat beschliessen kann, gemäss den Artikeln 36 bis 38. Was aber die Besoldungskomponente anbetrifft, bitte ich Sie, das nicht noch in die Diskussion zu geben. Das wäre ein schlechtes Omen für die Weiterbehandlung dieser Vorlage. Ich bitte Sie also dringend, diesen Rückzug, den Sie sich vorbehalten, nun auch vorzunehmen.

Präsident: Herr Inderkum zieht seinen Antrag zurück.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission*

Ziff. 4

Antrag der Kommission

Einleitung

Das Bundesrechtspflegegesetz wird wie folgt geändert:

Art. 32 Abs. 3

Prozessuale Handlungen sind innerhalb der Frist vorzunehmen. Eingaben müssen spätestens am letzten Tag der Frist der zuständigen Behörde eingereicht oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben werden.

Art. 119 Abs. 1

Das in der Sache zuständige Departement oder, soweit das Bundesrecht es vorsieht, die in der Sache zuständige Dienst-

abteilung der Bundesverwaltung vertritt den Bund im Falle verwaltungsrechtlicher Klagen des Bundes oder gegen den Bund; die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen regelt die Vertretung für ihren Bereich.

Ch. 4

Proposition de la commission

Introduction

La loi fédérale d'organisation judiciaire est modifiée comme suit:

Art. 32 al. 3

Les actes de procédure doivent être accomplis dans les délais. Les mémoires doivent être remis au plus tard le dernier jour du délai, soit à l'autorité compétente pour les recevoir soit, à son adresse, à La Poste Suisse ou à une représentation diplomatique ou consulaire suisse.

Art. 119 al. 1

Le département compétent ou, lorsque le droit fédéral le prévoit, la division compétente de l'administration représente la Confédération dans les actions de droit administratif intentées par elle ou contre elle; la Direction générale des Chemins de fer fédéraux règle la représentation dans son propre domaine.

Ziff. 5

Antrag der Kommission

Einleitung

Das Verwaltungsstrafrechtsgesetz wird wie folgt geändert:

Art. 48 Abs. 3

Die Durchsuchung erfolgt aufgrund eines schriftlichen Befehls des Direktors oder Chefs der beteiligten Verwaltung oder, soweit die Untersuchung zu seinem Dienstbereich gehört, des Zollkreisdirektors.

Ch. 5

Proposition de la commission

Introduction

La loi fédérale sur le droit pénal administratif est modifiée comme suit:

Art. 48 al. 3

La perquisition a lieu en vertu d'un mandat écrit du directeur ou chef de l'administration ou, si l'enquête est de son ressort, du directeur d'arrondissement des douanes.

Ziff. 6

Antrag der Kommission

Einleitung

Das Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 1 Bst. b

Dieses Gesetz gilt für alle statistischen Arbeiten:

b. die Verwaltungseinheiten nach Artikel 58 des Verwaltungsorganisationsgesetzes mit Ausnahme des ETH-Bereiches und der SBB vornehmen oder vornehmen lassen.

Art. 2 Abs. 2

Der Bundesrat legt fest, welche Artikel des Gesetzes für die statistischen Arbeiten des ETH-Bereiches, der Schweizerischen Post, der Telekommunikationsunternehmung des Bundes und der SBB anwendbar sind.

Ch. 6

Proposition de la commission

Introduction

La loi du 9 octobre 1992 sur la statistique fédérale est modifiée comme suit:

Art. 2 al. 1 let. b

La présente loi s'applique à tous les travaux statistiques:

b. que les unités administratives au sens de l'article 58 de la loi sur l'organisation de l'administration, à l'exception du domaine des EPF et des CFF, exécutent ou font exécuter.

Art. 2 al. 2

Le Conseil fédéral définit les articles de la présente loi qui s'appliquent aux travaux statistiques des EPF, de La Poste Suisse, de l'Entreprise fédérale de télécommunications et des CFF.

Ziff. 7*Antrag der Kommission**Einleitung*

Das Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz wird wie folgt geändert:

Art. 2 Bst. a

Unter Erfüllung einer Bundesaufgabe im Sinne von Artikel 24sexies Absatz 2 der Bundesverfassung ist insbesondere zu verstehen:

a. die Planung, Errichtung und Veränderung von Werken und Anlagen durch den Bund, seine Anstalten und Betriebe, wie Bauten und Anlagen der Bundesverwaltung, Nationalstrassen, Bauten und Anlagen der Schweizerischen Bundesbahnen;

Ch. 7*Proposition de la commission**Introduction*

La loi fédérale du 1er juillet 1966 sur la protection de la nature et du paysage est modifiée comme suit:

Art. 2 let. a

Par accomplissement d'une tâche de la Confédération au sens de l'article 24sexies alinéa 2 de la Constitution fédérale, il faut entendre notamment:

a. l'élaboration de projets, la construction et la modification d'ouvrages et d'installations par la Confédération, ses instituts et ses établissements, par exemple les bâtiments et les installations de l'administration fédérale, les routes nationales, les bâtiments et installations des Chemins de fer fédéraux;

Ziff. 8*Antrag der Kommission**Einleitung*

Das Finanzhaushaltgesetz wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 2

Für den Finanzhaushalt der Schweizerischen Bundesbahnen gelten mit Ausnahme der Artikel 2 und 3 besondere Vorschriften.

Art. 22 Abs. 3

Aufgehoben

Art. 35 Abs. 2 erster Satz

Die Eidgenössische Finanzverwaltung führt die zentrale Treasorerie des Bundes sowie der Schweizerischen Bundesbahnen und der Schweizerischen Post

Ch. 8*Proposition de la commission**Introduction*

La loi fédérale sur les finances de la Confédération est modifiée comme suit:

Art. 1 al. 2

Les finances des Chemins de fer fédéraux sont régies par des dispositions spécifiques; les articles 2 et 3 de la présente loi leur sont également applicables.

Art. 22 al. 3

Abrogé

Art. 35 al. 2 première phrase

L'Administration fédérale des finances gère les trésoreries centrales de la Confédération, des Chemins de fer fédéraux et de La Poste Suisse

Ziff. 9*Antrag der Kommission**Einleitung*

Das Bundesgesetz vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 1

Die jährlichen Durchschnittsbestände an Personalstellen der Departemente, der Bundeskanzlei, des ETH-Rates, der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, der Rüstungsbetriebe, der Schweizerischen Bundesbahnen und der eidgenössischen Gerichte unterstehen der Plafonierung.

Ch. 9*Proposition de la commission**Introduction*

La loi fédérale du 4 octobre 1974 instituant des mesures destinées à améliorer les finances fédérales est modifiée comme suit:

Art. 2 al. 1

Les effectifs moyens annuels du personnel des départements, de la Chancellerie fédérale, du Conseil des écoles polytechniques fédérales, de la Régie des alcools, des entreprises de production d'armements, des Chemins de fer fédéraux et des tribunaux fédéraux sont soumis au plafonnement.

Ziff. 10*Antrag der Kommission**Einleitung*

Das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer wird wie folgt geändert:

Art. 112 Abs. 3

Von der Auskunftspflicht ausgenommen sind die Organe der Schweizerischen Post und der öffentlichen Kreditinstitute für Tatsachen, die einer besonderen, gesetzlich auferlegten Geheimhaltung unterstehen.

Ch. 10*Proposition de la commission**Introduction*

La loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'impôt fédéral direct est modifiée comme suit:

Art. 112 al. 3

Les organes de La Poste Suisse et des établissements publics de crédit sont libérés de l'obligation de donner des renseignements et des informations concernant les faits sur lesquels ils doivent garder le secret en vertu de dispositions légales spéciales.

Ziff. 11*Antrag der Kommission**Einleitung*

Das Bundesgesetz vom 24. Juni 1902 betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen wird wie folgt geändert:

Einführen eines Kurztitels und einer Abkürzung (Elektrizitätsgesetz, EleG)

Art. 21

Die Kontrolle über die Ausführung der in Artikel 3 erwähnten Vorschriften wird übertragen:

1. für die elektrischen Eisenbahnen mit Inbegriff der Bahnkreuzungen durch elektrische Starkstromleitungen und der Längsführung solcher neben Eisenbahnen sowie Kreuzung elektrischer Bahnen durch Schwachstromleitungen, dem Bundesamt für Verkehr;

2. für die übrigen Schwachstrom- und Starkstromanlagen mit Inbegriff der elektrischen Maschinen einem vom Bundesrat zu bezeichnenden Inspektorat für Starkstromanlagen.

Art. 42

Schwachstromanlagen, welche öffentlichen Zwecken dienen, wird das durch Artikel 43 den Starkstromanlagen gewährte Expropriationsrecht eingeräumt.

Art. 57 Abs. 2

Das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement kann die Untersuchung und in Abstufungen auch die Beurteilung von Widerhandlungen dem Eidgenössischen Starkstrominspektorat übertragen.

Ch. 11*Proposition de la commission**Introduction*

La loi fédérale du 24 juin 1902 concernant les installations électriques à faible et à fort courant est modifiée comme suit:

Introduction d'un titre abrégé et d'une abréviation (Loi sur les installations électriques, LIE)

Art. 21

Le contrôle de l'exécution des prescriptions mentionnées à l'article 3 est confié:

1. pour les chemins de fer électriques et le croisement des voies ferrées par des lignes électriques à fort courant ou l'établissement de ces dernières le long des chemins de fer, ainsi que pour le croisement des chemins de fer électriques par des lignes à courant faible, à l'Office fédéral des transports;

2. pour les autres installations à faible et à fort courant, y compris les machines électriques, à un inspectorat spécial désigné par le Conseil fédéral.

Art. 42

Le droit d'expropriation relatif aux installations à faible courant affectées à des services d'utilité publique est réglé par l'article 43.

Art. 57 al. 2

Le Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie peut déléguer l'instruction et, par échelons, également le jugement à l'Inspection fédérale des installations à courant fort.

Ziff. 12

Antrag der Kommission

Einleitung

Das Luftfahrtgesetz vom 21. Dezember 1948 wird wie folgt geändert:

Art. 100bis Abs. 2

Bestehen Verdachtsgründe, dass ein solcher Anschlag durch Luftpostsendungen oder Luftfracht ausgeführt werden könnte, ist der in Absatz 1 genannte Polizeikommandant befugt, eine Kontrolle und nötigenfalls eine Durchsuchung der in Betracht fallenden Post- und Frachtsendungen anzuordnen. Die Schweizerische Post und deren Beauftragte sind verpflichtet, der Kantonspolizei die fraglichen Postsendungen auszuliefern.

Art. 104 Randtitel

Vorbehalt der Fernmeldegesetzgebung

Art. 104 Wortlaut

Die Bestimmungen der Fernmeldegesetzgebung bleiben vorbehalten.

Ch. 12

Proposition de la commission

Introduction

La loi fédérale du 21 décembre 1948 sur la navigation aérienne est modifiée comme suit:

Art. 100bis al. 2

Lorsqu'il existe des soupçons qu'un tel attentat pourrait être commis au moyen d'envois postaux ou de fret aériens, le commandant de police mentionné à l'alinéa 1er est en droit d'ordonner un contrôle et, au besoin, la fouille des envois postaux et du fret en cause. La Poste Suisse et ses agents sont tenus de remettre les envois postaux suspects à la police cantonale.

Art. 104 titre marginal

Législation sur les télécommunications

Art. 104 texte

Les dispositions de la législation sur les télécommunications demeurent réservées.

Ziff. 13

Antrag der Kommission

Einleitung

Das Betäubungsmittelgesetz vom 3. Oktober 1951 wird wie folgt geändert:

Art. 29 Abs. 1

Das Bundesamt für Polizeiwesen ist die Schweizerische Zentralstelle für die Bekämpfung des unerlaubten Betäubungsmittelverkehrs. Es hat bei der Bekämpfung des unerlaubten Betäubungsmittelverkehrs durch Behörden und andere Staaten im Rahmen der bestehenden Rechtshilfavorschriften und der Rechtsübung mitzuwirken. Es sammelt die Unterlagen, die geeignet sind, Widerhandlungen gegen dieses Gesetz zu verhindern und die Verfolgung Fehlbarer zu erleichtern. In Erfüllung dieser Aufgaben steht es in Verbindung mit den entsprechenden Dienstzweigen der Bundesverwaltung (Bundesamt für Gesundheit, Polizeiabteilung, Oberzolldirektion),

der Generaldirektion der Schweizerischen Post, der Telekommunikationsunternehmung des Bundes, mit den Polizeibehörden der Kantone, mit den Zentralstellen der anderen Länder und der Internationalen kriminalpolizeilichen Organisation Interpol.

Ch. 13

Proposition de la commission

Introduction

La loi fédérale du 3 octobre 1951 sur les stupéfiants est modifiée comme suit:

Art. 29 al. 1

L'Office fédéral de la police est l'office central suisse chargé de réprimer le trafic illicite des stupéfiants. Il collabore, dans les limites des prescriptions en vigueur sur l'entraide judiciaire et de la pratique suivie en la matière, à la lutte menée par les autorités d'autres Etats contre le trafic illicite des stupéfiants. Il recueille les renseignements propres à prévenir les infractions à la présente loi et à faciliter la poursuite des délinquants. Pour l'exécution de ces tâches, il est en rapport avec les offices intéressés de l'administration fédérale (Office de la santé publique, Division de la police, Direction générale des douanes), la Direction générale de La Poste Suisse, l'Entreprise fédérale des télécommunications, les autorités cantonales de police, les offices centraux des autres pays et l'Organisation internationale de police criminelle Interpol.

Ziff. 14

Antrag der Kommission

Einleitung

Das Arbeitszeitgesetz vom 8. Oktober 1971 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1 Bst. a

Dem Gesetz sind unterstellt:

a. die Schweizerische Post;

Ch. 14

Proposition de la commission

Introduction

La loi du 8 octobre 1971 sur la durée du travail est modifiée comme suit:

Art. 1 al. 1 let. a

Sont soumis à la loi:

a. La Poste Suisse;

Ziff. 15

Antrag der Kommission

Einleitung

Das Nationalbankgesetz vom 23. Dezember 1953 wird wie folgt geändert:

Art. 53 Abs. 4

Die Geschäfte werden auf die drei Departemente verteilt (Art. 3 Abs. 3). Die Departemente in Zürich leiten das Diskont-, Devisen- und Lombardgeschäft, den Giroverkehr, die volkswirtschaftlichen Studien, das Rechts- und Personalwesen und die Kontrolle. Das Departement in Bern leitet die Notemission, verwaltet das Geld und die Barvorräte und besorgt den Geschäftsverkehr mit der Bundesverwaltung, den Schweizerischen Bundesbahnen und der Schweizerischen Post.

Ch. 15

Proposition de la commission

Introduction

La loi du 23 décembre 1953 sur la Banque nationale est modifiée comme suit:

Art. 53 al. 4

Les affaires sont réparties entre les trois départements (art. 3 al. 3). Les départements de Zurich sont chargés des opérations d'escompte, des avances sur nantissement, des transactions en devises, du service des virements, des études économiques, du service juridique et du personnel ainsi que du contrôle. Le département de Berne est chargé de l'émission des billets, de la gestion de l'or, de l'encaisse et des opé-

rations avec la Confédération, les Chemins de fer fédéraux et La Poste Suisse.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 29 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Schluss der Sitzung um 12.35 Uhr
La séance est levée à 12 h 35

propose, pour mettre tout le monde d'accord, de supprimer l'article 12.

Je m'explique: il ne saurait être question que La Poste paie une garantie qui est assurée par la Confédération et par le statut même de l'entreprise fédérale «La Poste». Cet article, qui est introduit pour des raisons psychologiques, pourrait aussi faire croire à tort que La Poste est un établissement bancaire, gérant sa propre trésorerie. Or, c'est la Confédération qui dispose des fonds récoltés. La Poste n'est pas une banque.

Dès lors, la commission vous propose, à une large majorité de 13 voix contre 4 et avec 4 abstentions, de supprimer cet article superflu et trompeur.

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Es geht hier um die Staatsgarantie. Der Ständerat hat der einfachen Staatsgarantie, wie sie vom Bundesrat vorgeschlagen und von unserem Rat beschlossen worden ist, beigefügt, dass die Post den Bund für die Staatsgarantie angemessen zu entschädigen habe. Mit diesem Zusatz wurde dann eigentlich die ganze Fragwürdigkeit dieser so formulierten Staatsgarantie deutlich. Die Post ist und bleibt ein Staatsbetrieb. Und als Staatsbetrieb haftet auch der Bund für die Schulden oder für die Verpflichtungen dieses Bundesbetriebes.

Im Unterschied zu einer Kantonalbank, wo die Staatsgarantie eine grosse Rolle spielt, ist es hier so, dass die Post keine freie Anlagepolitik betreiben kann, dass das Geld von der eidgenössischen Tresorerie verwaltet wird. Wenn wir das alles zusammennehmen, ist klar, dass die Staatsgarantie in jedem Fall besteht, weil es sich um einen Bundesbetrieb handelt. Sie kann auch nicht entschädigt werden, weil der Betrieb in seiner Anlagepolitik gar nicht frei ist, da das Geld ohnehin in der Tresorerie ist.

Unter diesen Umständen macht der ganze Artikel keinen Sinn. Deshalb beantragen wir, ihn zu streichen und sich auf keinen Fall der Fassung des Ständerates anzuschliessen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die Lösung des Ständerates würde zu einer komplizierten Aufrechnerei führen, angefangen bei der Zahlungspflicht des Bundes gegenüber der Post, die dann wieder die Universaldienste – die sie erfüllen muss – in Rechnung stellt, worauf der Bund wieder den gewährten Monopolbereich in Gegenrechnung stellt. Jedes Jahr hätte das eine komplizierte Abrechnerei gegeben. Der gordische Knoten kann durchhauen werden, indem Artikel 12 gestrichen wird. Weil der Bund ohnehin haftet, spielt das gar keine Rolle.

Angenommen – Adopté

Art. 15 Abs. 3

Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 15 al. 3

Proposition de la commission
Maintenir

Christen Yves (R, VD), rapporteur: La version que vous aviez adoptée ici prévoyait à l'article 15 alinéa 3 que «La Poste peut, dans des cas d'espèce, convenir avec des clients importants des prix fondés essentiellement sur les coûts». D'ailleurs, à l'alinéa 1er, il est dit aussi que «La Poste fixe le prix de ses prestations selon des principes commerciaux». Le Conseil des Etats admet que c'est l'alinéa 1er qui doit faire foi et que, finalement, si on gère ses prix avec des principes commerciaux, on peut aussi faire des rabais ou des conditions spéciales qui doivent évidemment quand même couvrir les coûts minimums. La commission constate que si l'alinéa 3 a été prévu, c'est bien pour marquer le coup, pour démontrer que La Poste peut se permettre de faire ces rabais, doit même tenir une politique commerciale et, en le disant, on donne un tout petit peu plus de poids à cet aspect-là. La commission propose donc de ne pas retenir la solution du Conseil des Etats, qui vise à biffer l'alinéa 3, et à ne s'en tenir qu'au

commentaire de l'alinéa 1er relatif aux principes commerciaux.

C'est à une large majorité que la commission vous propose d'en rester à la solution que vous aviez déjà retenue.

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Die Kommission beantragt Ihnen mit überwältigender Mehrheit, an der von unserem Rat beschlossenen Fassung festzuhalten. Der Ständerat möchte Absatz 3 streichen, der lautet: «Die Post kann mit Grosskundinnen und Grosskunden im Einzelfall Preise vereinbaren, die sich vorwiegend nach den entstehenden Kosten richten.»

In Absatz 1 wird ohnehin festgelegt, dass die Post für ihre Dienstleistungen die Preise nach wirtschaftlichen Grundsätzen festlegt. In diesem Absatz ist natürlich inbegriffen, dass die Preise in besonderen Fällen auch tiefer angesetzt werden können, wenn das wirtschaftlich nötig ist.

Es besteht nun das Problem, dass Sie ein falsches Signal geben, wenn Sie den Absatz 3 streichen. Dann würde das heissen: Der Absatz war drin, und am Schluss wird er jetzt gestrichen. Das müsste bedeuten, dass die Post für Grosskundinnen und Grosskunden eben nicht Preise vereinbaren kann, und das ist nicht die Meinung, sondern die Post soll das in jedem Fall tun können. Weil dem so ist, macht es keinen Sinn, den Absatz zu streichen.

Deshalb wollen wir ihn belassen.

Angenommen – Adopté

Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts Ziff. 1–5

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abrogation et modification du droit en vigueur ch. 1–5

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.050

Postorganisationsgesetz und Telekommunikationsunternehmungsgesetz Loi sur l'organisation de la Poste et loi sur l'entreprise de télécommunications

Differenzen – Divergences

Siehe Jahrgang 1996, Seite 2351 – Voir année 1996, page 2351

Beschluss des Ständerates vom 6. März 1997
Décision du Conseil des Etats du 6 mars 1997

A. Bundesgesetz über die Organisation der Postunternehmung Bundes

A. Loi fédérale sur l'organisation de l'entreprise fédérale de la Poste

Art. 8; 20 Abs. 2 Bst. b, 2ter; 23a; Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts Ziff. 1–21

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 8; 20 al. 2 let. b, 2ter; 23a; Abrogation et modification du droit en vigueur ch. 1–21

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Caccia Fulvio (C, TI), rapporteur: Le travail sur les deux dernières lois de ce paquet a été facilité. Dans la loi sur l'organisation de la Poste, le Conseil des Etats a créé des divergences aux articles 8, 20, 23a, et en plus dans l'appendice intitulé «Abrogation et modification du droit en vigueur». Il s'agit en tout cas des premières modifications qui ont apporté une amélioration de la loi. Concernant l'abrogation et modification du droit en vigueur, il y a eu en effet des détails qui avaient été oubliés dans la première présentation de la loi par le Conseil fédéral, oubliés auxquels on a remédié en examinant le projet en tant que tel.

Ayant décidé de suivre les propositions du Conseil des Etats, il n'y a plus de divergence.

Pour la loi sur l'entreprise des télécommunications, il n'y avait déjà des divergences que dans l'appendice portant sur l'abrogation et modification du droit en vigueur, auxquelles évidemment votre commission s'est ralliée.

Par conséquent, avec ces quelques dernières remarques, je souhaite que ce soit la dernière fois que je m'adresse à vous à propos du paquet de la réforme des PTT. Je dois dire, comme rapporteur, et surtout comme président de la commission, qu'on a eu l'occasion de faire un travail extrêmement intéressant, à un rythme très soutenu. C'est donc avec une certaine satisfaction que l'on peut constater qu'on est arrivé à un très bon résultat.

Bezzola Duri (R, GR), Berichterstatter: Sie ersehen aus der Fahne, dass einige unbedeutende Differenzen vorhanden sind. Die Kommission hat diese ohne grosse Diskussion bereinigt.

Die Kommission hat sämtlichen Beschlüssen des Ständerates – auch betreffend Aufhebung und Änderung des bisherigen Rechtes – einstimmig zugestimmt. Damit haben wir keine Differenzen mehr. Wir haben auch einen Beitrag zur Beschleunigung geleistet.

Ich möchte wie der Präsident der Kommission, Herr Caccia, allen Beteiligten am Schluss der Übung recht herzlich für die gute Zusammenarbeit und den Einsatz danken.

Angenommen – Adopté

B. Bundesgesetz über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes

B. Loi fédérale sur l'organisation de l'entreprise fédérale de télécommunications

Art. 21 Abs. 2 Bst. b, 4; 23 Abs. 2; Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts Ziff. 1–15

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 21 al. 2 let. b, 4; 23 al. 2; Abrogation et modification du droit en vigueur ch. 1–15

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Maury Pasquier, Ostermann, Roth, Teuscher, Vermot, Zbinden (17)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aeppli, Aguet, Aregger, Bezzola, Bircher, Blaser, Blocher, Bodenmann, Bonny, Borer, Cavalli, Ducrot, Epiney, Eymann, Fehr Lisbeth, Filliez, Freund, Gonseth, Gros Jean-Michel, Guisan, Günter, Gusset, Herczog, Hubmann, Jeanprêtre, Keller, Langenberger, Lauper, Leuba, Marti Werner, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Nabholz, Oehrli, Philipona, Rennwald, Ruf, Sandoz Marcel, Steffen, Steinegger, Straumann, Stump, Suter, Thanei, Tschäppät, Tschopp, Vollmer, von Allmen, Weber Agnes, Widmer, Wittenwiler, Ziegler (55)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
Stamm Judith (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.049

Postgesetz Loi sur la poste

Siehe Seite 380 hiervor – Voir page 380 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 20. März 1997
Décision du Conseil des Etats du 20 mars 1997

Postgesetz Loi fédérale sur la poste

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 0607)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Alder, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühlmann, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Dreher, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrlé, Engelberger, Engler, Eymann, Fasel, Fässler, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadiant, Grendelmeier, Grossenbacher, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Imhof, Jans, Jutzet, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Löttscher, Maitre, Moser, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nebiker, Pelli, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schläuer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Strahm, Stucky, Theiler, Thür, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wyss, Zapfl, Zwiggart (117)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Friderici, Grobet, Jaquet, Maspoli, Spielmann, Vollmer, von Felten (7)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fehr Hans, Giezendanner, Goll, Gross

Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Maury Pasquier, Ostermann, Roth, Ruffy, Teuscher, Weigelt, Zbinden (21)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aeppli, Aguet, Aregger, Bezzola, Bircher, Blaser, Blocher, Bodenmann, Bonny, Borer, Bosshard, Cavalli, Ducrot, Epiney, Fehr Lisbeth, Filliez, Freund, Gonseth, Gros Jean-Michel, Guisan, Günter, Gusset, Herczog, Hubmann, Jeanprêtre, Keller, Langenberger, Lauper, Leuba, Marti Werner, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Nabholz, Oehrli, Philipona, Rennwald, Ruf, Sandoz Marcel, Steffen, Steinegger, Straumann, Stump, Suter, Thanei, Tschäppät, Tschopp, von Allmen, Weber Agnes, Widmer, Wittenwiler, Ziegler (54)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
Stamm Judith (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.050

Postorganisationsgesetz und Telekommunikationsunternehmungsgesetz Loi sur l'organisation de la Poste et loi sur l'entreprise de télécommunications

Siehe Seite 382 hiervor – Voir page 382 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 6. März 1997
Décision du Conseil des Etats du 6 mars 1997

A. Bundesgesetz über die Organisation der Postunternehmung des Bundes

A. Loi fédérale sur l'organisation de l'entreprise fédérale de la Poste

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 0515)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Alder, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Binder, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Dreher, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrlé, Engelberger, Engler, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadiant, Gonseth, Grendelmeier, Grossenbacher, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Imhof, Jans, Jutzet, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Löttscher, Maitre, Moser, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nebiker, Pelli, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schläuer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Strahm, Stucky, Theiler, Thür, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wyss, Zapfl, Zwiggart (120)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Grobet, Jaquet, Maspoli, Spielmann, von Felten (5)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Friderici, Giezendanner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Maury Pasquier, Ostermann, Roth, Ruffy, Teuscher, Vollmer, Zbinden

(22)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aeppli, Aguet, Aregger, Bezzola, Bircher, Blaser, Blocher, Bodenmann, Bonny, Borer, Cavalli, Ducrot, Epiney, Fehr Lisbeth, Filliez, Freund, Gros Jean-Michel, Guisan, Günter, Gusset, Herzog, Hubmann, Jeanprêtre, Keller, Langenberger, Lauper, Leuba, Marti Werner, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Nabholz, Oehrli, Philipona, Rennwald, Ruf, Sandoz Marcel, Steffen, Steinegger, Straumann, Stump, Suter, Thanei, Tschäppät, Tschopp, von Allmen, Weber Agnes, Widmer, Wittenwiler, Ziegler

(52)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith

(1)

holz, Oehrli, Philipona, Rennwald, Ruf, Sandoz Marcel, Steffen, Steinegger, Straumann, Stump, Suter, Thanei, Tschäppät, Tschopp, von Allmen, Weber Agnes, Widmer, Wittenwiler, Ziegler

(53)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith

(1)

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats***B. Bundesgesetz über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes****B. Loi fédérale sur l'organisation de l'entreprise fédérale de télécommunications***Namentliche Abstimmung**Vote nominatif*

(Ref.: 0516)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aider, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Binder, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Dreher, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gonseth, Grendelmeier, Gross Jost, Grossenbacher, Gysin Hans Rudolf, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Imhof, Jans, Jutzet, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Ledergerber, Leemann, Leu, Loeb, Loretan Otto, Löttscher, Maitre, Moser, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nebiker, Pelli, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steineemann, Steiner, Strahm, Stucky, Theiler, Thür, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wyss, Zapfl, Zwygart

(119)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Grobet, Jaquet, Maspoli, Pini, Spielmann, Vollmer, von Felten

(10)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Fankhauser, Friderici, Goll, Gross Andreas, Gysin Remo, Leuenberger, Maury Pasquier, Ostermann, Roth, Ruffy, Teuscher, Zbinden

(17)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aeppli, Aguet, Aregger, Bezzola, Bircher, Blaser, Blocher, Bodenmann, Bonny, Borer, Cavalli, Ducrot, Epiney, Fehr Lisbeth, Filliez, Freund, Gros Jean-Michel, Guisan, Günter, Gusset, Haering Binder, Herzog, Hubmann, Jeanprêtre, Keller, Langenberger, Lauper, Leuba, Marti Werner, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Nab-

96.048

**Fernmeldegesetz.
Totalrevision****Loi sur les télécommunications.
Révision totale***Schlussabstimmung – Vote final*Siehe Seite 330 hiervor – Voir page 330 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 30. April 1997
Décision du Conseil national du 30 avril 1997**B. Bundesgesetz über die Organisation der Telekom-
munikationsunternehmung des Bundes**
**B. Loi fédérale sur l'organisation de l'entreprise fédé-
rale de télécommunications***Abstimmung – Vote*

Für Annahme des Entwurfes

39 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral***Fernmeldegesetz****Loi sur les télécommunications***Abstimmung – Vote*

Für Annahme des Entwurfes

39 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

97.027

Investitionsprogramm**Programme d'investissement***Schlussabstimmung – Vote final*Siehe Seite 422 hiervor – Voir page 422 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 30. April 1997
Décision du Conseil national du 30 avril 1997

96.049

Postgesetz**Loi sur la poste***Schlussabstimmung – Vote final*Siehe Seite 332 hiervor – Voir page 332 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 30. April 1997
Décision du Conseil national du 30 avril 1997**A. Bundesbeschluss über die befristete Erhöhung der
Beitragssätze im Nationalstrassenunterhalt****A. Arrêté fédéral sur l'augmentation temporaire des
taux de participation aux frais d'entretien des routes
nationales***Abstimmung – Vote*

Für Annahme des Entwurfes

37 Stimmen
(Einstimmigkeit)**Postgesetz****Loi fédérale sur la poste***Abstimmung – Vote*

Für Annahme des Entwurfes

39 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral***B. Bundesbeschluss über die Substanzerhaltung öf-
fentlicher Infrastrukturanlagen****B. Arrêté fédéral sur le maintien de la qualité des infra-
structures publiques***Abstimmung – Vote*

Für Annahme des Entwurfes

35 Stimmen
(Einstimmigkeit)

96.050

**Postorganisationsgesetz und
Telekommunikationsunternehmungsgesetz****Loi sur l'organisation de la Poste
et loi sur l'entreprise de télécommunications***Schlussabstimmung – Vote final*Siehe Seite 120 hiervor – Voir page 120 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 30. April 1997
Décision du Conseil national du 30 avril 1997**D. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken
durch Personen im Ausland****D. Loi fédérale sur l'acquisition d'immeubles par des
personnes à l'étranger***Abstimmung – Vote*

Für Annahme des Entwurfes

39 Stimmen
(Einstimmigkeit)**E. Bundesbeschluss über die Förderung privater Inve-
stitionen im Energiebereich****E. Arrêté fédéral sur la promotion des investissements
privés dans le domaine de l'énergie***Abstimmung – Vote*Für Annahme des Entwurfes
Dagegen26 Stimmen
5 Stimmen**A. Bundesgesetz über die Organisation der Postunter-
nehmung des Bundes****A. Loi fédérale sur l'organisation de l'entreprise fédé-
rale de la Poste***Abstimmung – Vote*

Für Annahme des Entwurfes

39 Stimmen
(Einstimmigkeit)